

**Beschlussempfehlungen und Berichte****der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft</b>	
1. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3051 – Umsatzsteuerliche Behandlung von Zuschüssen an kommunale und lan- desbeteiligte Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	9
2. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3681 – Auswirkungen der Föderalismusreform II auf Baden-Württemberg	10
3. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3932 – Sozialer Kahlschlag nach dem Verkauf der LBBW-Wohnungen?	11
b) Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3961 – Verwirrspiel bei der Sozialcharta beim Verkauf der LBBW-Wohnun- gen durch den Finanz- und Wirtschaftsminister	11
c) Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4108 – Vorzeitige Ablösung von zinsverbilligten Darlehen der L-Bank zur sozialen Mietwohnraumförderung	11
d) Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4382 – Einrichtung eines Sozialchartafonds für die Mieter der LBBW-Woh- nungen aus der Vergleichssumme von JP M.	11
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellung- nahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3960 – LBBW, Umwandlung der stillen Einlagen in Kernkapital	12
5. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Druck- sache 15/3966 – Single European Payment Area (SEPA)	13
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellung- nahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4235 – Marktzugang für baden-württembergische Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz	13

	Seite
7. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4267 – Ausländische Patentanmeldungen in Deutschland und in Baden-Württemberg	14
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
8. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2160 – Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft	15
b) Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3230 – Umstellung der Privatschulförderung zum Nachteil der Freien Schulen?	15
9. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2992 – Ausbau der Gemeinschaftsschule ohne regionale Schulentwicklung	21
10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3069 – Zunahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft und deren Bildungserfolg	25
11. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3110 – Streichung von 1.000 Lehrerstellen ohne Gefährdung der Unterrichtsversorgung?	26
12. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3447 – Kulturelle Bildung in Baden-Württemberg	28
13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3551 – Vorbereitung Jugendlicher auf die Ausübung des Wahlrechts ab 16 Jahren	29
14. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3790 – Gibt es einen Verfall der Rechtschreibkenntnisse bei unseren Schülern?	30
15. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3864 – Auswirkungen von koedukativem Unterricht im Bereich der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik (MINT-Fächer)	32
16. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3905 – Unterstützung des Bildungs- und Ausbildungssystems in Rumänien	33
17. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3921 – Klassenbildung an der Werkrealschule Bernhausen	34
18. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3927 – Nachfolgeregelung bei der Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen	34
19. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4008 – Kompetenzanalyse Profil Assessment Center (AC) an Realschulen	35
20. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4010 – Entwicklung der Beförderungsstellen für Fachlehrerinnen/Fachlehrer bzw. Technische Lehrerinnen/Lehrer und Zukunft der Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren	36

	Seite
21. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4090 – Baukultur als Bildungsauftrag	38
22. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4174 – Jungen als Bildungsverlierer	39
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/513 – Akademische Weiterbildung in Baden-Württemberg	41
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3056 – Auswirkungen der EU-Haushaltsbeschlüsse zum Finanzrahmen 2014 bis 2020 auf den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg	44
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3307 – Private Hochschulen in Anerkennungs- und Akkreditierungsverfahren	45
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4014 – Qualitätssicherung im Promotionsverfahren	46
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4141 – Landesgraduiertenförderung	47
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4142 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	48
29. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4173 – Zukünftige Entwicklung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mosbach, Bad Mergentheim und Heilbronn	48
b) Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4175 – Zukunft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) – Standorte sichern – Zukunftskonzepte für die Standorte im ländlichen Raum – Beschluss des Aufsichtsrats der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2013	48
30. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4244 – Promotionen und Habilitationen von Frauen in Baden-Württemberg	52
31. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4291 – Solidarpakt III mit den Hochschulen	53
32. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4373 – Bestandserhaltung, Konservierung und Digitalisierung des Bibliotheks- und Archivguts	55

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
33. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3507 – Rechtliche und technische Voraussetzungen für die von der Landesregierung angebotene Zwischenlagerung von hochradioaktivem Abfall aus La Hague und Sellafield in Philippsburg und/oder Neckarwestheim	57
b) Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3738 – Mögliche Auswirkung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom 19. Juni 2013 auf die von der Landesregierung angebotene Zwischenlagerung zusätzlicher Castor-Behälter in Baden-Württemberg	57
34. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3695 – Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim und mögliche Ansprüche der Betreiber	61
35. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4071 – Konsultation zur Überarbeitung des EU-Abfallrechts	62
b) Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4091 – Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder	62
36. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4084 – EU-Recht für Schädlingsbekämpfungsmittel	64
37. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4092 – Siebtes Umweltaktionsprogramm der EU bis 2020 – Auswirkungen auf Baden-Württemberg	65
38. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4093 – Rohstoffabbau in Steinbrüchen und Kiesgruben in Baden-Württemberg	65
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4290 – Terra Preta als CO <sub>2</sub> -Speicher für den Klimaschutz	67
40. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4350 – Erster Monitoring-Bereich zur Energiewende in Baden-Württemberg	67
41. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4493 – Strombezugsvertrag der EnBW über Energielieferungen aus dem französischen Kernkraftwerk Fessenheim	68

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren</b>	
42. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3159 – Unterstützende Hilfen an Sonderschulen	71
43. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3640 – Einbeziehung des Prüfdiensts der privaten Krankenversicherung in die Qualitätsprüfung von Pflegeeinrichtungen	71
44. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4132 – Humane Papillomviren (HPV)-Impfungen in Baden-Württemberg	72
45. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4161 – Außerschulische Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)	74
46. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4171 – Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG)	75
47. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4176 – Jungen- und Männergesundheit im Baden-Württemberg	75
48. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4239 – „Jeder ist ein Held“ – Erste-Hilfe-Ausbildung in Baden-Württemberg	77
49. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4279 – Familienorientierte Rehabilitation verwaister Familien	79
50. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4299 – Finanzierung der Jugendpolitik im Land	79
51. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4390 – Unterstützung von psychisch kranken Schülerinnen und Schülern in der Ausbildung	80
52. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4393 – Fachkräfte im Berufsfeld Altenpflege in Baden-Württemberg	81
53. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4428 – Auswirkungen der beabsichtigten Rentenrechtsänderung auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg	82
54. Zu dem Antrag der Abg. Wilfried Klenk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4522 – Organspende	83

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	
55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3150 – Bestandsentwicklung des Kormorans sowie gefährdeter Fischarten in Baden-Württemberg	85
56. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3384 – Nahversorgung im ländlichen Raum	85
57. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3645 – Zukunft der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Stuttgart-Hohenheim	87
58. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3723 – Verbraucherschutz im Netz: Bewertung der geplanten Tarifänderungen der Deutschen Telekom AG unter dem Gesichtspunkt der Netzneutralität für Endverbraucherinnen und Endverbraucher	88
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3726 – Radfahren im Wald – Waldwegenutzung im Spannungsverhältnis	90
60. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3857 – Situation des Dachses in Baden-Württemberg	92
61. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3886 – Pferdehaltung und Pferdezucht in Baden-Württemberg	92
62. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3975 – Breitbandausbau in Baden-Württemberg	93
63. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4023 – Altersstruktur von landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern in Baden-Württemberg	94
64. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4055 – Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft in Hohenheim	96
65. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4086 – Für Ernährungszwecke belegte Fläche der Agrar- und Lebensmittelindustrie	97
66. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4088 – Perspektiven und Herausforderungen des Gemüseanbaus auf der Insel Reichenau	98

	Seite
67. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4089 – Familiengeführte Regionalbrauereien in Baden-Württemberg	99
68. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4115 – Ökolandbau-Forschung in Baden-Württemberg	100
69. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4166 – Nutzung des Eiweißpotenzials von Grünlandflächen durch Futtertrocknungen	102
70. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4349 – EU-Schulmilchprogramm in Baden-Württemberg	103
71. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4351 – Bekämpfung des Drahtwurms im Kartoffelanbau	104
72. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4372 – Ernährungsführerschein in Baden-Württemberg	105
73. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4374 – Lockerung des Grünlandumbruchverbots zugunsten des Anbaus von Miscanthus	106
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur</b>	
74. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3523 – Ausbau der A 3 bei Wertheim	108
75. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4177 – Maßnahmen für mehr Pünktlichkeit im S-Bahn- und Regionalverkehr ergreifen	110
76. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4189 – Kombiniertes Verkehr auf der Wasserstraße Neckar in der Region Stuttgart	113
77. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4278 – Fahrradsicherheit und Fahrradunfälle	115
78. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4285 – Einführung eines landesweiten Semestertickets in Baden-Württemberg	116
79. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4296 – Zukunft der Hochrheinautobahn A 98	118
80. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4371 – Unfallschwerpunktkarte für Baden-Württemberg	121
81. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4429 – Landesentwicklungsplan	122

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration</b>	
82. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3589 – Folgen der Armutseinwanderung auf Ebene der Kommunen	124
83. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3963 – EU-Asylgesetzgebung	129
84. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/4289 – Vergünstigungen für arbeitende Asylbewerber und deren Angehörige	132
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales</b>	
85. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4269 – Liberalisierung der europäischen Postmärkte	135
86. Zu dem Antrag der Abg. Wilhelm Halder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/4365 – Beziehungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem palästinensischen Autonomiegebieten	135
87. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/4392 – Auswirkungen des umfassenden Wirtschafts- und Freihandelsabkommens EU-Kanada	136

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

### 1. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3051 – Umsatzsteuerliche Behandlung von Zuschüssen an kommunale und landesbeteiligte Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3051 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Köbller Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3051 in seiner 39. Sitzung am 5. Dezember 2013.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, das Thema „Umsatzsteuerliche Behandlung von Zuschüssen an kommunale und landesbeteiligte Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ habe viele Kommunen betroffen, die Leistungen oder Geschäftsbereiche an GmbHs ausgegliedert hätten. Die Regierungsfractionen hätten den vorliegenden Antrag gestellt, da das Thema Gegenstand der öffentlichen Diskussion gewesen sei. Die Stellungnahme zu dieser Initiative bilde eine gewisse Handreichung für die Kommunen zu der Frage, wie sie sich künftig verhalten könnten, wenn sie Aufgaben ausgliedern und auf GmbHs übertragen, dabei aber kein Leistungsaustauschverhältnis generieren wollten. Wenn ein Leistungsaustausch erfolge, falle Umsatzsteuer an. Die Angelegenheit gestalte sich nicht einfach, da Umsatzsteuerrecht und Bundesrecht betroffen seien.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hebe in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Antrag darauf ab, dass jeder Einzelfall zu betrachten sei und geklärt werden müsse, wie sich die Beziehungen zwischen dem Träger und der Tochtergesellschaft gestalteten. Diese Ansicht teile er. Für alle Fälle eine pauschale Aussage zu treffen sei sicher sehr schwierig.

Aus der Sicht seiner Fraktion könne von der Thematik Kenntnis genommen und der Antrag für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Finanz- und Wirtschaftsministerium für die umfassende und detaillierte Stellungnahme. Er trug vor, bei diesem Beratungsgegenstand sei auch die Vergangenheit zu betrachten. Der Vertrauensschutz gelte z.B. nur dann, wenn vorher eine Auskunft bei einem Finanzamt eingeholt worden sei. Da bezüglich der Vergangenheit kein umfassender Vertrauensschutz gelte, könne auf viele Kommunen einiges zukommen.

Vielleicht sei hinsichtlich der Thematik auf Bundesebene etwas zu unternehmen. Beispielsweise könne ein Nichtanwendungserlass herausgegeben oder eine Regelung im Umsatzsteuerrecht

getroffen werden. Andernfalls entwickle sich die Angelegenheit für Kommunen dauerhaft zu einer „Hängepartie“. Wie es in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags heiße, könne auch die Bildung einer wirtschaftlichen Einheit zwischen der Kommune und der jeweiligen Gesellschaft zu einer anderen rechtlichen Beurteilung führen. Bei einer solchen wirtschaftlichen Einheit müsse die laufende Geschäftsführung der GmbH durch die Kommune bestimmt werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, mit dem vorliegenden Antrag sei der große Erfolg erzielt worden, dass z. B. für den Bereich „Tourismus und Marketing“ rückwirkend bis 2009 ein gewisser Vertrauensschutz gelte. Jedoch sei eine rückwirkende Geltung bis 2013 nicht erreicht worden. Der Bund habe einer solchen Regelung nicht zugestimmt. Bestimmte Aufgaben zu privatisieren sei nicht unbedingt ein Allheilmittel. Nach dem Bundesrecht seien auch Zuschüsse an GmbHs zu versteuern, da ansonsten der Wettbewerb verzerrt würde. Weder die Landesregierung noch das Finanz- und Wirtschaftsministerium hätten Schuld an der Konstellation bzw. daran, dass Umsatzsteuerbescheide ergangen seien, die Nachzahlungen festlegten. Vielmehr liege dem eine bundesweite Regelung sowie eine Umsetzung von Gesetzen und höchstrichterlicher Rechtsprechung zugrunde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft dankte für die in den Wortbeiträgen geäußerte Unterstützung. Er erklärte, für den Bereich „Tourismus und Marketing“ habe Baden-Württemberg eine Rückwirkung bis 2009 erwirkt. Eine Rückwirkung bis 2013 habe sich mit den anderen Bundesländern nicht erreichen lassen. In den anderen Bereichen müsse weiterhin, wie es im Steuerrecht üblich sei, der Einzelfall geprüft werden. Auch zukünftig könnten Schwierigkeiten auftreten, sodass sich das Thema nicht erledigt habe.

Das Finanz- und Wirtschaftsministerium habe Grundsätze zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Zuschüssen formuliert und diese den Kommunen bereitgestellt. Er werde die Grundsätze auch diesem Ausschuss zur Verfügung stellen. Diese Grundsätze enthielten die rechtliche Bewertung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Thema „Abgrenzung echter Zuschüsse von Leistungsaustauschverhältnissen“ und ein kurzes Prüfschema dazu.

Der Bundesfinanzhof habe sehr eindeutig in die Richtung geurteilt, die auch die Finanzverwaltung Baden-Württembergs bisher vertreten habe. Nach dieser Rechtsprechung bestünden für Fälle echter nicht steuerbarer Zuschüsse kaum noch Spielräume.

Baden-Württemberg sei nicht strenger als andere Bundesländer vorgegangen. Während in anderen Ländern schon Gerichtsverfahren anhängig seien, liege das letzte Verfahren in Baden-Württemberg seines Wissens bereits über zehn Jahre zurück. Daher könne nicht davon gesprochen werden, dass das Thema ein Sonderproblem Baden-Württembergs sei. Vielmehr handle es sich um ein bundesweites Problem.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3051 für erledigt zu erklären.

17. 01. 2014

Berichterstatter:  
Köbller

**2. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3681 – Auswirkungen der Föderalismusreform II auf Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU – Drucksache 15/3681 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2013

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Hofelich                            Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3681 in seiner 39. Sitzung am 5. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, die Landesregierung habe die in der vorliegenden Initiative aufgeworfenen Fragen in ihrer Stellungnahme sehr gut beantwortet. Der Antrag zeige das Spektrum dessen auf, was das Land Baden-Württemberg im Länderfinanzausgleich und in anderen Ausgleichssystemen zu leisten habe. Jeder, der politische Verantwortung trage, sollte sich dieser Leistungen bewusst sein. Die deutsche Finanzverfassung sei im Vergleich zu der Finanzverfassung anderer föderal organisierter Staaten wie der Schweiz und den USA äußerst zentralistisch aufgestellt und habe ihren Ursprung in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als gewisse Lasten zu finanzieren gewesen seien. Seit seinem Bestehen habe das Land Baden-Württemberg diesen Zentralismus zu ertragen.

Der Stellungnahme zum Antrag lasse sich entnehmen, dass Baden-Württemberg Beträge in zweistelliger Milliardenhöhe entgingen. Vorsicht sei immer dann geboten, wenn der Bund weitere Aufgaben übernehmen wolle bzw. neue Umverteilungsmechanismen entwerfe und diese als vermeintlich gerecht anpreise. In solchen Fällen werde Baden-Württemberg eine finanzielle Einbuße erleiden. Auch dann, wenn der Bund Steuererhöhungen vornehme, verliere Baden-Württemberg zusätzlich. Insofern könne Zufriedenheit darüber herrschen, dass vereinbart worden sei, unter der künftigen Großen Koalition die Bundessteuern nicht zu erhöhen.

Die CDU hätte es gern gesehen, wenn die Landesregierung die Klage von Hessen und Bayern gegen den Länderfinanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht mitgetragen hätte. Es werde nun darauf ankommen, dass sich Baden-Württemberg in die Verhandlungen, die bis 2015 dauern würden, aktiv einbringe. Die baden-württembergischen Politiker sollten versuchen, gemeinsam das Beste für das Land herauszuholen.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für den Antrag und die umfangreiche Stellungnahme. Er führte aus, wie die Stellungnahme zeige, benachteilige der Bund Baden-Württemberg in vielen Bereichen. Er gebe zu bedenken, dass auch dann, wenn ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Verschiebung im System des Finanzausgleichs zur Folge habe, irgendjemand zahlen müs-

se. Er könne sich nicht vorstellen, dass Baden-Württemberg bei einer Lösung infolge einer Klage einen kleineren Beitrag zu leisten habe. Vielmehr sehe er eher die Gefahr, dass das Land insgesamt mehr zahlen müsse. Bei einer Neuordnung nehme der Bund Baden-Württemberg das Geld vielleicht nicht beim Länderfinanzausgleich weg, doch bestünden sehr viele Verflechtungen, sodass für Baden-Württemberg weitere negative Zahlungsströme entstehen könnten.

Daher setzten die Regierungsfractionen zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs auf eine Verhandlungslösung. So sei es auch im Koalitionsvertrag niedergelegt. Es werde sich zeigen, wie eine für Baden-Württemberg bessere Lösung erreicht werden könne, ohne dass im Bund Steuererhöhungen vorgenommen würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft dankte für das Lob bezüglich der Stellungnahme und äußerte, er werde es an die Mitarbeiter seines Hauses weiterleiten, die die Stellungnahme in großer Fleißarbeit verfasst hätten.

Er fuhr fort, selbstverständlich begleite die Landesregierung die Klage, die vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich eingereicht worden sei. Die Landesregierung werde ganz im Interesse des Landes eine Stellungnahme abgeben, die inhaltlich auch der CDU-Fraktion zusagen dürfte. Die Landesregierung habe nicht selbst geklagt, da sie sich vom Bundesverfassungsgericht in dieser Frage keine Antwort erhoffe. Bestenfalls werde das Verfassungsgericht urteilen, dass der Länderfinanzausgleich verfassungswidrig sei. Das Gericht werde jedoch nicht darlegen, wie Verbesserungen erzielt werden könnten. Da Baden-Württemberg ohnehin mit den anderen Bundesländern über den Länderfinanzausgleich verhandeln müsse, habe die Landesregierung in einer Klage keinen tieferen Sinn gesehen.

Der Vorsitzende des Ausschusses warf ein, wenn Baden-Württemberg nur ein Bruchteil der Beträge zur Verfügung stünde, die dem Land bisher entgingen, würde die Konsolidierung des Haushalts nicht solche Sorgen bereiten. Dies habe auch die Stellungnahme gezeigt.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, wenn die Möglichkeit bestehe, gegenüber dem Bundesverfassungsgericht Stellungnahmen abzugeben, würden sicherlich die Regierungen, aber auch die Landtage angefragt. Für solche Anfragen sei im Landtag von Baden-Württemberg der Ständige Ausschuss zuständig. Er (Redner) rege an, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sollte den Ständigen Ausschuss darauf hinweisen, dass hinsichtlich des Länderfinanzausgleichs auch der Landtag gern eine Stellungnahme abgeben würde.

Ein Abgeordneter der SPD erwiderte, es bestehe das ungeschriebene Gesetz, dass der Ständige Ausschuss im Rahmen einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht – egal, bei welcher Angelegenheit – nur dann eine Stellungnahme abgebe, wenn originäre Rechte des Landtags betroffen seien. Im Fall des Länderfinanzausgleichs sei diese Voraussetzung nicht erfüllt, da dieser Ausgleichsmechanismus das Haushalts- und damit das Königsrecht des Parlaments nicht beschneide. Diesbezüglich seien die Fraktionen rechtlich wohl auf einer Linie. Insofern werde der Ständige Ausschuss wohl nicht ausgerechnet in diesem Fall von seiner üblichen Vorgehensweise abweichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich gehe es selbstverständlich um originäre Rechte des Landtags. Wenn es kein originäres Recht dieses Parlaments sei, zu entscheiden, ob 1 Milliarde €

*Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft*

mehr oder weniger ausgegeben werden könne, wisse er nicht, was der Landtag überhaupt noch zu sagen habe.

Der Vorsitzende des Ausschusses stellte fest, die aufgeworfene Frage sei im Ständigen Ausschuss und nicht im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu klären. Er fügte hinzu, er werde diese Frage als Anregung weitergeben.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/3681 für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Berichterstatter:

Hofelich

### 3. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3932 – Sozialer Kahlschlag nach dem Verkauf der LBBW-Wohnungen?**
- b) **Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3961 – Verwirrspiel bei der Sozialcharta beim Verkauf der LBBW-Wohnungen durch den Finanz- und Wirtschaftsminister**
- c) **Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4108 – Vorzeitige Ablösung von zinsverbilligten Darlehen der L-Bank zur sozialen Mietwohnraumförderung**
- d) **Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4382 – Einrichtung eines Sozialchartafonds für die Mieter der LBBW-Wohnungen aus der Vergleichssumme von JP M.**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksachen 15/3932, 15/3961 und 15/4382 sowie den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 15/4108 – für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/3932, 15/3961, 15/4108 und 15/4382 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 15/3932, 15/3961 und 15/4382 trug vor, aus seiner Sicht sei die Umsetzung der Auflagen der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm in Höhe von 5 Milliarden €, den der Landtag im Jahr 2009 zugunsten der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) aufgespannt habe, Aufgabe des Landesparlaments und gehöre nicht zum operativen Geschäft des Vorstands der LBBW. Ein Grund dafür sei, dass die Umsetzung der Auflagen mittelbar Auswirkungen auf den Landeshaushalt habe. Dennoch sei der Landtag mit dieser Angelegenheit nicht befasst worden. Über das Ob und das Wie der Auflagen der Europäischen Union habe nicht der Landtag, der dafür zuständig sei, sondern unmittelbar die LBBW entschieden. Dies stelle eine Umgehung der Landesverfassung dar und sei ein primärer Fehler des Systems. Der Landtag habe den Rettungsschirm in Höhe von 5 Milliarden € ohne Bedingungen errichtet.

Im Rahmen der Umsetzung der Auflagen der EU hätten Wohnungen der LBBW verkauft werden müssen. Allerdings seien die Immobilien entgegen den Angaben in der Stellungnahme des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/3961 nicht „bestmöglich“, sondern entsprechend wirtschaftlicher Grundsätze zu veräußern gewesen.

Im Zusammenhang mit ehemaligen GBW-Wohnungen in Bayern sei der frühere Ministerpräsident Beckstein als Ombudsmann eingesetzt worden. Auch die Wohnungskäuferin habe die Benennung eines Ombudsmanns begrüßt. Er solle die Spannungsverhältnisse regulieren, die sich aus der Umsetzung der Sozialcharta ergäben. Die Sozialcharta sehe vor, dass die Nettokaltmiete durchschnittlich um maximal 3 % erhöht werden dürfe. Er (Redner) gebe zu bedenken, dass diese Vorgabe für ländliche und städtische Bereiche unterschiedlich beurteilt werden müsse, da in Städten aufgrund von Angebot und Nachfrage wesentlich höhere Mietsteigerungen üblich seien. Mittelbar komme es bei der Umsetzung der Sozialcharta zu Unzufriedenheit von Mietern, Spannungen und Gerichtsfällen. Die Einsetzung eines Ombudsmanns als Mediator zwischen Mietern und der Käuferin der Wohnungen sei diesbezüglich eine hervorragende Lösung.

Er halte die Sozialcharta für nicht ausreichend. Nach seinem Dafürhalten wäre es zielführend, in Baden-Württemberg einen Ombudsmann nach bayerischem Vorbild einzusetzen. Eine solche Person würde eine Anlaufstelle für Mieter darstellen, was vorteilhaft wäre. Die Einhaltung der Sozialcharta sei jährlich der Verkäuferin LBBW durch die Käuferin darzulegen und vom Wirtschaftsprüfer zu bestätigen. Jedoch würden sich betroffene Mieter mit ihren Anliegen wohl nicht an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sondern eher an einen Ombudsmann wenden. Der Ombudsmann könnte eingreifen, helfen und als Schlichter zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wäre die Einsetzung eines Ombudsmanns auch im Interesse der Wohnungskäuferin, da sich dadurch die Konflikte im Verhältnis zwischen Mietern und der Vermieterin besser bewältigen ließen.

Sehr viele Mieter der ehemaligen LBBW-Wohnungen müssten nun Wohngeld beantragen. Die Landesbank partizipiere zusammen mit anderen institutionellen Investoren an einer Summe von 4,5 Milliarden US-Dollar aus einem Vergleich mit der J.P.M. Einen Teil des Betrags, von dem die LBBW profitiere, könnte das

Land für einen Sozialfonds für bestimmte Härtefälle verwenden. Damit könnte der Landtag das gute Signal setzen, dass er sich um die Nöte der Mieter kümmere.

Die vorherige Landesregierung habe seines Erachtens den Fehler begangen, keine Sozialcharta vorzugeben. Dieser Fehler lasse sich nun korrigieren. Zumindest könne Schlimmeres verhindert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/4108 brachte vor, Einigkeit bestehe dahin gehend, dass die Sozialcharta umgesetzt werden müsse. Doch stelle sich die Frage, wobei es diesbezüglich momentan Probleme und Schwierigkeiten gebe.

Die Sozialcharta habe beispielsweise unmittelbare Gültigkeit, was den Kündigungsschutz betreffe. Bezüglich anderer Punkte gebe es einen mittelbaren Schutz. So dürfe die Nettokaltmiete um maximal 3% zuzüglich Inflationsausgleich im Durchschnitt über den Gesamtbestand der verkauften LBBW-Wohnungen erhöht werden.

Die Landesbank habe die Sozialcharta mit der Käuferin der Wohnungen ausgehandelt und müsse nun ihrer Aufgabe nachkommen, die Einhaltung der Vorgaben zu prüfen. Er würde es sehr begrüßen, wenn dies so transparent wie möglich dargestellt würde. Vielleicht könne das Finanz- und Wirtschaftsministerium dazu berichten. Der Wirtschaftsprüfer bestätige die Einhaltung der Sozialcharta. Dies sollte nach außen dargestellt werden.

Auch bei den ehemaligen LBBW-Wohnungen würden die gesetzlichen Vorgaben zur Begrenzung von Mieterhöhungen gelten.

Was die Sozialcharta bezüglich mancher Punkte zulasse, könne leider nicht unterbunden werden. Schwierig werde es, wenn die Vorgaben der Sozialcharta zu bestimmten Punkten nicht eingehalten würden. Auch er bedaure, dass sich die Vorgabe hinsichtlich der Mieterhöhungen nicht auf den Einzelfall, sondern auf den Durchschnitt beziehe.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Erfahrungen in Bayern stelle sich die Frage, welchen Nutzen eine Ombudsperson bringe.

Soziale Härten müssten in der Tat abgefedert werden. Jedoch gebe es in Baden-Württemberg nicht nur bei den in Rede stehenden ehemaligen LBBW-Wohnungen Mieterhöhungen. Daher vertrete er die Auffassung, dass es eine Gesamtaufgabe sei, in diesem Bereich für soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Denkbar seien z. B. Korrekturen hinsichtlich des Wohngelds auf Bundesebene. Einen Fonds für eine ausgewählte Gruppe einzurichten halte er für problematisch.

Im Antrag Drucksache 15/4108 habe die SPD die vorzeitige Ablösung von zinsverbilligten Darlehen der L-Bank zur sozialen Mietwohnraumförderung zum Gegenstand gemacht. Die Käuferin der ehemaligen Wohnungen der LBBW habe solche Darlehen abgelöst. Dies stelle keinen Einzelfall dar. Vielmehr habe es schon vorher viele solcher Fälle gegeben. Die Ablösung durch die Käuferin der LBBW-Wohnungen betreffe jedoch eine sehr hohe Zahl an Wohnungen.

Eine Abgeordnete der Grünen entgegnete auf den Beitrag des zuerst zu Wort gekommenen Erstunterzeichners, Baden-Württemberg sollte sich z. B. in Bezug auf die Landesbank und den Umgang mit Steuergeldern keinesfalls Bayern zum Vorbild nehmen. Sie weise ferner darauf hin, auch namhafte CDU-Politiker seien Mitglied im Aufsichtsrat der Landesbank gewesen.

Entsprechend den Auflagen der EU hätten die LBBW-Wohnungen verkauft werden müssen. Der damalige Oberbürgermeister

der Stadt Stuttgart habe die Sozialcharta mit ausgehandelt und sie in der Presse als für die Mieter sehr positiv dargestellt. Die LBBW habe ihre Wohnungen zum Höchstgebot verkaufen müssen. Auch die jetzige Landesregierung habe nicht begrüßt, dass die Wohnungen an die zum Zuge gekommene Käuferin veräußert worden seien. An dieser Entscheidung sei der damalige Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart beteiligt gewesen.

Auch bei der Stuttgarter Wohnungs- und Stadtbaugesellschaft mbH hätten Mieterhöhungen im städtischen sozialen Wohnungsbereich teilweise bei weit über 15% gelegen. Da die CDU nun einen Sozialfonds für geschädigte Mieter begehre, sollte sie auch dies bedenken. Falls sich die Stadt Stuttgart an einem Sozialfonds beteilige, könne über einen solchen Fonds im Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch einmal gesprochen werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärte, es sei wichtig, dass die Sozialcharta nicht umgangen, sondern umgesetzt werde. Diesbezüglich müsse Transparenz hergestellt werden. Wie der zuerst zu Wort gekommene Erstunterzeichner betont habe, reiche dafür ein interner Bericht unter Umständen nicht aus. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium verhandle derzeit über die Möglichkeit, einen komprimierten Bericht der Wirtschaftsprüfer, der z. B. Mieterhöhungen darstelle, zu veröffentlichen, um Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Er versichere, die Träger der LBBW würden darauf achten, dass diese Bank ihre Rechte, die sie mittelbar für die Mieter in Anspruch nehme, auch wahrnehme.

Wie im Übrigen die Anträge Drucksachen 15/3932, 15/3961 und 15/4382 zeigten, gebe es bereits einen sehr guten Ombudsmann für die Interessen der Mieter.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die aufgerufenen vier Anträge für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Berichterstatter:

Maier

#### **4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3960 – LBBW, Umwandlung der stillen Einlagen in Kernkapital**

##### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/3960 – für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Die Berichterstatterin:

Lindlohr

Der Vorsitzende:

Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3960 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, der Ausschuss habe in seiner heutigen Sitzung bereits die Anträge Drucksachen 15/3932, 15/3961, 15/4108 und 15/4382 behandelt. Angesichts der dabei getroffenen Aussagen bedürfe es zu der jetzt aufgerufenen Initiative keiner Ausführungen mehr.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3960 für erledigt zu erklären.

15.02.2014

Berichterstatlerin:

Lindlohr

**5. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3966 – Single European Payment Area (SEPA)**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3966 – für erledigt zu erklären.

05.12.2013

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:

Storz

Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3966 in seiner 39. Sitzung am 5. Dezember 2013.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für die umfassende Stellungnahme zu dem Antrag. Er fügte hinzu, bei der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Verfahren werde es anscheinend keine großen Probleme geben. Die Umstellung sei schon weit fortgeschritten. Dies hänge seines Erachtens auch mit der langen Umstellungszeit zusammen.

Ohne weitere Aussprache kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Berichterstatler:

Storz

**6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4235 – Marktzugang für baden-württembergische Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/4235 – für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:

Dr. Rülke

Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4235 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative sei sehr gut. Er begrüße, dass die Landesregierung aktiv sei, um den Marktzugang für baden-württembergische Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz zu erleichtern. Dies sei richtig und werde sich für die Unternehmen lohnen. Doch müsse noch viel Arbeit geleistet werden, um die betreffenden Hürden weiter abzubauen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft betonte, vor allem Unternehmen aus Südbaden sähen sich in der Schweiz erheblichen Erschwernissen beim Marktzugang gegenüber. Im Interesse der betroffenen Unternehmen sei es wichtig, die Schweiz dafür zu sensibilisieren und für einen erleichterten Zutritt zu werben sowie der Schweiz immer wieder zu verdeutlichen, dass Baden-Württemberg auch bei Dienstleistungen an einem guten Austausch liege.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Berichterstatler:

Dr. Rülke

**7. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4267 – Ausländische Patentanmeldungen in Deutschland und in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksache 15/4267 – für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Storz    Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4267 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug Teile der vorliegenden Initiative vor und fuhr fort, gegen die Gefahr, die für die hiesige Industrie im Zusammenhang mit Patentanmeldungen aus China in Europa bestehe, lasse sich nichts unternehmen. Er nannte Zahlen zu Patentanmeldungen aus der Stellungnahme zum Antrag und äußerte, das Deutsche Patent- und Markenamt schein für Patentanmeldungen aus China nicht ganz so interessant zu sein wie das Europäische Patentamt. Dies sei vor dem Hintergrund, dass europäische Patente auch in Deutschland gelten würden, nachvollziehbar. Die chinesische Regierung verfolge eine offensive Innovationsstrategie, mit der China noch vor 2020 zu einem weltweit führenden Innovationsstandort gemacht werden solle.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, welche Branchen in Baden-Württemberg von Patentanmeldungen aus Asien besonders betroffen seien und welche Gefahren mit dem Anstieg der Zahl solcher Patentanmeldungen für das Land einhergingen. Er begrüße, dass die Landesregierung vor allem kleine und mittelständische Unternehmen angesichts möglicher Gefahren für die Innovationsfähigkeit Baden-Württembergs informiere. Große Konzerne hätten Abteilungen, die sich mit Patenten und Fragen, die damit im Zusammenhang stünden, beschäftigten. Auch kleine und mittelständische Unternehmen sollten Patente anmelden und neue Produkte entwickeln. Daher müssten sie gut über die Gefahrenpotenziale informiert werden.

Er bitte darum, an diesem Thema weiterzuarbeiten. Da die erwähnte Gefahr mit der Globalisierung einhergehe, könne nicht viel mehr als das, was er beschrieben habe, unternommen werden.

Ihm sei bewusst, wie schwierig es sei, zu den Fragen unter den Ziffern 4 und 5 des Antrags Zahlen darzustellen. Er danke der Landesregierung für die insgesamt sehr gute Stellungnahme zum Antrag.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Initiative befasse sich nicht mit dem, was hinsichtlich der Innovationsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen und diesbezüglicher Rahmenbedingungen, mit denen das Land und die Politik insgesamt unterstützend tätig werden könnten, entscheidend sei. Der

Indikator „Zahl der Patente“ verliere an Aussagekraft. Dies gelte z. B. für Branchenvergleiche. Unternehmen aus vielen Hochtechnologiebranchen gingen dazu über, keine Patente anzumelden, da die Informationen, die sie für eine Patentanmeldung offenlegen müssten, ihrer Auffassung nach zu weit reichten. Die Unternehmen sähen ihr geistiges Eigentum sogar besser geschützt, wenn sie kein Patent anmeldeten.

In der Begründung des Antrags heiße es:

*Durch außereuropäische Patentanmeldungen wird die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von deutschen Unternehmen eingeschränkt.*

Diese Einschätzung teile sie aus wirtschaftspolitischer Sicht nicht. Es herrsche nicht per se eine Globalisierungsfeindlichkeit. Innovationsfähigkeit müsse auf der ganzen Welt aus den Unternehmen selbst kommen. Dies gelte auch für baden-württembergische Unternehmen.

Die Politik sollte die Wirtschaft in Baden-Württemberg weiterhin mit Technologietransfereinrichtungen unterstützen, sodass die Unternehmen ihre Ideen am Markt umsetzen könnten.

Im Hinblick auf die sehr wichtige Frage, ob die Politik angesichts des harten globalisierten Wettbewerbs genügend Unterstützung bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums von Unternehmen leiste, sollte sich der Landtag mit den aktuellen Ereignissen im Zusammenhang mit der NSA und anderen Verfahren befreundeter Staaten befassen. In diesem Bereich bestehe sicherlich eine große „Baustelle“. Aus wirtschaftspolitischer Sicht sei sehr zu bedauern, dass Deutschland gewisse Entwicklungen in Bezug auf Wirtschaftsspionage bisher nicht habe zurückdrängen können. Es sei zu hoffen, dass der Bund in diesem Bereich mehr unternehme.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, Baden-Württemberg informiere über Gefahren durch ausländische Patentanmeldungen. In den letzten Jahren seien aber auch immer mehr Gelder für Forschung und Entwicklung, die Innovationsallianzen und Forschungsgebiete insgesamt in den Haushalt eingestellt worden. Das Land sei wirtschaftlich gut aufgestellt und nehme unter den Bundesländern einen Spitzenplatz ein.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4267 für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Berichterstatter:  
Storz

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 8. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2160 – Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft**
- b) **Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3230 – Umstellung der Privatschulförderung zum Nachteil der Freien Schulen?**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2160 – und den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/3230 – für erledigt zu erklären.

15.01.2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Boser Lehmann

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 15/2160 und 15/3230 in seiner 24. Sitzung am 18. September 2013, in seiner 25. Sitzung am 16. Oktober 2013, in seiner 26. Sitzung am 13. November 2013, in seiner 27. Sitzung am 4. Dezember 2013 sowie in seiner 28. Sitzung am 15. Januar 2014.

In der 24. Sitzung am 18. September 2013 wies ein Abgeordneter der FDP/DVP darauf hin, im Bereich der Finanzierung und Anerkennung von Privatschulen habe sich in den vergangenen Wochen einiges getan. Insofern würde er es begrüßen, wenn zunächst die Landesregierung über den aktuellen Sachstand berichtete.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Landesregierung habe in den vergangenen Wochen Gespräche mit den Privatschulverbänden über die Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft und über die Finanzierung von Privatschulen geführt. Zwischen den Beteiligten sei Stillschweigen in Bezug auf die Frage der Finanzierung bis zum Ende dieser Gespräche im Oktober vereinbart worden, um das Verhandlungsergebnis beispielsweise im Hinblick auf die Versorgungsabgabe nicht zu gefährden.

Sie gehe davon aus, in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses verbindlich darlegen zu können, wie die Versorgungsabgabe geregelt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Landesregierung habe einen Hinweis des Rechnungshofs aufgegriffen und insofern eine Regelung vorbereitet, wonach in der Regel zwei Drittel der Lehrer eines Kollegiums über

das zweite Staatsexamen verfügen müssten. Zudem bestehe die Möglichkeit, in sogenannten Mangelfächern über Qualifizierungsmaßnahmen direkt in den Schuldienst einzusteigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte die Frage in den Raum, ob die Landesregierung die Auskunft auf Fragen mit dem Verweis auf vereinbartes Stillschweigen gegenüber dem Parlament verweigern könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, einem in den Gesprächen diskutierten Rechenmodell sei mehrheitlich von allen Beteiligten zugestimmt worden. Sie biete an, dieses vermutlich favorisierte Rechenmodell in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzustellen.

Im Übrigen halte sie es für nicht zulässig, Auskunft über die Ausgestaltung der Finanzierung im Detail zu geben, wenn Stillschweigen vereinbart worden sei. Sollte es jedoch eine Auskunftspflicht gegenüber dem Ausschuss geben, komme sie dieser selbstverständlich nach.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, selbstverständlich könne die Landesregierung Vereinbarungen mit Verbänden treffen, an die sich die Landesregierung natürlich auch halten müsse. Da der Bildungsausschuss aber nicht öffentlich tage, sei sichergestellt, dass keine Information an die Öffentlichkeit dringe.

Außerdem mache er darauf aufmerksam, in einem Gespräch des Ausschusses mit der interkonfessionellen Konferenz der Schullehrer der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen in Baden-Württemberg (Interko) seien bereits die Grundzüge der Zusage des Ministerpräsidenten erörtert worden, die somit bekannt seien. Insofern habe der Ausschuss durchaus das Recht, zu erfahren, welche konkreten Aussagen der Ministerpräsident gegenüber den Privatschulen gemacht habe und welche Grundzüge der Finanzierung sich hieraus ergäben. Er habe jedoch sehr wohl Verständnis dafür, dass die Landesregierung heute keine Auskunft über möglicherweise sehr komplizierte Rechenmodelle geben könne. Über den aktuellen Sachstand und über die bereits gemachten Zusagen müsse die Landesregierung das Parlament jedoch unterrichten.

Er schlage vor, die beiden vorliegenden Anträge in der heutigen Sitzung nicht abschließend zu behandeln und den von der Staatssekretärin in Aussicht gestellten Bericht über die konkreten Ergebnisse in der nächsten Sitzung abzuwarten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, im Zentrum der Gespräche stehe die Versorgungsabgabe. Der Ministerpräsident habe den Privatschulverbänden einen gewissen Bestandsschutz zugesichert. Diesen Rahmen gelte es derzeit auszuloten. Dies sei der Sachstand der Verhandlungen, der dem Ausschuss auch aus dem Gespräch mit der Interko bekannt sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt Qualitätsentwicklung auch bei Schulen in privater Trägerschaft für geboten. Dennoch treibe seine Fraktion die Sorge um, dass die Landesregierung einseitig die Bedingungen hierfür diktiere und den Schulen nicht die Möglichkeit gebe, tatsächlich die Bedingungen zu erfüllen, damit die entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen wahrgenommen werden könnten.

Er bemängle, Direkteinsteiger könnten lediglich im Rahmen freier Kapazitäten an bereits eingerichteten Kursen der Staatlichen

Seminare für Didaktik und Lehrerbildung partizipieren. Daher würden die Möglichkeiten der Qualifizierung für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft beschränkt. Die Fraktion der FDP/DVP hingegen lege großen Wert darauf, dass Lehrkräfte in die Lage versetzt würden, Qualifizierungsmaßnahmen tatsächlich wahrzunehmen.

Ein weiteres Problem sehe er darin, dass die Versorgungsabgabe dazu führen könne, dass eine Privatschule keine verbeamteten Lehrkräfte mehr einstelle. Diese Lehrkräfte seien jedoch aufgrund ihres Hochschulabschlusses und ihres Referendariats hoch qualifiziert. Verbeamtete Lehrkräfte dürften an dieser Stelle aber nicht benachteiligt werden.

Die FDP/DVP-Fraktion spreche sich für Verhandlungen zwischen dem Kultusministerium und den Privatschulverbänden auf Augenhöhe aus. Medienberichten lasse sich allerdings entnehmen, dass das Kultusministerium einseitig mit konkreten Forderungen in die Verhandlungen eingetreten sei.

Außerdem sei das Bruttokostenmodell von Anfang an ein Kompromiss gewesen. Wenn die Landesregierung diesen Kompromiss einseitig aufkündige, sich aber gleichzeitig öffentlich damit brüste, eine 80-%-Finanzierung erreicht zu haben, sei dies kein fairer Umgang miteinander.

Seine Fraktion wolle Privatschulen in sozialer Verantwortung. Außerdem dürfe der soziale Hintergrund eines Kindes nicht ausschlaggebend dafür sein, ob es eine staatliche Schule besuchen müsse oder eine private Schule besuchen dürfe. Insofern spreche sich die FDP/DVP gegen ein Zwei-Klassen-Bildungssystem aus.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, die finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft sei für die CDU-Fraktion ein wichtiges Mittel zum Erhalt der vielfältigen und innovativen Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Die Schulen in freier Trägerschaft böten mit ihrem besonderen Bildungsangebot eine sehr attraktive Alternative und Ergänzung zu den öffentlichen Schulen. Rund ein Zehntel der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg nutze bereits heute das Bildungsangebot einer Schule in freier Trägerschaft.

Die grün-rote Landesregierung habe angekündigt, die Förderung der freien Schulen zu verbessern und den Deckungsgrad der Finanzierung auf 80 % der Kosten eines Schülers einer öffentlichen Schule anzuheben. Daher seien im Staatshaushaltsplan 2013/2014 höhere Zuweisungen an die Schulen in freier Trägerschaft vorgesehen. Er bitte um Auskunft, ob diese höheren Zuweisungen zum 1. August 2013 bereits ausbezahlt worden seien oder ob hierfür zunächst das Privatschulgesetz novelliert werden müsse.

Seiner Meinung nach seien Privatschulen mit einem großen Anteil verbeamteter Lehrkräfte benachteiligt gegenüber Privatschulen, die vermehrt angestellte Lehrkräfte beschäftigten. Er bitte darzulegen, wie vor diesem Hintergrund eine faire Gleichbehandlung gewährleistet werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verwies auf einen Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2005, der darauf abzielte, die Doppelförderung abzuschaffen. Außerdem sei die Versorgungsabgabe implizit im Bruttokostenmodell enthalten.

Bei den Verhandlungen mit den Privatschulverbänden spiele die von ihrem Vorredner zuletzt angesprochene Problematik eine große Rolle. Im Übrigen sei sowohl verbeamteten als auch angestellten Lehrkräften eine gute Qualität zu unterstellen. Daher wolle die Landesregierung die Privatschulen mit einem hohen Anteil verbeamteter Lehrkräfte in keiner Weise gefährden.

Deshalb gelte es, ein entsprechendes Modell auszuhandeln, das den Bestand nicht gefährde und gleichzeitig auch in Zukunft eine hohe Qualität der Privatschulen gewährleiste. Hierbei befände man sich auf einem sehr guten Weg.

Die Landesregierung lege großen Wert auf die Qualitätsentwicklung nicht nur öffentlicher, sondern auch privater Schulen. Insofern hätten Schulen in privater Trägerschaft Auflagen nachzukommen, die diese auch erfüllten.

Sie sei der festen Überzeugung, dass der Landtag sehr zufrieden sein werde mit dem Verhandlungsergebnis, das voraussichtlich im Oktober erreicht werde. Dieses werde mit Sicherheit keine Überforderung und auch keine Schlechterstellung von Schulen mit vielen verbeamteten Lehrkräften zur Folge haben.

Die für das Jahr 2013 etatisierten höheren Zuweisungen seien ausbezahlt worden. Die Auszahlung der für das Jahr 2014 vorgesehenen Mittel stehe noch unter dem Vorbehalt der Einigung mit Blick auf die Versorgungsabgabe.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Koalition habe die Mittel für die Privatschulen bereits erhöht und sei gewillt, diese Mittel weiter zu erhöhen, bis ein Deckungsgrad von 80 % erreicht worden sei. Im Übrigen sollte der Landesregierung die Möglichkeit gelassen werden, die entsprechenden Verhandlungen zu führen.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich zuversichtlich hinsichtlich eines für alle Seiten tragbaren Verhandlungsergebnisses. Würden die Privatschulverbände die Situation anders einschätzen, hätten sie dies mit Sicherheit bereits öffentlich bekundet. Außerdem führe die Landesregierung die Gespräche vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage, die diese von der Vorgängerregierung übernommen habe.

Ein Abgeordneter der Grünen machte auf den besorgniserregenden Umstand aufmerksam, dass das Regierungspräsidium Stuttgart bei den letzten rund 400 Unterrichtsbesuchen bei Privatschulen die methodisch-didaktische Leistung bei nahezu der Hälfte der Lehrkräfte mit 3,5 oder schlechter bewertet habe. Insofern gehe es seines Erachtens bei den Schulen in freier Trägerschaft nicht nur um Finanzierungsfragen, sondern insbesondere auch um deren Qualität.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, ihm lägen Informationen von Schulen in kirchlicher Trägerschaft vor, dass die Gespräche nicht auf Augenhöhe erfolgt seien und nicht die Zufriedenheit der Privatschulen gefunden hätten. Ferner sei die Erhöhung der Mittel für die Privatschulen an die Bedingung geknüpft, dass man sich einige. Insofern könne sicherlich nicht die Rede davon sein, dass die Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe stattfänden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Personalausstattung von Privatschulen mit verbeamteten und angestellten Lehrkräften gestalte sich in der Fläche des Landes sicherlich sehr unterschiedlich. Wenn der Ministerpräsident eine Bestandsgarantie abgebe, sei dies insbesondere für Privatschulen relevant, die auf eine absehbar lange Zeit verbeamtete Lehrkräfte beschäftigten. Im Übrigen habe er die Zusage des Ministerpräsidenten so verstanden, dass die Bestandsgarantie nicht mehr für neu eingestellte Lehrkräfte gelte.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Situation jeder einzelnen Privatschule könne die Zusage des Ministerpräsidenten unter Umständen sehr gravierende Nachteile für die einzelne Schule mit sich bringen, während andere Schulen von dieser Zusage

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

profitieren könnten. Vor diesem Hintergrund bitte er, in der nächsten Sitzung nicht nur über das konkrete Verhandlungsergebnis zu berichten, sondern auch über die konkreten Auswirkungen auf die Privatschulen in unterschiedlicher Trägerschaft.

Ein anderer Abgeordneter der CDU erinnerte daran, in dem bereits erwähnten Gespräch mit der Interko sei der Ausschuss darüber unterrichtet worden, der Ministerpräsident habe zugesagt, dass für bereits an eine Privatschule abgeordnete verbeamtete Lehrkräfte keine Versorgungsabgabe von den Privatschulen gezahlt werden müsse, während diese Zusage aber nicht für neu eingestellte Lehrkräfte gelte. Insofern halte er es für irritierend, dass seitens der Landesregierung in der heutigen Sitzung behauptet werde, über den Verhandlungsstand sei Stillschweigen vereinbart worden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, ihre juristischen Berater hätten ihr empfohlen, sich an das vereinbarte Stillschweigen zu halten. Gleichwohl räume sie ein, wäre sie in der Situation ihres Vorredners, würde sie die Lage möglicherweise anders bewerten.

Nach ihren Informationen hätten die Vertreter konfessioneller Schulen die Gesprächsatmosphäre als positiv und den derzeitigen Verhandlungsstand als fair bezeichnet.

Sie sichere zu, in der nächsten Sitzung darüber zu berichten, wie viele Schulen in freier Trägerschaft in welcher Form von einer Neuregelung betroffen sein würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, die weitere Beratung der beiden Anträge bis zu seiner nächsten Sitzung zurückzustellen.

In der 25. Sitzung am 16. Oktober 2013 erinnerte ein Abgeordneter der CDU an die Zusage der Staatssekretärin in der 24. Sitzung, über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit den Privatschulverbänden über die Versorgungsabgabe zu berichten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Privatschulförderung sei schon immer ein heikles Thema gewesen. Die Vorgängerregierung habe zugesagt, den Privatschulen 80% der Kosten zu erstatten, die bei einem Schüler einer öffentlichen Schule anfallen würden. Diese Zusage sei bis heute nicht erfüllt worden. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Zuweisungen in der Verantwortung der Vorgängerregierung eher gesunken als gestiegen seien.

Die neue Landesregierung nehme die Förderung von Schulen in privater Trägerschaft sehr ernst und habe deshalb drei Erhöhungsschritte festgelegt. Der erste und der zweite Erhöhungsschritt seien bereits vollzogen worden. Der dritte Erhöhungsschritt werde unter der Maßgabe der Streichung von Doppelförderungstatbeständen vollzogen. Diese Problematik sei die Vorgängerregierung nicht angegangen.

Konkret gehe es um die Frage, ob sich die Privatschulen, die beurlaubte Beamte beschäftigten, an den Versorgungslasten für diese beurlaubten Beamten beteiligten. Derzeit trage das Land gemäß den Regelungen des Bruttokostenmodells die Versorgungslasten für diese Lehrkräfte. Diesen Doppelförderungstatbestand habe auch der Rechnungshof angemahnt und gefordert, diesen zu streichen.

Darüber hinaus führe diese Situation zu einer Ungleichbehandlung freier Schulen untereinander. Zahlreiche Schulen in freier Trägerschaft beschäftigten keine beurlaubten Beamten und müssten deshalb in vollem Umfang für die Versorgungslasten ihrer Lehrkräfte aufkommen.

Daher sei es durchaus nachvollziehbar, dass der dritte Erhöhungsschritt von einer Einigung über die Beteiligung an den Versorgungslasten abhängig gemacht worden sei.

Das Land verfolge das Ziel, dass die Privatschulen selbst für die Versorgungslasten ihrer Lehrkräfte aufkämen, wie dies auch schon bei zahlreichen Privatschulen der Fall sei. Problematisch sei dies für die Privatschulen, deren Kollegium sich überwiegend aus beurlaubten Beamten zusammensetze. Dies hätte eine Mehrbelastung von etwa 10 000 € pro Jahr und Lehrkraft zur Folge und könnte somit zu einer finanziellen Überforderung einzelner Schulen führen.

Deswegen habe sich die Landesregierung mit den betroffenen Trägern, insbesondere mit den kirchlichen Trägern, die überwiegend beurlaubte Beamte beschäftigten, in Verbindung gesetzt, um gemeinsam eine Lösung zu suchen, die eine Beteiligung der Schulen an den Versorgungslasten vorsehe, die Schulen aber nicht in eine existenzielle Notlage hineinmanövriere.

Vor den Sommerferien habe sich in den Gesprächen mit den entsprechenden Verbänden gezeigt, dass eine Einigung in greifbarer Nähe liege. In einem Gespräch vor wenigen Tagen hätten die Verbände jedoch weitere Forderungen gestellt, die über den Verhandlungsstand vor der Sommerpause hinausgingen. Gleichwohl sei er zuversichtlich, dass in den nächsten Wochen eine Einigung erzielt werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob die Bedeutung der Qualitätsentwicklung hervor. Insofern sei es seines Erachtens dringend geboten, ausreichend Kapazitäten für die Qualifizierung von Lehrkräften an freien Schulen zu schaffen.

Wenn man den Schulen in freier Trägerschaft die Versorgungslasten übertrage, gebe es Gewinner und Verlierer unter den Privatschulen. Da hiervon vorwiegend Schulen in kirchlicher Trägerschaft betroffen seien, müssten sich diese neue Einnahmequellen erschließen, um nicht in eine existenzbedrohliche Lage zu geraten. Insofern werde diesen Privatschulen durch diesen Vorschlag ein Stück weit die Existenzgrundlage entzogen. Diese könnten sich nur durch eine Beitragserhöhung retten. Dann könnten es sich nur noch Wohlhabende leisten, ihre Kinder an einer Privatschule anzumelden. Ein solches Zwei-Klassen-Bildungssystem sei auf jeden Fall abzulehnen.

Seiner Kenntnis nach habe das Bruttokostenmodell von Anfang an einen Kompromiss dargestellt, bei dem sowohl die Landesregierung als auch die Privatschulen auf einiges verzichtet hätten. Dieser Kompromiss sei nun einseitig von der Landesregierung aufgekündigt worden. Insofern sei es durchaus gerechtfertigt, dass die Privatschulen neue Forderungen stellten.

Die FDP/DVP-Fraktion wolle freie Schulen in sozialer Verantwortung. Deshalb sollten die Verhandlungen auf Augenhöhe und nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten geführt werden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, der Vorsitzende des Verbands Deutscher Privatschulen habe in einem Gespräch kurz vor Beginn der heutigen Sitzung deutlich gemacht, dass die Forderungen der Landesregierung die Privatschulen in eine existenzbedrohliche Lage bringen könnten.

Zwar habe die neue Landesregierung die Mittel für die Privatschulen erhöht, durch die Übertragung der Versorgungslasten werde dieser Zuwachs aber mehr als zunichtegemacht, sodass die Schulen in freier Trägerschaft unter dem Strich schlechtergestellt seien als zuvor.

Vor diesem Hintergrund rege er die Einsetzung einer Kommission an, in der die Weiterentwicklung des Bruttokostenmodells unter dem Gesichtspunkt der Ganztagsbeschulung, der Schulsozialarbeit usw. thematisiert werden sollte.

Darüber hinaus mahne er ehrliche und faire Verhandlungen mit den Privatschulverbänden an.

Er bitte um Auskunft, welche weiteren Forderungen die Privatschulverbände nach der Sommerpause gestellt hätten. Ferner bitte er – unter dem Blickwinkel des bürokratischen Aufwands – mitzuteilen, ob eine monatliche, halbjährliche oder jährliche Erhebung im Zusammenhang mit der Versorgungsabgabe geplant sei.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt dem Beitrag ihres Vorredners entgegen, den Äußerungen des Vorsitzenden des Verbands Deutscher Privatschulen sei auch zu entnehmen gewesen, dass der Vorschlag der Landesregierung zur Versorgungsabgabe für die Schulen in freier Trägerschaft kein Problem darstelle.

Entscheidend sei, dass die avisierte 80%-Förderung bis zum Ende der Legislaturperiode erreicht werde.

Auch sie gebe der Hoffnung Ausdruck, dass es in den nächsten Wochen zu einer Einigung mit den Privatschulverbänden komme.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Landesregierung führe sehr ehrliche und faire Verhandlungen mit den Privatschulverbänden, was im Übrigen zahlreiche Rückmeldungen der Verbände widerspiegeln. Dabei spielten im Übrigen auch die Ganztagsbeschulung und die Schulsozialarbeit eine Rolle.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, dass die Neuregelung der Versorgungslasten sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Schulen in freier Trägerschaft haben werde. Insbesondere bei Schulen in kirchlicher Trägerschaft könne dies zu erheblichen Problemen führen. Selbst eine 80%-Förderung könne dies nicht kompensieren, weil die Versorgungsabgabe gravierende Einschnitte zur Folge haben werde.

Insofern müsse es oberstes Ziel der Verhandlungen sein, Existenzgefährdungen von Schulen auszuschließen. Gleichwohl sei ein Verhandlungsergebnis immer ein Kompromiss.

Er gehe davon aus, dass in den nächsten Wochen ein Verhandlungsergebnis erzielt werde, sodass eine Perspektive für die kommenden Jahre erkennbar werde. In diesem Zusammenhang frage er nach den Planungen der Landesregierung.

Da noch kein abschließendes Verhandlungsergebnis vorliege, könnten die vorliegenden Anträge in der heutigen Sitzung noch nicht für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die bisherige Regelung habe zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft untereinander geführt. Insofern gebe es aufgrund der aktuellen Regelung Gewinner und Verlierer, weil einige Schulen selbst für die Versorgungslasten ihrer Lehrkräfte aufkämen und andere Schulen nicht. In dieser Situation zwingt der Grundsatz der Gleichbehandlung die Landesregierung zum Handeln.

Vor den Sommerferien habe er den Kirchen eine Regelung der Versorgungslasten vorgeschlagen, wonach bereits an eine Privatschule abgeordnete Lehrkräfte von der Versorgungsabgabe ausgenommen würden. Da in diesem Fall nur für neu eingestellte Lehrkräfte eine Versorgungsabgabe zu leisten sei, könnten die Privatschulen dies bei ihren Neueinstellungen einkalkulieren.

Damit komme das Kultusministerium den betroffenen Trägern sicherlich sehr weit entgegen; denn Existenzbedrohungen einzelner Schulen seien hierdurch ausgeschlossen. Dies sei seines Erachtens ein auch für die Bildungslandschaft insgesamt sinnvolles Angebot. Gleichwohl vertrete das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine andere Auffassung, da hierbei Landesmittel im Raum stünden, auf die zugunsten der Schulen in freier Trägerschaft verzichtet werde. Mit Blick auf die Erhebungstechnik sei die Landesregierung derzeit auf der Suche nach einem Weg, der mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand verbunden sei.

In den Verhandlungen nach der Sommerpause hätten die Privatschulverbände die Forderung gestellt, erst nach Erreichung des 80%-Ziels die Versorgungsabgabe zahlen zu müssen. Dies sei aus der Sicht der Landesregierung jedoch abwegig.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung die Mittel für die Privatschulen bereits in zwei Schritten erhöht habe, bitte er, kein Bild zu zeichnen, das das Ziel der 80%-Förderung durch die Verknüpfung mit der Versorgungsabgabe konterkariere. Vielmehr habe die Landesregierung das Niveau gegenüber dem Niveau beim Regierungswechsel durch zwei Erhöhungsschritte angehoben. Daher seien die Zuweisungen keineswegs gesunken, sondern gestiegen.

Beim dritten Erhöhungsschritt stünden die legitimen Interessen des Landes im Vordergrund. Außerdem müsse die bestehende Ungleichbehandlung der Schulen in freier Trägerschaft aus der Welt geschaffen werden.

Er kündige an, sich in Kürze mit der Frage zu befassen, ob die Kirchen hinter der von den Privatschulverbänden geäußerten Kritik stünden.

Abschließend bekunde er sein Interesse, in der nächsten Ausschusssitzung über eine geklärte Situation berichten zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies vor dem Hintergrund des vom Minister angekündigten Bestandsschutzes auf die Gefahr hin, dass sich freie Schulen in kirchlicher Trägerschaft künftig sehr genau überlegen würden, ob sie eine verbeamtete Lehrkraft einstellen. Weiter frage er, ob dies möglicherweise Konsequenzen für die Qualität des Unterrichts haben werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, aufgrund des Konkurrenzverhältnisses, in dem Privatschulen stünden, seien diese zwangsläufig an einer sehr guten Qualität interessiert. Daher sei sicherlich nicht mit einer Änderung der Einstellungspraxis zu rechnen; denn staatlich ausgebildete Lehrkräfte brächten die besten qualitativen Voraussetzungen mit. Insofern sei kein Qualitätsverlust zu befürchten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, die weitere Beratung der Anträge bis zu seiner nächsten Sitzung zurückzustellen.

In der 26. Sitzung am 13. November 2013 verwies der Minister für Kultus, Jugend und Sport auf den von ihm bereits in der vergangenen Sitzung dargestellten Verhandlungsstand. Dabei machte er besonders auf die im Laufe der Verhandlungen nachgeschobenen Forderungen der Privatschulverbände aufmerksam.

Er fügte an, mittlerweile sei es gelungen, die aufgetretenen Irritationen auszuräumen. Insofern gehe er davon aus, dass in Kürze eine Vereinbarung mit den Privatschulverbänden geschlossen werden könne, die für die Privatschulen tragbar und zudem systemgerecht sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schlug vor, den Abschluss der Verhandlungen abzuwarten und die Beratung dann fortzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem an.

Darüber hinaus teile er mit, zahlreiche Lehrkräfte würden es als Benachteiligung betrachten, wenn für verbeamtete und bereits an eine Privatschule abgeordnete Lehrkräfte keine Versorgungsabgabe gezahlt werden müsse; denn es sei davon auszugehen, dass sich „gute“ Lehrkräfte dann für eine staatliche Schule entscheiden würden. Insofern sei mit einem Qualitätsverlust bei den Privatschulen zu rechnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat den Minister, darzulegen, um welche Art von Irritationen es sich gehandelt habe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, ein Qualitätsverlust bei den Privatschulen sei nicht absehbar. Vielmehr würden Lehrkräfte nach wie vor im staatlichen System ausgebildet und danach üblicherweise verbeamtet. Wenn seitens einer Privatschule Nachfrage nach einer Lehrkraft bestehe, werde diese beurlaubt.

Er halte es für unwahrscheinlich, dass Lehrkräfte künftig kein Interesse mehr an einer Verbeamtung hätten oder unterschiedliche Startvoraussetzungen im Hinblick auf die Privatschulen hätten. Gleichwohl werde sich die Landesregierung in den nächsten Jahren mit der Frage befassen, ob die in Rede stehende Regelung zu einer Veränderung der Rekrutierungspraxis von Privatschulen geführt habe.

Vor den Sommerferien habe Einigkeit zwischen den Verhandlungspartnern bestanden, dass zunächst eine Einigung hinsichtlich der Versorgungsabgabe erzielt werden müsse, bevor im Rahmen einer dritten Tranche die Mittel für die Privatschulen erhöht würden. Demgegenüber hätten die Privatschulverbände nach der Sommerpause das Erreichen der 80-%-Finanzierung zur Bedingung für weitere Verhandlungen erklärt. Das nachträgliche Stellen einer neuen Forderung im Verhandlungsprozess halte er für problematisch. Irritiert habe ihn dabei, dass die Privatschulverbände neue Forderungen gestellt hätten, die Kirchen als Träger aber offensichtlich nicht hinter diesen Forderungen stünden.

Der Ausschuss kam überein, die weitere Beratung der Anträge zurückzustellen.

In der 27. Sitzung am 4. Dezember 2013 fragte ein Abgeordneter der FDP/DVP nach dem aktuellen Sachstand.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, derzeit werde ein Vereinbarungstext erarbeitet. Da noch keine Textfreigabe erfolgt sei, könne er in der heutigen Sitzung keine weitere Auskunft erteilen. Er gehe davon aus, dass bis zum Ende dieses Jahres ein Verhandlungsergebnis erzielt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat mitzuteilen, ob ein konkreter Termin für ein Ende der Verhandlungen vorgesehen sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, es sei geplant, bis zum Ende dieses Jahres die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat, dem Ausschuss das Verhandlungsergebnis vorzulegen, noch bevor die Vereinbarung mit den Privatschulverbänden unterzeichnet worden sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sah keine Möglichkeit, diesem Ansinnen nachzukommen.

Ein Abgeordneter der CDU bat darzulegen, ob infolge der Unterzeichnung der Vereinbarung mit Protesten zu rechnen sei oder ob damit zu rechnen sei, dass die Vereinbarung bejubelt werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, grundsätzlich sei davon auszugehen, dass bei einer Vertragsunterzeichnung die Vertragsparteien freiwillig eine Unterschrift leisteten. Insofern sei infolge der Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Privatschulverbänden weder mit Jubeltönen noch mit Protestzügen zu rechnen.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, die Behandlung der vorliegenden Anträge sei schon mehrmals vertagt worden. Insofern schlage er vor, die Landesregierung um eine Berichterstattung zu ersuchen, sobald ein Verhandlungsergebnis vorliege.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sicherte dies zu.

Der Ausschuss kam überein, die weitere Beratung der Anträge zurückzustellen.

In der 28. Sitzung am 15. Januar 2014 teilte ein Abgeordneter der FDP/DVP mit, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass es inzwischen zu einer Vereinbarung der Landesregierung mit den Privatschulverbänden gekommen sei. Er frage, wann diese Vereinbarung dem Bildungsausschuss vorgelegt werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sagte zu, dem Ausschuss diese Vereinbarung zuzuleiten.

Sie trug vor, im Koalitionsvertrag sei das Ziel festgeschrieben, die Zuschüsse für die Privatschulen auf einen Kostendeckungsgrad von 80 % der Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule gemäß dem Bruttokostenmodell zu erhöhen. Durch Beschluss des Landtags seien die Zuschüsse bereits in zwei Schritten zum 1. Januar 2012 und zum 1. August 2013 erhöht worden. Dadurch sei ein Kostendeckungsgrad von 75,4 % erreicht worden. Die weitere Erhöhung der Zuschüsse ab dem 1. August 2014 im Umfang von insgesamt 6,7 Millionen € mit einer Jahreswirkung von 16 Millionen € sei an die Beteiligung der Privatschulen an der Altersvorsorge für aus dem öffentlichen Schuldienst an Privatschulen entliehene Lehrkräfte geknüpft.

Die entsprechende Vereinbarung sei am 18. Dezember 2013 unterzeichnet worden. Demnach erhebe das Land künftig eine pauschale Versorgungsabgabe in Höhe von 20 % eines durchschnittlichen Lehrergehalts – zugrunde gelegt werde hierbei eine nach TV-L 13 vergütete Lehrkraft – für Lehrkräfte, die ab dem Schuljahr 2014/2015 an Privatschulen abgeordnet würden. Für Lehrkräfte in Teilzeitbeschäftigung werde eine entsprechende anteilige Versorgungsabgabe erhoben. Für Lehrkräfte, die bis zum Beginn des Schuljahrs 2014/2015 bereits an eine Privatschule abgeordnet und im öffentlichen Schuldienst beurlaubt worden seien, werde keine Versorgungsabgabe erhoben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen sei nun der Weg frei, die bereits erwähnte Erhöhung der Zuschüsse zum 1. August 2014 freizugeben. In der Summe bedeute dies eine jährliche Erhöhung der Zuschüsse an die Privatschulen um insgesamt 39,5 Millionen €.

Dass es sich angesichts der aktuellen Haushaltssituation dabei um eine gute Erhöhung handle, habe einiges an Überzeugungsarbeit gefordert. Gleichwohl sei ihr bewusst, dass sich die Versorgungsabgabe – je nach Anzahl der beurlaubten Lehrkräfte – sehr unterschiedlich auf die einzelnen Schulen auswirke. Die Verhandlungspartner hätten sich jedoch sehr erfreut darüber gezeigt, dass diese Lösung gefunden worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU hielt dem entgegen, er sei sich nicht sicher, ob die Privatschulverbände die Vereinbarung so positiv bewerteten, wie die Staatssekretärin dies dargestellt habe; denn

das angestrebte Ziel eines Kostendeckungsgrads von 80 % werde durch die Einführung der Versorgungsabgabe konterkariert.

Die Einführung der Versorgungsabgabe habe kurzfristig sicherlich keine gravierenden Auswirkungen. Mittel- und langfristig sehe er hierdurch aber einige Privatschulen in ihrer Existenz gefährdet.

Er bitte um Auskunft, wann mit der Erreichung eines Kostendeckungsgrads von 80 % zu rechnen sei. Ferner bitte er mitzuteilen, welche Belastungen infolge der Versorgungsabgabe der Erhöhung der Zuschüsse an die Privatschulen um 6,7 Millionen € in diesem Jahr gegenüberstünden. Außerdem bitte er darzulegen, ob die Landesregierung beabsichtige, ein neues Bruttokostenmodell einzuführen, in das auch die Schulsozialarbeit, die Ganztagsbetreuung und die Schulbauförderung einfließen.

Insgesamt sehe er die Vereinbarung sehr kritisch. Er hoffe, die Privatschulen könnten dennoch auf lange Sicht überleben.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass die Vereinbarung eine Anpassungsklausel enthalte. Darin verständigten sich die Landesregierung und die Privatschulverbände darauf, in Gespräche über eine Ergänzung des Bruttokostenmodells – ohne dieses dem Grunde nach infrage zu stellen – einzutreten, sobald kostenrelevante Veränderungen im öffentlichen Schulwesen dies erforderlich machten. In fünf Jahren würden die Beteiligten prüfen, ob das Ziel einer Erhöhung des Kostendeckungsgrads erreicht worden sei und ob gegebenenfalls eine Anpassung dieser Vereinbarung notwendig sei.

Bereits an eine Privatschule abgeordnete verbeamtete Lehrkräfte seien von dieser neu geschaffenen Regelung zur Versorgungsabgabe ausgenommen. Diese Besitzstandswahrung sei als ein sehr weitgehender Kompromiss zu bezeichnen. Im Übrigen stehe es den Privatschulen frei, ihre Lehrkräfte auch im Anstellungsverhältnis zu beschäftigen.

Der erreichte Kostendeckungsgrad von 75,4 % liege deutlich über dem Kostendeckungsgrad, den die Vorgängerregierung erreicht habe.

Zudem sei die Landesregierung gezwungen gewesen, mit Blick auf die Versorgungsabgabe zu handeln, da der Landesrechnungshof diese Form der Doppelförderung beanstandet habe. Somit sei die Landesregierung einer Forderung des Landesrechnungshofs nachgekommen.

Ein Abgeordneter der Grünen ergänzte, die erzielte Vereinbarung diene auch dazu, für alle Privatschulen gleiche finanzielle Voraussetzungen zu schaffen. Es könne nicht angehen, dass sich eine Privatschule Vorsorgeaufwendungen für ihre Lehrkräfte fast vollständig entziehe, während eine andere Privatschule, die in Konkurrenz zur erstgenannten Privatschule stehe, in hohem Umfang Sozialversicherungsbeiträge leisten müsse. Insofern sei es seiner Meinung nach wichtig und richtig, diese Frage abschließend zu klären. Gleichzeitig werde durch eine Besitzstandswahrung sichergestellt, dass niemand schlechtergestellt werde.

Da alle Schulen in freier Trägerschaft frei über ihr Angebot entschieden, sei die öffentliche Hand nicht von der Frage berührt, inwieweit eine Privatschule Schulsozialarbeit betreibe. Die Schulsozialarbeit der Privatschulen sollte seiner Meinung nach also nicht vom Land bezuschusst werden. Er messe der Qualitätssicherung an Schulen in freier Trägerschaft eine große Bedeutung bei.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, einigen Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere in kirchlicher Trägerschaft, sei durchaus bewusst, dass in einigen Jahren erhebliche Probleme und zusätzliche Kosten auf sie zukämen, wenn verbeamtete Lehrkräfte pensioniert würden oder in den öffentlichen Schuldienst zurückkehrten und deshalb neue Lehrkräfte eingestellt werden müssten. Abhängig von der Zahl der zuvor beschäftigten verbeamteten Lehrkräfte könnten einzelne Privatschulen durchaus in eine Schieflage geraten.

Er bitte um Auskunft, ob dieser Sachverhalt bei den Verhandlungen berücksichtigt worden sei und ob Berechnungen über die unterschiedlichen Auswirkungen angestellt worden seien. Außerdem bitte er mitzuteilen, wie es die Landesregierung bewerte, dass es in einigen Jahren bei manchen Privatschulen zu erheblichen Problemen kommen werde, wenn diese plötzlich mit erheblichen Versorgungsaufwendungen konfrontiert würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP monierte, die Landesregierung habe vor Beginn der Verhandlungen mit den Privatschulverbänden klargestellt, Bedingung für die dritte Tranche der Erhöhung der Zuschüsse an die Privatschulen sei eine Einigung über die Versorgungsabgabe. In der Vergangenheit sei es nicht üblich gewesen, dass die Landesregierung noch vor Verhandlungsbeginn Bedingungen diktiere. Vielmehr hätten Verhandlungen auf Augenhöhe stattgefunden.

Weiter legte er dar, das Ergebnis der Verhandlungen werde dazu führen, dass es Gewinner und Verlierer bei den Schulen in freier Trägerschaft gebe. Insofern kritisiere er das Verhandlungsergebnis. Seines Erachtens dürfe es nicht zu einer Ungleichbehandlung zwischen den Privatschulen kommen.

Für die FDP/DVP-Fraktion sei es von großer Bedeutung, dass das Sonderungsverbot eingehalten werde, dass die Privatschulen also nicht gezwungen seien, aufgrund neuer Bedingungen eventuell das Schulgeld zu erhöhen, sodass es sich nur noch eine bestimmte Klientel leisten könne, ihre Kinder auf eine Privatschule zu schicken.

Das ursprüngliche Bruttokostenmodell sei von Anfang an ein Kompromiss gewesen. Wenn nun dieser Kompromiss einseitig aufgekündigt werde, müssten auch weitere Aspekte wie z. B. die Ganztagsbetreuung und die Schulsozialarbeit einbezogen werden. Dabei seien die Schulen in freier Trägerschaft jedoch auf die Zukunft getröstet worden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, die Landesregierung habe vor Beginn der Verhandlungen nicht nur eine Einigung hinsichtlich der Versorgungsabgabe zur Bedingung gemacht, sondern auch eine Einigung hinsichtlich der Qualitätssicherung. Außerdem bitte er darzulegen, inwieweit die Qualitätssicherung Eingang in die Vereinbarung gefunden habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, zunächst einmal habe im Vordergrund gestanden, die beanstandeten Doppelförderungsstrukturen zu bereinigen. Dieser Forderung des Landesrechnungshofs sei die Landesregierung nachgekommen.

In den zahlreichen Gesprächen mit den Privatschulverbänden seit dem Jahr 2012 sei diesen ausreichend Zeit gelassen worden, die Auswirkungen der verschiedenen Modelle unter die Lupe zu nehmen. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass insbesondere auch die kirchlichen Träger, die zahlreiche verbeamtete Lehrkräfte beschäftigten, sehr wohl die langfristigen Auswirkungen dieser Vereinbarung ins Kalkül gezogen hätten.

Die nun erzielte Einigung habe in hohem Maße Zustimmung erfahren. Zudem hätten die an den Verhandlungen Beteiligten versichert, dass die getroffene Vereinbarung nicht zu einer Erhöhung des Schulgelds führen werde.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dem Abgeordneten der FDP/DVP entgegen, nach seiner Kenntnis beschwerten sich die Privatschulen mehr über den Stil der Vorgängerregierung. Die neue Landesregierung hingegen habe fair verhandelt.

Ferner weise er darauf hin, die neue Landesregierung habe von der früheren Landesregierung eine desaströse Finanzsituation auch im Bildungsbereich übernommen, sodass die neue Landesregierung zunächst einmal die Finanzen habe neu sortieren müssen. Mit der nun getroffenen Vereinbarung würden die Privatschulen finanziell gestärkt. Zudem biete diese Vereinbarung den Schulen in freier Trägerschaft Planungssicherheit für ihre Personalpolitik.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, mit der geschlossenen Vereinbarung sei eine Erhöhung der Zuschüsse an die Privatschulen in Richtung des 80-%-Ziels verbunden.

Mit der Abschaffung dieses Doppelförderungstatbestands sei eine ungerechte Situation beseitigt worden. Der früheren Landesregierung sei diese Problematik durchaus bewusst gewesen. Gleichwohl sei sie dieses Problem nicht angegangen. Die neue Landesregierung habe nun gemeinsam mit Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft eine vernünftige Lösung dieses Problems gefunden, der sogar die kirchlichen Träger zugestimmt hätten. Die Privatschulen würden nun eine bessere finanzielle Förderung erfahren, wie dies im Koalitionsvertrag festgeschrieben sei.

Ein Abgeordneter der CDU bat, bis zum 30. September 2015 Berechnungen vorzulegen, aus denen hervorgehe, wie hoch tatsächlich die erhöhten Zuschüsse ausgefallen seien und in welchem Umfang auf der anderen Seite die Privatschulen Versorgungsabgaben zu entrichten hätten. Auf der Grundlage dieses Datenmaterials könne beurteilt werden, ob sich die finanzielle Förderung der Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich verbessert habe.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU merkte an, die zuständige Fachabteilung im Kultusministerium habe schon vor Jahren auf die in Rede stehende Doppelförderung hingewiesen und die Abschaffung dieses Doppelförderungstatbestands eingefordert. Die damaligen Regierungsfractionen hätten sich jedoch dagegen entschieden, diesen Tatbestand zu ändern, um langfristig keine Ungleichheit zu bewirken. Insofern habe die neue Landesregierung lediglich das umgesetzt, was die zuständige Fachabteilung seit Jahren eingefordert habe. Daher sei die neue Landesregierung der Wegbereiter dieser ungleichen Behandlung. Dieses Problem werde der Landesregierung in einigen Jahren „auf die Füße fallen“.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, Beamte stellten keine Forderungen, sondern beschrieben Fakten und zeigten Handlungsbedarfe auf. Da sich dies mit dem vom Landesrechnungshof aufgezeigten Handlungsbedarf decke, habe sich die Landesregierung zum Handeln veranlasst gesehen.

Grundsätzlich werde ein Vertragspartner sicherlich nicht eine Vereinbarung unterzeichnen, wenn dieser das Gefühl habe, durch diese Vereinbarung gravierend schlechtergestellt zu werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erinnerte daran, die frühere Landesregierung habe keineswegs auf Augenhöhe mit den Privat-

schulverbänden verhandelt. Vielmehr seien auch juristische Mittel zum Einsatz gekommen. Dies halte er für keinen guten Weg zur Lösung von Konflikten im Bildungsbereich. Die frühere Landesregierung hätte den Vorschlag der zuständigen Fachabteilung im Sinne eines effizienten Einsatzes von Steuermitteln ernst nehmen müssen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte klar, seine zuvor getätigte Aussage habe sich in keiner Weise gegen die zuständige Fachabteilung im Kultusministerium gerichtet. Diese Abteilung habe immer wieder auf diesen Doppelförderungstatbestand hingewiesen. Entscheidend sei allerdings, wie man auf politischer Ebene damit umgehe, und seine Kritik ziele auf die politische Entscheidung ab.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gab zu bedenken, zum 30. September 2015 könne sicherlich noch keine belastbare Aussage hierüber getroffen werden. Insofern schlage sie vor und sichere zu, diesen Sachverhalt verstärkt im nächsten von der Landesregierung vorzulegenden Privatschulbericht zu beleuchten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte sich damit einverstanden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, die Anträge Drucksachen 15/2160 und 15/3230 für erledigt zu erklären.

12.02.2014

Berichterstatlerin:

Boser

## **9. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2992 – Ausbau der Gemeinschaftsschule ohne regionale Schulentwicklung**

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/2992 – für erledigt zu erklären.

04.12.2013

Der Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Lehmann

### **Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2992 in seiner 27. Sitzung am 4. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die Einführung der Gemeinschaftsschule führe nach wie vor zu großer Unruhe in der Fläche des Landes. Außerdem werde eine schlüssige regiona-

le Schulentwicklung erwartet. Für viele kleine Kommunen sei die Gemeinschaftsschule der rettende Anker. Zahlreiche Kommunen, die beim Bewilligungsverfahren zur Einführung der Gemeinschaftsschule nicht zum Zuge gekommen seien, treibe die Sorge um die Zukunft des eigenen Schulstandorts um.

Anhand konkreter Beispiele weise er auf Irritationen hin bezüglich der Mindestschülerzahl in Eingangsklassen. Deshalb frage er, ob geplant sei, seitens des Landes Schulstandorte aufzulösen, wenn die Mindestschülerzahl nicht mehr erreicht werde.

An mehr als der Hälfte der in der zweiten Tranche genehmigten Gemeinschaftsschulen sei die Mindestschülerzahl nicht erreicht worden, obwohl die Erreichung der Mindestschülerzahl zuvor prognostiziert worden sei. Dies habe Unruhe bei den umliegenden Schulstandorten ausgelöst. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, insbesondere dann, wenn benachbarte Schulstandorte negativ von der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule berührt würden, müsse sehr genau überprüft werden, ob ein öffentliches Bedürfnis tatsächlich vorliege, das letztlich zur Einführung der Gemeinschaftsschule geführt habe.

Hinsichtlich der allgemeinen Prognosegrundlagen zur Genehmigung einer Gemeinschaftsschule sei festgelegt worden, abhängig von der Entfernung, dem bekannten eingerichteten Personennahverkehr sowie den bekannten sozioökonomischen Verflechtungsformen werde von einer Übergangsquote grundsätzlich zwischen 10 % und 30 % ausgegangen. Dabei finde die konkrete Situation Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang bitte er darzulegen, wie genau die konkrete Situation Berücksichtigung finde.

Die Bürgermeister von Neuffen, Beuren und Kohlberg hätten zu einer gemeinsamen Position gefunden und darin zum Ausdruck gebracht, dass sie der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Frickenhausen nur dann zustimmten, wenn sich dies nicht nachteilig auf einen möglichen Antrag zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Neuffen auswirke. Dadurch werde deutlich, dass man es nach wie vor mit einer unsäglichen Wettbewerbssituation zu tun habe. Zudem würden Gemeinschaftsschulstandorte mit negativen Auswirkungen auf benachbarte Standorte genehmigt.

Die Landesregierung könne zwar durch das Land ziehen und die gestiegene Zahl von Gemeinschaftsschulen als eine große Nachfrage nach dieser Schulart deuten, dürfe aber nicht verkennen, dass es durchaus auch Verlierer des Gemeinschaftsschulbaus gebe. Diese Situation führe nicht gerade zu einer Befriedigung, sondern zu einer großen Unruhe, die letztlich dem Land „auf die Füße fallen“ werde. Seiner Meinung nach sei es nicht sinnvoll, kleinen Standorten Hoffnungen zu machen, die dann letztlich nur ums Überleben kämpfen müssten.

Abschließend bitte er um Auskunft, wie sich die regionale Schulentwicklung gestalte mit dem Ziel, benachbarten Schulstandorten eine klare Entwicklungsperspektive zu eröffnen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte sich verwundert darüber, dass die Opposition in ihren Bildungskonzepten offenbar keine Mindestschülerzahl vorsehe. Das Problem sinkender Anmeldezahlen bei Schulen im ländlichen Raum müsse ihres Erachtens aber angegangen werden. Deshalb halte sie es für geboten, dass sich Vertreter aus den Regionen zusammensetzten und gemeinsam Konzepte entwickelten, damit in den Regionen ein vernünftiges Bildungsabschlussangebot vorgehalten werden könne.

Sie spreche sich dafür aus, die Prognosezahlen für die Gemeinschaftsschulen in den Blick zu nehmen, da die tatsächlichen An-

meldezahlen von den prognostizierten Anmeldezahlen sowohl nach unten als auch nach oben abwichen. Dabei müssten insbesondere die Gemeinschaftsschulstandorte bedacht werden, bei denen die Nachfrage das Angebot übersteige.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Gemeinschaftsschule sei eine gut wachsende Reformoption, die insbesondere die Infrastruktur im ländlichen Raum sichere. Insofern sei die Gemeinschaftsschule durchaus ein rettender Anker für viele Kommunen. Dies sei insbesondere deshalb wichtig, weil durch die Politik der Vorgängerregierung die Infrastruktur in der Fläche des Landes gefährdet worden sei.

Das vom Erstunterzeichner angeführte Beispiel aus Frickenhausen mache seines Erachtens deutlich, dass die Gemeinschaftsschule ein attraktives Modell darstelle, weil sie die Erreichbarkeit von Schulabschlüssen in der Fläche gewährleiste.

Entgegen der Aussage des Erstunterzeichners seien lediglich an 17 von 87 in der zweiten Tranche genehmigten Gemeinschaftsschulen weniger als 40 Schüler angemeldet worden. Die Zahl der Schüler an den in der ersten Tranche genehmigten Gemeinschaftsschulen sei im Übrigen mehrheitlich deutlich gestiegen. Dieser Anstieg mache ein gewachsenes Vertrauen in die Gemeinschaftsschule deutlich.

Gleichwohl sei das Anliegen der Opposition zu begrüßen, die Gemeinschaftsschule in die regionale Schulentwicklung einzubeziehen und eine Mindestschülerzahl festzulegen.

Abschließend weise er darauf hin, dass an den Gemeinschaftsschulen eine sehr gute Arbeit geleistet werde, die von den Eltern sehr geschätzt werde. Zudem eröffne die Gemeinschaftsschule die Chance, sämtliche Schulabschlüsse in der Fläche des Landes anzubieten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Zahl der Schüler an Gemeinschaftsschulen und das Interesse zahlreicher Kommunen an der Gemeinschaftsschule seien noch kein Beleg für den Bildungserfolg der Gemeinschaftsschule. Insofern sei abzuwarten, ob sich der behauptete Bildungserfolg tatsächlich einstelle und ob die Gemeinschaftsschule tatsächlich einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leiste.

Einerseits rechtfertige die Landesregierung die Gemeinschaftsschule durch vermeintlich neue Lehrmethoden, während andererseits die Gemeinschaftsschule nach Angaben der Landesregierung Schulstandorte im ländlichen Raum sichere. Zwischen diesem inhaltlichen und diesem strukturellen Ziel bestehe jedoch kein logischer Zusammenhang.

Verfolge die Landesregierung wirklich ernsthaft das Ziel, den ländlichen Raum zu stärken, könne dies auch durch ein längeres gemeinsames Lernen unter einem Dach erreicht werden, wobei die konkrete Ausgestaltung den Verantwortlichen vor Ort überlassen werde. Wenn alle Schüler über die gleichen Startvoraussetzungen verfügen würden, wären auch andere Modelle möglich, um Schulstandorte im ländlichen Raum zu erhalten. Die Landesregierung privilegiere jedoch eine Schulart, wisse aber nicht, ob sich die mit der Gemeinschaftsschule verknüpften Erwartungen erfüllten.

Wer einen Schulfrieden einfordere, müsse die unfaire Privilegierung einer einzelnen Schulart beenden und für einen fairen Wettbewerb sorgen.

Ein Abgeordneter der SPD hielt seinem Vorredner entgegen, die Anmeldezahlen bestätigten, dass die Eltern den Eindruck gewon-

nen hätten, dass Schülern an der Gemeinschaftsschule das nötige Rüstzeug mitgegeben werde. Insofern sei das Wahlverhalten der Eltern durchaus ein maßgebliches Kriterium zur Beurteilung des Erfolgs der Gemeinschaftsschule. Ein ähnlich maßgebliches Kriterium sei für ihn die Mundpropaganda. Daher böten die Anmeldezahlen durchaus einen Grund für Optimismus.

Er kritisiere, durch öffentliche Äußerungen des Vorsitzenden der Fraktion der FDP/DVP sei die Arbeit von bei Gemeinschaftsschulen tätigen Lehrkräften öffentlich diffamiert worden. Eine Entschuldigung hierfür stehe noch bis heute aus.

Selbstverständlich sei die Gemeinschaftsschule unter pädagogischen Gesichtspunkten und gleichzeitig unter dem Blickwinkel des Erhalts von Schulstandorten im ländlichen Raum interessant. Zudem leisteten die Gemeinschaftsschulen einen Beitrag zur Auflösung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Ob sich dies bestätige, müsste natürlich noch abgewartet werden.

Hinsichtlich des erhobenen Vorwurfs der Privilegierung mache er darauf aufmerksam, dass die Ausstattung einer Werkrealschule in einem sozialen Brennpunkt zu Zeiten der Vorgängerregierung besser gewesen sei als die Ausstattung einer vergleichbaren Gemeinschaftsschule.

Die Opposition wolle mit ihren Vorwürfen lediglich von zahlreichen Erblasten inhaltlicher und struktureller Natur ablenken, die sie der neuen Landesregierung hinterlassen habe. Die neue Landesregierung bringe nun Reformmodelle auf den Weg, und die Opposition sei verärgert, weil diese relativ gut funktionierten.

Abschließend bitte er, für die Darstellung des in der Anlage zu der Stellungnahme aufbereiteten Datenmaterials künftig eine größere Schriftgröße zu wählen, die eine bessere Lesbarkeit gewährleiste.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, er könne das Verhalten der Bürgermeister von Neuffen, Beuren und Kohlberg nicht nachvollziehen, da dieser Bereich über einen eigenen Schulstandort mit einer Werkrealschule und einer Realschule verfüge und Frickenhausen hiervon überhaupt nicht tangiert werde.

Oftmals könnten bei einem dramatischen Schülerzahlrückgang die Schulen eines dreigliedrigen Schulsystems nicht mehr aufrechterhalten werden. Wenn nun Eltern Interesse an einem höherwertigen Schulabschluss für ihre Kinder äußerten, müsse man dieser Nachfrage gerecht werden. Dies laufe möglicherweise auf ein zweigliedriges Schulsystem hinaus. Bei der Namensgebung für die dann entstehenden Schulen sei er offen.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, ein zu Zeiten der Vorgängerregierung durchgeführter IQB-Ländervergleich habe Baden-Württemberg nicht unbedingt die besten Verhältnisse bescheinigt. Insofern seien bildungspolitische Reformvorhaben der neuen Landesregierung durchaus angebracht. Daher fordere sie die Opposition auf, nicht immer nur alles schlechtzureden, sondern konstruktiv mitzuarbeiten.

Mit Bezug auf den eingeforderten Beweis des Erfolgs der Gemeinschaftsschulen frage sie nach dem Vertrauen der Opposition in die bisher schon im baden-württembergischen Schulwesen tätigen Lehrkräfte.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport stimmte dem Erstunterzeichner zu, dass mit der regionalen Schulentwicklung schon sehr viel früher hätte begonnen werden müssen. Die regionale Schulentwicklung hätte bereits angegangen werden müssen, als

eine Veränderung der Schullandschaft aufgrund zurückgehender Schülerzahlen absehbar gewesen sei.

Für einige Kommunen wäre schon vor Jahren eine regionale Schulentwicklung notwendig gewesen, um möglicherweise ihren Schulstandort für eine weiterführende Schulart vor der Schließung zu bewahren. Schulträger hätten sich nach langen und intensiven Diskussionen nicht mehr in der Lage gesehen, ihren Schulstandort aufrechtzuerhalten. Wenn in dieser Situation nichts unternommen werde, setze sich der Prozess des Schulsterbens im ländlichen Raum weiter fort. Anhand der von der Opposition vorgelegten Bildungskonzepte könne er nicht erkennen, wie die Opposition eine größere Zahl von Schulstandorten aufrechterhalten wolle.

Vor diesem Hintergrund halte die Landesregierung eine regionale Schulentwicklung für zwingend notwendig, um eine Unterrichtsversorgung im Bereich der weiterführenden Schulen in der Fläche des Landes und damit ein attraktives Bildungsangebot mit Blick auf die Erreichbarkeit von Bildungsabschlüssen zu gewährleisten. Darüber hinaus halte es die Landesregierung für geboten, eine Schule wie die Gemeinschaftsschule einzurichten, weil diese die Möglichkeit biete, mehr weiterführende Schulen im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten, als dies in einem dreigliedrigen Schulsystem denkbar wäre.

Wesentliche Voraussetzung für eine gelingende regionale Schulentwicklung sei eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Schulträgern unter den Gesichtspunkten der Stabilität, der pädagogischen Qualität und der Erreichbarkeit. Die regionale Schulentwicklung diene auch dazu, die Kommunen zusammenzubringen und nicht gegeneinander auszuspielen. Es sei aber vollkommen klar, dass nicht in allen Fällen Konsens erzielt werden könne. Diese geplante Vorgehensweise zur regionalen Schulentwicklung sei im Übrigen von den Kommunen begrüßt worden.

Bei der Prognose der Schülerzahlen würden nicht nur die Geburtenzahlen, sondern auch die bereits vor Ort vorhandenen Schulangebote berücksichtigt.

Er räume ein, einzelne Gemeinschaftsschulen hätten mit einer zu geringen Schülerzahl den Betrieb aufgenommen. Diese Schulen hätten jedoch erheblich an Zulauf gewonnen, sodass nur noch 17 von 87 Gemeinschaftsschulen unterhalb der Mindestschülerzahlgrenze lägen. Er sei davon überzeugt, dass auch die in der nächsten Tranche genehmigten Gemeinschaftsschulen einen erheblichen Zulauf haben würden.

Bei der dritten Genehmigungsstranche fänden die vom Kabinett beschlossenen Eckpunkte zur Novellierung des Schulgesetzes Berücksichtigung. Dies gelte auch für die Prüfung, ob ein öffentliches Bedürfnis vorliege, und für die Ansätze der regionalen Schulentwicklung. Außerdem werde die Mindestschülerzahl in den Vordergrund gerückt, um eine stabile Zweizügigkeit sicherzustellen, die aus pädagogischen und aus schulorganisatorischen Gründen geboten sei. Dadurch werde auch den Kommunen Sicherheit über deren Investitionen als Schulträger geschaffen.

Der Erstunterzeichner fragte, ob mit einer Änderung des Genehmigungsverfahrens in der dritten Tranche im Vergleich mit der zweiten Genehmigungsstranche zur Gemeinschaftsschule zu rechnen sei. Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, ob sich die kommunalen Landesverbände zustimmend zu dieser möglichen Änderung geäußert hätten.

Außerdem bitte er um Auskunft, ob die Frage der Mindestschülerzahl mittlerweile verbindlich geklärt worden sei. Zudem bitte er

darzulegen, ob die Landesregierung beabsichtige, das gewählte Verfahren zur Erhebung von Prognosedaten zu verändern. Ferner frage er, ob Schulschließungen möglich seien, die seitens des Landes angeordnet würden.

Solange diese wichtigen Fragen nicht geklärt worden seien, würden weiterhin kritische Fragen zur Gemeinschaftsschule gestellt werden.

Die Zahl der Haupt- und Werkrealschulen habe sich von 1 034 im Schuljahr 2010/2011 um 311 im Schuljahr 2011/2012 reduziert. Dieser Prozess der von den Schulträgern veranlassten Schulschließungen sei von der Schulverwaltung moderiert worden und insofern als eine von der Vorgängerregierung zu verantwortende regionale Schulentwicklung zu bezeichnen.

Er halte es für riskant und außerdem für höchst fahrlässig, bildungspolitische Reformvorhaben mit dem Ziel einer besseren Bildungsgerechtigkeit und eines besseren Bildungserfolgs auf den Weg zu bringen allein in der Hoffnung auf den Erfolg der Gemeinschaftsschule.

Solange die Landesregierung keinen Qualitätsvergleich der Gemeinschaftsschule mit den etablierten Schularten zulasse, seien die von der Landesregierung vorgebrachten Argumente unredlich. Gleichwohl habe die Landesregierung die Chance, in die Evaluation der Gemeinschaftsschule die anderen Schularten einzubeziehen, sodass in einigen Jahren ein Vergleich der Qualität des Unterrichts an den bestehenden differenzierten Schularten mit der Qualität des Unterrichts an der Gemeinschaftsschule gezogen werden könne. Insofern bezweifle die CDU-Fraktion, dass die Landesregierung ernsthaft einen Qualitätsvergleich der Schularten wolle.

Die Kontingentstundentafel der Gemeinschaftsschule für die Sekundarstufe I sei üppiger ausgestaltet als die Kontingentstundentafel für das Gymnasium. Zudem habe die Gemeinschaftsschule anders als alle anderen Schularten einen Rechtsanspruch auf eine Ressourcenausstattung für einen Ganztagsbetrieb. Daher könne die Landesregierung den Vorwurf nicht entkräften, dass sie die Gemeinschaftsschule privilegiere. Diese Vorgehensweise der Landesregierung verärgere die anderen Schularten.

Solange all diese Fragen nicht geklärt seien, könne keine Ruhe im Land erreicht werden.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat den Standpunkt, noch vor der Einführung eines neuen Schultyps hätte die seit Jahren dringend notwendige regionale Schulentwicklung angegangen werden müssen. Die Landesregierung sei jedoch genau umgekehrt vorgegangen und habe damit ein zusätzliches Problem geschaffen.

In anderen Bundesländern habe sich gezeigt, dass eine Drei- bis Vierzügigkeit einer der Gemeinschaftsschule vergleichbaren Schule optimal sei. In Baden-Württemberg hingegen sei die Zweizügigkeit der Gemeinschaftsschule festgeschrieben, die zudem häufig unterschritten werde.

Darüber hinaus stelle er fest, die Landesregierung bewege die Schulträger mit „Zuckerbrot und Peitsche“ dazu, ihre Werkrealschulen zu Gemeinschaftsschulen umzuwidmen. Daher ändere sich an den quantitativen und qualitativen Problemen seines Erachtens nichts.

Er bitte um Auskunft, inwieweit die Landesregierung überprüfe, ob eine bei der Gründung einer Gemeinschaftsschule erreichte Mindestschülerzahl im Laufe der Jahre konstant gehalten worden sei, und welche Konsequenzen die Landesregierung im Falle von Abweichungen ziehe.

Er bitte darzulegen, ob auszuschließen sei, dass in der dritten Tranche die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule nicht genehmigt werde, um eine in einer vorherigen Tranche genehmigte Gemeinschaftsschule in ihrer Existenz zu schützen, deren Schülerzahl seit der Gründung gesunken sei. Konkret frage er also, ob es auch ein Windhundrennen der Gemeinschaftsschulen untereinander gebe mit der Folge, dass zu einem früheren Zeitpunkt genehmigte Gemeinschaftsschulen geschont würden. In diesem Zusammenhang frage er nach einer möglichen Überlebensgarantie für bereits installierte Gemeinschaftsschulen.

Abschließend äußere er die Vermutung, eine regelmäßige Unterschreitung der Mindestschülerzahl würde bei einer anderen Schulform sicherlich nicht hingenommen.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die im Laufe der Jahre zu beobachtenden steigenden Anmeldezahlen seien ein Indiz für das Vertrauen in die Gemeinschaftsschule.

Dem Erstunterzeichner halte er entgegen, die von diesem angesprochene Reduzierung der Zahl der Werkrealschulen habe nichts mit Systematik zu tun gehabt. Vielmehr habe die damalige Landesregierung der Entwicklung tatenlos zugesehen.

Außerdem halte er das Versprechen der früheren Landesregierung für unredlich, dass mit der Werkrealschule eine Schulform geschaffen worden sei, die einen gleichwertigen mittleren Abschluss biete. Auf dem Ausbildungsmarkt habe sich gezeigt, dass diese Schülerinnen und Schüler keine Perspektive hätten. Insofern hätten sich schon vor dem Regierungswechsel deutlich weniger Eltern dazu entschieden, ihr Kind an einer Werkrealschule anzumelden. Die Landesregierung habe insofern versagt, als dass sie Hoffnungen geweckt habe, die sich letztlich nicht erfüllt hätten.

Ein Windhundrennen habe er in Baden-Württemberg lediglich im Zusammenhang mit der Vergabe der Mittel des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ erlebt.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden seien noch nicht abgeschlossen. Der Städtetag habe sich aber bereits positiv zum Verfahren und zur Definition einer Mindestgröße geäußert. Auch der Gemeindetag habe sich zustimmend geäußert.

Um eine stabile Zweizügigkeit einer Gemeinschaftsschule zu gewährleisten, sei seiner Meinung nach eine Mindestschülerzahl von 40 anzustreben.

Die Landesregierung bemühe sich, die Prognosedaten so realistisch wie möglich zu erstellen. Dabei würden die Prognosekriterien laufend überprüft. Es müssten aber erst einmal zwei bis drei Jahre verstreichen, um überprüfen zu können, ob die angenommenen mit den tatsächlichen Zahlen übereinstimmen.

Eine rechtsgültige Gründung einer Schule sei auch dann erfolgt, wenn die prognostizierten Anmeldezahlen nicht erreicht worden seien. Die Schulen müssten dann aber natürlich die Kriterien für den Fortbestand einer Schule erfüllen. Eine Schulschließung drohe bei allen Schulen bei einer Unterschreitung der Mindestschülerzahl 16.

Die vom Erstunterzeichner erwähnte Schließung von mehr als 300 Schulstandorten als regionale Schulentwicklung zu bezeichnen sei aus der Sicht der betroffenen Schulträger zynisch. Die betroffenen Schulträger seien nicht in der Lage gewesen, im Rahmen eines planerischen Prozesses etwas zu unternehmen, um den Schulstandort aufrechtzuerhalten. Die Kommunen hätten sich

nach den ihm vorliegenden Informationen von der Vorgängerregierung dabei alleingelassen gefühlt. Deshalb gelte es nun, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort nach bestmöglichen Lösungen zu suchen.

Der Erstunterzeichner stellte fest, mit der Festlegung einer Mindestschülerzahl bestimme das Land über Schulschließungen, während zu Zeiten der Vorgängerregierung die Schulträger hierüber entschieden hätten.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt es durchaus für möglich, durch eine regionale Schulentwicklung Schulstandorte zu sichern.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, wenn bei einer Schulform die prognostizierten Schülerzahlen regelmäßig unterschritten würden, hätten diese Schulen gar nicht entstehen dürfen. In diesem Fall sei also eine Schule durch eine falsche Prognose etabliert worden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 01. 2014

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

**10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3069 – Zunahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft und deren Bildungserfolg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3069 – für erledigt zu erklären.

15. 01. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Käppeler

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3069 in seiner 28. Sitzung am 15. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die zahlreichen in der vorliegenden Stellungnahme aufgeführten Fördermaßnahmen seien zum größten Teil von der Vorgängerregierung etabliert worden. Er bat um Auskunft, welche Bedeutung die Landesregierung den verbindlichen themenorientierten Projekten bei den Realschulen beimesse und ob diesbezüglich mit einer Änderung der Stundentafel zu rechnen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, dies werde derzeit in der Bildungsplankommission diskutiert.

Der Erstunterzeichner bat um eine klare politische Positionierung der Hausspitze des Kultusministeriums zu diesem Thema. Er bitte konkret darzulegen, ob sich die Realschulen auch künftig auf die bewährten verbindlichen themenorientierten Projekte einstellen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte es, dass offensichtlich mehr Kinder mit Migrationshintergrund eine Realschule oder ein Gymnasium besuchten. Er fügte hinzu, für die individuelle Förderung stünden an den Werkrealschulen mehr Stunden zur Verfügung als an den Gemeinschaftsschulen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP nahm Bezug auf die Aussage des Kultusministeriums in der vorliegenden Stellungnahme, wonach sich der Anteil von ausländischen Übergängern auf Realschulen und Gymnasien erhöht habe und dies ein Erfolg der baden-württembergischen Bildungspolitik der neuen Regierung sei, die für eine Entkopplung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg gesorgt und das Bildungssystem somit gerechter gemacht habe.

Dem halte er entgegen, allein die Tatsache, dass nun mehr Kinder mit Migrationshintergrund eine Realschule oder ein Gymnasium besuchten, könne sicherlich nicht als ein Bildungserfolg gewertet werden. Zudem könne diese Tatsache sicherlich auch nicht im Sinne der Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg interpretiert werden.

Was mit den Kindern mit Migrationshintergrund auf den Realschulen und den Gymnasien passiere, scheinere der Landesregierung völlig gleichgültig zu sein. Für die Landesregierung sei offenbar nur von Bedeutung, nach außen hin dokumentieren zu können, dass mehr Kinder mit Migrationshintergrund eine Realschule oder ein Gymnasium besuchten.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche hoch qualifizierte ausländische Arbeitskräfte nach Baden-Württemberg gezogen seien. Insofern hätten die zugewanderten Kinder nicht unbedingt einen sozial schwachen Hintergrund. Daher könne anhand der vorliegenden Zahlen keine Aussage über die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg getroffen werden.

Für die Diskussion im Bildungsausschuss sei deshalb nicht der Migrationshintergrund entscheidend, sondern die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen. Insofern seien der vorliegende Antrag und die vorliegende Stellungnahme keine geeigneten Arbeitsgrundlagen für den Bildungsausschuss.

Eine Abgeordnete der SPD berichtete aus ihrem persönlichen Umfeld über Fälle, bei denen Kindern mit Migrationshintergrund vom Besuch eines Gymnasiums abgeraten worden sei. Diese seien dann aber aufgrund des Wegfalls der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung dennoch an einem Gymnasium angemeldet worden und dort später gut zurechtgekommen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Landesregierung reagiere auf die zunehmende Heterogenität in den Schulen. Konkret seien die Poolstunden zur Förderung und Differenzierung bei den Realschulen erhöht worden und weitere Lehrerwochenstunden für die Umsetzung der Kompetenzanalyse und die daran anschließende individuelle Förderung überfachlicher und berufsbezogener Kompetenzen geschaffen worden.

Die gesellschaftliche Debatte habe dazu geführt, dass alle Eltern möglichst hochwertige Bildungsabschlüsse für ihre Kinder anstrebten. Dabei könne nicht zwischen Eltern mit und Eltern ohne

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Migrationshintergrund unterschieden werden. Auch insofern sei der Anstieg der Zahl der Anmeldungen bei Realschulen und Gymnasien zu interpretieren.

Der Erstunterzeichner monierte, seine Frage nach den verbindlichen themenorientierten Projekten sei noch nicht beantwortet worden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die verbindlichen themenorientierten Projekte stünden für die Landesregierung derzeit nicht auf der Agenda.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2014

Berichterstatter:

Käppeler

**11. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3110 – Streichung von 1.000 Lehrstellen ohne Gefährdung der Unterrichtsversorgung?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3110 – für erledigt zu erklären.

04.12.2013

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3110 sowie den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage*) in seiner 27. Sitzung am 4. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3110 führte aus, es stehe immer noch die Frage im Raum, ob tatsächlich 11 600 Lehrstellen bis zum Jahr 2020 eingespart werden sollten. Der Presse sei zu entnehmen, dass es hierüber innerhalb der Regierungskoalition Streit gebe.

Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Reaktionen auf die Einsparung von 1 000 Lehrstellen, verteilt über alle Schularten im Schuljahr 2013/2014, bitte er darzulegen, inwieweit der Gleichbehandlungsgrundsatz bezogen auf die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2013/2014 gewährleistet sei. In diesem Zusammenhang mache er auf die Klagen der Realschulen aufmerksam, dass noch nicht einmal der Pflichtbereich abgedeckt worden sei.

Darüber hinaus sei die Zahl der Lehrstellen an Realschulen zwar nur um 184 gesunken, während die Zahl der Lehrstellen an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen um 428 reduziert worden sei. Allerdings müssten in die Gesamtbetrachtung auch die Schülerzahlen, die Zahl der Versetzungen und Abordnungen von Lehrkräften sowie die Zahl der Pensionierungen und Neueinstellungen einbezogen werden. Erst dann könne eine Aussage über die Lehrerversorgung der einzelnen Schularten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte er konkret darzulegen, ob die Pflichtversorgung an den Realschulen sichergestellt sei und ob es darüber hinaus noch einen Ergänzungsbereich gebe.

Weiter legte er dar, der Kultusminister habe bei öffentlichen Veranstaltungen mehrmals gesagt, der Ergänzungsbereich solle in den Pflichtbereich integriert werden. Er bitte mitzuteilen, was genau darunter zu verstehen sei. Darüber hinaus bitte er um Auskunft, wie in diesem Zusammenhang die infolge der Altersermäßigung erzielten Einsparungen Berücksichtigung fänden.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, auch in den vergangenen Jahren sei sehr unterschiedlich auf die Streichung von Lehrstellen reagiert worden.

Die Fraktion GRÜNE sei nach wie vor davon überzeugt, dass strukturelle Änderungen erforderlich seien, um infolge der demografischen Entwicklung frei werdende Mittel gezielt einsetzen zu können. Die Einsparung von 1 000 Lehrstellen habe nicht zu einer flächendeckenden Schlechterstellung sämtlicher Schulen des Landes geführt. Während sich die Versorgungssituation an beruflichen Schulen verbessert habe, sei der Ergänzungsbereich in anderen Schularten reduziert worden.

Sie hebe hervor, alle bildungspolitischen Maßnahmen der vergangenen zwei Jahre seien finanziell hinterlegt worden. Belastungen resultierten lediglich aus nicht durchfinanzierten Maßnahmen der Vorgängerregierung. Die Reduzierung der Zahl der Lehrstellen um 11 600 bis zum Jahr 2020 stelle keine überproportionale Streichung im Vergleich zu anderen Ressorts dar.

Die Fraktion GRÜNE werde dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zustimmen, da bereits in der Vergangenheit sehr umsichtig und nachhaltig mit dem Etat des Kultusministeriums umgegangen worden sei; denn bildungspolitische Maßnahmen seien nur dann umgesetzt worden, wenn diese nachhaltig finanziert worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD bezeichnete den vom Erstunterzeichner erwähnten Streit innerhalb der Regierungskoalition als eine normale Form der Auseinandersetzung in einer Demokratie.

Ihm lägen Rückmeldungen von Realschulen und von Staatlichen Schulämtern vor, die geäußert hätten, die Versorgung sei so gut, wie sie seit Jahren nicht gewesen sei. Insofern sehe er der amtlichen Schulstatistik über die tatsächliche Unterrichtsversorgung mit Interesse entgegen.

Er erinnere daran, die frühere Landesregierung habe in der mittelfristigen Finanzplanung die Streichung von 8 000 Lehrstellen vorgesehen und zudem die Qualitätsoffensive Bildung nicht mit den erforderlichen Lehrstellen finanziell hinterlegt. Insofern bezeichne er den vorliegenden Änderungsantrag als etwas scheinheilig. Deshalb werde die Fraktion der SPD diesen ablehnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, würde die Landesregierung nach einem langfristig ausgerichteten Konzept vorgehen, dann wäre die Zufriedenheit in der Lehrerschaft sicherlich

größer. Um Schwerpunkte auf zentrale bildungspolitische Maßnahmen zu setzen, sei insbesondere ein Stellenentwicklungskonzept erforderlich. Nur dann könnten sich die Betroffenen darauf einstellen, wie viele Ressourcen in den kommenden Jahren zur Verfügung stünden.

Darüber hinaus könne er nicht nachvollziehen, weshalb die Koalitionsfraktionen dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zustimmen könnten, der lediglich einen Prüfauftrag beinhalte.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, angesichts des massiven Schülerzahlrückgangs sei die Frage nach der Streichung von Lehrstellen legitim. Außerdem weise er den Vorwurf der Scheinheiligkeit zurück mit dem Verweis auf die von der Vorgängerregierung geplante Streichung von 8 000 Lehrstellen und auf die Befristung von 3 500 Lehrstellen im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung. Vielmehr sei es scheinheilig, so zu tun, als sei die Streichung von 11 600 Lehrstellen eine fixe Idee der neuen Landesregierung.

Die Landesregierung habe in den Jahren 2011 und 2012 keine Lehrstellen gestrichen. Sie habe sogar im Wege eines Nachtragshaushalts die von der früheren Landesregierung beschlossene Kürzung von 711 Lehrstellen zurückgenommen. Insofern sei es nicht sehr glaubwürdig, der neuen Landesregierung Vorwürfe zu machen.

Außerdem sei in der Vergangenheit in einem erheblichen Ausmaß Unterricht ausgefallen aufgrund einer unzureichend ausgebauten Krankheitsvertretungsreserve. Dieser Unterrichtsausfall habe durch Mehrarbeit der Lehrkräfte kompensiert werden müssen. Die neue Landesregierung habe deshalb die Krankheitsvertretungsreserve zwei Mal um jeweils 200 Deputate angehoben und darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 65 Millionen € für befristete Krankheitsvertretungen bereitgestellt, um die Unterrichtsversorgung zu sichern.

Trotz der Reduzierung der Zahl der Lehrstellen um 1 000 im Schuljahr 2013/2014 bekundeten die Schulen und die Staatlichen Schulämter, dass die Unterrichtsversorgung besser als in den vergangenen Jahren sei. Ebenso habe sich der Philologenverband geäußert. Insofern könne er nicht nachvollziehen, warum der Eindruck erweckt werde, dass sich der Zustand an den Schulen des Landes verschlechtert habe.

Er räume ein, die Realschulen beklagten zwar eine schlechtere Ausstattung im Vergleich zu anderen Schularten mit Blick auf die Poolstunden und auf die Studententafel. Dies habe aber nichts mit der Unterrichtsversorgung zu tun.

Aufgrund der Reduzierung im Ergänzungsbereich sei es beispielsweise in einem Schulamtsbezirk nicht mehr möglich gewesen, Leseklassen in der Grundschule vorzuhalten. Gleichwohl werde diese wichtige individuelle Förderung natürlich noch gewährt, aber nicht mehr über den Ergänzungsbereich. Insofern sei zu verstehen, dass der Ergänzungsbereich in den Pflichtbereich integriert werde. Konkret flössen also Mittel des Ergänzungsbereichs in den Pflichtbereich.

Erste Rückmeldungen zum Schuljahr 2013/2014 zeigten, dass der Ergänzungsbereich bei allen Schularten stabil sei oder sich positiv entwickle. Außerdem sei das strukturelle Defizit bei den beruflichen Schulen von 4,4 % auf 2,6 % reduziert worden.

Angesichts dieser Situation könne sicherlich nicht von einer schlechten Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes die Rede sein.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, dass der Ergänzungsbereich im Schuljahr 2013/2014 insgesamt rückläufig gewesen sei. Insofern seien Kürzungen im Ergänzungsbereich unter der Verantwortung der neuen Landesregierung vorgenommen worden. Sollte die amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2013/2014 eine Ausweitung des Ergänzungsbereichs aufzeigen, werde er dies im Ausschuss lobend erwähnen.

Sollte es der Landesregierung gelingen, die für den Ergänzungsbereich vorgesehenen Mittel in den Pflichtbereich zu überführen, sodass wichtige Ergänzungsangebote aufgewertet würden, wäre dies zu begrüßen. Gelingen dies aber nicht, käme dies einer Kürzung im Ergänzungsbereich gleich. Hierzu lägen allerdings keine eindeutigen Informationen vor.

Offenbar werde die Unterrichtsversorgung im Land unterschiedlich wahrgenommen. Ein mögliches Unterrichtsversorgungsfälle zwischen den Regionen wäre allerdings bedauerlich. Deshalb bitte er, konkrete Angaben zur Unterrichtsversorgung in den einzelnen Regierungspräsidien zu machen.

Darüber hinaus hebe er hervor, die bereits erwähnten 8 000 Lehrstellen seien aus guten Gründen nicht eingespart worden. Wären diese Stellen gestrichen worden, hätte sich die Unterrichtsversorgung massiv verschlechtert. Andererseits werde gleichzeitig der Vorwurf erhoben, die Vorgängerregierung habe den Ganztagschulausbau und die Inklusion vernachlässigt.

Er bitte um Auskunft, ob durch die vorgesehene Einsparung von ca. 56 Stellen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Zeitplan der Fremdevaluation beeinträchtigt werde. Ferner frage er nach dem Sachstand der Prüfung, wie vorhandene Lehrstellen im System effizienter eingesetzt werden könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit Blick auf den Änderungsantrag mit, die Fraktion GRÜNE habe beschlossen, die Schülerzahlentwicklung von Jahr zu Jahr zu beobachten und daraufhin zu prüfen, ob der angestrebte Stellenabbau bis zum Jahr 2020 geleistet werden könne. Sollte die demografische Entwicklung einen anderen Verlauf nehmen, würden die angesetzten 11 600 Lehrstellen auf den Prüfstand gestellt. Heute könne aber sicherlich keine Prüfung bis zum Jahr 2020 vorgenommen werden, die alle Eventualitäten einschließe.

Eine in allen Regionen des Landes gleiche Unterrichtsversorgung werde sicherlich nicht erreicht werden können, da aufgrund der unterschiedlichen Attraktivität der Regionen Lehrstellen unterschiedlich schnell besetzt werden könnten. Außerdem halte sie es für wichtig, Ergänzungsangebote in den Pflichtbereich zu integrieren.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte an die Forderung des Abgeordneten der FDP/DVP nach einem Stellenentwicklungskonzept. Er moniere, die FDP/DVP-Fraktion mache in dem von ihr eingebrachten Gesetzentwurf zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz keine Angaben zur erforderlichen Lehrstellenzahl. Insofern bitte er um etwas mehr Zurückhaltung bei derartigen Forderungen.

Außerdem stelle er fest, die Opposition rücke die Realschulen in den Vordergrund, während sie zu Regierungszeiten die Realschulen stiefmütterlich behandelt habe.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die neue Landesregierung habe massive Kürzungen vorgenommen, sodass die Zahl sogenannter Kleinklassen an beruflichen Schulen und die Zahl der für den Ergänzungsbereich zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden drastisch gesunken seien.

Darüber hinaus merke er an, da die heutigen Regierungsfraktionen früher kritisiert hätten, dass die damalige Landesregierung nicht die Zahl der Lehrerstellen um 8 000 gekürzt habe, könnten diese heute nicht von einer Erblast sprechen, wenn es um die Reduzierung der Zahl der Lehrerstellen gehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt dem Abgeordneten der SPD vor, im Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz seien die gewünschten Informationen unter „Kosten für die öffentlichen Haushalte“ aufgeführt.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport empfahl, zunächst die Vorlage der amtlichen Schulstatistik abzuwarten und erst dann Aussagen über die konkrete Unterrichtsversorgung zu treffen. Gleichwohl hätten sich Schulverwaltungen mit Blick auf die aktuelle Lehrerzuweisung positiv geäußert.

Derzeit überprüfe eine Arbeitsgruppe die Wirksamkeit der unterschiedlichen Evaluationssystematiken, um daraufhin ein Konzept zur Qualitätssicherung an den Schulen zu entwickeln. Gleichwohl stünden Lehrkräfte einer Fremdevaluation oftmals skeptisch gegenüber.

Er sichere zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, welche Auswirkungen die vorgesehene Einsparung von ca. 56 Stellen auf die Fremdevaluation habe.

Er sei davon überzeugt, dass die dem Kultusministerium zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dennoch könnten durch Strukturveränderungen Effizienzsteigerungen realisiert werden. Dies sei insbesondere bei Organisationen mit mehreren Tausend Beschäftigten der Fall. Deshalb werde derzeit die Ressourcenzuweisung in der Schulverwaltung überprüft. Insgesamt sei es sicherlich im Interesse aller, dass mit Steuergeldern effektiv und effizient umgegangen werde.

Hinsichtlich des geforderten Lehrstellenentwicklungskonzepts weise er darauf hin, dass die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schularten aufgrund des unterschiedlichen und wechselnden Wahlverhaltens der Schüler nicht absehbar sei. Prognosen seien auch wegen des anstehenden Ausbaus der Ganztagschulen und der Inklusionsangebote ungewiss. Insofern sei es geboten, regelmäßig zu überprüfen, ob die bisher getroffenen Annahmen weiterhin tragfähig seien.

Der Erstunterzeichner bat um Auskunft, inwieweit sich die Integration des Ergänzungsbereichs in den Pflichtbereich im Organisationserlass niederschlagen werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Systematik der Stundentafel, der Poolstunden, des Ergänzungsbereichs und des Pflichtbereichs könne nicht von heute auf morgen geändert werden. An den Grundschulen bestehe aber sicherlich der Bedarf einer zusätzlichen Förderung und damit einer Verbesserung der pädagogischen Qualität.

Im Übrigen seien Kürzungen im Ergänzungsbereich auch schon zu Zeiten der Vorgängerregierung vorgenommen worden.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag (*Anlage*) mehrheitlich ab und beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/3110 für erledigt zu erklären.

22. 01. 2014

Berichterstatter:

Käppeler

Anlage

## Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

### Änderungsantrag der Fraktion CDU und der Fraktion FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU  
– Drucksache 15/3110

### Streichung von 1.000 Lehrerstellen ohne Gefährdung der Unterrichtsversorgung?

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3110 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„zu überprüfen, inwieweit die von ihr zur Streichung angesetzten 11 600 Lehrerstellen dem tatsächlichen Bedarf an Lehrerstellen entsprechen, die für die Sicherung der Unterrichtsversorgung sowie für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung und die Einrichtung von Inklusionsangeboten an den Schulen in Baden-Württemberg notwendig sind.“

04. 12. 2013

Hauk, Wacker CDU  
Dr. Rülke, Dr. Kern FDP/DVP

## 12. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3447 – Kulturelle Bildung in Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/3447 – für erledigt zu erklären.

13. 11. 2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Boser Lehmann

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3447 in seiner 26. Sitzung am 13. November 2013.

Die Erstunterzeichnerin hob hervor, die vom Fachbeirat Kulturelle Bildung erbrachte Leistung stelle einen wichtigen Baustein der Kunstkonzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ dar. Die Empfehlungen dieses Fachbeirats würden ihres Erachtens von der Landesregierung aber nicht ausreichend

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

ernst genommen. Offensichtlich sei die Landesregierung auch nicht bereit, die Empfehlungen in die Bildungsplanreform einfließen zu lassen.

Sie wies darauf hin, einerseits würden Unterrichtsstunden gestrichen, sodass nicht einmal mehr ein Chor oder eine Theater AG angeboten werden könne, während andererseits hohe Erwartungen an Kooperationen mit außerschulischen Partnern geweckt würden. Hierzu lägen im Übrigen zahlreiche Stellungnahmen von Schulen vor.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte, dass künftig auch Mitglieder des Fachbeirats Kulturelle Bildung an der Erarbeitung der Bildungspläne mitwirken könnten, dass die kulturelle Bildung in Gymnasien durch die Möglichkeit der Einbindung außerschulischer Partner gewährleistet sei und dass die kulturelle Bildung bei der anstehenden Bildungsplanreform verstärkt berücksichtigt werde.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er sehe die Bildungsplanreform auf einem guten Weg. Gleichwohl gebe es sicherlich noch ein strukturelles Problem bei der Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Partnern.

Weiter führte er aus, das Jugendbegleiterprogramm sei zwar ein sinnvolles Programm, das aber keinen Ersatz für eine strukturelle Beziehung von Schulen und außerschulischen Organisationen biete.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat mitzuteilen, wann mit der Vorlage eines Ganztagsschulkonzepts insbesondere mit Blick auf die Einbindung außerschulischer Partner in das pädagogische Ganztagskonzept zu rechnen sei. Ferner bitte er um Auskunft, ob tatsächlich nur Institutionen im Rahmen des „Innovationsfonds Kunst“ antragsberechtigt seien, die beim Wissenschaftsministerium angesiedelt seien, und somit zahlreiche Institutionen der kulturellen Jugendbildung von der Antragstellung ausgeschlossen seien.

Er unterstrich, kulturelle Bildung erfordere einen Ressourceneinsatz.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport versicherte, die Landesregierung werde sich intensiv mit den seit wenigen Tagen vorliegenden Empfehlungen des Fachbeirats Kulturelle Bildung befassen. Die vorgebrachten Anliegen zur Förderung der kulturellen Bildung würden auf jeden Fall im Hinblick auf die finanzielle Machbarkeit überprüft.

Weiter legte er dar, entgegen der Aussage der Erstunterzeichnerin habe sich ein Mitglied dieses Fachbeirats bei ihm persönlich dafür bedankt, an der Bildungsplanreform mitwirken zu können. Die Landesregierung werde auf jeden Fall prüfen, welche Empfehlungen in die Bildungsplanreform eingebunden werden können.

Er gehe davon aus, dass das vom Abgeordneten der FDP/DVP angesprochene Konzept zur Ganztagsschule in den nächsten Wochen fertiggestellt werde. Darin enthalten sein werde voraussichtlich ein einer Schule zur Verfügung stehendes Zeitbudget, das die Möglichkeit biete, Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen. Rahmenvereinbarungen seien dann sicherlich nicht nur für den Bereich des Sports, sondern auch für den Bereich der kulturellen Bildung möglich. Dies entspreche im Übrigen einer Empfehlung des Fachbeirats Kulturelle Bildung.

Es sei zutreffend, dass nur Institutionen im Rahmen des „Innovationsfonds Kunst“ antragsberechtigt seien, die beim Wissen-

schaftsministerium angesiedelt seien. Allerdings könne ein Mit-antragsteller einen Bezug zur Schule herstellen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.01.2014

Berichterstatlerin:

Boser

**13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3551 – Vorbereitung Jugendlicher auf die Ausübung des Wahlrechts ab 16 Jahren**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/3551 – für erledigt zu erklären.

13.11.2013

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3551 in seiner 26. Sitzung am 13. November 2013.

Die Erstunterzeichnerin bat um Auskunft, wie die im Rahmen des Landesjugendplans zur Förderung der politischen Bildung vorgesehenen Mittel in Höhe von 50 000 € verwendet würden. Ferner bat sie, mitzuteilen, inwieweit die Ankündigung der Landesregierung bereits umgesetzt worden sei, Schulleitungen und Lehrkräfte über die elektronischen Informationsdienste des Kultusministeriums auf die vielfältigen bereits bestehenden und zum Teil noch in Vorbereitung befindlichen Materialien der Landeszentrale für politische Bildung hinzuweisen. Darüber hinaus bat sie um nähere Angaben zu dem Bemühen der Landesregierung, die geplanten Maßnahmen mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen auszustatten.

Sie fügte an, offensichtlich bereite die Landeszentrale für politische Bildung derzeit eine internetgestützte Informationsplattform zur Kommunalwahl für jugendliche Erstwähler vor. Nach den ihr vorliegenden Informationen sei es aber nicht möglich, dieses sinnvolle Projekt mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung zu unterstützen. Hierzu bitte sie um weitere Informationen.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die vorliegende Stellungnahme zeige, dass im Land eine umfassende staatsbürgerliche Bildung verankert sei. Das von seiner Vorrednerin zuletzt ange-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

sprochene Projekt, dessen Finanzierung seiner Kenntnis nach zwischenzeitlich gesichert sei, sei nur einer von vielen Bausteinen.

Weiter legte er dar, es sei eine Änderung der Gemeindeordnung mit dem Ziel vorgesehen, die Kinder- und Jugendbeteiligung auszubauen. Weitere Maßnahmen seien im Rahmen des Zukunftsplans Jugend geplant. Insgesamt halte er es für geboten, Demokratie dadurch zu vermitteln, indem sie gelebt und erfahren werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, im Rahmen der Konzipierung der Kampagne „Wählen ab 16“ habe sich herausgestellt, dass sich die Baden-Württemberg Stiftung aus steuerrechtlichen Gründen nur an der Finanzierung der Bildungselemente dieser Kampagne beteiligen dürfe. Um die hierdurch entstandenen Finanzierungsschwierigkeiten auszuräumen, sei das Konzept dieser Kampagne gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesjugendring umstrukturiert worden. Er gehe davon aus, dass die noch fehlenden Mittel über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, das Thema der Partizipation werde im Gemeinschaftskundeunterricht der Gymnasien umfassend behandelt. Gleichwohl spreche er sich dafür aus, im Vorfeld der nächsten Kommunalwahl über die Schulen mehr politische Bildung zu vermitteln.

Er bat um Auskunft, ob im Rahmen der anstehenden Bildungsplanreform geplant sei, aufgrund der vorgesehenen Senkung des Wahlalters im Gemeinschaftskundeunterricht mehr politische Bildung vorzusehen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, politische Bildung sei bereits heute Teil der schulischen und auch der außerschulischen Wirklichkeit.

Weiter legte er dar, das Kultusministerium habe keine zusätzlichen Mittel für die Kampagne „Wählen ab 16“ zur Verfügung gestellt. Für die außerschulischen Angebote in diesem Bereich habe das Sozialministerium Mittel bereitgestellt. Da die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50 000 € im Einzelplan des Sozialministeriums etatisiert seien, könne er hierzu keine näheren Angaben machen.

Es sei geplant, den Gemeinschaftskundelehrern des Landes im Vorfeld der nächsten Kommunalwahl einen entsprechenden Hinweis zu geben.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich dafür aus, die Kampagne „Wählen ab 16“ weiter zu unterstützen, und begrüßte die Anregung, die Gemeinschaftskundelehrer auf dieses Projekt aufmerksam zu machen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Information jugendlicher Erstwähler erfolge über verschiedene Institutionen, die sich bei ihrer Arbeit gegenseitig ergänzen sollten.

Im Rahmen der Auflösung der Fächerverbünde gelte es, die Inhalte der einzelnen Fächer zu sichern. Insofern sei für den Bereich des Gemeinschaftskundeunterrichts eine Weiterentwicklung vorgesehen. Letztlich gehe es darum, Jugendliche zu befähigen, ihre staatsbürgerlichen Rechte zu erkennen und wahrzunehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, bei Testwahlen habe sich bei Wählern zwischen 16 und 18 Jahren eine höhere Wahlbeteiligung gezeigt als im Durchschnitt der Wähler. Insofern sei davon auszugehen, dass jugendliche Erstwähler ihr Wahlrecht auch wahrnehmen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 12. 2013

Berichterstatter:

Poreski

**14. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3790 – Gibt es einen Verfall der Rechtschreibkenntnis bei unseren Schülern?**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/3790 – für erledigt zu erklären.

15. 01. 2014

Die Berichterstatlerin:

Der Vorsitzende:

Boser

Lehmann

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3790 in seiner 28. Sitzung am 15. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, käme es zu einem Verfall der Rechtschreibkenntnisse bei den Grundschulern, stünde die Funktionsfähigkeit der Grundschule infrage. Insofern sei es von Interesse, inwieweit diesbezüglich ein Problem bestehe und ob pädagogisch-didaktische Ansätze in dieser Situation hilfreich sein könnten. Schließlich gehe es um die weitere schulische Laufbahn von Schülern, die möglicherweise mit Defiziten die Grundschule verließen.

Einige Antworten der Landesregierung in der vorliegenden Stellungnahme seien seines Erachtens akzeptabel und nachvollziehbar, während dies für andere Antworten nicht gelte. Er habe den Eindruck, einige Fragen seien von der Fachebene beantwortet worden, während andere Antworten offenbar auf politischer Ebene noch einmal überarbeitet worden seien.

Darüber hinaus bemängelte er, der letzte Vergleich der Rechtschreibkenntnisse zwischen den Bundesländern stamme aus dem Jahr 2001. Diese sehr magere Faktenlage habe somit aber auch die Vorgängerregierung zu verantworten. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung beabsichtige, den aktuellen Stand der Rechtschreibleistungen zu erheben und sich damit einen Überblick über eine wichtige Schlüsselkompetenz baden-württembergischer Schülerinnen und Schüler zu verschaffen.

Ferner sei ihm aufgefallen, dass in der vorliegenden Stellungnahme in Bezug auf die Bildungsplanreform und die Bildungs-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

plansituation an den Gemeinschaftsschulen sehr viel weichere Formulierungen gewählt und dabei Bezüge hergestellt worden seien, die ihn hellhörig werden ließen.

Er halte es für bemerkenswert, dass offenbar diejenigen Grundschülerinnen und Grundschüler mehr Lese- und Schreibprobleme hätten, bei denen sich der Schriftspracherwerb über „Lesen durch Schreiben“ vollzogen habe. Darüber hinaus vermisse er konkrete Angaben zur Unterrichtswirklichkeit in Bezug auf die Lesekompetenzen. Ferner weise er darauf hin, einerseits würden die Stunden im Ergänzungsbereich reduziert, während andererseits der Ergänzungsbereich einen Beitrag zur Stärkung der Lesekompetenz leisten könne.

Für besonders bemerkenswert halte er die Aussage im Zusammenhang mit „Lesen durch Schreiben“, dass Lehrkräfte frühzeitig das lautgetreue Schreiben mit der Anlauttabelle nicht verabsolutiert hätten. Konkret bedeute dies, dass nicht alle Schüler die fatalen Folgen von „Lesen durch Schreiben“ zu tragen hätten. In einem ähnlichen Licht sehe er die Aussage, dass bei Fortbildungsmaßnahmen Einseitigkeiten in der Didaktik und der methodischen Umsetzung in der Praxis vermieden werden sollten.

Er habe in Ziffer 8 des Antrags gefragt, wer die Landesregierung in Sachen „Lesen und Schreiben“ im Primarschulbereich berate. Das Kultusministerium hingegen habe geschrieben, dass für die Grundschule keine Berater „Lesen durch Schreiben“ eingesetzt worden seien, und somit seine Frage nicht beantwortet.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte sich überrascht darüber, dass die Opposition ein Konzept zum Schriftspracherwerb thematisiere, das sich in Baden-Württemberg nicht durchgesetzt habe, weil es sich nicht bewährt habe. Zudem sei ihr darüber weder in der Öffentlichkeit noch an den Schulen eine aktuelle Diskussion bekannt. Gleichwohl sei es legitim, sich für bessere Rechtschreibkenntnisse von Grundschulern einzusetzen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Zahl der Übergänge auf das Gymnasium sei in den vergangenen Jahrzehnten stark gestiegen. Zudem spielten bei einer Gymnasialempfehlung die Rechtschreibkenntnisse nicht mehr eine so herausragende Rolle, wie dies vor Jahrzehnten noch der Fall gewesen sei.

Mit Blick auf die vom Erstunterzeichner aufgeworfene Frage nach der Unterrichtswirklichkeit teile er mit, Lehrkräfte seien nach wie vor bestrebt, Schülern Rechtschreibkenntnisse zu vermitteln, und hielten Schüler zu einem leserlichen Schriftbild an.

Auch wenn der Ergänzungsbereich zurückgefahren worden sei, finde nach wie vor eine umfassende Förderung von Grundschulern in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Zudem sei die Unterrichtsversorgung heute deutlich besser als in den vergangenen Jahren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die entscheidende Frage sei seiner Meinung nach, wie Schüler vor ungeeigneten pädagogischen Methoden geschützt werden könnten, ohne dabei die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte über Gebühr einzuschränken.

Die in der Stellungnahme aufgezeigten Ergebnisse von Studien machten Handlungsbedarf deutlich, dem die Landesregierung nachkommen müsse.

Er bemängle, dass die Landesregierung keine Zahlen über die Umsetzung reformpädagogischer Konzepte erhebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die verschiedenen Methoden des Schriftspracherwerbs

und die damit verbundenen Vor- und Nachteile würden im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung intensiv behandelt. Um Rechtschreibschwierigkeiten und einem mangelnden Leseverständnis bereits frühzeitig entgegenzuwirken, setze die Landesregierung auf eine Sprachförderung im frühkindlichen Bereich. Dieses Thema werde aber auch bei der Bildungsplanreform beachtet.

In den meisten Grundschulen des Landes erfolge der Schriftspracherwerb in Anlehnung an die Prinzipien der Montessori-Pädagogik. Das Kultusministerium sei jedoch darauf angewiesen, dass sich die Lehrkräfte regelmäßig ihrer Methodik und Didaktik vergewissern.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, um der zentralen Bedeutung des Schriftspracherwerbs gerecht zu werden, werde die Lesefähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Klasse 3 überprüft. Zudem ermöglichten es die bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA, den individuellen Leistungsstand eines Schülers oder auch einer Klasse zu bewerten und Konsequenzen daraus zu ziehen. Darüber hinaus seien Lehrkräfte verpflichtet, die Lernentwicklung ihrer Schüler permanent zu beobachten, daraufhin Fördermaßnahmen zu ergreifen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Die Lehrkräfte seien jedoch frei bei der Wahl der Methode des Schriftspracherwerbs.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, ein grundlegendes grammatikalisches Verständnis müsse bereits im frühkindlichen Alter geschaffen werden.

Der Erstunterzeichner legte dar, er könne nicht nachvollziehen, weshalb sich die Landesregierung nicht klar gegen eine Methode des Schriftspracherwerbs positioniere, wenn sich diese als untauglich erwiesen habe. Er bitte um Auskunft, ob sich die Anforderungen an die Methoden des Schriftspracherwerbs verändert hätten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, Veränderungen in diesem Bereich seien nicht vorgenommen worden und seien auch nicht beabsichtigt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 02. 2014

Berichterstatterin:

Boser

**15. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3864 – Auswirkungen von koedukativem Unterricht im Bereich der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik (MINT-Fächer)**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 15/3864 – für erledigt zu erklären.

13. 11. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schebesta Lehmann

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3864 in seiner 26. Sitzung am 13. November 2013.

Die Erstunterzeichnerin brachte vor, sie halte es vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftemangels für geboten, verstärkt Jungen und Mädchen in ihrer schulischen Entwicklung entsprechend ihren Begabungen und Talenten zu fördern, zumal vor allem in den naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen großer Nachwuchsmangel herrsche. Dabei sei insbesondere zu berücksichtigen, dass der Frauenanteil in technischen Studiengängen weniger als 10 % betrage.

Sie stelle fest, das Wahlverhalten von Jungen bei den Wahlpflichtfächern laufe primär auf die sogenannten MINT-Fächer hinaus, während sich Mädchen oftmals für Fremdsprachen oder Wahlpflichtfächer im sozialen Bereich entschieden. Dieses Verhalten werde zumeist durch die Erziehung im Elternhaus geprägt. Zudem habe sie die Erfahrung gemacht, dass Mädchen deutlich häufiger ein naturwissenschaftliches Studium beginnen würden, wenn sie zuvor ein reines Mädchengymnasium besucht hätten.

In diesem Zusammenhang verweise sie auf eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz, in einigen Bereichen Abstand vom koedukativen Unterricht zu nehmen. Auch Lehrerverbände hätten sich dieser Empfehlung angeschlossen. Sie rege insofern an, dieses Thema verstärkt zu diskutieren. Außerdem sehe sie den Ergebnissen von künftig monoedukativ erteiltem Unterricht mit Interesse entgegen. Sie sei davon überzeugt, dass hierdurch eine bessere Förderung möglich sei.

Abschließend erinnerte sie an die zahlreichen Maßnahmen der Landesregierung, um Mädchen auf die sogenannten MINT-Berufe aufmerksam zu machen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, Konsens bestehe darin, dass es sinnvoll sei, vermehrt Mädchen für naturwissenschaftliche Schulfächer und Studiengänge zu begeistern. Dieses Ziel könne aber sicherlich nicht allein durch monoedukativen Unterricht in den sogenannten MINT-Fächern erreicht werden. Hierbei müssten vielmehr auch erzieherische Fragen, die Wahrnehmung von Lehrerinnen in diesen Fächern und der Umgang mit Mädchen im naturwissenschaftlichen Unterricht eine große Rolle spielen. Außerdem halte er es für interessant, analog zur Klas-

senbildung nach fremdsprachlichem Wahlverhalten eine Klassenbildung nach naturwissenschaftlichem Wahlverhalten vorzunehmen.

Er mache darauf aufmerksam, den hohen Erwartungen der Erstunterzeichnerin stehe die Aussage der Landesregierung gegenüber, dass derzeit keine Planungen anstünden, weiteren monoedukativen Unterricht zu erteilen.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich der Auffassung ihres Vorredners an, monoedukativer Unterricht allein werde nicht zum Ziel führen. Sinnvoll sei sicherlich auch die Bildung homogener Gruppen innerhalb einer Klasse im naturwissenschaftlichen Unterricht.

Darüber hinaus regte sie die Durchführung einer Anhörung zu diesem Thema an, das sich ihres Erachtens nicht für eine parteipolitische Auseinandersetzung eigne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, den Kern des in Rede stehenden Themas sehe er in den drei Aussagen, dass die Qualität des Unterrichts eine wichtige Rolle spiele, um Mädchen für eine MINT-Ausbildung bzw. einen MINT-Studiengang zu begeistern, dass hinsichtlich naturwissenschaftlicher Kompetenzen von Schülerinnen kein Unterschied zwischen monoedukativen und koedukativen Schulen bestehe und dass die Schulen eigenständig über die Organisationsform entschieden. Alle darüber hinaus gehenden Aussagen seien seines Erachtens von untergeordneter Bedeutung.

Nach seiner persönlichen Erfahrung seien in gemischten Klassen die Umgangsformen deutlich friedlicher.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu.

Weiter legte er dar, Monokausalität sei grundsätzlich keine alleinige Lösung.

Zudem habe ein IQB-Ländervergleich aus dem Jahr 2012 zu dem Ergebnis geführt, dass in Baden-Württemberg bei koedukativem Unterricht Schüler geringfügig bessere Kompetenzen im Bereich Mathematik aufwiesen als Schülerinnen, während sich bei den Naturwissenschaften genau das umgekehrte Verhältnis zeige. Insofern könne die Akzeptanz sogenannter MINT-Fächer bei Mädchen sicherlich nicht allein durch monoedukativen Unterricht verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund halte er es für entscheidend, wie in der Unterrichtssituation mit der unterschiedlichen Haltung von Mädchen und Jungen umgegangen werde. Letztlich werde es darum gehen, durch unterrichtliche Maßnahmen die Geschlechterstereotypen zu verändern. Dabei spiele die Qualität des Unterrichts eine zentrale Rolle.

In Erhebungen habe sich ferner gezeigt, dass Schülerinnen ihre Kompetenzen in sogenannten MINT-Fächern oftmals unterschätzten. Demgegenüber überschätzten Jungen ihre Kompetenzen. Auch dieser Tatsache müsse durch geeignete pädagogische Maßnahmen Rechnung getragen werden. Deshalb müssten Lehrkräfte die unterschiedlichen Ausgangspositionen von Jungen und Mädchen beachten.

Die Erstunterzeichnerin hielt dem entgegen, andere Studien kämen zu dem Ergebnis, dass monoedukativer Unterricht sinnvoll sei.

Insgesamt plädiere sie dafür, sich diesem Thema intensiver zu widmen. Insofern spreche auch sie sich für die Durchführung einer Anhörung aus.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 01. 2014

Berichterstatter:

Schebesta

**16. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3905 – Unterstützung des Bildungs- und Ausbildungssystems in Rumänien**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/3905 – für erledigt zu erklären.

13. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Fritz

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3905 in seiner 26. Sitzung am 13. November 2013.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, mit dem vorliegenden Antrag solle beleuchtet werden, inwieweit Baden-Württemberg Rumänien beim Aufbau eines Bildungs- und Ausbildungssystems unterstütze.

In Rumänien lebten rund 40 000 Deutsche. Zudem sei eine beachtliche Zahl baden-württembergischer Firmen in Rumänien tätig. Obwohl die vor Ort tätigen Firmen Facharbeiter benötigten, gebe es kein duales Ausbildungssystem. Zudem herrsche in Rumänien eine hohe Jugendarbeitslosigkeit.

In der vorliegenden Stellungnahme werde deutlich, dass Baden-Württemberg in diesem Bereich sehr engagiert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, es sei zu begrüßen, dass beim Aufbau eines beruflichen Qualifizierungssystems in Rumänien die Erfahrungen Deutschlands mit der dualen Ausbildung eingebracht würden. Eine wichtige Rolle spielten dabei die in Rumänien tätigen deutschen Firmen.

Er werfe die Frage auf, wie es aufgenommen werden würde, wenn in Deutschland eine türkische Schule vom türkischen Staat gefördert würde, an der nur Türkisch gesprochen werde. Insofern seien stets Aspekte der Integration, aber auch der kulturellen Identität von Minderheiten zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat den Standpunkt, die Beziehungen zu Rumänien dürften nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Förderung der deutschen Sprache gesehen werden. Vielmehr

gelte es, Strukturentwicklungen auf europäischer Ebene voranzutreiben. Insofern sprengte die Behandlung dieses Themas sicherlich den Rahmen der Themen, die üblicherweise vom Bildungsausschuss beraten würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP knüpfte an die von dem Abgeordneten der Grünen aufgeworfene Frage an. Bei einem Besuch in Rumänien habe er den Eindruck gewonnen, dass die in Rumänien lebenden Deutschen hervorragend integriert und zudem sprachlich – bilingual – sehr gut ausgebildet seien.

Er begrüße es, dass die Landesregierung der dualen Ausbildung offenbar einen sehr großen Stellenwert einräume. Insofern sei nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion die Aufrechterhaltung eines gegliederten Bildungssystems mit Realschulen und beruflichen Schulen zwingend notwendig.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, insbesondere seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise habe sich der Erfolg der sehr praxisorientierten Berufsausbildung gezeigt. Deshalb versuchten zahlreiche Staaten, ihr berufliches Qualifizierungssystem in Richtung der in Deutschland praktizierten dualen Ausbildung weiterzuentwickeln. Insofern lägen zahlreiche diesbezügliche Anfragen aus dem europäischen, aber auch aus dem außereuropäischen Ausland vor.

Es gelte allerdings zu berücksichtigen, dass die Einbindung der Wirtschaft in die Berufsqualifizierung in vielen Staaten keine Tradition habe. So gebe es beispielsweise in Singapur sehr gut ausgestattete Schulzentren, während der praktische Bezug leider fehle. Dies sei oftmals darauf zurückzuführen, dass die Wirtschaft diese Notwendigkeit nicht erkannt habe. Dies sei insofern nicht nachvollziehbar, als die Wirtschaft ein Interesse daran haben müsse, Fachkräfte praxisnah und auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten auszubilden.

Die Landesregierung sei gerne bereit, anderen Ländern – in diesem konkreten Fall Rumänien – Unterstützung beim Aufbau eines dualen Ausbildungssystems zukommen zu lassen. Mit den begrenzt hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln könne seines Erachtens sehr Sinnvolles geleistet werden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 12. 2013

Berichterstatter:

Fritz

**17. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3921 – Klassenbildung an der Werkrealschule Bernhausen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3921 – für erledigt zu erklären.

15.01.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Käppeler Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3921 in seiner 28. Sitzung am 15. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, trotz 33 Anmeldungen an der Werkrealschule Bernhausen habe sich die Landesregierung gegen die Bildung einer zweiten Klasse 5 gewandt. Die im Rahmen der regionalen Schulentwicklung diskutierte Mindestschülerzahl 16 sei nicht unterschritten worden. Insofern erfülle das sehr stringente Vorgehen eines Staatlichen Schulamts mit Rückendeckung des Kultusministeriums bezüglich der Nichtgenehmigung zusätzlicher Eingangsklassen bei Werkrealschulen die CDU-Fraktion mit Sorge.

Er frage nach der aktuellen Situation in Bernhausen und danach, wo diese 33 Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden. Außerdem bitte er mitzuteilen, ob es sich bei diesem Vorgehen um eine Ausnahme handle oder ob die Landesregierung beabsichtige, auch bei anderen Genehmigungsverfahren stringenter zu verfahren, um die für die Reformvorhaben der Landesregierung notwendigen Ressourcen zu erwirtschaften.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport berichtete, die Werkrealschule Bernhausen habe zum Schuljahr 2013/2014 insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler in eine Eingangsklasse aufgenommen, obwohl zwei Eingangsklassen hätten gebildet werden können. Das Staatliche Schulamt Nürtingen stelle im Pflichtbereich keine zusätzlichen Stunden für die Bildung einer zweiten Eingangsklasse zur Verfügung und habe sich dabei auf das Schulgesetz und den Organisationserlass berufen.

Danach sei vor der Bildung von Parallelklassen zu prüfen, ob an einer benachbarten Schule Plätze zur Verfügung stünden. Dies sei der Fall gewesen. Das Kultusministerium habe dieses Vorgehen gebilligt. Zum Schuljahr 2014/2015 werde es diesbezüglich sicherlich zu einer Präzisierung im Organisationserlass kommen.

Der Schulleiter habe dennoch die angemeldeten 33 Schülerinnen und Schüler in die fünfte Klasse aufgenommen. Die gebildete Eingangsklasse werde in differenzierten Gruppen unterrichtet. Dies sei möglich, da die zur Verfügung stehenden Stundenbudgets und die ausgewiesenen Unterrichtsstunden variabel seien. Daher sei es durchaus legitim, dass der Schulleiter in seiner Eigenverantwortung für sein Stundenbudget dafür Sorge getragen

habe, dass er dem Bildungsauftrag gerecht werden könne und die Schülerinnen und Schüler vor Ort unterrichtet würden.

Eine kritische Prüfung der Frage, ob es zumutbar sei, Schülerinnen und Schüler auf benachbarte Schulstandorte zu verweisen, habe zu dem Ergebnis geführt, dass dies für Fünftklässler sehr schwierig geworden wäre, wenn sie einen so weiten Schulweg hätten in Kauf nehmen müssen.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, eine Kleine Anfrage sei das geeignete Instrument, um Vorgänge an einer einzelnen Schule zu beleuchten.

Weiter legte er dar, bei der Lektüre der Begründung des vorliegenden Antrags habe er sich nicht des Eindrucks entziehen können, dass die CDU-Fraktion unterstelle, die Gemeinschaftsschule werde gegenüber der Werkrealschule bevorzugt.

Der Erstunterzeichner warf die Frage auf, ob aus Ressourcen Gründen diese Schülerlenkung vorgenommen worden sei, und bat um Auskunft, inwiefern die Landesregierung eine Änderung des Organisationserlasses plane.

Er betonte, wenn die Landesregierung im Rahmen der regionalen Schulentwicklung die Mindestschülerzahl 16 zur Richtschnur erkläre, müsse dies im Rahmen der Gleichbehandlung für alle Schularten gelten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, eine Präzisierung des Organisationserlasses werde derzeit erarbeitet. Die vom Schulleiter gewählte Vorgehensweise sei im Übrigen vor Ort begrüßt worden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2014

Berichterstatter:  
Käppeler

**18. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3927 – Nachfolgeregelung bei der Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/3927 – für erledigt zu erklären.

13.11.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Bayer Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3927 in seiner 26. Sitzung am 13. November 2013.

Der Erstunterzeichner führte aus, nach dem Eintritt des bisherigen Leiters der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen in den Ruhestand zum 30. Juni 2013 habe er bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses im Juli die Nachfolgeregelung thematisiert. In dieser Sitzung habe das Kultusministerium einen nahtlosen Übergang in Aussicht gestellt.

Da ihm bis zum August noch keine Informationen über die Nachfolge vorgelegen hätten, habe er erneut einen Antrag gestellt. Der nun vorliegenden Stellungnahme sei zu entnehmen, dass das Besetzungsverfahren bis zum 29. August noch nicht abgeschlossen sei.

Er weise darauf hin, die fehlende Übergabe habe einen Wissensverlust zur Folge. Zudem stehe Verbänden und Bürgern, die Fragen zu Sekten und Psychogruppen hätten, derzeit kein Ansprechpartner zur Verfügung. So sei offensichtlich ein Bürger, der mit einer Frage bezüglich der Scientology-Organisation beim Kultusministerium vorstellig geworden sei, an die sektenpolitischen Sprecher der Fraktionen verwiesen worden.

Er bitte um Auskunft, wer derzeit Deutschland zu diesem Thema auf internationaler Ebene und wer Baden-Württemberg in der interministeriellen Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zur Scientology-Organisation vertrete. Ferner bitte er mitzuteilen, wer derzeit Fragen von Bürgern in Not beantworte, die Probleme mit Sekten hätten. Außerdem bitte er darzulegen, wer im Jahr 2013 die amtliche Lehrerfortbildung in diesem Bereich durchgeführt habe. Abschließend frage er nach dem aktuellen Stand des Besetzungsverfahrens.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, wegen der Bedeutung des Themas sei es unumstritten, dass im Ministerium entsprechende personelle Kapazitäten hierfür vorgehalten werden müssten.

Ein Abgeordneter der SPD regte an, der Ausschuss solle sich über die aktuellen Probleme und Abwehrstrategien im Zusammenhang mit Sekten und Psychogruppen informieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, ob die geplante Abordnung einer Lehrkraft zu 50 % eines vollen Deputats der bisherigen Ausstattung der angesprochenen Leiterstelle entspreche. Ferner warf er die Frage auf, ob diese personellen Kapazitäten ausreichend seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Stelle des Leiters der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen sei zweifelsohne sehr wichtig. Zudem sei im aktuellen Bericht über diese Arbeitsgruppe deutlich gemacht worden, dass die von dieser Arbeitsgruppe geleistete Arbeit sehr gut und qualitativ sehr hochwertig sei.

Die geplante Ausstattung mit 50 % eines vollen Lehrerdeputats entspreche der bisherigen Ausstattung. Dies halte er für angemessen. Da ihm keine Informationen darüber vorlägen, dass diese Ausstattung als unzureichend angesehen werde, sehe er keinen Anlass, hieran etwas zu ändern.

Auch er habe Interesse an einem nahtlosen Übergang. Mittlerweile hätten Bewerbungsgespräche stattgefunden. Für einen Entscheidungsvorschlag bedürfe es allerdings noch diverser Klärungen in Bezug auf das statusrechtliche Amt und die beamtenrecht-

lichen Voraussetzungen. Insofern stehe die Entscheidung über die Nachbesetzung unmittelbar bevor.

Innerhalb des Kultusministeriums gebe es für jede nicht besetzte Stelle eine Vertretungsregelung. Sofern tatsächlich Ratsuchende vom Ministerium wegverwiesen worden seien, bitte er, dies auf informellem Weg zu klären. Dann werde auch auf jeden Fall Abhilfe geschaffen.

Da auf internationaler Ebene nicht ständig zu diesem Thema getagt werde, gebe es in diesem Fall keine Vertretungsregelung.

Der Erstunterzeichner fragte, wann damit zu rechnen sei, dass ein Nachfolger die Stelle antrete. Außerdem bitte er mitzuteilen, ob geplant sei, dass der Nachfolger Kontakt mit dem Vorgänger aufnehme, damit ein Informationsaustausch sichergestellt sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, die Arbeitsaufnahme des Nachfolgers stehe unmittelbar bevor. Zudem habe sich der bisherige Stelleninhaber dazu bereit erklärt, seine Expertise an seinen Nachfolger weiterzugeben.

Der Erstunterzeichner schlug vor, dass sich der Nachfolger bei den sektenpolitischen Sprechern der Fraktionen vorstelle. Zudem sollte der Nachfolger so bald wie möglich die Gelegenheit nutzen, sich bei den betroffenen Verbänden vorzustellen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 12. 2013

Berichterstatter:

Bayer

**19. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4008 – Kompetenzanalyse Profil Assessment Center (AC) an Realschulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/4008 – für erledigt zu erklären.

13. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4008 in seiner 26. Sitzung am 13. November 2013.

Die Erstunterzeichnerin teilte mit, an die CDU-Fraktion seien Klagen herangetragen worden, die Kompetenzanalyse Profil AC

sei bei den Realschulen überhastet eingeführt worden. Zudem seien die hierfür vorgesehenen zwei Wochenstunden offensichtlich nicht ausreichend.

Sie bitte um Auskunft, welche konkreten Aufgaben mit den zusätzlichen 121 Deputaten erfüllt werden könnten, die für einen flächendeckenden Einsatz der Kompetenzanalyse Profil AC an Realschulen erforderlich seien.

Darüber hinaus halte sie es für bemerkenswert, dass die Firma, die mit den Schulungen in diesem Zusammenhang beauftragt worden sei, gleichzeitig auch die Evaluation vornehme. Die gebotene Distanz und Unabhängigkeit könne dadurch sicherlich nicht gewährleistet sein.

Ferner würden die Realschulen, die durch eine zunehmende Heterogenität, durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und durch geringere Ressourcen ohnehin belastet würden, durch diese zusätzliche Aufgabe überfordert.

Eine derart massive Kritik sei in der Vergangenheit nicht vorgebracht worden. Vor diesem Hintergrund frage sie, wie die Landesregierung die Einführung dieser Kompetenzanalyse bewerte.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, sie könne die von ihrer Vorrednerin vorgetragene Kritik überhaupt nicht nachvollziehen, zumal die Fraktion GRÜNE lediglich positive Rückmeldungen zur Kompetenzanalyse Profil AC erreichten. Ferner hätten sich die Realschulen im Vorfeld der Einführung dieses Instruments sehr für diese Kompetenzanalyse ausgesprochen, mit der besser auf die Stärken und Schwächen einzelner Schüler eingegangen werden könne. Insofern sehe sie der Evaluation der Einführung der Kompetenzanalyse Profil AC mit Interesse entgegen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, mit der Einführung der Kompetenzanalyse Profil AC führe die Landesregierung ein Instrument bei den Realschulen ein, das sich bei anderen Schularten bewährt habe. Dies könne auch als eine Bestandsgarantie für die Realschulen interpretiert werden.

Die von der Erstunterzeichnerin angeführten Klagen seitens der Realschulen hätten die SPD-Fraktion nicht erreicht. Vielmehr sei diese Maßnahme positiv aufgenommen worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte die Frage in den Raum, ob 121 zusätzliche Deputate zur Einführung der Kompetenzanalyse Profil AC an 429 Realschulen im Land ausreichend seien. Ferner kritisierte er, dass zur individuellen Förderung überfachlicher, berufsbezogener Kompetenzen pro Staatlichem Schulamt lediglich ein Multiplikator zur Verfügung stehe.

Er fügte an, seiner Meinung nach müsse der Umsetzung der im Rahmen dieser Kompetenzanalyse gewonnenen Erkenntnisse und der anschließenden Begleitung der Schülerinnen und Schüler ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die in Rede stehende Maßnahme bringe eine deutliche Verbesserung der Qualität an den Realschulen mit sich. Insofern halte er es für bemerkenswert, wenn diejenigen nun die Ausgestaltung und die Ressourcenausstattung kritisierten, die selbst zuvor in diesem Bereich nichts unternommen hätten.

Nach seinen Informationen betrachteten die Realschulen dieses Instrument als ein sinnvolles Instrument zur Weiterentwicklung des Profils der Realschulen. Die Ergebnisse dieser Kompetenzanalyse bettetten sich ein in die pädagogischen Maßnahmen der Realschulen. Insofern würden die Realschulen damit sicherlich nicht überfordert.

Die vorgesehenen 121 zusätzlichen Deputate deckten den Bedarf zur flächendeckenden Einführung der Kompetenzanalyse Profil AC an den Realschulen. Bis zum Ende dieses Jahres würden rund 3 900 Lehrkräfte auf die Einführung dieses Instruments vorbereitet, sodass dann etwa acht fortgebildete Lehrkräfte pro Realschule zur Verfügung stünden. Dies sei seines Erachtens ein vorzeigenswertes und beachtenswertes Ergebnis.

Eine Abgeordnete der Grünen ergänzte, lediglich vonseiten des Realschullehrerverbandes sei ihr Kritik an der Regelung hinsichtlich der Poolstunden zu Ohren gekommen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.01.2014

Berichterstatter:

Käppeler

**20. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4010 – Entwicklung der Beförderungstellen für Fachlehrerinnen/Fachlehrer bzw. Technische Lehrerinnen/Lehrer und Zukunft der Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU – Drucksache 15/4010 – für erledigt zu erklären.

13.11.2013

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4010 in seiner 26. Sitzung am 13. November 2013.

Der Erstunterzeichner hob hervor, es herrsche Einigkeit darüber, dass die Fachlehrer und Technischen Lehrer sehr gute Arbeit an den Schulen des Landes leisteten. Einigkeit herrsche auch darüber, dass der Einkommensunterschied im Vergleich zu allgemeinen Lehrkräften auffällig sei. Deshalb sei schon oft auf politischer Ebene über eine Verbesserung dieser Situation diskutiert worden.

In der vergangenen Legislaturperiode hätten die damaligen Oppositionsfraktionen moniert, die von der Vorgängerregierung vorgenommenen umfangreichen Stellenhebungen seien nicht ausreichend. Da die damaligen Oppositionsfraktionen sogar das Ziel formuliert hätten, für ein Drittel der Fachlehrer und Technischen Lehrer Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen, wäre eigent-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

lich ein sehr viel größeres Engagement der heutigen Regierungsfractionen in diesem Bereich zu erwarten gewesen. Die Zahlen der Entwicklung der Beförderungsstellen der Fachlehrer und der Technischen Lehrer in den Jahren 2012 und 2013 belegten jedoch genau das Gegenteil.

Er bemängelte, der vorliegenden Stellungnahme des Kultusministeriums sei keine Antwort auf die Frage zu entnehmen, ob beabsichtigt sei, für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zusätzliche Beförderungsstellen zu schaffen. Möglicherweise sei die eingangs von ihm dargestellte Einigkeit ein Anlass, sich für mehr Beförderungsstellen einzusetzen.

Darüber hinaus teile er mit, seine Frage nach der Rolle der Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren bei der Weiterentwicklung der Lehrerbildung sei möglicherweise missverstanden worden. Mit dieser Frage habe er ein Augenmerk auf die mögliche Einbeziehung der Sonderpädagogik in die künftige Landschaft der Lehrerbildung richten wollen.

Ein Abgeordneter der Grünen räumte ein, der Handlungsbedarf in diesem Bereich sei bereits in der vergangenen Legislaturperiode von den Bildungspolitikern aller Fraktionen erkannt worden.

Weiter legte er dar, die Beförderungssituation sei für die Betroffenen natürlich unbefriedigend. Der Handlungsbedarf sei den Regierungsfractionen insofern durchaus bewusst. Gleichwohl könnten im Bildungsausschuss keine verbindlichen Aussagen über die künftige Verteilung von Ressourcen gemacht werden.

Im Wahlkampfsjahr 2011 sei die Zahl der Beförderungsstellen für Fachlehrer und Technische Lehrer massiv angestiegen.

Er halte es für wichtig, zu einer Neubewertung der Einstiegsbesoldung bzw. der Einstiegsvergütung von Fachlehrern und Technischen Lehrern zu kommen. Zudem müssten gut qualifizierte Fachlehrer und Technische Lehrer, die sich über Jahre hinweg bewährt hätten, echte Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, weder den früheren noch den heutigen Regierungsfractionen sei es gelungen, die langen Wartezeiten zu verkürzen, die Fachlehrer und Technische Lehrer in Kauf nehmen müssten.

Außerdem halte er es grundsätzlich für problematisch, die Beförderung an Wartefristen zu knüpfen. Insofern spreche er sich dafür aus, Beförderungen bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben oder bei der Übernahme zusätzlicher Verantwortung durchzuführen, wie dies in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes auch praktiziert werde. Die Umsetzung dieses Anliegens gestalte sich aus beamtenrechtlichen Gründen jedoch möglicherweise schwierig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, während die früheren Oppositionsfractionen der damaligen Landesregierung ein zu geringes Engagement in diesem Bereich vorgeworfen hätten, zeigten die heutigen Regierungsfractionen in diesem Bereich offenbar gar kein Engagement, da keine Stellenhebungen für Fachlehrer und Technische Lehrer vorgesehen seien. Insofern seien kritische Fragen der heutigen Opposition voll und ganz gerechtfertigt.

Er vertrete den Standpunkt, das Handeln der Landesregierung zeige, wie diese die von allen Seiten gelobte Arbeit der Fachlehrer und Technischen Lehrer würdige.

Er bitte um Auskunft, ob geplant sei, wenigstens im Jahr 2016 diese Personengruppe zu begünstigen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, natürlich wünsche sich das Kultusministerium eine bessere Förderung von Fachlehrern und Technischen Lehrern. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass jede Stellenhebung mit Kosten verbunden sei. Insofern stünden derzeit keine Mittel zur Verfügung, um weitere Stellenhebungen vorzunehmen.

Gleichwohl würden frei werdende Stellen schnellstmöglich wiederbesetzt, um die Wartezeiten so weit wie möglich zu verkürzen.

Insgesamt könne aber nicht in Abrede gestellt werden, dass die heutige Situation genauso unbefriedigend sei wie vor 2011.

Ein Abgeordneter der Grünen beklagte, die Opposition moniere bei zahlreichen politischen Vorhaben der Landesregierung zu geringe Sparanstrengungen, während die Opposition bei dem in Rede stehenden Thema genau umgekehrt argumentiere.

Weiter legte er dar, in der vergangenen Legislaturperiode sei es der Grundsatz jeder parlamentarischen Initiative der Fraktion GRÜNE gewesen, immer auch einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten. Insofern sei ihm bewusst, wie schwierig es sei, immer auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag zu erarbeiten. Dieser Aufgabe müsse sich die Opposition aber auch stellen.

Der Erstunterzeichner hielt dem Minister sowie den Regierungsfractionen vor, noch nicht einmal zu sagen, dass man sich für Stellenhebungen bei Fachlehrern und Technischen Lehrern einsetzen werde. Zudem sei nicht von der Hand zu weisen, dass die Vorgängerregierung in der vergangenen Legislaturperiode zahlreiche Stellenhebungen vorgenommen habe, während die neue Landesregierung in diesem Bereich bisher noch nichts unternommen und noch nicht einmal Maßnahmen angekündigt habe.

Darüber hinaus bitte er die Fraktion GRÜNE, zu belegen, wie sie die geforderten Stellenhebungen für ein Drittel der Fachlehrer und Technischen Lehrer in der vergangenen Legislaturperiode habe gegenfinanzieren wollen.

Abschließend wiederholte er seine Frage nach der Lehrerbildung.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, er werde sich für Stellenhebungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 einsetzen. Mit diesem Ansinnen würden allerdings Erwartungen geweckt, die möglicherweise als Versprechen missverstanden und zudem nicht erfüllt werden könnten.

Die Pädagogischen Fachseminare seien nicht unmittelbar betroffen von den derzeitigen Diskussionen über die Weiterentwicklung der Lehrerbildung. Insofern seien keine Veränderungen beabsichtigt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 12. 2013

Berichterstatter:

Kleinböck

**21. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/4090 – Baukultur als Bildungsauftrag**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/4090 – für erledigt zu erklären.

13. 11. 2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Boser Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4090 in seiner 26. Sitzung am 13. November 2013.

Die Erstunterzeichnerin sprach sich dafür aus, die zahlreichen Projekte zur Verankerung der Baukultur und des Denkmalschutzes in der schulischen Praxis zu verfestigen.

Weiter legte sie dar, nach ihrer Kenntnis habe der Verkehrsminister dem Schwäbischen Heimatbund schriftlich mitgeteilt, dass er das Ansinnen der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Denkmalstiftung Baden-Württemberg und des Schwäbischen Heimatbundes unterstütze, analog zum bayerischen Modell eine Landesarbeitsgemeinschaft „Architektur und Schule“ in Baden-Württemberg zu schaffen. Zudem habe sich der Verkehrsminister ihrer Kenntnis nach in diesem Zusammenhang für zuständig erklärt. Insofern bitte sie um eine Stellungnahme seitens des Kultusministeriums hierzu.

Außerdem bitte sie um nähere Angaben zum bayerischen Modell der Landesarbeitsgemeinschaft „Architektur und Schule“.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, zu begrüßen sei, dass die Themen Architektur und Baukultur bereits in den Bildungsplänen verankert seien. Die Behandlung dieser Themen im Unterricht müsse auch nach der anstehenden Bildungsplanreform gewährleistet sein.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er sei enttäuscht darüber, dass der vorliegende Antrag offensichtlich lediglich darauf hinauslaufe, das Anliegen einer einzelnen Interessengruppe bei der anstehenden Bildungsplanreform in den Vordergrund zu rücken. Gleichwohl begrüße er es, dass die Themen Architektur und Baukultur bereits in den aktuellen Bildungsplänen Berücksichtigung fänden und dass voraussichtlich auch daran festgehalten werde.

Darüber hinaus weise er darauf hin, die Zuständigkeit für diesen Themenbereich liege sicherlich nicht beim Verkehrsministerium, sondern beim Kultusministerium.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, angesichts der zahlreichen vorgebrachten Leitprinzipien der neuen Bildungspläne sei die tatsächliche Gewichtung der einzelnen Gruppen in den Bildungsplänen sicherlich von Interesse.

Er halte es für bemerkenswert, dass das Kultusministerium in der vorliegenden Stellungnahme mehrmals darauf hingewiesen habe,

dass die Themen Denkmalschutz und Architektur, die wesentlich zur Baukultur beitragen, in den Bildungsplänen bereits ihren Niederschlag fänden. Gleichwohl könnten die Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich sicherlich noch verstärkt werden.

Der Minister für Kultur, Jugend und Sport trug vor, das Thema der Baukultur spiele bereits heute eine große Rolle in den Bildungsplänen. In den neuen Bildungsplänen würden nicht nur Kompetenzen, sondern sicherlich auch inhaltliche Festlegungen zu diesem Themenbereich zu finden sein.

Es sei davon auszugehen, dass weiterhin das Kultusministerium für diesen Themenbereich zuständig sein werde.

Das Anliegen der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Denkmalstiftung Baden-Württemberg und des Schwäbischen Heimatbundes sei ihm bekannt. Er habe diesen Verbänden deutlich gemacht, dass das Kultusministerium die bestehende gute Zusammenarbeit fortsetzen wolle. Das Kultusministerium könne allerdings nicht den Mehrwert der angestrebten Landesarbeitsgemeinschaft erkennen. Die bisherigen Strukturen seien ausreichend, um den notwendigen Austausch zu gewährleisten.

Die Erstunterzeichnerin merkte an, ihres Wissens spielten die Architektur und die Baukultur im Bereich der kulturellen Bildung keine Rolle. Insofern rege sie an, das Gremium des Fachbeirats Kulturelle Bildung um einen für die Baukultur zuständigen Vertreter zu erweitern.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich gegen diese Anregung aus mit der Begründung, dass dann auch Vertreter vieler anderer Gruppen in diesen Fachbeirat aufgenommen werden müssten. Auch wenn er sich nicht gegen die Baukultur insgesamt wende, wolle er doch vor zu großen Erwartungen warnen.

Die Erstunterzeichnerin hielt an ihrem Vorschlag fest, den Fachbeirat Kulturelle Bildung für einen Vertreter der Baukultur zu öffnen.

Der Minister für Kultur, Jugend und Sport legte dar, die derzeitige Zusammensetzung des Fachbeirats Kulturelle Bildung lasse eine Erweiterung dieses Gremiums schwierig erscheinen. Der mit diesem Fachbeirat angestoßene Prozess würde seines Erachtens überfrachtet, wenn dieser um die Baukultur erweitert würde. Durch die geplante Einbeziehung der Architektur und der Baukultur in die anstehende Bildungsplanreform werde dieser Themenbereich seiner Meinung nach ausreichend berücksichtigt.

Die Erstunterzeichnerin vertrat den Standpunkt, die Baukultur biete zahlreiche Berührungspunkte zur Kunst, zur Geschichte und zur Heimatbildung, und plädierte nochmals dafür, die Architektur und die Baukultur im Zusammenhang mit der kulturellen Bildung im Blick zu behalten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 01. 2014

Berichterstatterin:

Boser

**22. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4174 – Jungen als Bildungsverlierer**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/4174 – für erledigt zu erklären.

04. 12. 2013

Die Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Bayer Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4174 in seiner 27. Sitzung am 4. Dezember 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hielt es für geboten, nachdem sich die Gleichstellungspolitik der vergangenen Jahre vorwiegend auf frauenpolitische Maßnahmen konzentriert habe, nun verstärkt die Jungen und deren Benachteiligung in den Blick zu nehmen.

Sie bitte, den Anteil männlicher Lehrkräfte an öffentlichen Grund-, Werkreal- und Hauptschulen von 21,4% genauer aufzuschlüsseln. Darüber hinaus bitte sie zu erklären, weshalb der Anteil männlicher Erzieher an privaten Kindertageseinrichtungen größer sei als an öffentlichen Kindertageseinrichtungen. Ferner bitte sie mitzuteilen, ob sich bereits abzeichne, dass infolge der Einführung der vergüteten, praxisorientierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung die Zahl männlicher Erzieher steige. Außerdem frage sie, ob der Boys´ Day inzwischen landesweit durchgeführt werde.

Große Bedeutung messe sie der Frage zu, wie das in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen tätige Personal dafür sensibilisiert werden könne, dass Jungen anders lernten als Mädchen. Einer Untersuchung zufolge ließen sich Mädchen offenbar besser konditionieren hinsichtlich der Abfragesystematik schulischer Tests. Ferner legten Jungen aufgrund einer verstärkten Mediennutzung offenbar ein eher passives Freizeitverhalten an den Tag, während Mädchen aktiver und kommunikativer seien.

Die Bildungspolitik sei allerdings noch nicht in der Lage, auf diese wissenschaftlichen Erkenntnisse zu reagieren und gegenzusteuern. Die sicherlich gebotene individuelle Förderung könne hierbei nicht als Allheilmittel angesehen werden.

Aufgrund des konkreten Handlungsbedarfs plädiere sie dafür, diesem Thema bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Lehrkräften ein größeres Gewicht zu verleihen. Das Kultusministerium dürfe nicht nachlassen in dem Bemühen, dieses Thema systematisch anzugehen.

Eine Abgeordnete der Grünen vertrat den Standpunkt, der Ausbau der Ganztagschulen biete die Möglichkeit, den Förderbedarf von Jungen und Mädchen stärker in den Blick zu nehmen und die Interessen von Jungen und Mädchen besser zu berücksichtigen. Sie sehe mit Interesse der Vorlage von Daten entgegen, die Aufschluss darüber zuließen, ob die Einführung der praxisorientier-

ten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu einem Anstieg der Zahl männlicher Erzieher geführt habe.

Insgesamt sei die grün-rote Landesregierung auf einem guten Weg, ein besseres Unterstützungsangebot für alle Kinder zu schaffen.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte, dass der Fokus mit dem vorliegenden Antrag auf einen Bereich gelenkt werde, der in der Vergangenheit vernachlässigt worden sei. Daraus müssten seines Erachtens auch konkrete Handlungen erwachsen. Ein Schritt in die richtige Richtung sei die Einrichtung der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenbildung Baden-Württemberg.

Er bitte mitzuteilen, inwieweit gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und im außerschulischen Bereich tätige Sozialarbeiter geplant seien.

Er spreche sich dafür aus, das unterschiedliche Freizeitverhalten von Jungen und Mädchen bei der anstehenden Bildungsplanreform zu berücksichtigen. Insbesondere mit Blick auf die Medienkompetenz sei eine geschlechtersensible Pädagogik geboten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, inwieweit Zugangsbarrieren aufgrund des Geschlechts bestehen könnten. Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, ob der sozialdemokratische Kultusminister die Einführung einer Quote für sinnvoll erachte, um den Anteil männlicher Erzieher zu erhöhen, und welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um diese Quote zu erfüllen.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die Tatsache, dass Jungen oftmals als Bildungsverlierer gelten würden, habe nicht nur etwas mit Schule zu tun, zumal sich mehr als die Hälfte dessen, was Kinder und Jugendliche lernten, außerhalb der Schule abspiele. Insofern sollte der Sozialarbeit eine größere Bedeutung beigemessen werden.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, Studien zeigten, dass Lehrer beim Unterrichten unterbewusst nach Jungen und Mädchen differenzierten. Insofern könne dies eine Zugangsbarriere aufgrund des Geschlechts sein. Daher müsse bereits in der Lehrerausbildung ein genderspezifisches Unterrichten Berücksichtigung finden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, offenbar handle es sich hierbei um ein sehr vielschichtiges Thema, sodass es äußerst schwierig sei, einzelne Einflussfaktoren „herauszudestillieren“. Natürlich spiele die personelle Zusammensetzung der Lehrerschaft bzw. einer Erziehergruppe dabei eine große Rolle.

Er sichere zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, wie sich der Anteil männlicher Lehrkräfte an öffentlichen Grund-, Werkreal- und Hauptschulen von 21,4% genauer aufschlüssele und in welchem Ausmaß der Boys´ Day durchgeführt werde.

Die Einführung der praxisorientierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung habe ermutigende Signale mit sich gebracht. Den unterschiedlichen Anteil männlicher Erzieher an privaten und öffentlichen Kindertageseinrichtungen könne er jedoch nicht erklären. Hierbei handle es sich möglicherweise um eine zufällige Abweichung.

Genderspezifische Fragen spielten schon heute in der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung eine große Rolle. Es gelte, das Bewusstsein der Lehrkräfte für diese Unterschiedlichkeit zu stärken, damit aus ihr kein Nachteil für die eine oder die andere Gruppe erwachse.

Hinsichtlich der angesprochenen Zugangsbarrieren aufgrund des Geschlechts verdeutliche er an einem Beispiel, dass Jungen und Mädchen tendenziell unterschiedliche Kompetenzen mitbrächten und insofern im Unterricht hierauf geachtet werde.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Darüber hinaus stelle er Einvernehmen darüber fest, dass gut ausgebildete Fachkräfte in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen des Landes tätig sein sollten. Insofern sei jede Form der Quotierung in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll. Im Übrigen wäre die Durchsetzung einer Quote sicherlich auch rechtlich problematisch.

Ein Abgeordneter der SPD bekräftigte seinen Appell, genderspezifische Fragen bei der anstehenden Bildungsplanreform verstärkt zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt dem Minister entgegen, in den Bereichen, in denen Sozialdemokraten Einfluss ausüben könnten, seien sie gegen eine Quote, während Sozialdemokraten immer dann für eine Quote einträten, wenn sie keine Verantwortung trügen. Außerdem weise er darauf hin, ein höherer Anteil männlicher Erzieher könne durch eine bessere Vergütung erreicht werden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, der Erzieherberuf sei in der Tat ein schlecht bezahlter Beruf. Hierfür sei allerdings nicht die Landesregierung verantwortlich. Sie stelle vielmehr Milliarden für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2014

Berichterstatter:

Bayer

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/513 – Akademische Weiterbildung in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/513 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/513 – abzulehnen.

05. 12. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Rivoir Heberer

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/513 in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011 und setzte die Beratung in seiner 27. Sitzung am 5. Dezember 2013 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Landesregierung sei hinsichtlich der Antworten in ihrer Stellungnahme etwas zurückhaltend gewesen. Er hätte sich bei diesem wichtigen Thema ausführlichere Antworten gewünscht. Die CDU werde das Thema der akademischen Weiterbildung in Baden-Württemberg zu gegebener Zeit wieder in einem Antrag aufgreifen, weil sie der Meinung sei, dass sich die Landesregierung dieser Thematik in einer umfassenderen Art und Weise stellen müsse.

Ihn interessiere zu erfahren, wo nach Ansicht der Wirtschaftsverbände, der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern bei der akademischen Weiterbildung in den nächsten Jahren die Schwerpunkte lägen und welche Bereiche ausgebaut werden sollten. Im Ziel seien sich wohl alle darüber einig, dass sowohl in Bezug auf die berufsbegleitenden Masterstudiengänge und die Kontaktstudiengänge als auch auf die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge deutlich mehr unternommen werden müsse.

Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags u. a. darauf hingewiesen, dass sie bei der Universität Konstanz eine Studie in Auftrag gegeben habe, die sich auf das Teilzeitstudium beziehe. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, bis wann diese Studie vorliege, welche Schwerpunkte darin behandelt würden und ob sie dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Antwort der Landesregierung, dass das Konzept für die akademische Weiterbildung stetig weiterentwickelt werde und dass Hürden abgebaut würden, könne in keiner Weise befriedigen. Die CDU sei der Ansicht, dass die Landesregierung bislang kein Konzept im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung habe, und

fordere, dass sie sich diesem Thema nunmehr engagiert zuwende. Erst wenn der Bedarf erhoben worden sei und konzeptionelle Vorstellungen vorlägen, könne die Frage der Finanzierung in Angriff genommen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, es sei wichtig, strikt zwischen der beruflichen und der akademischen Weiterbildung zu unterscheiden. Dass Weiterbildung grundsätzlich vonnöten sei, sei unbestritten. Viele Menschen, die bereits im Berufsleben stünden, wollten sich durch Wissen, das an den Hochschulen vorhanden sei, weiterbilden, ohne dass sie jedoch einen akademischen Abschluss anstrebten.

Das Ministerium habe in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass es mit Wirkung vom 1. Juli 2011 die Servicestelle für wissenschaftliche Weiterbildung eingerichtet habe, die einen engen Kontakt zwischen Firmen und Hochschulen ermöglichen solle. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen, die über keine großen Strukturen verfügten, sei ein solcher Anlaufpunkt außerordentlich wichtig. Mit der Errichtung dieser Servicestelle habe die Landesregierung in Bezug auf die berufliche Weiterbildung bereits den richtigen Weg eingeschlagen. Von daher bedürfe es hier nicht der Entwicklung eines gesonderten Konzeptes.

Hinsichtlich der akademischen Weiterbildung müssten sicherlich noch die einen oder anderen Überlegungen angestellt werden; denn in diesem Bereich habe Deutschland im internationalen Vergleich noch einen Nachholbedarf. Aber für ein entsprechendes Konzept sei die Industrie als Partner nicht notwendig. Im Grunde genommen dürften hier vom Ministerium keine Vorgaben gemacht werden – Stichwort „Hochschulautonomie“ –, sondern die Hochschulen hätten von sich aus entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Ein Abgeordneter der SPD berichtete, aus eigener Erfahrung wisse er, welche Projekte die Hochschulen gerade im Bereich der Weiterbildung in den vergangenen Jahren bereits auf den Weg gebracht hätten. Da die Hochschulen stets mit der Wirtschaft vor Ort in Kontakt stünden, wüssten sie, welche Angebote nachgefragt würden. Von daher würden sie die passenden Angebote selbst entwickeln. Insofern bedürfe es hier allenfalls der schützenden Hand der Regierung.

In den kommenden Jahren würden die Hochschulen von sich aus ein größeres Augenmerk auf die Fort- und Weiterbildung legen müssen, um in diesem Bereich Geld zu verdienen. Derzeit sei die Gebührenhöhe noch durch den Grundsatz der Kostendeckung begrenzt. In Zukunft müsse es Hochschulen ermöglicht werden, Preise in der Fort- und Weiterbildung durch Angebot und Nachfrage festzulegen, um Deckungsbeiträge auch für andere Bereiche der Hochschule zu generieren. Obwohl dies noch Zukunftsmusik sei, sei diese Diskussion früher oder später zu führen. Wenn Hochschulen schon über ein adäquates Angebot verfügten, dann müsse auch entsprechend dafür bezahlt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, der vorliegende Antrag gebe einen guten Überblick über den erfreulich vielfältigen Weiterbildungsbereich. Damit werde ein erster Beitrag zu einer gewissen Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt geleistet. Aus diesem Grund sei die in Auftrag gegebene Studie an die Universität Konstanz zu begrüßen.

Begrüßenswert sei auch, dass der akademischen Weiterbildung in Baden-Württemberg eine entsprechende Aufmerksamkeit ge-

widmet werde und dass sich die Landesregierung hier engagieren wolle.

Die Landesregierung habe in ihrer Antwort dargelegt, dass sie dem Engagement privater Hochschulen positiv gegenüberstehe, da diese das Angebot mit speziellen Studiengängen bereicherten. Es sei erfreulich, dass die Landesregierung die privaten Hochschulen in diesem Zusammenhang nicht nur nenne, sondern sie zudem noch als eine Bereicherung betrachte.

Aus der Sicht der FDP/DVP seien Bildungsgutscheine Teil eines nachfrageorientierten Finanzierungssystems, das Anreize für staatliche und private Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen gleichermaßen schaffe. Im Grunde genommen sei diese Vorgehensweise auch aus ordnungspolitischer Sicht geboten; denn schließlich gehe es hier um einen Weiterbildungsmarkt.

Weiterhin habe die Landesregierung in der Antwort Folgendes ausgeführt:

*Es ist nicht sinnvoll, junge Studierende, die von der Schule an die Hochschule gekommen sind, zusammen mit berufserfahrenen Studierenden zu unterrichten. Solch eine Lerngruppe wäre so heterogen, dass der Lernerfolg gefährdet wäre. Folglich müssen berufsbegleitende Bachelorstudiengänge isoliert angeboten werden.*

In diesem Zusammenhang sei ihm das Stichwort „Gemeinschaftsschule“ eingefallen. Die hier dargelegte Position der Landesregierung teile die FDP/DVP in einem anderen Bereich. Insofern habe ihm diese Formulierung sehr gefallen, schloss der Abgeordnete.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die Nachfrage der Wirtschaft nach Kontaktstudiengängen, berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen und berufsbegleitenden Masterstudiengängen habe deutlich zugenommen. Trotz der Hochschulautonomie, die selbstverständlich gewahrt bleiben müsse, sei der Bedarf der Wirtschaft in Baden-Württemberg sehr zügig zu ermitteln. Dies könne jedoch nur gelingen, wenn man von den Wirtschaftsverbänden, den Handwerkskammern sowie den Industrie- und Handelskammern valide Aussagen dazu erhalte. Eine entsprechende Erhebung sei durchaus möglich, weil die Unternehmen bereits Planungen anstellten.

Nach seinem Dafürhalten müssten im Weiterbildungsbereich sehr viel schneller weitere Angebote geschaffen werden. Zudem sei zu prüfen, wie die Fachhochschulen, die Duale Hochschule und die Universitäten in wettbewerblicher Hinsicht zu positionieren seien. Die Universitäten verschliefen derzeit die Entwicklung im Bereich der Weiterbildung. Die Duale Hochschule hingegen sei schon relativ weit vorangekommen. Mit Sorge betrachte er allerdings die Positionierung der Fachhochschulen bei den entsprechenden Studiengängen.

Vor diesem Hintergrund habe die Politik sehr zügig eine klare Strategie einzufordern. Sie müsse die Wünsche aus der Wirtschaft im Hinblick auf den künftigen Arbeitsmarkt aufnehmen; denn schließlich habe auch die Politik ein Interesse daran, dass die Menschen, die ein entsprechendes Angebot nachfragten, letztendlich auch versorgt werden könnten.

Er erinnere daran, dass die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ diese Thematik angerissen habe. Er könne nur feststellen, dass die Landesregierung auf die Fragen, die dort aufgeworfen worden seien, bislang zum Teil noch keine befriedigenden Antworten gegeben habe.

Gegen die Studie, die die Landesregierung bei der Universität Konstanz in Auftrag gegeben habe, sei zwar nichts einzuwenden. Aber die Landesregierung hätte zumindest auch bei den Verbänden nachfragen können, wie sie die Situation hinsichtlich der akademischen Weiterbildung in Baden-Württemberg einschätzten. Diese Informationen seien im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag nicht abgefragt worden. Von daher bitte er darum, dies möglichst rasch nachzuholen, damit der Ausschuss dieses Thema zeitnah erneut behandeln könne. Sonst bestehe nämlich die Gefahr, dass Politik und Hochschulen trotz des vorhandenen guten Angebots von der Entwicklung überrollt würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, nach seiner Ansicht seien die Fragen der CDU ausführlich beantwortet worden. Er habe lange genug der Opposition angehört und wäre froh darüber gewesen, wenn seine Anträge seinerzeit so umfangreich beantwortet wären wie der vorliegende Antrag.

Das Thema der akademischen Weiterbildung stehe nicht erst seit dem Regierungswechsel vor fünf Monaten auf der politischen Agenda. Von daher könne er nicht nachvollziehen, dass die CDU die neue Landesregierung jetzt so massiv angehe.

Er erinnere nur daran, dass sich die Ministerin vor Kurzem mit dem Arbeitgeberpräsidenten getroffen habe. Als wesentlicher Baustein sei die Servicestelle für wissenschaftliche Weiterbildung eingerichtet worden, die von der Wirtschaft gewünscht worden sei.

Wohl alle seien sich darüber einig, dass die Weiterbildung auf allen Ebenen vorangebracht werden müsse. Aber auch die neue Landesregierung könne nicht von heute auf morgen das Rad neu erfinden. In Absprache mit der Wirtschaft seien die Anforderungen in diesem Bereich abzufragen. Es habe sich herausgestellt, dass die Wirtschaft Kontaktstudiengänge noch mehr als berufsbegleitende Bachelorstudiengänge wünsche. Nichtsdestotrotz seien beide Studiengänge notwendig.

Die Landesregierung habe bei der Universität Konstanz die besagte Studie in Auftrag gegeben. Wenn die Ergebnisse in etwa einem Jahr vorlägen, könne festgestellt werden, welche Richtung Baden-Württemberg einschlagen müsse. Sicherlich könne dann auch im Ausschuss über die sinnvollsten Vorschläge debattiert werden. Dies bedeute aber nicht, dass die Landesregierung in der Zwischenzeit nichts unternehmen werde. Auch im Rahmen der Haushaltsberatungen würden entsprechende Überlegungen im Zusammenhang mit der akademischen Weiterbildung in Baden-Württemberg angestellt.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich, seine Ausführungen sollten nicht als Vorwurf gegen die neue Regierung verstanden werden. Auch jede andere Regierung hätte sich in dieser Legislaturperiode dieses Themas annehmen müssen; denn der Bedarf liege auf der Hand.

In der letzten Legislaturperiode habe fraktionsübergreifend Konsens darüber bestanden, dass im Zuge des doppelten Abiturjahrgangs zunächst einmal das Ausbauprogramm 2012 einen Schwerpunkt bilden müsse. Aber nunmehr gelte es, die in dem Antrag aufgegriffenen Themen verstärkt anzugehen.

Er bitte darum, den Antrag dann wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald die Studie der Universität Konstanz vorliege. Dies wäre ein Anlass, im Ausschuss erneut über dieses Thema zu beraten.

Der Staatssekretär sagte zu, dem Ausschuss die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannte Studie der Universität Konstanz nach deren Fertigstellung zu übermitteln.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Der Ausschuss verständigte sich darauf, die Beratung des Antrags Drucksache 15/513 dann auf der Basis der Ergebnisse dieser Studie fortzusetzen.

In der Fortsetzung der Beratung am 5. Dezember 2013 verwies die Ausschussvorsitzende zunächst auf die Studie „Studieren in Teilzeit als Beitrag zur Flexibilisierung des Hochschulstudiums – Bilanz und Folgerungen“, die den Ausschussmitgliedern in Entsprechung der Berichtszusage vom 17. November 2011 inzwischen zugegangen sei.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/513 schickte voraus, am Beschlussteil in Abschnitt II des Antrags werde festgehalten.

Sie legte weiter dar, in der genannten Studie der Universität Konstanz komme deutlich zum Ausdruck, wie groß der Bedarf an Teilzeitstudienplätzen inzwischen sei. Die Gründe hierfür seien vielfältig; an erster Stelle stehe wohl der Wunsch, ein Studium mit familiären Verpflichtungen in Einklang bringen zu können. Dennoch sei das Angebot von Teilzeitplätzen derzeit noch sehr überschaubar. Auch sei die Zahl der Studienabbrecher unter Teilzeitstudierenden offenbar fast doppelt so hoch wie bei den Vollzeitstudierenden.

Dass das Studieren in Teilzeit im Weiterbildungsbereich eine naheliegende Variante darstelle, sei unbestritten. Ein Teilzeitstudium im grundständigen Bereich bringe nach ihren Beobachtungen jedoch eine Reihe von Problemen mit sich. So hielte sie es beispielsweise für sehr schwierig, ein Medizinstudium statt in sechs Jahren in zehn oder zwölf Jahren zu absolvieren. Auch die Hochschulen stünden einem solchen Modell offenbar eher reserviert gegenüber.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begrüßte namens seiner Fraktion die in der Konstanzer Studie formulierten Ansätze für eine Vergrößerung des Angebots an Teilzeitstudienplätzen als vielversprechend. Er hob hervor, ein Studium in Teilzeit erlaube es jungen Menschen, Familie, Berufstätigkeit und akademische Ausbildung zu kombinieren. Großer Handlungsbedarf bestehe gerade auch bei der berufsbegleitenden akademischen Weiterbildung.

Des Weiteren verwies er auf den inzwischen vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu einer Novelle des Landeshochschulgesetzes und machte deutlich, angesichts dieser Initiative halte seine Fraktion den Beschlussteil des Antrags für erledigt. Er sei sicher, dass die Hochschulen in ihrer Autonomie auch zukünftig die richtigen Weichenstellungen vornähmen. Einer eigenen Initiative vonseiten der Landesregierung bedürfe es hierzu derzeit nicht.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und betonte, die Hochschulen hätten ein spürbares Interesse, beim Thema „Flexibilisierung von Studienangeboten“ weiterzukommen, auch mit Blick auf den demografischen Wandel und die Erschließung neuer Interessentengruppen. Auch er sehe keinen Anlass für die Landespolitik, in diese Prozesse regulierend einzugreifen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für wichtig, dass auch an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ein größeres Augenmerk auf die Flexibilität von Studienangeboten gelegt werde, und fügte hinzu, dies bedürfe einer konstruktiven Absprache mit den Arbeitgebern, den Unternehmen und der IHK.

Gerade mit Blick auf die Fort- und Weiterbildung als einer individuellen, lebenslangen Aufgabe müssten insgesamt mehr fle-

xible Bildungsangebote, auch im akademischen Bereich, geschaffen werden. Von den Hochschulen könne dabei durchaus noch mehr Rücksicht auf die Belange der studierenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auch auf die Interessen der Arbeitgeberseite erwartet werden, wenn es um die Erstellung von Vorlesungsplänen oder die zeitliche Gestaltung von Prüfungsphasen gehe. Er erwarte von der Landesregierung durchaus entsprechende Appelle in dieser Richtung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, auch wenn der Wunsch nach mehr Flexibilisierung unübersehbar wachse, betrage der Anteil Teilzeitstudierender in Baden-Württemberg derzeit doch nicht mehr als 1,1 %. Die gemeinsam mit der Universität Konstanz erarbeiteten Empfehlungen der Landesregierung sähen für die nächsten Jahre die Schaffung von ca. 50 000 neuer, auf mehr Flexibilität abzielender Studienplätze vor, von denen ca. die Hälfte auch ein Studium in Teilzeit ermöglichen sollten.

Derzeit stehe die Landesregierung in intensiven konzeptionellen Gesprächen mit den Hochschulen, aber auch mit Vertretern der Wirtschaft darüber, wie innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre eine weitere Flexibilisierung und Modularisierung von Studienphasen erreicht werden könne. Seit Mai dieses Jahres würden weitere berufsbegleitende Masterangebote ausgeschrieben; ab 1. Januar 2014 werde dieser Ausbau durch die Landesregierung mit einem Fördervolumen von 10 Millionen € unterstützt, damit lebenslanges Lernen gerade für Berufstätige einen noch größeren Stellenwert erhalten könne. Insgesamt werde das Studieren in individueller Geschwindigkeit an Bedeutung gewinnen. Die Hochschulen stelle dieser Trend allerdings teilweise vor erhebliche organisatorische Probleme.

Vor dem Hintergrund der genannten Maßnahmen sowie auch der entsprechenden Neuregelungen im LHG halte auch er die Forderungen im Beschlussteil des Antrags für bereits umgesetzt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

15.01.2014

Berichterstatter:

Rivoir

**24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3056**  
– Auswirkungen der EU-Haushaltsbeschlüsse zum Finanzrahmen 2014 bis 2020 auf den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3056 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Dr. Birk Heberer

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/3056 in seiner 22. Sitzung am 6. Juni 2013; er setzte die Beratung in seiner 27. Sitzung am 5. Dezember 2013 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, dankte für die umfassende Stellungnahme und machte deutlich, die europäischen Forschungsprogramme hätten eine sehr große Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg; das Land partizipiere hieran überproportional. Er freue sich, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Stellungnahme deutlich zum Ausdruck bringe, dass die Anstrengungen auch in Zukunft fortgesetzt werden sollten, sodass möglichst viele Hochschulen und Forschungszeige von den EU-Programmen profitieren könnten.

Es wäre allerdings wünschenswert, dass mit den Haushaltsbeschlüssen der EU ein noch stärkerer Schwerpunkt auf das Zukunftsthema Wissenschaft und Forschung gelegt würde, damit Europa auch in Zukunft seine technologische und wissenschaftliche Stärke erhalte. Hier hätte er sich auch von der Bundesregierung deutlich mehr Engagement erwartet.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, für die Haushaltspolitik im Land sei es sicher erstrebenswert, möglichst viel Geld vom Bund oder von der EU nach Baden-Württemberg zu holen. Der vormalige Wissenschaftsminister habe hier tatkräftig gewirkt und eine hohe Quote für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land erreicht. Er hoffe, dass dieser erfolgreiche Weg fortgesetzt werden könne. Andererseits gelte es allerdings, mit seinen Forderungen realistisch zu bleiben.

Eine Abgeordnete der SPD plädierte dafür, möglichst geschlossen in Richtung Bund und in Richtung Europa aufzutreten, um den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg auch in Zukunft auf hohem Niveau halten zu können. Ohne Investitionen in Zukunftsbereiche könne ihres Erachtens nämlich auch das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht erreicht werden.

Ein Vertreter der FDP/DVP gab ebenfalls seiner Hoffnung Ausdruck, dass überfraktionell starke Signale nach Berlin und Brüs-

sel gingen, um Baden-Württemberg auch zukünftig einen Spitzenplatz bei Wissenschaft und Forschung zu sichern. Er machte deutlich, dies könne auch bedeuten, dass andere Projekte etwas zurückstehen müssten, was die Ausgestaltung der Programmmittel der EU betreffe. Wissenschaft und Forschung seien Zukunftsgrundlagen, um in der Konkurrenz auf den Weltmärkten und innerhalb Europas bestehen zu können.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte fest, es herrsche Einvernehmen in der Auffassung, dass die Forschungsförderung der EU eine relevante Größe für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg sei. Allerdings sei ihr diesbezüglicher Optimismus, der zum Zeitpunkt der Ausgabe der Stellungnahme im April dieses Jahres noch recht groß gewesen sei, inzwischen eingetrübt. Die Konkurrenz auf den Weltmärkten nehme spürbar zu; manche Länder und Regionen gingen mit großer Tatkraft an die innovative Weiterentwicklung heran und gäben dem Ausbau von Wissenschaft und Forschung höchste Priorität. Die Rahmenbedingungen jedoch, wie sie sich derzeit auf EU-Ebene für die nächste Förderperiode abzeichneten, seien nicht befriedigend. Sowohl im Hinblick auf den Landeshaushalt als auch mit Blick auf die Haushalte von Bund und EU müssten die Parlamentarier ihres Erachtens fraktionsübergreifend zusammenstehen, um gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung dem Bereich Priorität zu geben, der den Wohlstand für die Zukunft sichere.

Der Ausschuss beschloss, die Beratung des Antrags fortzusetzen, sobald der Haushaltsbeschluss auf EU-Ebene getroffen worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte in der Fortsetzung der Beratung in der 27. Sitzung am 5. Dezember 2013 dar, zwischenzeitlich gebe es Gewissheit über die Fortsetzung der EU-Forschungsförderprogramme in der neuen Förderperiode „Horizon 2020“. Auch wenn sicherlich nicht alle hoch gesteckten Erwartungen erfüllt würden, sehe er mit einiger Zuversicht auf die kommenden Jahre. Allerdings müsse festgehalten werden, dass die de facto zu konstatierende Mittelreduzierung nicht zuletzt auch auf das Konto der Bundespolitik gehe.

Wichtig sei es nun, während der Laufzeit von Horizon 2020 die notwendigen Strukturen in Baden-Württemberg zu halten, die Voraussetzung seien, damit möglichst viele Forschungsprojekte im Land erfolgreich begleitet und gefördert würden.

Der Vertreter der CDU-Fraktion erklärte, es sei zu hoffen, dass das Land auch bei Horizon 2020 so erfolgreich agiere wie in den vergangenen Förderperioden. Baden-Württemberg profitiere bei Wissenschaft und Forschung nach wie vor überproportional von den EU-Förderprogrammen. Vor diesem Hintergrund frage er, in welcher Weise sich die Landesregierung auf die neue Förderperiode vorbereite, um möglichst gute Ausgangsbedingungen für die Forschungslandschaft zu schaffen.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, wo sich die Mittelreduzierungen, die nun einmal nicht wegzudiskutieren seien, voraussichtlich besonders stark auswirkten und mit welchen Folgen für die Grundfinanzierung der Hochschulen gerechnet werden müsse.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, mit dem nun für Horizon 2020 erreichten finanziellen Volumen sei in Baden-Württemberg weiterhin eine effektive Forschungsförderung möglich, auch wenn im Vorfeld selbstverständlich Hoffnung bestanden habe, dass die entsprechenden EU-Haushaltsmittel weiter aufgestockt würden. Baden-Württemberg sei beim 7. Forschungsrahmenprogramm das erfolgreichste Bundes-

land gewesen; nun werde alles daran gesetzt, um an diese Erfolge anzuknüpfen.

Veränderungen zeichneten sich in folgenden Bereichen ab: Der Innovation komme eine noch größere Bedeutung zu. Gleichzeitig stehe die Erwartung im Raum, dass noch stärker mit der Industrie kooperiert werde. Dies bedeute gewisse Einbußen bei der Grundlagenforschung, was sich insbesondere für Universitäten nachteilig auswirken könne, die ja einen größeren Schwerpunkt auf Grundlagenforschung legten als Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Des Weiteren zeige sich die Tendenz, dass die Volumina der bewilligten Anträge stiegen. Daher seien umfangreiche Projekte in größeren Konstellationen bei der Mittelbewilligung häufig die erfolgreicher. Mit Blick darauf seien eine Reihe von Veranstaltungen geplant, um diesbezüglich den Austausch und die Kooperation unter den Hochschulen zu fördern.

Des Weiteren könnten Antragsteller im Bedarfsfall eine Anschubfinanzierung durch das Land in Anspruch nehmen, um etwa Vorlaufkosten zu einem gewissen Teil abzudecken.

Daneben sei geplant, EFRE-Mittel noch stärker zu nutzen, um die Infrastrukturen in Forschungseinrichtungen weiter zu stabilisieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.06.2013 / 17.01.2014

Berichterstatter:

Stächele / Dr. Birk

**25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3307  
– Private Hochschulen in Anerkennungs- und Akkreditierungsverfahren**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU  
– Drucksache 15/3307 – für erledigt zu erklären.

05.12.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Lede Abal Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/3307 in seiner 23. Sitzung am 4. Juli 2013; er setzte die Beratung in seiner 27. Sitzung am 5. Dezember 2013 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Informationen dazu, wie sich das derzeit anhängige Rechtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe in Bezug auf die Kompatibilität der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie mit den Akkreditierungsverfahren speziell für private Hochschulen darstelle.

Er erläuterte, der Verband Privater Hochschulen reklamiere die Gültigkeit dieser Dienstleistungsrichtlinie für die Gründung und den Betrieb privater Hochschulen und verweise auf Initiativen aus den Reihen des Europäischen Parlaments sowie Stellungnahmen der EU-Kommission, aus denen die Auffassung deutlich werde, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie auch im Hochschulbereich zur Anwendung komme müsse.

Im Hinblick auf mögliche Folgen einer solchen Rechtsauffassung für die Zulassung von Hochschulstandorten und die damit einhergehenden Verfahren zur Qualitätsbewertung privater Hochschulen im Land hoffe er auf eine politische Lösung und bitte um Auskunft, ob diesbezüglich Abstimmungsprozesse zwischen dem Bund und der europäischen Ebene im Gang seien und zu welchen Ergebnissen diese voraussichtlich führten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und bat ebenfalls um aktuelle Informationen vonseiten der Landesregierung.

Eine Abgeordnete der SPD meinte, die bislang praktizierten Akkreditierungsverfahren für private Hochschulen hätten sich bewährt. Eine solche Qualitätssicherung sei für alle Beteiligten, insbesondere aber für die Studierenden, unerlässlich. Ein Abrücken von der bewährten Vorgehensweise aufgrund von EU-Vorgaben hielte sie für problematisch.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, am bislang praktizierten Akkreditierungsverfahren solle ohne Einschränkung auch für die privaten Hochschulen festgehalten werden.

Er sei zuversichtlich, dass das anhängige Rechtsverfahren für das Land erfolgreich ausgehen werde. Zum derzeitigen Stand könne er allerdings nichts sagen; mit einer Entscheidung sei nicht vor Ende des Jahres zu rechnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, dem Ausschuss die relevanten Schriftsätze im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung zu stellen. Er betonte, die Folgewirkungen wären enorm, sollte die Dienstleistungsrichtlinie zukünftig uneingeschränkt auch für private Hochschulen gelten; diese hätten dann, ungeachtet aller Qualitätsaspekte, so etwas wie eine „Ewigkeitsgarantie“. Daher interessiere ihn, welche Verhandlungslinie das Land in dem Verwaltungsgerichtsverfahren verfolge. Er sei sicher, dass die Landesregierung hierzu die gewünschten Auskünfte erteilen könne.

Der Staatssekretär erklärte sich bereit, prüfen zu lassen, in welcher Weise diesem Wunsch entsprochen werden könne.

Der Ausschuss verständigte sich daraufhin darauf, die Beratung des Antrags fortzusetzen, sobald weitere Informationen vonseiten des Ministeriums vorlägen.

In der Fortsetzung der Beratung in der 27. Sitzung am 5. Dezember 2013 dankte der Erstunterzeichner des Antrags für die zugegangenen Unterlagen von Mai und Dezember 2012 bezüglich des Rechtsverfahrens um die Verlängerung der staatlichen Anerkennung für die SRH Hochschule Calw und bat um einen aktuellen Sachstandsbericht sowie um Auskunft dazu, mit welchen Argumenten das Land zwischenzeitlich auch auf EU-Ebene seine Po-

sition in der Frage untermauere, inwiefern die Europäische Dienstleistungsrichtlinie bei der Akkreditierung privater Hochschulen zur Anwendung kommen könne.

Er fügte hinzu, die privaten Hochschulen hätten deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sich aufgrund der zeitlichen Befristung ihrer Anerkennung im Nachteil sähen und aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit eine Gleichbehandlung mit den staatlichen Hochschulen wünschten. Seine Fraktion sei an einer politischen Lösung dieser Problematik gelegen, die möglichst ohne weitere Einbeziehung der Gerichte auskomme. Denn die privaten Hochschulen seien ein wichtiger Bestandteil in der Wissenschaftslandschaft von Baden-Württemberg. Er bitte darum, den Ausschuss auch künftig über die laufenden Prozesse zu informieren.

Weiter erläuterte er, die Hochschulen beriefen sich ganz klar darauf, dass sie ebenfalls eine Dienstleistung anböten und Nachteile hätten, wenn sie vom Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie nicht erfasst wären. Durch die Auslegung auf EU-Ebene fühlten sich die Vertreter der privaten Hochschulen bestätigt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwies in Bezug auf die aufgeworfenen Fragen auf das Schreiben des Ministeriums vom 8. August 2013 und fügte hinzu, die Anwendbarkeit der Dienstleistungsrichtlinie auf die privaten Hochschulen werde auch vonseiten der EU-Kommission nicht grundsätzlich bejaht.

Sie betonte, anders als bei den staatlichen Hochschulen habe das Land bei den privaten Hochschulen keine unmittelbaren Durchgriffsmöglichkeiten und könne dieser Hochschulart daher auch nicht denselben Vertrauensvorschuss geben wie den staatlichen. Bei Missständen oder Problemen könne das Land bei den staatlichen Hochschulen direkt mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten durchgreifen; bei den privaten Hochschulen sei dies nicht möglich. Es sei daher unerlässlich, hier auch zukünftig mit befristeten Anerkennungen zu arbeiten. Diese Ungleichbehandlung sei jedoch keinesfalls Ausdruck mangelnder Wertschätzung der privaten Hochschulen und stelle auch keine Diskriminierung dar, sondern sei einzig der Verantwortung des Landes geschuldet, das die Qualität der Hochschulausbildung so weit wie möglich gewährleisten müsse.

Abschließend sagte sie zu, dem Ausschuss das zu erwartende Urteil in dem genannten Verfahren mitsamt entsprechender Erläuterungen zuzuleiten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Berichterstatter:

Lede Abal

**26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4014**  
**– Qualitätssicherung im Promotionsverfahren**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u.a. CDU – Drucksache 15/4014 – für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Der Berichterstatter:

Salomon

Die Vorsitzende:

Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4014 in seiner 28. Sitzung am 16. Januar 2014.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und gab ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Landesregierung laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags keine Kenntnisse darüber habe, an welchen Hochschulen bereits – unter Umständen verbindliche – Promotionsvereinbarungen existierten. Sie erhoffte sich hierzu in laufender Sitzung nun nähere Informationen.

Des Weiteren interessiere ihre Fraktion, inwiefern es Sanktionsmöglichkeiten für Fehler im Zuge von Promotionsverfahren gebe bzw. ob über die Einführung geeigneter Sanktionen nachgedacht werde. Möglicherweise habe die in der Stellungnahme zum Antrag genannte Arbeitsgruppe bereits entsprechende Empfehlungen abgegeben.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags vermisse sie konkrete Aussagen. Der Verweis darauf, dass das Problembewusstsein für die Qualitätssicherung in Promotionsverfahren durch die Onlinediskussion geschärft worden sei, sei wenig aussagekräftig.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE berichtete, seine Fraktion habe zu dem in Rede stehenden Thema eine eigene Anhörung durchgeführt und dabei sehr positive Rückmeldungen zu den Planungen der Landesregierung erhalten. Geplant sei im Rahmen der anstehenden Novelle des Landeshochschulgesetzes, auch Promovierenden Sitz und Stimme in den Hochschulgremien zu geben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP meinte, in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung von Verträgen zwischen Betreuern und Promovenden sollte vonseiten des Landes möglichst Zurückhaltung geübt werden; dies müsse der Autonomie der Hochschulen überlassen bleiben. Andernfalls käme es durch solche – sicherlich gut gemeinten – Regelungen zu einem Übermaß an Bürokratie, was sich als Hemmschuh für die Universitäten erweisen könne. Durch zu strenge Regelungen könnte ein Abschreckungseffekt entstehen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass nicht nur Personen promovierten, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstrebten, sondern auch Menschen – manchmal bereits fortgeschrittenen Alters –, die sich einfach von einem

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

großen Interesse an einem bestimmten Wissensgebiet leiten ließen und mit dem Titel hinterher keinerlei Karriereabsichten verknüpfen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die vorliegenden Vorschläge zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren seien Grundlage für eine Arbeitsgruppe, die kurz nach dem Regierungswechsel im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingesetzt worden sei und in der sowohl Vertreter des Ministeriums als auch Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz, Doktoranden sowie externe Expertinnen und Experten mitwirkten.

Sie machte deutlich, gerade angesichts der in jüngster Zeit bekannt gewordenen Plagiatsfälle müsse alles darangesetzt werden, die vielen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich mit großem Einsatz ihrer Promotion widmeten, vor Konkurrenten zu schützen, die es mit den wissenschaftlichen Standards nicht so genau nähmen. Wenn nun anspruchsvolle Qualitätsstandards verankert würden, geschehe dies nicht gegen die Beteiligten, sondern in ausdrücklichem Einvernehmen mit den Universitäten und den Doktorandinnen und Doktoranden.

Viele Universitäten hätten die nun angelaufenen Prozesse bereits mit eigenen Vorschlägen aktiv unterstützt und setzten in ihrer Praxis selbst entwickelte Kriterien ein. Konsens sei dabei, dafür Sorge tragen zu wollen, dass im Rahmen einer guten Betreuung eine Kultur des Hinschauens und des Sich-Kümmerns gepflegt werde. In der Tat sei noch immer sehr wenig über entsprechende universitätsinterne Regularien bekannt. Dies liege nicht zuletzt daran, dass das Promotionsrecht ein Recht der einzelnen Fakultäten sei und es häufig auch innerhalb einer einzelnen Universität keine übergreifenden Standards gebe. Die Herangehensweisen an die Problematik seien entsprechend unterschiedlich.

Auch über Zahlen von Abbrechern innerhalb der Promotionsverfahren lägen keine systematischen Erhebungen vor; dasselbe gelte für die Betreuungsrelationen. In Bezug auf verbindliche Betreuungsvereinbarungen habe es jedoch im Zusammenhang mit der Einführung strukturierter Promotionsvorhaben klare Verbesserungen gegeben.

Im Übrigen habe sie vor Kurzem erfahren, dass die Universität Konstanz noch vor Inkrafttreten des neuen Landeshochschulgesetzes die schriftliche Betreuungsvereinbarung verbindlich einführen werde. Eine solche Initiative begrüße sie sehr. Denn damit komme zum Ausdruck, dass es dem Interesse der Universität selbst entspreche, eine solche Qualitätssicherung vorzunehmen.

Ob in entsprechende Regelungen auch die strafrechtliche Dimension aufgenommen werde solle, sei noch strittig. Dieser Aspekt sei daher bislang noch ausgeklammert worden; unter Federführung der Landesrektorenkonferenz sei nun jedoch angeregt worden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Verfahrensfragen zum Umgang mit Plagiatsfällen und sonstigem wissenschaftlichen Fehlverhalten regle und die in diesem Zusammenhang auch strafrechtliche Aspekte nochmals beleuchten solle. Diese AG mit dem Namen „Research Integrity“ werde demnächst ihre Arbeit aufnehmen.

Was die Frage nach der Bewertung des Onlineverfahrens – Ziffer 8 der Stellungnahme – betreffe, so verweise sie auf die Anlage zur Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, die eine Vielzahl von Informationen enthalte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.02.2014

Berichterstatter:

Salomon

**27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4141 – Landesgraduiertenförderung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/4141 – für erledigt zu erklären.

05.12.2013

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Die Vorsitzende:

Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4141 in seiner 27. Sitzung am 5. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte, ob gewährleistet sei, dass die Förderung über das Landesgraduiertenförderungsgesetz auch in den kommenden Jahren in der gewohnten Höhe erfolgen könne, damit auch zukünftig die Besten der Besten im Rahmen ihrer Promotionsvorhaben Unterstützung erhielten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, die Förderung über das Landesgraduiertenförderungsgesetz sei nur ein Instrument unter mehreren, um Doktoranden zu fördern. Weitere erhebliche Mittel würden im Rahmen der Exzellenzinitiative oder der DFG-Programme verfügbar gemacht. Über die jeweiligen Volumina gebe die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Auskunft. Die Zahlen zeigten auch die hohen Zuwachsraten auf, die dabei verzeichnet würden.

Das Augenmerk im Land müsse nun darauf gerichtet werden, dass das hohe Förderniveau auch nach Auslaufen der Exzellenzinitiative 2017 gehalten werden könne. Gegebenenfalls müssten geeignete Nachsteuerungen zur Weiterentwicklung der landeseigenen Förderinstrumente vorgenommen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Berichterstatter:

Lede Abal

**28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4142 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 01. 2014

Berichterstatter:

Lede Abal

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/4142 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lede Abal Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4142 in seiner 27. Sitzung am 5. Dezember 2013.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte, ob nach Kenntnis der Landesregierung damit zu rechnen sei, dass die Große Koalition auf Bundesebene Reformen beim BAföG plane.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die BAföG-Zahlungen zukünftig etwas zielgenauer und den Bedarfen angemessener die Empfänger erreichten. Seines Erachtens müssten die Anspruchsvoraussetzungen angepasst werden.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob die BAföG-Auszahlungen nach den Schwierigkeiten, die es in den letzten Wochen offenkundig gegeben habe, reibungslos liefen. Sie erläuterte, beim Studentenwerk in Freiburg seien Bescheide vielfach fehlerhaft gewesen und es habe Nacherfassungen geben müssen, teilweise mit hohem Personalaufwand.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, auf Bundesebene bestehe im Grundsatz offenbar Konsens, dass das BAföG weiterentwickelt und bezüglich der Fördersätze und der Bemessungsgrenzen nach oben angepasst werden solle. In Zusammenhang mit der Umstellung im Rahmen der Bologna-Reform müssten nun überdies auch strukturelle Schwachstellen beim BAföG dringend behoben werden, etwa wenn es um Förderansprüche beim Übergang vom Bachelor zum Master gehe. Nun sei es am Bund, zu definieren, an welchen Stellen Weiterentwicklungen vorgenommen würden.

Was die Schwierigkeiten bei der Umstellung auf das online-gestützte Verfahren „Dialog 21“ zur BAföG-Auszahlung betreffe, so gehe sie davon aus, dass die Auszahlungen nun reibungslos vorstättengingen. Es sei wichtig, dass die Auszahlungsverfahren online-gestützt und damit schneller erfolgen können. Der Weg, der in Baden-Württemberg gegangen werde, sei richtig; die gewählte Software bewähre sich. Die ersten „Kinderkrankheiten“ seien nun überwunden; die teilweise recht scharfen negativen Rückmeldungen hierzu halte sie für überzogen.

**29. Zu dem**

**a) Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4173**

– **Zukünftige Entwicklung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mosbach, Bad Mergentheim und Heilbronn**

**b) Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4175**

– **Zukunft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)**

– **Standorte sichern – Zukunftskonzepte für die Standorte im ländlichen Raum – Beschluss des Aufsichtsrats der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2013**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 15/4173 – sowie Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4175 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4175 – abzulehnen.

05. 12. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Deuschle Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 15/4175 und 15/4173 in seiner 27. Sitzung am 5. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/4175 dankte dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

ausführliche Stellungnahme und legte dar, Auslöser dieses Antrags sei die Empfehlung des Aufsichtsrats der DHBW an die Landesregierung gewesen, die DHBW-Außenstelle Heilbronn in eine eigenständige Studienakademie der DHBW umzuwandeln. Zwischenzeitlich gebe es hierzu – wie aus der Presse zu entnehmen sei – auch einen Kabinettsbeschluss.

Die duale Hochschule, die Praxis und Theorie miteinander verbinde, sei für die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken von herausragender Bedeutung. Nun seien die Betriebe aufgefordert, sich hier verstärkt – vor allem auch im Bereich der technischen Ausbildung – zu engagieren. Die duale Hochschule, deren Bachelorabschluss auch international anerkannt sei, sei ein voller Erfolg, um den viele andere Bundesländer Baden-Württemberg beneideten. Baden-Württemberg brauche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung junge Menschen mit dieser praxisorientierten Ausbildung. Dabei konkurrierten die einzelnen Hochschulen untereinander und müssten sich verstärkt um die Studierenden bemühen. Diesen Wettbewerb halte er für gut.

Der Campus Heilbronn habe sich hervorragend entwickelt. Dies sei zum Teil der Förderung durch in der Region ansässige Unternehmen zu verdanken. Baden-Württemberg könne grundsätzlich – nicht nur in Anbetracht der Haushaltslage – nicht auf das Engagement der Industrie, der Unternehmen und des Mittelstands in der Forschung verzichten. Durch die Umwandlung der DHBW-Außenstelle in eine eigene Studienakademie werde der Hochschulstandort Heilbronn gestärkt, was er begrüße.

Dabei dürfe jedoch kein konkurrierendes Studienangebot geschaffen werden, das die bestehenden Standorte schwäche. Die frühere Landesregierung habe sich z. B. im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Außenstelle der Hochschule Heilbronn in Schwäbisch Hall bereits mit dem Thema der Konkurrenz, die durch mehrere Standorte in der gleichen Raumschaft entstehen könnte, auseinandergesetzt. Es wäre ein großer Fehler gewesen, wenn damals das Engagement aus der Region nicht angenommen und die Außenstelle nicht eingerichtet worden wäre.

Wenn erkennbar sei, dass in der nordwürttembergischen Raumschaft bei den Unternehmen Bedarf und die Bereitschaft zum Engagement vorhanden seien, müsse nach seinem Dafürhalten zumindest geprüft werden, ob die Gründung eines Hochschulcampus in Crailsheim als Außenstelle des selbstständigen Hochschulstandorts Heilbronn nicht von Vorteil sei. So sei die Hochschule Mosbach mit dem Campus Bad Mergentheim auch einmal aus einem Campus in Mosbach hervorgegangen.

In der Raumschaft sei viel Industrie angesiedelt, die dringend Ingenieure brauche. Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, vor allem die Region an der Grenze zu Bayern, biete ein hohes Potenzial für hochqualifizierte Mitarbeiter. In der Raumschaft gebe es bisher zwei Hochschulen für angewandte Wissenschaften; noch fehle jedoch die Möglichkeit einer Ausbildung an einer DHBW. Für Baden-Württemberg sei es eine Chance, dort qualifizierte junge Menschen auszubilden und für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Deshalb bitte er darum, die mögliche Gründung eines Campus in Crailsheim noch einmal zu prüfen und entsprechend zu handeln, wenn der Bedarf von der Wirtschaft nachweisbar sei. Dabei dürfe kein konkurrierendes Angebot zu den Standorten in Bad Mergentheim und Mosbach entstehen. Eine Prüfung dürfe gleichwohl nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Ein Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/4173 und Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, es bestehe Einig-

keit über die besondere Rolle der DHBW und die herausragende Entwicklung der letzten Jahre. Es gehe jetzt darum, sicherzustellen, dass mittel- und langfristig im ganzen Land gute Infrastruktur vorhanden sei, sodass – im Fall der DHBW – der Industrie genügend Fachkräfte bereitgestellt werden könnten.

Es sei ratsam, bei der Einrichtung neuer Außenstellen sehr vorsichtig vorzugehen, da die Größenordnung der Hochschullandschaft auch mittel- und langfristig angemessen sein müsse. Mit Blick auf die momentane Situation in der Hochschullandschaft sei es eher empfehlenswert – auch im Rahmen der Verhandlungen zum Solidarpakt –, darüber nachzudenken, wie die bereits bestehenden Hochschulen finanziell besser ausgestattet werden könnten. Die bestehenden Hochschulen, die heute bereits stark kooperierten, müssten – ganz unabhängig vom Hochschultyp – langfristig gesichert und gefestigt werden. Es müsse sichergestellt werden, dass in den kommenden Jahren, wenn sich der demografische Wandel im Fachkräftemangel niederschläge, die kleinen Ausbildungs- und Studienorte nicht geschlossen werden müssten.

Der Standort Heilbronn habe gestärkt werden können, da er aufgrund des Engagements vor Ort über erfreuliche Zusatzmittel verfüge. Das sei jedoch aufgrund dieser Sonderkonstellation ein Ausnahmefall.

Im Moment gehe es darum, die Finanzierung der gesamten Hochschullandschaft zu verbessern. Sie dürfe nicht noch stärker in der Fläche verteilt und kleingliedriger gestaltet werden. Er lehne daher den Vorschlag des Vorredners, einen Campus in Crailsheim einzurichten, ab. Nach seinem Dafürhalten gebe es im Umfeld genügend Ausbildungsstandorte.

Er bitte die Ministerin um nähere Informationen über den in ihrer Pressemitteilung genannten Steuerungskreis „DHBW Mosbach“ und über den Verfahrensablauf.

Der weitere Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/4173 und Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärte, er verstehe die Motivation zum Antrag Drucksache 15/4175. Nach der Entscheidung, die DHBW-Außenstelle Heilbronn in eine eigenständige Studienakademie der DHBW umzuwandeln, hätten andere Standorte Wünsche und Überlegungen in die gleiche Richtung vorgebracht. Er halte die Stellungnahme des Ministeriums jedoch für ausreichend. Für seine Fraktion bestehe somit im Hinblick auf den Beschlussteil kein Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der Entscheidung zur Umwandlung der DHBW-Außenstelle Heilbronn halte er die Bedenken, die im Raum Neckar-Odenwald und im Main-Tauber-Kreis durch die etwas unorthodoxe Vorgehensweise des Präsidiums der DHBW und des Ministeriums aufgetreten seien, für berechtigt. In der Zwischenzeit seien die Irritationen jedoch ausgeräumt worden, weil erkannt worden sei, dass es nicht nur um hochschulpolitische, sondern auch um strukturpolitische Entscheidungen gehe. Inzwischen sei eine tragfähige Lösung, die durch Kabinettsbeschluss bestätigt sei, gefunden worden. Nun müsse diese 1 : 1 umgesetzt werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die CDU-Fraktion könne sich im Großen und Ganzen den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 15/4175 anschließen und unterstütze den Beschlussteil des Antrags. Er sehe den Ausführungen der Ministerin zu den aktuellen Entwicklungen mit Interesse entgegen und bitte insbesondere um Informationen über die Personalentwicklung der letzten Tage.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, bei der DHBW gehe es um eine Erfolgsgeschichte der baden-württembergischen Hochschullandschaft, die es in dieser Form in keinem anderen Bundesland gebe. Dieser Hochschultyp habe sich innerhalb weniger Jahre bestens etabliert. Er sei hervorragend gewachsen und habe sowohl bei Studierenden als auch bei Unternehmen Akzeptanz gefunden. Dies belegten sowohl das Absolventenverhalten als auch die Verdienstmöglichkeiten der Absolventen. Die DHBW, die von vielen mit Argusaugen beobachtet worden sei, habe in einer Zeit konjunktureller Schwierigkeiten durchgehalten und sich weiterentwickelt. Es gehe daher um ein außerordentlich gutes Kapitel der Hochschulpolitik.

Nachdem die DHBW in den letzten Jahren stark gewachsen sei, komme nun – so sei es übrigens auch im Aufsichtsrat der DHBW verabredet worden – eine Phase, in der nicht mehr ein schnelles Weiterwachsen, sondern ein qualitatives Wachsen im Vordergrund stehe. Es gehe um eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Fragen, welche Bereiche, welche Standorte und welche Studiengänge sich weiterentwickeln sollten und wo verstärkt über Qualitätssicherungsmaßnahmen nachgedacht werden müsse. Durch das schnelle Wachsen gebe es in vielen Bereichen Schwierigkeiten, Professuren zu besetzen. Nun müsse anhand von Qualitätsgesichtspunkten abgesichert werden, dass die Marke DHBW ihrem Anspruch gerecht werden könne.

In der Anfangsphase der DHBW sei – auch unter den einzelnen Standorten – darauf geachtet worden, möglichst viele Ausbildungsverträge zu erhalten. In der jetzigen Phase gehe es darum, die richtigen Ausbildungsverträge zu erhalten und eine enge Kooperation und Interaktion zwischen den Ausbildungsbetrieben und den Theoriephasen an der DHBW zu erreichen. Mit einer guten Personalpolitik müssten nun die Qualitätsstandards gehalten werden.

Als neue, zusätzliche Aufgabe komme hinzu, dass die DHBW in ihrem Forschungsprofil stärker werden müsse. Die kooperative Forschung als besonderes Forschungsformat der DHBW stehe noch am Anfang. Sie starte jedoch vielversprechend. Auch das sei ihres Erachtens ein qualitatives Wachstumsziel, das im Auge behalten und zu dem hin die Entwicklung vorangebracht werden müsse.

Die DHBW dürfe – auch vor dem Hintergrund der Standortfrage – nicht nach der Devise verfahren: Je mehr Ausbildungsverträge, desto besser der Standort. Es müsse vielmehr verstärkt darauf geachtet werden, die Interessen der Wirtschaft von Baden-Württemberg, die regionalen Bedürfnisse oder die Spezifika der DHBW-Studiengänge zu bedienen.

Das sei zum Teil auch bundesweit interessant. Es sei jedoch nicht per se gut, wenn beispielsweise Ausbildungsunternehmen aus Sachsen oder aus Hamburg in Baden-Württemberg ausbilden ließen und danach ihre Absolventen wieder aus Baden-Württemberg abzögen. Dabei gehe es ihr nicht um Kritik, es solle nur klargestellt werden, dass reines Wachstum in der heutigen Situation nicht mehr das Ziel sei. Es gehe vielmehr um die qualitativ richtige Ausrichtung.

Deshalb sei im Hinblick auf Standortfragen und weitere Standortentwicklungen eine eher vorsichtige Herangehensweise angebracht. Es gehe darum, zu stabilisieren und abzusichern, sodass die aufgestellten Profile nachhaltig funktionierten. Mit dem Aufsichtsrat der DHBW sei verabredet, gemeinsam verstärkt den Prozess der Qualitätssicherung voranzubringen. Hierbei solle stärker als früher arbeitsteilig vorgegangen werden, so auch z. B.

im Fall von Studierenden, die an einem Standort nicht untergebracht werden könnten, weil der Kurs bereits voll sei, die aber anderswo versorgt werden könnten. Die Kooperation über Standorte hinweg sei auch Teil einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung der DHBW.

Die Verselbstständigung des Standorts Heilbronn sei Teil der Erfolgsgeschichte der dualen Hochschule in Baden-Württemberg. Der Standort Heilbronn habe sich – wie andere Standorte auch – außerordentlich positiv entwickelt. Mit der Eröffnung und Finanzierung weiterer Studiengänge habe Heilbronn für die nächsten Jahre gute Wachstumsaussichten. Auch sei Mosbach insgesamt so stark ausgelastet, dass es in den vergangenen Jahren zum Teil schwierig gewesen sei, die für Mosbach vorgesehenen Ausbildungsverträge dort überhaupt zu realisieren.

Die Entscheidung, den Standort Heilbronn zu verselbstständigen, habe etwas mit der besonderen Situation vor Ort zu tun. In Heilbronn wachse nicht nur die DHBW, sondern ein Hochschulcampus, der von der Interaktion verschiedener Hochschulen, die in Heilbronn ansässig seien, lebe. Heilbronn brauche daher eine starke und handlungsfähige Leitung, die diese Entwicklung am Hochschulstandort Heilbronn aktiv begleiten könne, entscheidungsfähig sei und konstruktiv an der weiteren Entwicklung mitwirken könne.

Die herausragende Entwicklung in Heilbronn – nicht nur der DHBW, sondern auch der Hochschule Heilbronn – sei dem großen finanziellen Engagement der D.-S.-Stiftung zu verdanken. Diese engagiere sich schon seit vielen Jahren für die DHBW und die Hochschule in Heilbronn, aber auch über Heilbronn hinaus in Bad Mergentheim und in Mosbach.

Sie missbillige daher die Intensität und die Schärfe, mit der in letzter Zeit öffentlich diskutiert worden sei. Im Hinblick auf die D.-S.-Stiftung sei völlig überzogen behauptet worden, das Land würde an Unternehmen verkauft bzw. ein Standort würde ausverkauft. Es sei verletzend gegenüber dem Engagement der Stiftung, für das es vielmehr dankbar zu sein gelte. Das Land hätte in der Region ohne das Engagement der Stiftung keine solchen Entwicklungssprünge machen können. Sie habe keinerlei Anlass, zu vermuten, dass sich die Stiftung in irgendeiner Weise inhaltlich in Hochschulinterna einmische bzw. Inhalte oder Personal bestimmen wolle. Die D.-S.-Stiftung habe sich immer höchst korrekt verhalten. Auch von ihrem Amtsvorgänger sei ihr aus früheren Jahren nichts anderes bekannt. Sie halte daher die Äußerungen gegenüber der Stiftung für hoch problematisch und wäre sehr verbunden, wenn alle darauf hinwirkten, diese Art der Debatte abzustellen.

Sie nehme die Sorgen der Region sehr ernst. Sie habe jedoch von Anfang an versichert, dass der Standort Mosbach durch die Verselbstständigung des Standorts Heilbronn nicht gefährdet sei. Es sei bekannt, dass die Auslastung in Mosbach sehr gut sei. Auch bestehe eine hohe Bindung der Unternehmen an den Standort Mosbach.

Außerdem seien verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen worden, damit sich Mosbach auch perspektivisch keine Sorgen machen müsse. So sei insbesondere – wie an keinem anderen DHBW-Standort – mit Kabinettsbeschluss festgelegt worden, dass es keine überschneidenden Studienprofile geben solle, damit keine Konkurrenz um die Unternehmer in der Region in Gang gesetzt werde, die auf Kosten des einen oder anderen Standorts gehen könnte. Diese Sicherung sei ausgesprochen worden, um den Sorgen in der Region – die ihres Erachtens unbe-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

gründet seien – entgegenzutreten. Es gehe nicht um ein „gegen Mosbach“ und ein „für Heilbronn“. Vielmehr könnten sich beide Standorte im Rahmen der DHBW hervorragend entwickeln.

Mosbach sei zunächst einmal eine Außenstelle des Standorts Mannheim gewesen. Der Standort Mosbach sei gewachsen, habe sich stabilisiert und sei dann irgendwann verselbstständigt worden. Mosbach kenne diese Entwicklung daher sehr gut.

Es wäre zu begrüßen, wenn nicht mehr von Abspaltung gesprochen würde. Vielmehr sollte der Prozess der Verselbstständigung eines perspektivenreichen, starken Standorts positiv begleitet werden. Die DHBW habe sich immer innerhalb solcher Prozesse entwickelt. Mit Blick auf die DHBW als Ganzes sei es bedauerlich, wenn nun so getan werde, als würde es um Spaltung und Zerstörung gehen. Es gehe vielmehr um Wachstum, das klug strukturiert werde. Sie bitte daher darum, auf die Art und Weise der öffentlichen Positionierung mäßigend Einfluss zu nehmen. Es sei für Mosbach, für die Studienakademie in Mosbach und für die DHBW nicht gut, wenn so getan werde, als würde es um einen Akt des Zerstörens gehen, wo es in Wirklichkeit darum gehe, Wachstum zu organisieren und abzusichern.

Sie freue sich jedoch darüber, dass der Prozess im Ausschuss positiv begleitet worden sei. Die Verselbstständigung der Außenstelle Heilbronn sei die richtige Entscheidung gewesen.

Die Vorgehensweise sei nicht unorthodox, sondern schlicht und einfach korrekt gewesen. Die zuständige Instanz für die Entscheidung, einen Standort zu verselbstständigen, sei der Aufsichtsrat der DHBW. Dort sei eine entsprechende Empfehlung beschlossen worden, nachdem mit der örtlichen Studienakademie, dem Rektor und dem Hochschulratsvorsitzenden gesprochen worden sei. Darüber hinaus sei die Grundsatzdebatte über die Verselbstständigung von Heilbronn eine sehr alte Diskussion. Es sei allen klar gewesen, dass irgendwann die Entscheidung für eine Verselbstständigung fallen werde.

Nachdem das zuständige Gremium die Empfehlung ausgesprochen habe, sei diese in den Aufsichtsrat eingebracht worden. Das Ministerium sei darüber informiert gewesen, auch wenn sie als Ministerin an dieser Aufsichtsratsitzung nicht teilgenommen habe. Daraufhin seien Gespräche geführt worden, in denen Bedenken vorgebracht worden seien. Sie habe auch schriftliche Stellungnahmen erhalten, die sowohl im Gespräch als auch schriftlich beantwortet worden seien. Anschließend sei festgelegt worden, die Entscheidung im Kabinett zeitnah zu treffen.

Aus Mosbach habe es Bitten gegeben, sich mehr Zeit für die Diskussion der Fragen zu lassen. Sie habe sich dagegen entschieden, weil sämtliche vorgebrachten Sorgen und Argumente bewertet und abgewogen worden seien und sie es im Interesse der gesamten DHBW für besser gehalten habe, die Entscheidung zügig herbeizuführen.

Im Nachhinein sei verabredet worden – dies sei auch Gegenstand der Presseerklärung –, einen Lenkungskreis einzusetzen. Dieser solle unter Beteiligung des Ministeriums, des Präsidiums der DHBW und der örtlichen Studienakademien den Beschluss des Kabinetts umsetzen und dafür sorgen, dass es bei der Verselbstständigung des Standorts und der Trennung der verschiedenen arbeitsteiligen Strukturen, die in den letzten Jahren zwischen Mosbach, Bad Mergentheim und Heilbronn entstanden seien, zu einem guten und fairen Interessenausgleich komme.

Sie betonte, es werde alles dafür getan, dass es für Mosbach eine gute Perspektive gebe und dass niemand übervorteilt werde.

Mosbach solle als DHBW-Standort zuversichtlich in die Zukunft blicken können. Der Lenkungskreis werde zügig eingesetzt, so dass die Umsetzung bereits in wenigen Monaten konkret in Angriff genommen werden könne.

Weiter berichtete sie, der Rektor der DHBW Mosbach sei von seinem Amt zurückgetreten. Daher werde jetzt zeitnah ein neuer Rektor gesucht. Sie habe lange mit dem scheidenden Rektor der DHBW Mosbach gesprochen und habe von ihm auch einen Brief erhalten. Sie schätze ihn sehr. Er habe für den Standort Mosbach sehr gute Arbeit geleistet. Er habe den Standort Mosbach in einem schwierigen Umfeld gut vorgebracht. Sie respektiere seinen Rückzug, zumal er erklärt habe, er wolle die Aufgabe der Entflechtung der Standorte nicht selbst übernehmen. Außerdem beabsichtige er, sich Forschungsfragen wieder stärker zuzuwenden und in der DHBW eine andere Rolle zu spielen. Er sei ein engagierter Verfechter des Modells einer Flächenhochschule gewesen, das drei Standorte vorsehe, die enger zusammenarbeiten als andere. Sie halte dieses Modell nicht für ein zukunftsorientiertes Konzept für die DHBW. Das habe er zur Kenntnis genommen. Er habe zugesichert, sich in der Öffentlichkeit nicht mehr zu diesem Thema zu äußern. Er stehe für einen geordneten Übergang zur Verfügung, weil er der DHBW insgesamt und auch der Studienakademie und dem Standort Mosbach nicht schaden wolle. Dies finde ihre große Wertschätzung. Sie setze darauf, dass er in Zukunft konstruktiv in der DHBW und mit der DHBW arbeite.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU teilte mit, er nehme die Bedenken vor Ort sehr ernst. Seitens der CDU-Landtagsfraktion werde der Prozess der Verselbstständigung des Standorts Heilbronn jedoch nicht torpediert.

Ein Blick in die Historie erkläre etwas die Befindlichkeit vor Ort. Mosbach sei nun einmal der ältere Standort und liege im Vergleich zu Heilbronn in einem strukturschwächeren Raum. Es sei nachvollziehbar, dass dort versucht werde, die Verselbstständigung Heilbronns abzuwehren, weil diese für Mosbach mit einem Verlust an Bedeutung und im Hinblick auf den Strukturwandel im ländlichen Raum mit einem Verlust an Zukunft verbunden sei. Ein wichtiger Impulsgeber für eine positive wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums gehe verloren.

Deshalb sei es wichtig, jetzt das Profil von Heilbronn, Mosbach und Bad Mergentheim gut herauszuarbeiten. Er gehe nicht davon aus, dass es zu einem Abwerbewettkampf unter den einzelnen Standorten komme. Die Unternehmen würden sich zu den Standorten Mosbach und Bad Mergentheim bekennen, was nicht zuletzt an der Auswahl der dortigen Studiengänge liege. Mosbach habe sich bereits in der Vergangenheit gut behaupten können. Es gebe im Grunde für alle drei Studienstandorte Chancen, prosperierend in die Zukunft zu gehen.

Er hielte eine enge Anbindung des Ministeriums und der betroffenen Abgeordneten an die Lenkungsgruppe für wichtig. Auf diese Weise könnte auch auf die Kommunalpolitik eingewirkt werden.

Die CDU-Fraktion schätze das herausragende Engagement der D.-S.-Stiftung sehr. Es sei jedoch bedenklich, dass das hohe Engagement zunehmend den Neid anderer Hochschulen und anderer Hochschularten, die im Wettbewerb auch ihre Position finden müssten, hervorrufe.

Darüber hinaus sei er darüber besorgt, dass bei der dualen Hochschule mehr und mehr die Einstellung aufkomme, dass es nach dem Bachelor automatisch in den Master übergehen müsse. Die Betriebe gäben ihm gegenüber zu bedenken, dass nicht genügend

adäquate Arbeitsplatzangebote für Masterabsolventen bereitstünden.

Da der Bachelorabschluss häufig noch nicht ausreichend anerkannt sei, wollten Bachelorabsolventen oft noch ein Masterstudium anschließen. Beim weiteren Masterausbau an der DHBW müsse jedoch eine Justierung stattfinden. Ansonsten laufe das DHBW-Modell Gefahr, unattraktiver zu werden. Es müsse darauf geachtet werden, dass der Standort Heilbronn so konzipiert werde, dass er das Erfolgsmodell des Bachelors nicht gefährde. Personalleiter teilten ihm immer wieder ihre Befürchtung mit, die Wertigkeit des Bachelors der DHBW könnte unter einem zügigen und breiten Masterausbau leiden. Die weitere Entwicklung müsse daher jetzt gemeinsam so gestaltet werden, dass sich die politische Stimmung in Mosbach und Bad Mergentheim wieder etwas beruhige.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, dass die heftigen emotionalen Äußerungen der Beteiligten auf persönliche Verletzungen zurückzuführen seien. Im persönlichen Umgang sei viel Porzellan zerschlagen worden.

Die Vorgehensweise sei vom Ablauf her sicherlich korrekt gewesen, weil das Landeshochschulgesetz dem DHBW-Aufsichtsrat solche Entscheidungen ermögliche, ohne die örtlichen Gremien mit einzubeziehen. Nachdem nun ein Kabinettsbeschluss gefasst worden sei, der die Interessen Mosbachs berücksichtige, könne wieder zuversichtlich in die Zukunft geblickt werden. Es sei wünschenswert, dass das Ministerium beim Einsetzen des Lenkungskreises möglichst viele lokal Handelnde mit einbinde, um zu einer guten Lösung zu kommen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/4175 erinnerte an die Regionalkonferenzen des Ministeriums, auf denen u. a. der Anteil der dualen Hochschulen an der Stabilisierung, Erweiterung und Attraktivitätssteigerung der Hochschullandschaft sehr deutlich aufgezeigt worden sei. Er halte es für sehr wichtig, dass keine falschen Bewertungen vorgenommen würden. So sei ihm in einem Gespräch mitgeteilt worden, die dualen Hochschulen wollten nicht zu einer Berufsschule de Luxe degradiert werden. Er bitte daher um Informationen über den Stand des Ausbaus der Masterstudiengänge.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, im Fall Mosbach hätten Beteiligte auf allen Seiten persönliche Verletzungen erlitten. Es sei jedoch wichtig, jetzt nach vorn zu schauen.

Hinsichtlich des Ausbaus des Masterstudiengangs bei der DHBW sei es ihr und dem Aufsichtsrat insgesamt nicht leicht gefallen, für die DHBW ein eigenes Masterangebot aufzubauen. Sie sei ebenfalls der Meinung, dass der Bachelor der DHBW ein Erfolg sei und hohe Anerkennung genieße. Viele Unternehmer zeigten großes Interesse am DHBW-Bachelor.

An der DHBW werde kein konsekutiver Master angeboten, weil der Eindruck vermieden werden solle, dass das Angebot eines Masterabschlusses der Normalfall sei. Es werde nur das Segment des Weiterbildungsmasters geben, und zwar nur für die Besten und nur für einen Anteil von etwa 10 % der Bachelorabsolventen.

Der Grund, weshalb ein Weiterbildungsmaster angeboten werde, sei die Rückmeldung einiger Unternehmer, sie verlören Absolventen, die die Sorge hätten, dass der Bachelorabschluss ihnen nicht alle gewünschten Karrieremöglichkeiten eröffne. Die Unternehmen wollten diesen ambitionierten Menschen etwas bieten. Deshalb sei nach langem Zögern letztlich die Entscheidung für

das Profil des Weiterbildungsmasters mit dem sehr starken Leistungsanspruch gefallen.

Beim Weiterbildungsmaster setze sie auf ein Konzept, das sich nicht nur auf Heilbronn fokussiere, sondern das das ganze Land mit einbeziehe. Präsenzphasen für die Weiterbildungsmaster seien sowohl in Heilbronn als auch an anderen Studienakademie-Standorten vorgesehen. Auf diese Weise werde ein Mehrwert für das gesamte Land erzielt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/4173 und Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/4175 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/4175 abzulehnen.

16. 01. 2014

Berichterstatte:

Deuschle

**30. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4244 – Promotionen und Habilitationen von Frauen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/4244 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2013

Die Berichterstatterin:

Haller-Haid

Die Vorsitzende:

Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4244 in seiner 27. Sitzung am 5. Dezember 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat ergänzend um Antwort auf die Frage, wie die Landesregierung künftig noch stärker dazu beitragen könne, dass sich die Rate der Promotionen und Habilitationen von Frauen in Baden-Württemberg weiter steigern lasse. Als Stichworte nenne er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. wissenschaftlicher Laufbahn, akademische Berufsperspektiven von Wissenschaftlerinnen in den MINT-Fächern sowie die Frage, welche Bedeutung die Landesregierung dem von seiner Fraktion favorisierten Kaskadenmodell beimesse, um eine wirksamere Frauenförderung zu ermöglichen und die Frauenanteile bei den einzelnen Stationen der akademischen Ausbildung und der hochschulischen Laufbahn zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte deutlich, nicht nur im akademischen Bereich, sondern auch in gehobenen Positionen in Wirtschaft und Politik seien Frauen noch immer stark unterrepräsentiert. Hier bedürfe es gesellschaftlich fortgesetzter Anstrengungen.

Mit einem Frauenanteil von ca. 46 % bei den Promotionen liege Baden-Württemberg bundesweit gesehen auf einem guten Platz. Bei dem Anteil weiblicher Habilitanden nehme Baden-Württemberg allerdings nur noch einen Rang im unteren Drittel ein. Dies führe notwendigerweise zu der Frage, ob die zahlreichen Programme ausreichende Wirkung entfalten.

Ein Grund für die geringen Frauenanteile bei Habilitationsverfahren sei sicherlich, dass viele Frauen in der entsprechenden Lebensphase ihre Kinder bekämen. Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel sei es allerdings unerlässlich, unter den Hochqualifizierten möglichst auch viele Frauen zu haben.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass der Frauenanteil bei den Promotionsverfahren in manchen Fächern sogar wieder rückläufig sei, etwa in den Rechtswissenschaften. Sie erklärte weiter, ebenso unbefriedigend sei es, dass bei den medizinischen Fächern keine deutlichere Steigerung des Frauenanteils bei Promotionen und Habilitationen eingetreten sei, zumal die Zahl weiblicher Studierenden inzwischen an vielen Universitäten über 50 % liege. Sie vermute die Gründe hierfür auch darin, dass von Medizinerinnen noch immer eine übermäßige Bereitschaft verlangt werde, Familie und Freizeit hintanzustellen. Es wäre gut, wenn hier ein gewisser Umdenkungsprozess einsetzen könnte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fand es bemerkenswert, dass laut der Tabelle 7 zu Ziffer 9 des Antrags insbesondere Bundesländer, die eine lange sozialdemokratische Regierungstradition aufwiesen, vergleichsweise niedrige Zahlen weiblicher Promovierender und Habilitierender aufwiesen, und machte deutlich, in erster Linie müssten die Hochschulen – sowie auch andere Arbeitgeber – selbst Sorge dafür tragen, dass Frauen ein förderliches Umfeld für ihre wissenschaftlichen und beruflichen Ambitionen vorfinden. Aber auch die Partner müssten seines Erachtens im Alltag noch mehr Unterstützung leisten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, gebe es in Baden-Württemberg hinsichtlich des Frauenanteils bei Promotionen und Habilitationen deutliche Fortschritte. Allerdings sei das Ausgangsniveau ungünstiger gewesen als in vielen anderen Bundesländern. Neben den Habilitationen sollte ihres Erachtens jedoch auch die Situation bei den Juniorprofessuren noch stärker in die Betrachtung einfließen. Hier liege der Frauenanteil in den letzten Jahren bei über 30 %. Dieses Instrument gelte es auch im Hinblick auf die spezifischen Belange von Frauen, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben, weiter zu optimieren und noch attraktiver auszugestalten.

Weiterer Handlungsbedarf werde bei der Weiterentwicklung der Frauenförderprogramme gesehen. Daneben sei auch eine gute und ausgewogene Berufungspolitik ein wichtiger Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit. Im Rahmen der anstehenden LHG-Novelle würden hierzu weitere, sicherlich zielführende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Auch sie halte das Kaskadenmodell für hilfreich, das in der Hochschulpolitik zukünftig noch mehr Beachtung finden solle. Allerdings werde es nicht ausreichen, immer wieder neue Gleichstellungspläne zu entwerfen; vielmehr müsse jeweils untersucht werden, in welchem Umfang Zielwerte realisiert worden

seien. Dabei sei ein differenzierter Blick auf die einzelnen Fächer sinnvoll.

Im Medizinbereich bestünden offenkundig tatsächlich noch Strukturen, die den Karrierebestrebungen von Frauen nicht sehr entgegenkämen. In den Rechtswissenschaften hingegen seien viele Frauen sehr motiviert, ein Richteramt zu übernehmen, und wählten damit eine attraktive Alternative zur Promotion.

Ein wichtiges Instrument seien die Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die sich für die praktische Arbeit an den Hochschulen als sehr hilfreich erwiesen hätten. Derzeit werde geprüft, inwiefern diese Standards auch in der Förderpolitik des Landes noch stärker zur Anwendung kommen könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Berichterstatterin:

Haller-Haid

### **31. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4291 – Solidarpakt III mit den Hochschulen**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4291 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4291 – zuzustimmen.

16.01.2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Schmidt-Eisenlohr Heberer

#### **Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4291 in seiner 28. Sitzung am 16. Januar 2014.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags fragte, ob es mit dem Solidarpakt III tatsächlich Planungssicherheit für die Hochschulen geben werde und ob in dessen Rahmen auch ein Inflationsausgleich vorgesehen sei, etwa um Steigerungen bei den tariflichen Gehaltserhöhungen sowie bei den Energiekosten ausgleichen zu können.

Sie legte dar, während die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags versichere, Ziel sei „eine mehrjährige Verlässlichkeit und eine Verbesserung der Grundfinanzierung

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

für alle Hochschulen“, weiche sie einer Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 6 des Antrags aus und gebe keine Antwort darauf, ob sie der Forderung der Hochschulen nach einer Erhöhung der Grundfinanzierung nachkommen werde.

Weiter werde in der Stellungnahme zu Ziffer 1 angekündigt, im Dialog mit den Hochschulen sollten „weitere Elemente aufgenommen werden, die beispielsweise die Profilbildung der Hochschulen unterstützen“ würden. Sie frage, welchen Stand das angekündigte Dialogverfahren inzwischen erreicht habe. Außerdem wünsche sie detailliertere Informationen dazu, an welche Elemente dabei im Einzelnen gedacht sei und wie es mit der Umsetzung der oft geäußerten Forderung nach einer leistungsorientierten Mittelvergabe bestellt sei. Des Weiteren erbitte sie Auskünfte zum Innovations- und Qualitätsfonds der Hochschulen.

Sie betonte, der Solidarpakt bedeute eine wesentliche Festlegung; daher bitte sie um Zustimmung zum Beschlussteil in Abschnitt II des Antrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, das Thema Grundfinanzierung sei von zentraler Bedeutung; dabei sollten alle Parlamentarier auch im Rahmen der nächsten Haushaltsdebatte möglichst an einem Strang ziehen.

Seine Fraktion werde den Beschlussteil Abschnitt II des Antrags mittragen. Denn es sei auch für die Grünen eine Selbstverständlichkeit, dass ein so wichtiges Thema wie der Solidarpakt im Ausschuss behandelt werde, bevor die abschließende Beratung des Staatshaushaltsplans 2015/2016 erfolge.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, für ihn und seine Fraktion sei wichtig, dass bei der Hochschulfinanzierung zukünftig wesentlich mehr Mittel in die Grundlast eingespeist würden, gegebenenfalls zulasten von Programmfinanzierungen. Außerdem sollten Überlegungen dazu angestellt werden, wie die Wirtschaft im Wege einer Selbstverpflichtung an diesem Pakt beteiligt werden könnte. Bewährt habe sich etwa die Finanzierung von Stiftungsprofessuren durch baden-württembergische Unternehmen.

Im Übrigen werde auch seine Fraktion Abschnitt II des Antrags zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, inwiefern beim verstärkten Ausbau von Masterstudienplätzen zulasten der Bachelorstudienplätze gehandelt werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, tatsächlich hänge für die Hochschulen von einer gelungenen Weiterentwicklung des Solidarpakts sehr viel ab. Im Solidarpakt werde im Wesentlichen die Grundfinanzierung für die Hochschulen geregelt; darüber hinaus würden weitere Ziele und Maßnahmen definiert, die zur Weiterentwicklung der Hochschulen beitragen.

Großer Wert werde – wie bereits im Koalitionsvertrag formuliert – auf eine Laufzeit der neuen Regelung möglichst bis 2020 gelegt. Grundsätzlich gehe es beim Solidarpakt III um die Gewährung von Globalbudgets, die flexibel und dem Bedarf vor Ort jeweils entsprechend eingesetzt werden könnten. Dabei sollten alle Hochschularten einbezogen werden, ebenso – mit Blick auf den investiven Bereich – die Hochschulmedizin und die Universitätsklinika.

Sie berichtete, im Oktober letzten Jahres seien vorbereitende Gespräche mit den Beteiligten aufgenommen worden; das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie die Universitätsklinika und die Vertreter der Universitäten säßen dabei an einem Tisch. Da-

neben sei in ihrem Haus eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich einer vertieften Betrachtung der verschiedenen Einzelaspekte widmen solle; Unterarbeitsgruppen könnten sich ergänzend besonderer Aspekten wie etwa der Universitätsmedizin annehmen. Dabei sei zunächst wichtig, zu bilanzieren, was die bisherigen Pakte in der Bilanz konkret erbracht hätten, und zu ermitteln, welcher Fortentwicklungsbedarf gerade auch für die Universitätsmedizin gesehen werde.

Weiter erklärte sie, innerhalb der Laufzeit der vorangehenden Solidarpakte I und II, also während der vergangenen 18 Jahre, seien die Studierendenzahlen kontinuierlich gestiegen. Demgegenüber stehe die Tatsache, dass im Rahmen des Solidarpakts I zunächst die Grundfinanzierung gesenkt worden sei, was zu einem enormen Umstrukturierungsprozess geführt habe, in dessen Folge es auch zu Stellenreduzierungen gekommen sei.

Im Zuge der Deckelung der Grundfinanzierung auf dem abgesenkten Niveau seien wesentliche Anteile über sogenannte Zweitmittel, also über Programmmittel, abgedeckt worden, die jeweils einer zeitlichen Befristung sowie einer engen thematischen Gebundenheit unterlägen. In der Folge seien den Hochschulen zunehmend Flexibilität und Handlungsspielräume abhanden gekommen, zumal sich die Grundfinanzierung nicht im selben Ausmaß weiterentwickelt habe wie die Programmfinanzierungen oder Drittmittel. Während der Anteil der Grundfinanzierung im Jahr 2001 noch bei 75 % gelegen habe, sei dieser Anteil bis 2011 auf 58 % gesunken. Die Hochschulen benötigten jedoch eine verlässliche Mittelausstattung, in deren Rahmen sie frei, flexibel und selbstverantwortlich agieren könnten. Insofern werde nun alles darangesetzt, mit dem neuen Solidarpakt III die strukturellen Finanzierungsprobleme anzugehen. Selbstverständlich müssten die Gebote der Haushaltskonsolidierung aber auch in der Hochschulpolitik Beachtung finden.

Der Wissenschaftsrat habe im vergangenen Sommer – sicherlich im Konsens mit allen Bundesländern und den anderen Wissenschaftsorganisationen – ebenfalls festgestellt, dass eine Verbesserung der Grundfinanzierung dringend erforderlich sei, und als Forderungen formuliert: Inflationsausgleich plus 1 %. Auf welche Beträge in Euro und Cent sich dies beliefe, sei selbstverständlich noch nicht klar. Eine weitere Unwägbarkeit bestehe derzeit auch in der Frage, in welcher Höhe sich der Bund an den Finanzierungsanstrengungen beteiligen werde.

Des Weiteren habe sich gezeigt, dass die Universitäten im Land nicht weniger als 10 % der Kosten für Baumaßnahmen durch Eigenmittel finanzierten. Verabredet gewesen seien im Solidarpakt II jedoch nur 4,5 bis 5 %, was einem Volumen von ca. 40 Millionen € entspreche; de facto seien jedoch 105 Millionen € geflossen. Auch diese Fakten müssten in die Beratungen zum neuen Solidarpakt einbezogen werden. Denn die Universitäten hätten sich enorm bemüht, durch kluge strukturelle Einsparungen den Sanierungsstau in den Griff zu bekommen. Hierfür verdienten sie große Anerkennung.

Was den Ausbau der Masterstudienplätze angehe, so sei hierüber mit dem Finanzministerium bereits ein Konsens gefunden worden. Zwischenzeitlich hätten die Studienanfängerzahlen sicherlich ihren Gipfel erreicht; gleichwohl seien die Studierendenzahlen insgesamt so hoch wie nie zuvor, und dies werde sich während der Laufzeit des Solidarpakts III auch nicht maßgeblich ändern.

Mit dem Ausbau der Studienplätze im Bachelorbereich sei ihres Erachtens eine realistische Zielgröße formuliert worden. Von den

derzeit 22 500 zusätzlichen Studienanfängerplätzen sollten 16 000 Studienplätze auf Dauer erhalten bleiben. Zusätzlich werde der Masterausbau finanziert, und zwar aus den Ressourcen, die durch den begrenzten Rückbau im Bachelorbereich frei würden. Sie erwarte, dass auch der Bund seiner Verpflichtung nachkomme, den Hochschulpakt 2020 weiter auszufinanzieren, und setze darauf, dass im ersten Halbjahr 2014 die weiteren Finanzierungsraten an das Land flössen. Denn nur mit dieser Komponente könne das hohe Niveau im Bachelorbereich gehalten und die nötigen Austauschritte im Masterbereich vorgenommen werden.

Auch die leistungsorientierte Mittelvergabe unterliege einer Überprüfung, die allerdings noch nicht abgeschlossen sei. Sie halte es für fraglich, ob sich das Instrument in der jetzigen Form bewährt habe. Ihres Erachtens seien nämlich zu viele verschiedene Komponenten in einem komplexen Modell zusammengebastelt worden. Die Auswirkungen für die Hochschulen seien schwer zu ermessen; möglicherweise müssten hier Korrekturen erfolgen, über die jedoch noch nicht entschieden sei.

Auf entsprechende Nachfragen der Mitunterzeichnerin des Antrags erläuterte sie, die Frage, innerhalb welcher Strukturen die Universitätsmedizin mit ihren Anliegen eingebunden werde, sei noch nicht abschließend geklärt. Konsens bestehe jedoch darin, dass die unterschiedlichen Problematiken differenziert betrachtet werden müssten.

Was die Bundesebene angehe, so sei durchaus vorstellbar, dass eine Verbesserung der Grundfinanzierung auch durch die Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation erfolgen könnte. Dies würde bedeuten, dass die Forschungsförderung für die außeruniversitäre Forschung komplett dem Bund überlassen werde, wodurch Mittel im Land frei würden, die wiederum für die Verbesserung der Grundfinanzierung eingesetzt werden könnten.

Dies allein wäre jedoch allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein; denn beim Ausbau der Grundfinanzierung gehe es um weit höhere Volumina. Daher müsse darüber nachgedacht werden, wie an geeigneter Stelle durch eine Entlastung der Länder im Rahmen der gemeinsam getragenen Programme Spielräume eröffnet werden könnten, die die Länder dann für die Verstärkung ihrer Grundfinanzierung nutzen könnten. So seien beispielsweise beim BAföG andere Finanzierungsschlüssel vorstellbar. Sie hoffe, dass entsprechende Anregungen vonseiten der Abgeordneten von CDU und SPD auch zur Bundesebene hin kommuniziert würden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II dieses Antrags zuzustimmen.

26. 02. 2014

Berichterstatter:

Dr. Schmidt-Eisenlohr

### **32. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4373**

#### **– Bestandserhaltung, Konservierung und Digitalisierung des Bibliotheks- und Archivguts**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/4373 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2014

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Heberer

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4373 in seiner 28. Sitzung am 16. Januar 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme und bat um weitere Erläuterungen zur Arbeit der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags fragte sie nach dem Zeitplan für die anstehenden Digitalisierungsprojekte für urheberrechtsfreie Bestände im Land.

Weitere Informationen erbat sie zur Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags; sie äußerte, dabei interessiere sie insbesondere, wie sich die zur Förderung der Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut zur Verfügung gestellte Summe von insgesamt ca. 3,5 Millionen € für die Jahre 2011 bis 2014 genau verteile und welche Expertise herangezogen werde, um die nötigen Entscheidungen zu treffen.

In diesem Zusammenhang fragte sie auch, ob das entsprechende Sonderprogramm weiter fortgeschrieben werden solle, um der anspruchsvollen Aufgabe der Bestandserhaltung durch Digitalisierung gerecht werden zu können, und ob für die nächsten Haushaltsberatungen mit entsprechenden Finanzierungsvorschlägen der Landesregierung zu rechnen sei.

Eine Abgeordnete der SPD erinnerte daran, dass schon im Rahmen der Erarbeitung der Kunstkonzeption des Landes das Thema Digitalisierung ein vorrangiges Anliegen gewesen sei, und fügte hinzu, es sei absehbar, dass dieses Aufgabengebiet noch viele Jahre lang bestehen bleibe.

Entscheidend sei für sie, dass das MWK eine dezentrale, sparten-spezifische Struktur von Digitalisierungszentren einer zentralen Lösung vorziehe. Auch die vorgenommene Priorisierung und Koordinierung der durchzuführenden Digitalisierungsmaßnahmen halte sie für sinnvoll.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, grundsätzlich stehe das Land beim Thema Digitalisierung vor einer enormen Herausforderung. Eine solch große Aufgabe lasse sich nur in langen Perspektiven und mit großer Beharrlichkeit erfüllen. Die Prozesse hierbei stünden noch relativ am Anfang.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Die Anstrengungen hierzu seien in den letzten Jahren verstärkt und auch verstetigt worden; bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 stünden auch verschiedene Sondermittel zur Verfügung. Bei der Entscheidung, mit welchen Gruppen der ca. 88 Millionen zu digitalisierenden Objekte begonnen werden solle, werde jeweils das Gespräch mit den Experten vor Ort gesucht.

Sie betonte, die Landesregierung habe großes Interesse daran, die Anstrengungen auf hohem Niveau fortzuführen. Denn über die technische Sicherung und Aufbereitung der Bestände hinaus gehe es im Kontext der Digitalisierungsprozesse immer auch um spezifische Forschungsfragen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die Deutsche Digitale Bibliothek sei ein Onlineportal für alle Kultursparten, vom Archivobjekt bis hin zum Film. In diese Plattform würden von den Teilnehmern – Kommunen, Bibliotheken, Vereine und andere Einrichtungen – die jeweils angefertigten Digitalisate selbst eingestellt. Die Organisation werde von einem Kompetenznetzwerk gesteuert.

Was die Digitalisierung von Objekten aus dem urheberrechtsfreien Raum betreffe, so sei es eine pragmatische Entscheidung, mit diesem Bereich zu beginnen; allein die Digitalisierung solcher Vorlagen werde bereits viele Jahre in Anspruch nehmen. Die organisatorische Abwicklung liege bei den Forschungseinrichtungen und Universitäten selbst bzw. laufe über deren Rechenzentren.

Insgesamt kämen aufgrund der Erhebungen durch die Digitalisierung nicht nur, wie ausgeführt, 88 Millionen sogenannter Images, sondern sogar über 200 Millionen Images zusammen. Unter Einbeziehung aller relevanter Faktoren koste ein Image aus dem Bibliotheksbereich 78 Cent, bei Archivgut sei es ca. 1 €, und bei Beständen von Museen sei sogar von ca. 2 € auszugehen; dies mache die Kostendimension der Projekte deutlich.

Handlungsbedarf werde daneben nach wie vor auch bei der sachgerechten Lagerung und Bewahrung der Kulturgüter gesehen, also bei der Bestandserhaltung im traditionellen Sinne.

Angesichts der großen Volumina und der damit verbundenen finanziellen Aspekte könne selbstverständlich nur entlang von Priorisierungen vorgegangen werden; alle weiteren Phasen seien stets aufs Neue von der finanziellen Ausstattung abhängig.

Derzeit speise sich die Förderung in diesem Bereich aus mehreren Töpfen. Dies sei zum einen die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, die 2011 eine eigene Förderlinie aufgelegt habe, und zwar ausschließlich für Digitalisierungsprojekte. Daneben gebe es anlässlich des Landesjubiläums das bereits erwähnte Sonderprogramm TRESOR mit einer Laufzeit bis 2014, an dem die beiden Landesbibliotheken und die Universitätsbibliotheken Tübingen, Heidelberg und Freiburg beteiligt seien.

Darüber hinaus sei es dank der Unterstützung durch die Landesregierung gelungen, Mittel aus dem Hochschulpakt 2012 auch für die nicht universitären Infrastruktureinrichtungen zu gewinnen, also etwa für Landesbibliotheken sowie für das Landesarchiv, solche Einrichtungen seien, wie der Wissenschaftsrat in seinen aktuellen Empfehlungen wieder bestätige, ganz entscheidende Zulieferer für die Forschung. Durch die Digitalisierung würden die ortsunabhängige Forschungsprojekte in entsprechenden Verbänden und Netzwerken sehr erleichtert. Die Entscheidung über die Mittelverteilung obliege dabei jeweils den Gremien der genannten Einrichtungen und Zusammenschlüsse.

Als Antwort auf die Frage eines Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, ob bei den Digitalisierungsaufgaben in Baden-Württemberg auch auf die Expertise privater Unternehmen zurückgegriffen werden solle, verwies sie auf das Beispiel Bayern, wo hiermit eher negative Erfahrungen gemacht worden seien. So fehlten beispielsweise Digitalisate oder stünden im Netz nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Sie rate diesbezüglich zur Vorsicht, damit das Land in diesen Verfahren unabhängig von privaten Anbietern bleiben könne und vor allem nicht in die Situation komme, Rechte an Digitalisaten abtreten zu müssen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.02.2014

Berichterstatlerin:

Heberer

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 33. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3507**  
 – **Rechtliche und technische Voraussetzungen für die von der Landesregierung angebotene Zwischenlagerung von hochradioaktivem Abfall aus La Hague und Sellafeld in Philippsburg und/oder Neckarwestheim**
- b) **Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3738**  
 – **Mögliche Auswirkung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom 19. Juni 2013 auf die von der Landesregierung angebotene Zwischenlagerung zusätzlicher Castor-Behälter in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3507 – und den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/3738 – für erledigt zu erklären.

12. 12. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Renkonen Müller

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/3507 und 15/3738 in seiner 20. Sitzung am 12. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3738 und Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3507 legte dar, die CDU-Fraktion trage bei der Suche nach einem geeigneten Endlager das Prinzip der weißen Landkarte mit. Sie betrachte es jedoch als sehr kritisch – wie bereits in einer Plenardebatte in der 66. Sitzung am 24. April 2013 deutlich gemacht worden sei –, dass die Landesregierung beim Zustandekommen des Standortauswahlgesetzes ohne vorherige Rückkopplung mit den betroffenen Regionen und dem Landtag von Baden-Württemberg das Angebot zur Zwischenlagerung der noch ausstehenden radioaktiven Abfälle aus den Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafeld und La Hague gemacht habe. Da die grundsätzlichen Positionen seinerzeit bereits benannt worden seien, gehe es nun darum, den aktuellen Stand zu erfahren.

Der Antrag Drucksache 15/3507 betreffe eine mögliche Zwischenlagerung in Philippsburg bzw. Neckarwestheim; der Antrag Drucksache 15/3738 beziehe sich auf eine mit Erfolg beklagte Genehmigung für das Zwischenlager Brunsbüttel in Schleswig-

Holstein. Letzteres sei für Baden-Württemberg deshalb von Interesse, weil sich bislang nur Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg bereit erklärt hätten, Castorbehälter aus den Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafeld und La Hague zwischenzulagern. Da nun das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig die Genehmigung für das Zwischenlager Brunsbüttel aufgehoben habe, müsse geklärt werden, welche Auswirkungen dieses Urteil auf Baden-Württemberg habe, insbesondere ob Baden-Württemberg nun mehr Castoren aufnehmen müsse.

Darüber hinaus sei Presseberichten zu entnehmen, dass sich Philippsburg mittlerweile anwaltlich beraten lasse und angekündigt habe, alles zu unternehmen, um sich gegen eine Rücknahme der Behälter zu wehren. Er bitte diesbezüglich um Informationen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise der Landesregierung.

Überdies sei unstrittig, dass als Grundvoraussetzung für die Aufnahme weiterer Castoren – für die eigentlich Gorleben bereits eine Genehmigung habe – zunächst einmal der Kraftwerksbetreiber, die EnBW, einen Antrag stellen müsse. Da die Rücknahme der Castoren innerhalb bestimmter Zeitschienen erfolgen müsse, bitte er um konkretere Informationen zu diesem Thema, das vor Ort, aber auch generell in Baden-Württemberg aus guten Gründen sehr aufmerksam verfolgt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seiner Meinung nach sei es nicht angebracht, den aufbereiteten Atommüll einfach nach Gorleben bringen lassen zu wollen. Es gelte in gewisser Weise das Verursacherprinzip. Es handle sich auch um radioaktive Abfälle aus baden-württembergischen Kernkraftwerken.

Er befürworte die politische Initiative der Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, die sich bereit erklärt hätten, einen Teil der mittel radioaktiven Brennelemente möglicherweise zwischenzulagern. Dies erleichtere den neuen Suchlauf nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle. Die Probleme, die an einem Standort Gorleben – mit ähnlichen Bodenformationen wie in der kontaminierten Asse, wo dem Steuerzahler ein Milliarden-schaden entstanden sei – aufträten, seien allgemein bekannt.

Letzten Endes liege die Entscheidung, ob ein Genehmigungsverfahren über die Zwischenlagerung der zusätzlichen Castoren in Philippsburg eingeleitet werde, beim Betreiber und beim Bundesamt für Strahlenschutz – und nicht beim Umweltministerium von Baden-Württemberg.

Darüber hinaus gebe es am Standort La Hague nicht unerhebliche Probleme. Immer wieder werde berichtet, dass um den Standort der Wiederaufbereitungsanlage eine erhöhte radioaktive Belastung auftrete und dass täglich 400 m<sup>3</sup> schwach radioaktive Abwässer in den Ärmelkanal eingeleitet würden. Die Bundesrepublik Deutschland und die einzelnen Bundesländer seien daher durchaus in der Verantwortung, die Atomabfälle so schnell wie möglich nach Deutschland zurückzuholen. Auch aus diesem Grund halte er die Initiative der Bundesländer Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg für absolut richtig.

Die Bürgerbeteiligung sowie auch die Beteiligung der Standortkommune werde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens hergestellt. Es werde nichts über die Köpfe hinweg entschieden. Die Äußerungen des Philippsburger Bürgermeisters, nach denen gemäß dem Sankt-Florians-Prinzip überall, nur nicht am eigenen Standort nach einem Endlager gesucht werden dürfe, halte er für unangebracht. So könne keine Politik gemacht werden. Vielmehr

sei der eingeschlagene Weg richtig. Er halte es für sehr gut, dass Schleswig-Holstein die Initiative des Landes Baden-Württemberg mit unterstützt habe, um hier das Eis aufzubrechen und eine Lösung zu finden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab zu bedenken, in der Expertenkommission zur Endlagersuche seien nicht nur Experten, sondern auch Politiker vertreten. Die Entscheidung, freiwillig die Bereitschaft zu einer möglichen Zwischenlagerung zu signalisieren, könne sich nachteilig auf die eigene Verhandlungsposition auswirken.

Bevor Castoren nach Philippsburg gebracht werden könnten, müsse die Betreibergesellschaft erst einmal eine Änderung der Betriebsgenehmigung beantragen. Ihn interessiere daher, ob zwischen dem Umweltministerium und der EnKK diesbezüglich Gespräche liefen oder ob diesbezüglich bereits ein Änderungsantrag eingegangen sei.

Darüber hinaus interessiere ihn, welche Brennelemente konkret nach Philippsburg verbracht werden sollten – da immer wieder auf das Verursacherprinzip verwiesen werde – wie viele davon tatsächlich aus Baden-Württemberg stammten.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, es sei eigenartig, dass die Zwischenlagerung bei den Verantwortlichen vor Ort in die Kritik gerate, obwohl diese 30 Jahre lang gängige Praxis gewesen und nie infrage gestellt worden sei. Daher sei auch nicht nachvollziehbar, dass der Bürgermeister von Philippsburg die Zwischenlagerung öffentlich kritisiere und sogar gerichtlich bedrohe.

Die Vorgängerregierungen, die die Kernkraftnutzung in Baden-Württemberg mit aufgebaut hätten, hätten die Verantwortung zur Suche eines Endlagers stets beim Bund gesehen und nie den Ansatz verfolgt, sich selbst um die Beseitigung der Abfälle zu kümmern. Auch die Amtsvorgängerin des jetzigen Umweltministers habe nie das Prinzip der weißen Landkarte vertreten und habe sich nie dafür eingesetzt, dass die Endlagerung an der am besten geeigneten Stelle erfolgen solle. Ebenso wenig habe sie eine Zwischenlagerung durchgesetzt. Es gehöre jedoch durchaus zur Verantwortung, sich um den selbst produzierten Abfall zu kümmern.

Er wundere sich, dass nun die Zwischenlagerung prinzipiell als gefährlich und riskant angesehen werde. Dies würde bedeuten, dass generell von allen Castoren – unabhängig davon, ob es sich um fünf oder 25 Castoren handle – eine Gefahr ausginge. Bei der Frage, wo Castoren sicher zwischengelagert werden sollten, sei entscheidend, Aspekte wie Praxis, Technik und Kosten zu berücksichtigen. Ebenso müssten die Festlegung der Fahrwege und die ursprüngliche Herkunft des Materials in die Überlegungen mit einbezogen werden. Es gehe darum, Verantwortung zu übernehmen. Auch deshalb seien die Äußerungen des Philippsburger Bürgermeisters nicht nachvollziehbar.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3738 und Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3507 wies darauf hin, es gebe im Moment keine Genehmigungen für eine Endlagerung in Gorleben der aus La Hague und Sellafield zurückzuholenden Castoren. Es gehe vielmehr um die Frage, ob die genehmigte Zwischenlagerung, für die in Gorleben die technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden seien, vorgenommen werde oder ob aus politischen Gründen – um ein Gesetz zur Endlagersuche durchzubekommen – eine Umsteuerung in andere Zwischenlager erfolge. Im Moment gehe es also darum, wo zwischengelagert und nicht wo endgelagert werde. Die Endlagersuche erfolge nach dem Standortsuchengesetz.

Er gestehe dem Philippsburger Bürgermeister zu, in gleicher Art und Weise die Interessen seiner Bürgerschaft zu vertreten, wie das an anderen Standorten auch getan werde.

Er führte weiter aus, hinsichtlich der Gefahr, die von den Castoren ausgehe, gebe es durchaus die Sichtweise, dass eine größere Anzahl von Castoren anders bewertet werde als eine geringere Anzahl. Dies zeige auch die Diskussion um die Auflösung des Standorts Obrigheim mit der damit verbundenen Zwischenlagerung in Neckarwestheim. Dabei sei – nicht von der CDU – vorgebracht worden, dass die Erhöhung der Anzahl der Castoren ein signifikant höheres Risiko darstelle, weshalb die Laufzeit verkürzt werden müsste.

Wenn von der Betreibergesellschaft noch kein Antrag gestellt sei, aber völkerrechtliche Rückholverpflichtungen bestünden, interessiere es ihn auch, ob die Landesregierung es grundsätzlich für richtig halte, dass das Bundesamt für Strahlenschutz nach Aufforderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans zur Erkundung des Salzstocks Gorleben eingereicht habe, um im Rechtsmittelerfolgsfall zumindest die dortige Zwischenlagerung rechtlich weiter aufrechterhalten zu können. Hier gehe es auch darum, was geschehe, wenn die Castoren zwar zurückgeholt werden müssten, dafür jedoch keine Genehmigung vorliege.

Außerdem wolle er wissen, ob es richtig sei, dass beispielsweise bei den Abfällen aus La Hague keine brennstabtscharfe Zuordnung möglich sei, sondern allenfalls quantitative Aussagen darüber gemacht werden könnten, woher der Abfall stamme, und ob es sich nach dieser quantitativen Aussage nur in überschaubarem Umfang um baden-württembergische Produktionsrückstände handle.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, Ausgangspunkt der Diskussion sei das Bestreben, einen Konsens zu finden, wie ein vernünftiger Prozess für die Suche, den Bau und den Betrieb eines neuen Endlagers für hoch radioaktive Abfälle in Deutschland zu bewerkstelligen sei. Daran sei Baden-Württemberg maßgeblich beteiligt gewesen. Letztlich sei es darum gegangen, eine möglichst große Mehrheit, also vier Fraktionen im Deutschen Bundestag, aber auch die Länder, für diesen Konsens zu gewinnen.

Das Land Niedersachsen sei bislang am massivsten von diesem Thema betroffen, weil sich dort das Transportbehälterlager Gorleben befinde. Es sei zu differenzieren, dass es sich beim Transportbehälterlager Gorleben um ein Zwischenlager handle, während es bei der Diskussion um den Rahmenbetriebsplan um das bislang geplante Endlager in Gorleben gehe. Der Rahmenbetriebsplan habe nichts mit dem bestehenden Transportbehälterlager in Gorleben zu tun.

Es sei also darum gegangen, wie erreicht werden könne, dass das Land Niedersachsen die Novelle des Atomgesetzes mit dem neuen Konzept des Endlagersuchgesetzes mit unterstütze. Niedersachsen habe sich nur unter der Voraussetzung dazu bereit erklärt, dass die Behälter aus Sellafield und La Hague nicht mehr – wie bislang üblich – automatisch in das Transportbehälterlager Gorleben, sondern in die bestehenden Zwischenlager an den einzelnen Standorten verbracht würden.

Darauffin habe der Deutsche Bundestag im Sommer 2013 mit den Stimmen der vier seinerzeit im Bundestag vertretenen Fraktionen den § 9 a im Atomgesetz durch folgenden Absatz 2 a ergänzt:

*Der Betreiber von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität hat auch dafür zu sorgen, dass die aus der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Ausland stammenden verfestigten Spaltproduktlösungen zurückgenommen und in standortnahen Zwischenlagern nach Absatz 2 Satz 3 bis zu deren Ablieferung an eine Anlage zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aufbewahrt werden.*

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zum 1. Januar 2014 sei daher das Transportbehälterlager Gorleben für die jetzt noch zurückkommenden Abfälle nicht mehr nutzbar. Das sei bestehendes Recht. Diese Entscheidung sei von vier Fraktionen im Deutschen Bundestag und von den Ländern getragen. Die Einlagerung der Abfälle müsse daher in die bestehenden Zwischenlager an den einzelnen Standorten erfolgen. Dazu gebe es keine Alternative.

Ihm sei wichtig, richtigzustellen, dass der Ministerpräsident keine Zusage gemacht habe, sondern die politische Bereitschaft bekundet habe, an einer Lösung mitzuwirken. Dabei sei politisch denkbar, dass Philippsburg ein Teil der Lösung sein könnte. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass die Genehmigungsinhaberin, also die EnBW – und nicht die Landesregierung, worauf immer wieder hingewiesen werde –, einen entsprechenden Antrag stelle.

Die EnBW und die anderen Betreiber der Zwischenlager in Deutschland legten jedoch Wert darauf, vorher noch sich stellen- de rechtliche, technische und finanzielle Fragen zu klären.

Nicht er als Umweltminister des Landes Baden-Württemberg, sondern der Bundesumweltminister sei Herr des Verfahrens. Der bislang noch amtierende Bundesumweltminister habe in den letzten Monaten die Betreiber zu Gesprächen geladen. Mittlerweile würden die technischen, rechtlichen und finanziellen Fragen und andere Punkte auf Abteilungsleitererebene der betroffenen Länder erörtert. Die Gespräche hätten am 10. Oktober 2013 und am 19. November 2013 in zwei Runden stattgefunden. Erst nach Klärung der offenen Fragen sei es denkbar, dass die Betreiber, darunter auch die EnBW, entsprechende Anträge stellten. Ob Philippsburg am Ende Teil der Lösung sein werde, sei bis heute unklar.

Ein weiterer Punkt sei, dass aus La Hague keine Brennelemente zurückkämen. Über Jahre hinweg seien abgebrannte Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken in die beiden Wiederaufbereitungsanlagen La Hague und Sellafield gebracht worden. In diesen beiden Wiederaufbereitungsanlagen würden die Brennelemente in komplizierten chemischen Prozessen in ihre Bestandteile aufgelöst. Uran, Plutonium und andere Stoffe würden getrennt. Im Rahmen dieses Prozesses fielen in erheblichem Umfang in der Regel in flüssiger Form radioaktive Abfälle an. Diese – darunter seien mittel radioaktive, aber auch hoch radioaktive Abfälle – würden anschließend in Glaskokillen eingegossen. Aus La Hague kämen Glaskokillen mit mittel radioaktiven Abfällen, aus Sellafield Glaskokillen mit hoch radioaktiven Abfällen zurück.

Die Zwischenlager an den deutschen Standorten hätten bislang nur eine Genehmigung zur Zwischenlagerung von hoch radioaktiven abgebrannten Brennelementen, jedoch nicht für die Einlagerung von mittel und hoch radioaktiven Kokillen aus La Hague oder Sellafield. Es müsse daher ein Antrag zur Änderung dieser Genehmigung gestellt werden. Genehmigungsbehörden seien jedoch nicht die zuständigen Länderbehörden, sondern das Bundesamt für Strahlenschutz. Dieses sei übrigens auch für die Transporte zuständig.

Sollte Philippsburg Teil der Lösung sein, was bisher noch nicht klar sei, so seien lediglich die fünf Behälter aus La Hague zwischenzulagern. Diese Zusage habe der amtierende Bundesumweltminister gegeben.

Etwa 20% des aus La Hague zurückkommenden Materials entfielen auf die EnBW. Die Frage, ob Philippsburg eventuell Material zwischenlagern müsse, das ursprünglich nicht aus Philippsburg stamme, müsse auch vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass Gorleben in der Vergangenheit bereits sehr viel Material der EnBW aufgenommen habe. Würde Philippsburg komplett die in Philippsburg anfallenden Abfälle zwischenlagern, dann kämen einige Behälter hinzu.

Er habe sich als Umweltminister in Philippsburg in der Infokommission der Diskussion gestellt. Die intensive Diskussion habe das rege Interesse der Bevölkerung vor Ort aufgezeigt. Auf der Veranstaltung habe er angeregt, nicht nur die Anzahl der Castoren als Maßstab anzuführen – in Philippsburg seien zum Schluss etwa 115 Castoren mit hoch radioaktiven Abfällen eingelagert; es kämen aus La Hague weitere 5 Castoren mit mittel radioaktiven Abfällen hinzu –, sondern das Augenmerk stärker auf die Aktivität zu legen. Die Aktivität der Behälter im Zwischenlager Philippsburg nähme mit den zusätzlichen Behältern aus La Hague um 0,004% zu. Nach seinem Eindruck sei dadurch klar geworden, dass sich das Problem nicht so darstelle, wie das wochen- und monatelang vorher in den Medien der Fall gewesen sei.

Er habe Verständnis für die Kritik der Menschen, denen in der Vergangenheit zugesagt worden sei, dass nur am Standort anfallende Abfälle zwischengelagert werden müssten. Dabei dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich auch Abfälle des Standorts in Gorleben, La Hague und Sellafield befänden.

Außerdem sei das Endlagersuchgesetz überhaupt erst die Voraussetzung dafür, dass die eingelagerten Abfälle – hoffentlich in einem absehbaren Zeitraum – aus den Zwischenlagern abfließen könnten.

Wenn darüber hinaus in die Überlegungen mit einbezogen werde, welche zusätzlichen Abfälle an allen Standorten durch die Laufzeitverlängerung, wie sie im Herbst 2010 beschlossen worden sei, entstanden wären, so stünden diese in keinem Verhältnis zu dem, worüber jetzt diskutiert werde. Er hätte sich gewünscht, dass damals mit ähnlicher Vehemenz gegen die Laufzeitverlängerung vorgegangen worden wäre.

Er würde es begrüßen, wenn der auf Bundesebene erzielte Konsens auch im Land zum Tragen käme und wenn die Vertreter der Parteien, die im Bundestag für das Zustandekommen des Endlagersuchgesetzes gestimmt hätten – wodurch eine neue Lösung für die Zwischenlager erst erforderlich geworden sei –, die neue Lösung auch dann im Landtag verträten, wenn Philippsburg Teil dieser Lösung wäre.

Er betonte, es sei geradezu eine Schizophrenie der Geschichte, dass ausgerechnet die Landesumweltminister von Schleswig Holstein und Baden-Württemberg, die über Jahrzehnte hinweg erklärte Kernenergiegegner gewesen seien, diese Lösung herbeiführten, während sich diejenigen, die in anderen Bundesländern die Verantwortung trügen und auch an Laufzeitverlängerungsdebatten mitgewirkt hätten, der Verantwortung entzögen. So habe er kein Verständnis für die Positionierung des Landes Hessen. Es mache keinen großen Unterschied, ob die Behälter nach Philippsburg oder nach Biblis transportiert würden. Er hätte sich gewünscht, dass der hessische Ministerpräsident mehr Offenheit gezeigt und sich ähnlich wie der baden-württembergische Ministerpräsident positioniert hätte.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Der Vertreter der FDP/DVP vertrat die Einschätzung, die Ausführungen des Ministers seien parteipolitisch geprägt, und machte deutlich, seine Fraktion stehe hinter dem Prinzip der weißen Landkarte. Das freiwillige Angebot Baden-Württembergs, Castorbehälter aus den Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafeld und La Hague zwischenzulagern, habe die Verhandlungsposition Baden-Württembergs jedoch geschwächt. Er frage, was die Regierung unternähme, wenn der Betreiber keinen entsprechenden Antrag stelle und somit keine Kokillen aufgenommen werden könnten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellte klar, es gehe ihm nicht um Parteipolitik. Er habe lediglich sein Unverständnis für das Verhalten des Nachbarlands Hessen in dieser Debatte ausgedrückt.

Wenn die EnBW keinen Antrag stellte, müsste nach einer Lösung im Sinne des zitierten Abschnitts des neuen Atomgesetzes, an dessen Verabschiedung auch die FDP mitgewirkt habe, gesucht werden. Dies sei jedoch nicht die Aufgabe des Landesumweltministers, sondern des Bundesumweltministers. Er als Landesumweltminister könne die EnBW nicht zwingen, einen Antrag zu stellen. Nach seinem Dafürhalten sei jedoch auch die EnBW an Fortschritten bei der Endlagersuche interessiert. Ihm seien bislang keine Äußerungen von EnBW-Vertretern bekannt, wonach sie sich nach Klärung der technischen, rechtlichen und finanziellen Fragen einer Lösung verweigern würden.

Wie bereits erwähnt, wäre ihm wichtig, dass der auf Bundesebene erzielte Konsens auch im Land zum Tragen käme und die politischen Vertreter der Fraktionen, die auf Bundesebene an dem Konsens mitgewirkt hätten, nicht den Widerstand in Philippsburg unterstützten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3738 und Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3507 räumte ein, es gehe beim alten, nach Bergrecht genehmigten Rahmenbetriebsplan um die Erkundung des Endlagerstandorts in Gorleben. Der niedersächsische Minister habe den Rahmenbetriebsplan auf der Grundlage des Endlagersuchgesetzes aufgehoben, wogegen das Bundesamt für Strahlenschutz auf Anweisung des Bundesumweltministers Rechtsmittel eingelegt habe. Dies habe in der Tat mit der Diskussion über das Zwischenlager nichts zu tun.

Er halte jedoch daran fest, dass gleichwohl die Frage bleibe, wie der Landesumweltminister den Sachverhalt einschätze, zumal das Prinzip der weißen Landkarte alle Standorte umfasse. Ihn interessiere, ob der Minister die Einlegung dieses Rechtsmittels für irrelevant halte, weil eine weitere Erkundung in Gorleben nach dem Endlagersuchgesetz ausgeschlossen sei, oder ob dies im Zusammenhang mit der Frage, wie es potenziell am Standort Gorleben weitergehen könne, von Relevanz sei.

Wenn der Ministerpräsident in einer politischen Diskussion über die Frage der Verabschiedung eines Gesetzes jedoch ein Faktum in die Diskussion einbringe, das entscheidende Relevanz für den Prozess dieses Gesetzes habe, reiche es nicht aus, lediglich auf die Zuständigkeit des Bundesumweltministers zu verweisen. Vielmehr sei es wünschenswert, dass an den potenziellen Standortgemeinden auch Akzeptanz entstehe, zumal alle Fraktionen in Baden-Württemberg das Geschehen politisch begleiten müssten. Er fordere daher durchaus ein, dass sich die Landesregierung selbst positioniere und die weitere Vorgehensweise bekannt gebe, zumal davon auch Landesunternehmen betroffen seien.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, rechtlich liege die Zuständigkeit zwar bei der EnBW und dem Bundesumweltminister,

gleichwohl komme das Angebot zur Zwischenlagerung aus Baden-Württemberg. Er versuche, die Angelegenheit vom Ende her zu denken. Ihn interessiere daher, ob der zu erwartende Protest auf der Straße dann Sache der SPD-Fraktion und des Polizeiministers oder von allen sei. Die Kernfrage sei doch, welche Deeskalationsstrategien vorstellbar seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellte fest, für die baden-württembergische Landesregierung bedeute das Prinzip der weißen Landkarte nicht, dass Gorleben nicht mehr als Endlager infrage komme, und erklärte, er sei kein Experte des niedersächsischen Bergrechts und könne über die Gründe für das Vorgehen der niedersächsischen Landesregierung keine Auskunft geben. Es sei jedoch immer Wert darauf gelegt worden, dass Gorleben Bestandteil des Verfahrens bleibe. Das weitere Verfahren werde zeigen, ob Gorleben bei der Suche nach dem am besten geeigneten Endlagerstandort in Deutschland ausscheide.

Zur Deeskalation könnten alle beitragen. Er habe einen ersten Schritt gemacht, indem er vor der Infokommission in Philippsburg gesprochen habe. Mittlerweile habe er auch mit den Bürgerinitiativen in Philippsburg Gespräche geführt, die die Rücknahme der fünf Behälter nicht ablehnten. Ähnliche Gespräche habe er mit Greenpeace und mit dem BUND geführt. Sein Wunsch wäre, dass auch andere Beteiligte sowie Vertreter anderer Fraktionen darauf hinwirkten, dass es beim Rücktransport der Castoren anders zugehe als in der Vergangenheit. Er sei persönlich zuversichtlich, dass sich dies realisieren lasse, weil diese Transporte unter ganz anderen Rahmenbedingungen stattfinden würden, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Wenn die Zwischenlagerung in Philippsburg abgelehnt werde, müsse ein Vorschlag gemacht werden, wohin das Material solle. Deutschland habe nur eine begrenzte Anzahl von Zwischenlagern. Der Bundesumweltminister habe eine Liste von Kriterien aufgestellt, die für ihn in der Frage, welche Zwischenlager infrage kämen, leitend seien. Mittlerweile seien bereits die ersten Zwischenlager ausgeschieden.

Ein Kriterium sei dabei das Thema Grenznähe. Philippsburg sei nun einmal ein grenznaher Standort, wenn es um die Rücknahme der Behälter aus La Hague gehe. Biblis liege aber nicht weit davon entfernt. Er hätte sich daher gewünscht, dass sich die Nachbarlandregierung in dieser Frage anders positioniere. Er hoffe, dass sich dies vielleicht noch ändere.

Der Ausschussvorsitzende brachte vor, Zwischenlager gebe es erst seit dem Atomausstieg 2002. Sie seien errichtet worden, um Castortransporte zu vermeiden. Bisher seien sie für sicher gehalten worden. Zum Zeitpunkt der Errichtung sei vereinbart worden, dass die Zwischenlager nur die eigenen Abfälle aufzunehmen hätten. Insofern liege nun ein neuer Tatbestand vor.

Die Ungewöhnlichkeit des Tatbestands wäre sofort erkennbar, wenn Baden-Württemberg noch einen christdemokratischen Ministerpräsidenten hätte. Er rate dazu, einmal zu überlegen, wie die Diskussionen im Ausschuss und vor Ort wohl verlaufen wären, wenn das Angebot zur Zwischenlagerung von einem CDU-Ministerpräsidenten gemacht worden wäre.

Außerdem interessiere ihn, ob im Hinblick auf die Politik des Gehörtwerdens die EnBW oder Philippsburg angehört worden seien, bevor die Bereitschaft zur Zwischenlagerung bekundet worden sei.

Er verdeutlichte, er hätte es verstehen können, wenn der Ministerpräsident sich bereit erklärt hätte, die Verpflichtungen zu

übernehmen, die proportional auf alle Bundesländer – auch auf Hessen mit dem Standort Biblis – zufließen. Der Ministerpräsident sei aber in Vorleistung getreten. Das habe es Niedersachsen ermöglicht, entsprechend hart zu verhandeln. Daraufhin hätten Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein an der Vorleistung festgehalten. Schleswig-Holstein stehe hinsichtlich der Zwischenlagerung im Moment vor einem Problem, sodass zum jetzigen Zeitpunkt nur Baden-Württemberg übrig bleibe.

Es stelle sich jedoch die Frage nach der Legitimation, mit der sich der Ministerpräsident von Baden-Württemberg zur Zwischenlagerung des Abfalls bereit erklärt habe. Zwar könne darauf verwiesen werden, dass er seinen Beitrag am Zustandekommen einer Gesamtlösung leisten wolle. Seines Erachtens habe aber ein baden-württembergischer Ministerpräsident nicht mehr und nicht weniger als proportional die Belange des Landes zu vertreten. Das sei nicht geschehen.

Bei der Genehmigung der Zwischenlager sei seinerzeit zugesagt worden, dass die Zwischenlager keinesfalls als verkappte Endlager dienten, wie Kritiker befürchtet hätten. Daran werde festgehalten und nach einem echten Endlager gesucht. Darüber hinaus sei damals das feste Versprechen gegeben worden, dass ausschließlich eigene Abfälle zwischengelagert würden. Dagegen werde nun verstoßen. Das müsse ganz nüchtern festgestellt werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erinnerte daran, er habe in der letzten Legislaturperiode als Oppositionsabgeordneter vorgeschlagen, am Standort Obrigheim auf die Errichtung eines Zwischenlagers zu verzichten und stattdessen die dort befindlichen Behälter mit 342 abgebrannten Brennelementen in einem vorhandenen Zwischenlager in Philippsburg oder Neckarwestheim einzulagern. Dieser Vorschlag sei auf heftigen Widerstand der damaligen Regierungsfractionen gestoßen, was in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/501 nachzulesen sei.

Kurz nachdem er das Amt des Landesumweltministers angetreten habe, habe die EnBW diesen offenkundig sinnvollen Vorschlag wieder aufgegriffen. Der entscheidende Vorteil dieses Vorschlags liege nämlich darin, dass es auf diese Weise in Baden-Württemberg nur noch an zwei – und nicht an drei – Standorten Zwischenlager gebe, die von der Atomaufsichtsbehörde zu überwachen seien. Der Standort Obrigheim wäre früher kernbrennstofffrei, wobei in Kauf zu nehmen wäre, dass es wieder Atommülltransporte in Baden-Württemberg gäbe. Sein Wunsch wäre nun, dass die Fraktionen des baden-württembergischen Landtags an einem Strang zögen. Die EnBW werde voraussichtlich einen Antrag auf Änderung der Genehmigung in Neckarwestheim stellen, um dort diese Behälter zwischenzulagern. Das sei zum Nutzen des Landes.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, die jetzige Opposition habe dagegen keinen Protest erhoben.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fuhr fort, er könne nicht erkennen, dass der Ministerpräsident durch die Erklärung seiner politischen Bereitschaft, Material in baden-württembergische Zwischenlager aufzunehmen, gegen die Interessen des Landes Baden-Württemberg verstoßen hätte. Im Gegenteil, dieses Angebot habe er gemacht, damit die Gesamtlösung, nämlich das Endlagersuchgesetz, habe zustande kommen können. Das Endlagersuchgesetz sei die Voraussetzung dafür, dass das Material einmal aus den Zwischenlagern in ein Endlager verbracht werden könne.

Für die Aufnahme der insgesamt 26 zurückkommenden Behälter aus Sellafeld und La Hague seien in Deutschland drei Zwischenlager erforderlich. Dabei sei es für ihn selbstverständlich, dass sich ein Land wie Baden-Württemberg, das in der Vergangenheit fünf Kernkraftwerke betrieben habe, nicht seiner Verantwortung entziehen könne.

Der Abgeordnete der Grünen stellte fest, es sei eigentlich unverantwortlich, Atomkraftwerke zu betreiben, ohne für den Atommüll ein offiziell genehmigtes sicheres Endlager zu haben. Das sei ganz entscheidend. Durch das jetzige Vorgehen sei ein Prozess angestoßen, damit endlich ein Endlager gesucht werden könne. Außerdem gebe er zu bedenken, dass sich das Problem so nicht stellen würde, wenn bereits früher aus der Atomkraft ausgestiegen und die Energiewende früher eingeleitet worden wäre.

Der Ausschussvorsitzende erwiderte, dass es aus der Sicht der Kernkraftbefürworter ein potenzielles Endlager – nämlich Gorleben – gegeben habe.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/3507 und 15/3738 für erledigt zu erklären.

21.01.2014

Berichterstatter:

Renkonen

#### **34. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3695 – Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim und mögliche Ansprüche der Betreiber**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/3695 – für erledigt zu erklären.

12. 12. 2013

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3695 in seiner 20. Sitzung am 12. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in der Region angrenzend an Fessenheim werde von deutscher Seite schon seit Langem in einem großen Konsens die Forderung erhoben, das Atomkraftwerk Fessenheim stillzulegen, da aufgrund des Alters und der technischen Ausstattung immer stärkere Zweifel an der

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Sicherheit dieser Anlage aufkämen. Die Ankündigung des französischen Staatspräsidenten François Hollande vom 14. September 2012, das Kernkraftwerk 2016 vom Netz zu nehmen, sei daher von allen Seiten begrüßt worden.

Unter Verweis auf die Antragsbegründung bat er die Landesregierung um eine aktuelle Einschätzung der Situation.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, zum Beginn des kommenden Jahres sei ein Gesetzesvorschlag der französischen Regierung für den Prozess der Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim angekündigt worden. Auch ihm sei hierfür bislang kein anderes Datum als das Jahr 2016 genannt worden. Schon lange sei klar, dass, auch gemessen an den EU-weit gültigen Standards zur Sicherheit von Atomkraftwerken, die Anlage in Fessenheim gravierende sicherheitstechnische Defizite aufweise.

In Gesprächen mit französischen Politikern sei vonseiten Baden-Württembergs immer wieder deutlich gemacht worden, dass ein ausgeprägtes Interesse bestehe, die Anlage vom Netz zu nehmen. Dabei sei auch ein Zeitpunkt deutlich vor 2016 ins Gespräch gebracht worden. Hierfür sehe die französische Seite jedoch offenbar keinen Anlass.

Die Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfs verzögere sich in Frankreich nun offenbar bis zum nächsten Frühjahr. Die Gründe hierfür kenne er nicht, nehme jedoch an, dass zunächst der Ausgang der für März anstehenden Kommunalwahlen in Frankreich abgewartet werden solle.

Was die Frage möglicher finanzieller Beteiligungen der EnBW betreffe, so weise er darauf hin, dass das Unternehmen keine Anteile am Kernkraftwerk Fessenheim besitze. Vielmehr bestehe ein Strombezugsvertrag; für weitere Details verweise er auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags.

Über etwaige weitergehende vertragliche Regelungen lägen ihm derzeit keine Informationen vor, sodass er keine Auskunft dazu geben könne, ob die EnBW im Rahmen der Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim zu einer finanziellen Beteiligung herangezogen werden könnte. Auch die Frage, ob diesbezügliche Informationen möglicherweise einem anderen Ministerium vorlägen, könne er nicht beantworten.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob in dem Fall, dass der in Rede stehende Vertrag tatsächlich in einem anderen Ministerium vorliege und gleichzeitig keine zwingenden Geheimhaltungsgründe gegeben seien, der Ausschuss hierüber Informationen erhalten könne. Er machte deutlich, das Land als Miteigentümer der EnBW habe seines Erachtens einen klaren Anspruch auf umfassende Informationen. Seine Fraktion behalte sich daher vor, die gewünschten Auskünfte durch einen entsprechenden Antrag an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abzufragen.

Des Weiteren erkundigte er sich, in welcher Weise die Landesregierung das Gespräch mit den betroffenen Einwohnern in der Nachbarschaft von Fessenheim führen wolle, wenn sich, wie zu befürchten sei, die Stilllegung der Anlage über 2016 hinaus verzögere.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, auf der jüngsten Sitzung des Oberrheinrats sei sehr deutlich die Erwartung zum Ausdruck gekommen, dass das Kernkraftwerk Fessenheim bis zum Jahr 2016 geschlossen werde. Von politisch Verantwortlichen der französischen Seite sei diese Absicht ausdrücklich bestätigt worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE berichtete, die Sensibilität gerade im Elsass bezüglich der Frage der Stilllegung von Fessenheim sei zwischenzeitlich stark gewachsen. Dies sei in der jüngsten Sitzung des Oberrheinrats ebenfalls deutlich zum Ausdruck gekommen. Gerade in vielen größeren Kommunen wie Straßburg oder Colmar seien entsprechende Resolutionen verabschiedet worden. Er gehe davon aus, dass sich der Druck auf die französische Nationalregierung spürbar erhöht habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, dass letztlich der französische Gesetzgeber, nämlich die Nationalversammlung, über die Ausgestaltung des in Rede stehenden Gesetzes als Voraussetzung für die Stilllegung der Anlage in Fessenheim entscheiden müsse. Ankündigungen von regionalpolitischer oder kommunalpolitischer Ebene aus, ob im Elsass oder auf der deutschen Seite, zählten dagegen wenig.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE merkte an, einen solchen Zentralismus ließen sich die Elsässer nicht mehr länger gefallen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 01. 2014

Berichterstatter:

Schoch

### 35. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4071  
– Konsultation zur Überarbeitung des EU-Abfallrechts**
- b) **Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4091  
– Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/4071 und 15/4091 – für erledigt zu erklären.

12. 12. 2013

Die Berichterstatterin:

Grünstein

Der Vorsitzende:

Müller

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/4071 und 15/4091 in seiner 20. Sitzung am 12. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge erinnerte eingangs an die Absichtserklärungen, die unter dem Motto „Kreislaufwirtschaft entwickeln“ im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung formuliert worden seien, und machte deutlich, angesichts dieser überaus ehrgeizigen Ziele zur Abfallvermeidung und zum Recycling finde er die Stellungnahmen zu den beiden Anträgen enttäuschend. So heiße es in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 15/4071 als Antwort auf die Frage nach den Inhalten der vorgesehenen Novellierung des EU-Abfallrechts lapidar, es lasse sich „im Moment noch nicht abschätzen, in welchem Umfang Nachbesserungen oder Weiterentwicklungen seitens der EU wünschenswert wären“.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 dieses Antrags würden Anregungen, Kritik und Vorschläge zu der geplanten Novellierung lediglich über den Bund bzw. den Bundesrat eingebracht. Von eigenen, unabhängig von der EU vorgenommenen Weichenstellungen des Landes sei nicht die Rede; entsprechende Initiativen vonseiten Baden-Württembergs seien offenbar nicht vorgesehen.

Bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 5 dieses Antrags wolle er wissen, wie sich derzeit aus Sicht des Ministeriums die Umsetzung des neuen § 18 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Bezug auf gewerbliche Sammlungen und die dabei zutage tretenden Konflikte zwischen den Interessen der öffentlichen Hand und denen privater Abfallsammler darstelle.

Der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 15/4091 sei zu entnehmen, dass das Umweltministerium dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes positiv gegenüberstehe. In der Stellungnahme zu Ziffer 5 dieses Antrags werde auf Initiativen hingewiesen, mit denen bestimmte Maßnahmen zur Abfallvermeidung „konkretisiert und umgesetzt“ werden sollten. U. a. sei dort die Rede von freiwilligen Vereinbarungen mit bestimmten Wirtschaftsverbänden. Eine solche Aussage sei in ihrer Allgemeinheit kaum zu überbieten. Er frage, um welche Wirtschaftsverbände es sich hierbei konkret handle.

Ähnlich substanzlos scheine ihm die Formulierung in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 dieses Antrags, derzufolge neben den ökologischen Auswirkungen „auch die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit, die ökonomischen Chancen und Risiken und die sozialen Folgen der jeweiligen Maßnahme“ in die Bewertung von Abfallvermeidungsmaßnahmen einfließen müssten.

Eine Abgeordnete der SPD legte mit Blick auf den Antrag Drucksache 15/4071 dar, das Thema „Gewerbliche Sammlungen“ und die Fragen der Umsetzung der neuen Bestimmung im Kreislaufwirtschaftsgesetz sorgten in den Kommunen und bei gewerblichen Sammlern noch immer für große Unruhe. Es wäre sicher wünschenswert, wenn sich ein Zeitrahmen für die nationale Umsetzung, für Nachbesserungen oder Weiterentwicklungen aufzeigen ließe.

Gerade in vielen südeuropäischen Ländern gebe es in puncto ökologische Abfallwirtschaft noch viel Handlungsbedarf. Es müsse verstärkt darauf hingearbeitet werden, dass Deutschland mit seinen fortschrittlichen Technologien in der Abfallbehandlung und Abfallwirtschaft zum europaweiten Vorreiter werde.

Sie frage daneben, ob geplant sei, dass sich grenznah gelegene Abfallverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg für Anlieferungen aus dem jeweiligen benachbarten Staat bzw. Bundesland öffneten.

In Bezug auf Ziffer 2 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/4091 würde sie gern wissen, inwieweit die dort nament-

lich genannten Firmen in technologischer Hinsicht Modellcharakter hätten. Umgekehrt interessiere sie, wie viele Firmen in Baden-Württemberg es aktuell gebe, die die dort eingehaltenen Standards offenbar nicht erreichten bzw. anstrebten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 dieses Antrags würden als spezielle Maßnahmen zur Abfallvermeidung u. a. die Optimierung des Einsatzes von Verpackungen im Versandhandel sowie freiwillige Vereinbarungen mit bestimmten Wirtschaftsverbänden genannt. Sie wolle wissen, was die Landesregierung konkret tue und ob die beschriebenen Maßnahmen bereits Wirkung zeigten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, der Bund sei im Bereich des Abfallrechts mit diversen gesetzlichen Regelungen in Verzug. Hierunter leide auch die Abfallpolitik des Landes. So liege beispielsweise bis heute kein – von den Ländern dann umzusetzendes – Wertstoffgesetz vor, obwohl dies seit Jahren angekündigt werde. Auch die diversen Ankündigungen des noch amtierenden Umweltministers seien bei Weitem nicht alle realisiert. Ähnliches gelte beim Thema Elektroschrott.

Hingegen solle aufgrund der jüngsten Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Trennung von Bioabfällen bis zum Jahr 2015 umgesetzt werden. Vonseiten des Landes werde selbstverständlich alles getan, damit sich dies flächendeckend realisieren lasse. Schon heute ließen sich auf der Ebene der Stadt- und Landkreise spürbare Entwicklungen beispielsweise in Richtung einer verstärkten energetischen Verwertung von Bioabfällen ausmachen.

Auf diese Weise werde es ohne Weiteres gelingen, die im Koalitionsvertrag formulierten Zielvorgaben einzuhalten; Voraussetzung sei allerdings, dass der Bund seine Regelungskompetenz wahrnehme.

Weiter erläuterte er, die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/4091 genannten Verfahren, die in baden-württembergischen Unternehmen zum Einsatz kämen, fänden als Pilotprojekte Eingang in ein Abfallvermeidungsprogramm des Bundes.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte ergänzend mit, in Baden-Württemberg seien vor einigen Wochen aktuelle Zahlen zum Thema „Gewerbliche Sammlungen“ erhoben worden. Demnach habe es 4 100 entsprechende Anzeigen gegeben; diese Zahl erlaube gewisse Rückschlüsse darüber, wie hoch zuvor der Umfang der Mengen im Rahmen von illegalen Sammlungen gewesen sei.

Die Untersagungsquote liege mit etwas über 100 untersagten Sammlungen bei nur ca. 2,5%. Es sei also unzutreffend, dass im Vollzug den gewerblichen Sammlern gravierende Schranken auferlegt würden. Im Gegenteil hätten sich Vertreter privater Sammelstellen ausdrücklich für die Unterstützung bedankt, da hierdurch illegal Agierende bzw. „schwarze Schafe“, die der Branche insgesamt schaden, ausfindig gemacht würden.

Er erläuterte auf Nachfrage des Erstunterzeichners der Anträge, die Untersagungen beträfen vornehmlich den Altkleiderbereich; dort sei die Werthaltigkeit in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Zwischenzeitlich betrage der Erlös einer Tonne Altkleider bis zu 500 €.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums erklärte, Deutschland befinde sich in puncto Abfallvermeidung bekanntlich auf einem sehr hohen Niveau. Dass die Bundesregierung daher Einwände gegen die in Rede stehenden EU-Regelungen erhoben habe, sei nachvollziehbar.

In das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes, das der Europäischen Kommission vorzulegen sei, seien ca. 300 Strategien bzw. Modellprojekte der Bundesländer eingeflossen. Baden-Württemberg verfolge derzeit eine zweistellige Zahl an Ideen und Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung, die im Bericht der LUBW, den er dem Ausschuss gern zur Verfügung stelle, auch dokumentiert seien. Hiervon seien 13 Maßnahmen im Lebensmittelbereich angesiedelt, acht in der Metallbranche, sechs in der Baubranche und vier im Groß- und Einzelhandel. In Gesprächen mit über 20 Verbänden u. a. der Metallbranche, der Bauwirtschaft, der Ernährungsindustrie sowie mit Zeitschriftenverlegern würden für das Jahr 2014 konkrete Vereinbarungen angestrebt.

Der Minister machte deutlich, die Chancen, die in freiwilligen Vereinbarungen mit den Spitzenverbänden der Industrie lägen, schätze er keinesfalls gering ein. Auf entsprechende Erfolge könne Baden-Württemberg durchaus stolz sein; bundesweit gebe es nämlich bislang kaum Vergleichbares.

Er sei zuversichtlich, dass es in den nächsten Jahren gelingen werde, die Umsetzung der Projekte voranzutreiben. Der anstehende Ressourcenkongress zeige im Übrigen, wie viel sich auf diesem Gebiet in Baden-Württemberg bereits tue. Im selben Zusammenhang sei auch die Initiative in puncto Materialeffizienz und der anstehende Kongress zu diesem Thema zu sehen; auch hier bedürfe es seines Erachtens noch einer gewissen Bewusstseinsbildung bei der Wirtschaft.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

29.01.2014

Berichterstatlerin:

Grünstein

**36. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4084 – EU-Recht für Schädlingsbekämpfungsmittel**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/4084 – für erledigt zu erklären.

12.12.2013

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Dr. Murschel                                      Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4084 in seiner 20. Sitzung am 12. Dezember 2013.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verwies als Antwort auf entsprechende Fragen eines Abgeordneten der CDU auf den Antrag Drucksache 15/1303 und die hierzu ergangene Stellungnahme des Ministeriums und legte weiter dar, in Bezug auf die seit 1. September 2013 geltende EU-Verordnung über die Verwendung von Biozidprodukten und deren Bereitstellung auf dem Markt konzentrierten sich die Bemühungen der Landesregierung derzeit auf die Umsetzung der Konzentration der Marktüberwachung. Zukünftig werde nämlich das Regierungspräsidium Tübingen allein für die Marktüberwachung zuständig sein; zuvor hätten die vier Regierungspräsidien sowie die 44 Stadt- und Landkreise die Aufgaben gemeinsam wahrgenommen. Diese Bündelung werde zu erheblichen Personaleinsparungen führen. Würde die beschriebene Konzentration in einem Vor-Ort-RP nicht vorgenommen, müssten ca. 50 Stellen neu geschaffen werden, um die neuen Aufgaben erfüllen zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, im Zuge der Verwaltungsstrukturreform seien bekanntlich Aufgaben von Sonderbehörden an die Landkreise abgegeben worden. Dafür, dass diese Behörden somit Aufgaben übernommen hätten, die ursprünglich Landesaufgaben seien, erhielten sie einen finanziellen Ausgleich. Auch die Überwachung nach dem alten Biozidrecht habe zu diesen von den Stadt- und Landkreisen neu übernommenen Aufgaben gehört.

Nach dem neuen Biozidrecht der EU würden die Überwachungsaufgaben nun erheblich ausgeweitet. Hierfür könnten die Stadt- und Landkreise wiederum einen weiteren finanziellen Ausgleich erhalten. Das Land habe aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Aufgaben errechnet, dass für die neuen Aufgaben 44 Vollzeitstellen bei den Stadt- und Landkreisen geschaffen werden müssten. Daraufhin habe das Ministerium die Entscheidung getroffen, die Aufgaben beim RP Tübingen zu bündeln, um effizienter vorgehen und zahlreiche Synergien nutzen zu können. Die anstehenden Aufgaben könnten nun rechnerisch gesehen von ca. 20 Mitarbeitern erledigt werden.

Auf die Frage eines Abgeordneten der Fraktion GRÜNE machte er deutlich, jedes Unternehmen entscheide selbst, ob es für seine Produkte eine nationale oder aber eine EU-Zulassung beantrage. Produkte, die europaweit bzw. international vertrieben werden sollten, seien sicher mit einer Zulassung durch die EU besser zu vermarkten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.01.2014

Berichterstatter:

Dr. Murschel

**37. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4092**

– Siebtes Umweltaktionsprogramm der EU bis 2020 – Auswirkungen auf Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/4092 – für erledigt zu erklären.

23.01.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Marwein Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4092 in seiner 21. Sitzung am 23. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, wonach sichergestellt werden solle, dass auf das Land keine neuen Dokumentations- und Berichtspflichten vonseiten der EU zukämen und dass keine neuen Überwachungs- und Kontrollstrukturen geschaffen würden, und fügte hinzu, er sei nicht so optimistisch, davon auszugehen, dass diese Vorgaben tatsächlich realisiert würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung „überwiegend“ mit der im Bundesrat erarbeiteten Stellungnahme zum Siebten Umweltaktionsprogramm der EU einverstanden sei und weitere Maßnahmen nicht als notwendig erachte. Ihn interessiere allerdings weniger, inwiefern die Landesregierung im Großen und Ganzen einverstanden sei, als vielmehr, welche konkreten Kritikpunkte sie habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, wonach die Landesregierung den Entwurf des IEKK mit den darin enthaltenen Zielen, Strategien und Maßnahmen als einen Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele betrachte, und fügte hinzu, dieser Aussage schließe er sich ausdrücklich an.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, ob das neue Umweltaktionsprogramm der EU auch mit Fördermitteln unterlegt sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft machte deutlich, auch das Siebte Umweltaktionsprogramm der EU bis 2020 stehe in einer langen Tradition; es gebe den Rahmen dessen vor, worum sich die EU-Mitglieder in den kommenden Jahren vorrangig kümmern sollten.

Was die Frage betreffe, welche Punkte von der Landesregierung als kritisch eingeschätzt würden, so weise er auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags hin, wonach auch nach Dafürhalten des Bundesrats trotz positiver Ansätze nicht deutlich werde, „welche Handlungen von welchen Akteuren nun zur Zielerreichung notwendig“ seien. Die Landesregierung schließe sich dieser Einschätzung ausdrücklich an.

Etwas mehr Konkretisierung wäre tatsächlich kein Fehler gewesen. So werde sicherlich jeder bestätigen, dass es nötig sei, sich um eine Reduzierung des Schadstoffeintrags in Flüsse und Gewässer zu bemühen. Wenn jedoch die EU nun Vorgaben hinsichtlich der prioritären Stoffe im Wasser mache, was in der Konsequenz dazu führen könnte, dass der Bodensee in den entsprechenden Gewässerkartierungen als genauso belastet markiert würde wie etwa die Poebene – eine absurde Vorstellung –, dann könne er dies nicht mittragen.

Auch sollte auf längere Sicht nicht einfach hingenommen werden, dass die EU von ihren Mitgliedern verlange, die von ihr festgesetzten Grenzwerte einzuhalten, ohne jedoch selbst die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um jeweils an der Quelle darauf hinzuwirken, dass Schadstoffe möglichst gar nicht erst entstehen bzw. freigesetzt würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2014

Berichterstatter:

Marwein

**38. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4093**

– Rohstoffabbau in Steinbrüchen und Kiesgruben in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/4093 – für erledigt zu erklären.

12.12.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Murschel Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4093 in seiner 20. Sitzung am 12. Dezember 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung sowie auf ein Interview mit einem Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, der im Sommer dieses Jahres im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Landesnaturschutzstrategie Baden-Württemberg davon gesprochen habe, dass die Landesregierung auch den Rohstoffabbau im Land insofern verändern wolle, als aufgelassene Abbaustätten nicht mehr vollständig verfüllt, sondern in ihrer Funktion als Biotope mit ihren nährstoffarmen

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Böden verstärkt dem Artenschutz dienen sollten, und dass sogar die Auflassung zusätzlicher Abbaustätten als „Schatzkästlein für die Natur“ in den Blick genommen werde.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zufolge werde demgegenüber keine Veränderung der Abbaustrategie intendiert. Er bitte daher um Klarstellung.

Nach Dafürhalten des Industrieverbands Steine und Erden (ISTE) gebe es, anders als in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags dargestellt, sehr wohl Konzentrationsprozesse, zumindest in einzelnen Regionen im Land. So seien in den letzten Jahren am Mittleren Oberrhein Steinbrüche und Kiesgruben in großer Zahl geschlossen worden, und es seien kaum neue Aufschließungen erfolgt.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde weiter darauf hingewiesen, dass die Hauptförderzentren im Land inzwischen überwiegend an Bundesautobahnen und Bundesstraßen lägen. Mit Blick auf die immer stärkere Konzentration des Schwerlastverkehrs auf den Straßen frage er, ob es nicht sinnvoll sei, mehr Abbaustätten am Oberrhein in Betrieb zu halten, deren Transport per Schiff auf dem Rhein möglich sei.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags vermisse er Ausführungen dazu, wohin der anfallende Erdaushub im Land verbracht werden solle, wenn immer mehr stillgelegte Steinbrüche und Kiesgruben aus naturschutzfachlichen Gründen nicht mehr als Auffüllstätten zur Verfügung stünden, da sie zwischenzeitlich als hochwertige und damit schützenswerte Biotope gälten. Nach Einschätzung seiner Fraktion nehme hierdurch der Druck auf die Kapazitäten der öffentlichen Deponien der Deponieklasse DK 0 zu.

Laut der „Abfallbilanz 2012“ würden im Land pro Jahr etwa 18 Millionen t Bodenaushub in Abbaustätten verfüllt und rund 4 Millionen t in Deponien der Kategorie DK 0 entsorgt. Auf dieser Basis reichten die vorhandenen Kapazitäten höchstens noch für vier Jahre aus.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE plädierte dafür, aus naturschutzfachlichen Gründen auch zukünftig die bewährte Möglichkeit zu nutzen, stillgelegte Gruben und Steinbrüche als Biotope für den Artenschutz zu bewahren, und fügte hinzu, im Übrigen sei nicht das Land, sondern seien die Kreise für die Frage zuständig, wohin Erdaushub verbracht werden solle. Die angespannte Situation in Böblingen etwa sei wohl allseits bekannt.

Nutzungskonflikte, wie sie von seinem Vorredner beschrieben worden seien, bestünden im Übrigen schon seit vielen Jahren.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, in puncto Fördertechnik, Umweltschutz und Rohstoffeffizienz gebe es bei den im oberflächennahen Rohstoffabbau tätigen Unternehmen in den letzten Jahren erfreulicherweise große Fortschritte. Zudem könnten Rohstoffe nun in erheblichem Umfang recycelt werden.

Im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen müsse sehr sensibel und einzelfallbezogen die Frage geprüft werden, in welchem Umfang überhaupt neue Erschließungen nötig seien. In den regionalen Grundwasserschonbereichen am Oberrhein sei seitens der Regionalverbände großes Augenmerk darauf gelegt worden, dass beim oberflächennahen Rohstoffabbau möglichst schonend verfahren werde. Insbesondere der Erhalt der Deckschicht sei für den Grundwasserschutz äußerst wichtig. Wo jedoch schon einmal durch Kiesgewinnung etc. Verletzungen der Erdoberfläche entstanden seien, gebiete es nach der Stilllegung der Abbauflächen das naturschutzfachliche Wissen, die durch die Nutzung

langfristig entstandenen hochwertigen Biotope – Steilwände, Trockenrasen etc. – zu belassen. In diesem Sinne begrüße sie auch die Kompromisse, die hierbei mit der Kieswirtschaft gefunden worden seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, aktuell liege der neueste, 200 Seiten umfassende Rohstoffbericht des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) vor, der auch auf der Website des LGRB abzurufen sei.

Er versicherte, er teile nicht die Auffassung, es sollten weitere Abbauflächen aufgelassen werden, um nach deren entsprechender Nutzung zusätzliche Biotope zu erhalten.

Weiter erklärte er auf eine Frage eines Abgeordneten der SPD, in die Schweiz würden weniger als 10% der Abbauvolumina aus dem Oberrhein verbracht. Gleichzeitig würden Rohstoffe – Kies etc. – aus Frankreich bezogen. Er sage zu, hierzu noch detaillierte Zahlen aus dem Zeitraum der letzten ca. fünf Jahre schriftlich nachzuliefern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, die Presse habe bekanntlich bereits von einem angeblichen Deponienotstand für DK-0-Materialien berichtet. In Gesprächen, die das Ministerium sowohl mit Vertretern der Bauwirtschaft als auch mit der ISTE geführt habe, sei jedoch einhellig festgestellt worden, dass von einem größeren Entsorgungsproblem für DK-0-Material in Baden-Württemberg in der Fläche betrachtet keine Rede sein könne. Angespannt sei die Situation lediglich in der Region Stuttgart; dies jedoch nicht in erster Linie aufgrund mangelnder Deponiekapazitäten, sondern aufgrund steigender Kosten bei der Abfallbehandlung.

Im Landkreis Böblingen werde nun offenbar selbst für Abhilfe gesorgt, indem einige private Steinbrüche als zusätzliche Lagerstätten für DK-0-Material zur Verfügung gestellt würden.

Aufgrund ihrer Topografie sei gerade auch die Stadt Stuttgart auf interkommunale Zusammenarbeit bei der Abnahme von Aushubmaterial angewiesen.

Weiter erläuterte er, insgesamt gebe es in Baden-Württemberg jährlich ca. 30 Millionen t mineralische Bauabfälle. Aufgrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes seien diese Materialien in Entsprechung ihrer Eigenschaften maximal wiederzuverwerten. Nur der kleinste Teil dieser Volumina lande letztlich tatsächlich auf einer Deponie; als DK-0-Material könnten Reststoffe wie etwa Bauschutt überdies gar nicht in einem ehemaligen Steinbruch gelagert werden.

Das Interesse sei groß, auch noch die anfallenden geringen Restmengen weiter zu reduzieren und in Kooperation mit der Bauwirtschaft nach Lösungen zu suchen, um solche Materialien noch in größerem Umfang aufzubereiten und in den Markt einbringen zu können.

Der Minister ergänzte, bei Abbaugenehmigungen solle zukünftig noch restriktiver vorgegangen werden, um im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu noch mehr Recycling von mineralischen Stoffen zu gelangen und den – derzeit oftmals kostengünstigeren – Rohstoffabbau weiter einzudämmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 01. 2014

Berichterstatter:

Dr. Murschel

**39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4290 – Terra Preta als CO<sub>2</sub>-Speicher für den Klimaschutz**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4290 – für erledigt zu erklären.

23.01.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Reuther Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4290 in seiner 21. Sitzung am 23. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und machte deutlich, neben ihrer sehr großen Düngewirksamkeit könnte auch die Fähigkeit der unter dem Namen „Terra Preta“ bekannt gewordenen Schwarzerde der Indios, CO<sub>2</sub> zu binden, im Hinblick auf den Klimaschutz interessant sein. Zu diesem Thema liefen nach seiner Kenntnis bereits weltweit mehrere Forschungsprojekte; die Forschung stehe also nicht, wie es in der vorliegenden Stellungnahme des Ministeriums zum Ausdruck komme, erst am Anfang.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, wie hoch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß veranschlagt werde, der bei der Gewinnung der für die Terra-Preta-Produktion so wichtigen Holzkohle emittiert werde.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion meinte, so sinnvoll der Einsatz von Terra Preta möglicherweise zur Verbesserung der Erträge im eigenen Garten sein könnte, so skeptisch beurteile er eine durchschlagende Wirkung von Terra Preta als Baustein zur Lösung der Weltklimaproblematik.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion merkte an, die Thematik wäre möglicherweise im Landwirtschaftsausschuss besser aufgehoben.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, aus dem vorliegenden Antrag spreche eine gewisse visionäre Kraft; er finde es durchaus sympathisch, dass ein Antrag gestellt werde, der nicht nur den Blick in das tagespolitische Geschehen richte, sondern einen umfassenderen, wenn auch recht unkonventionellen Ansatz verfolge.

Dessen ungeachtet seien wesentliche Fragen in Bezug auf das Thema „Terra Preta“ bislang nicht zu klären, etwa die Kostenfrage sowie die Frage nach den Umweltauswirkungen bei der Produktion von Holzkohle, wie sie eben der Vertreter der FDP/DVP formuliert habe.

Zur möglichen Kostendimension lasse sich sagen, dass für eine Versorgung mit Terra Preta pro Hektar ca. 780 t Holzkohle benötigt würden. Die Materialkosten beliefen sich auf dieser Ba-

sis allein bereits auf über 300 000 €. Schon diese Relation zeige also, wie es um die Praxistauglichkeit bestellt sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtete, das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg habe ein Drittmittelprojekt zur Bewertung von Biokohle auf den Weg gebracht, in dessen Rahmen Biokohle von einem Hersteller im Badischen in unterschiedlicher Menge auf leichte Böden ausgebracht worden sei. Dabei habe sich gezeigt, dass es zunächst kaum Auswirkungen auf die Bodenqualität gebe. In der Folge sollten nun Untersuchungen zur Speicherkapazität der mit Terra Preta behandelten Böden angestellt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2014

Berichterstatter:  
Reuther

**40. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4350 – Erster Monitoring-Bereich zur Energiewende in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/4350 – für erledigt zu erklären.

23.01.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Renkonen Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4350 in seiner 21. Sitzung am 23. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Darlegung der Intention des Antrags, verwies im Weiteren auf dessen Begründung und stellte fest, seine Fraktion halte es für sinnvoll, dass zukünftig jährlich energiepolitische Gespräche mit den Spitzenverbänden der baden-württembergischen Industrie sowie mit den weiteren in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags genannten Gruppen und Verbänden geführt würden. Wünschenswert sei, dass dabei neben der Versorgungssicherheit auch das Thema Preisentwicklung eine noch größere Bedeutung erhalte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für die umfangreiche Stellungnahme und stellte fest, eine jährliche Veröffent-

lichung des darin dargestellten Monitoring-Berichts werde auch von seiner Fraktion begrüßt. Gerade mittelständische Betriebe berichteten ihm bei Vor-Ort-Terminen immer wieder von ihren Sorgen in Bezug auf die Versorgungssicherheit; dieses Thema sollte auch zukünftig einen hohen Stellenwert einnehmen.

Derzeit sei zu hoffen, dass im Rahmen der Novellierung des EEG die guten Ansätze vonseiten Baden-Württembergs nun auch auf Bundesebene aufgegriffen und fortgeführt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, seine Fraktion begrüße ebenfalls die Absicht, zukünftig jährlich einen Monitoring-Bericht vorzulegen, wünsche dabei aber gleichwohl eine stärkere Berücksichtigung des Themas Strompreise. Denn als Industriestandort wäre Baden-Württemberg und wären die baden-württembergischen Unternehmen besonders von einer fortgesetzten Aufwärtsentwicklung der Strompreise betroffen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags und betonte, von den Teilnehmern der Monitoring-Gruppe Energiewende sei im Rahmen der Gespräche ein starker Schwerpunkt auf den Aspekt der Versorgungssicherheit gelegt worden. Selbstverständlich werde aber auch die Kostenseite, die Entwicklung der Strompreise für den privaten sowie für den unternehmerischen Bereich, intensiv betrachtet.

Im Februar werde der nächste Monitoring-Bericht veröffentlicht. Es sei gut vorstellbar, dass die Monitoring-Gruppe einen der folgenden Berichte auch einmal gezielt dem Thema Preisentwicklung widmen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 2014

Berichterstatter:

Renkonen

**41. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4493 – Strombezugsvertrag der EnBW über Energielieferungen aus dem französischen Kernkraftwerk Fessenheim**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/4493 – für erledigt zu erklären.

23. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4493 in seiner 21. Sitzung am 23. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erinnerte an die Beratung des Antrags Drucksache 15/3695 – „Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim und mögliche Ansprüche der Betreiber“ – in der vorangegangenen Ausschusssitzung.

Er legte dar, er halte es für selbstverständlich, dass Parlamentarier alle Informationen erhielten, die auch der Regierung zur Verfügung stünden – natürlich unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit. Der Umweltausschuss habe als zuständiges Gremium seines Erachtens einen Anspruch auf Kenntnis aller Vertragsinhalte des Strombezugsvertrags zwischen der EnBW und der EdF, um ermessen zu können, mit welchen Kosten für das Land im Rahmen der Stilllegung und dem Rückbau des Atomkraftwerks Fessenheim möglicherweise zu rechnen sei.

Da in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags ausgeführt werde, dass die gewünschten Informationen auch der Landesregierung nicht vorlägen, könne über diesen Abschnitt heute kein Beschluss hergestellt werden. Dennoch sei die Antwort der Landesregierung nicht befriedigend. Ihn interessiere daher, über welche Kenntnisse Mitglieder der Landesregierung, die in den Aufsichtsrat der EnBW entsandt seien, zu dem in Rede stehenden Vorgang insgesamt verfügten.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags werde weiter auf die Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2802 verwiesen; eine Übertragbarkeit zur in Rede stehenden Problematik erscheine ihm aufgrund der unterschiedlichen Materien allerdings nicht unbedingt gegeben. Den dort zu lesenden Ausführungen zufolge bestünden Berichtspflichten der Aufsichtsratsmitglieder allenfalls gegenüber Mitgliedern der Beteiligungsverwaltung, nicht jedoch gegenüber dem Landtag.

Angesichts dieser Aussagen kündige er für den Fall, dass umfangreichere Auskünfte vonseiten der Landesregierung auch in laufender Sitzung nicht zu erhalten seien, an, über die Landtagsverwaltung eine vertiefte Prüfung der Gegebenheiten in Auftrag zu geben. Denn laut Aktienrecht sollten Aufsichtsratsmitglieder ihrem jeweiligen Träger – in diesem Fall dem Land – über etwaige Haftungsrisiken berichten können, die aufgrund von Beteiligungen bestünden.

Konkret stelle sich ihm die Frage, welches Haftungsrisiko die EnBW haben könnte, wenn ein Rückbau von Fessenheim erfolge. Es müsse geklärt werden, ob es eine Vorschrift gebe, die zu einer Kostenbeteiligung Anlass gebe. Wenn es tatsächlich so sein sollte, dass Vertreter der nachgeordneten Ministerialverwaltung die Beteiligungen des Landes kontrollieren könnten und die hierzu erforderlichen Informationsrechte hätten, der Landtag diese Rechte jedoch nicht habe, dann halte er diese Situation für alles andere als überzeugend. Er erwarte zu diesem Problemfeld eine klare Aussage; angesichts der möglichen Dimension der Problematik könne er sich mit dem jetzt vorliegenden Informationsstand nicht zufriedengeben.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, auch er verfolge die Vorgänge um Fessenheim mit großem Interesse, habe er doch seinerzeit selbst aktiv gegen die Inbetriebnahme dieser Anlage demonstriert.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Aufgrund seiner eigenen Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied einer Aktiengesellschaft wisse er allerdings, wie umfassend das Aktiengesetz sei, und gehe nicht davon aus, dass in Bezug auf das Thema Fessenheim die von den Antragstellern geforderten weitergehenden Informationen gegeben werden könnten.

Übrigens habe, wie auch in der Presse berichtet, eine Fraktionskollegin vor Kurzem von einem EnBW-Vertreter die telefonische Auskunft erhalten, dass nach juristischer Prüfung das Unternehmen sich nicht an den Stilllegungs- und Rückbaukosten von Fessenheim beteiligen müsse. Er rate den Mitgliedern der CDU-Fraktion, ebenfalls direkt bei der EnBW nachzufragen.

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, Kern des Problems sei seines Erachtens, welche Rechte und Möglichkeiten der Landtag im vorliegenden Fall habe. Klar sei, dass die derzeitige Auslegung des Aktienrechts die Rechte der Parlamentarier erheblich einschränke. Er halte daher eine Klärung der Situation durch den Landtag insgesamt für sinnvoll und rege an, dass sich der Ausschussvorsitzende entsprechend gegenüber dem Präsidium äußere mit dem Ziel einer rechtlichen Bewertung der Situation aus Sicht des Landtags. Inhaltlich betroffen seien nach seinem Dafürhalten auch der Ständige Ausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

Der Ausschussvorsitzende vertrat den Standpunkt, dass es im vorliegenden Fall keine Geheimhaltung von Informationen gegenüber dem Parlament geben dürfe. Er erklärte, wenn auch Aufsichtsratsmitgliedern Informationen vorenthalten würden unter Hinweis darauf, dass diese das operative Geschäft betreffen, sei die Lage klar; dann habe auch das Parlament keine Möglichkeit, an solche Informationen zu gelangen. Wenn jedoch Aufsichtsratsmitglieder über die gewünschten Informationen verfügten, müssten diese sie seines Erachtens den Abgeordneten – unter Umständen unter verschärften Geheimhaltungspflichten – mitteilen.

Eine Möglichkeit sei, sich an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft als für die Beteiligungen zuständiges Haus zu wenden und die Erwartung zum Ausdruck zu bringen, von dieser Seite aus Informationen darüber zu erhalten, ob und inwieweit Aufsichtsratsmitglieder des Landes bei der EnBW die in Rede stehenden Fragen aufklären könnten.

Der Vertreter der SPD-Fraktion wandte ein, die Beschneidung von Informationsrechten betreffe in diesem Fall das Parlament; daher sollte seines Erachtens der Weg über das Präsidium gegangen werden. Er bitte darum, das Präsidium in jedem Fall einzubeziehen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft machte deutlich, tatsächlich verfüge keines der angesprochenen Ministerien über die gewünschten Informationen. Auch bestehe kein Rechtsanspruch auf Übersendung des in Rede stehenden Vertrags. Denn es gehe um das operative Geschäft, und hierbei gebe es keinen Anspruch auf Übermittlung von Informationen.

Dies gelte auch für das Land als Anteilseigner. Als Aktionär der EnBW habe das Land nach § 119 des Aktiengesetzes keinerlei Anspruch auf Auskunft zu operativen Geschäften. Die das Land vertretenden Mitglieder des Aufsichtsrats unterlägen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht nach den §§ 93 Absatz 1 und 116 Satz 1 und 2 des Aktiengesetzes. Bereits die Tagesordnung einer Aufsichtsratsitzung unterliege der Geheimhaltung – ganz zu schweigen von den notwendigen Unterlagen und dem Beratungsverlauf.

Im Übrigen habe das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der in Rede stehenden Angelegenheit nochmals mit zwei Anwaltskanzleien Rücksprache gehalten. Die eindeutige Antwort der Kanzleien sei gewesen, dass es keinen Weg gebe, zu den gewünschten Informationen zu gelangen.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte nochmals darauf aufmerksam, dass der in der Stellungnahme zu Abschnitt II gegebene Verweis auf die Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2802 nicht verfange, da die zugrundeliegende Thematik dort doch eine etwas andere sei.

Er führte weiter aus, selbstverständlich seien ihm die einschlägigen Regularien bezüglich der Verschwiegenheitspflichten bekannt. Genauso gut wisse er allerdings um die Ausnahmen, die es für in einen Aufsichtsrat entsendete Mitglieder von Gebietskörperschaften gebe.

Er schließe sich ausdrücklich der Fragestellung des SPD-Vertreters an und wünsche ebenfalls eine Abklärung der Problematik durch den Landtagspräsidenten über den hierfür zuständigen Parlamentarischen Dienst. Ganz grundsätzlich bestehe die Frage, wie es mit den Kontrollmöglichkeiten des Parlaments aussehe.

Er halte an der Auffassung fest, dass das Aktienrecht im Rahmen einer verfassungskonformen Auslegung insofern einzuschränken sein könnte, als zumindest in Bezug auf grundsätzliche Haftungsfragen dem Ausschuss Informationsmöglichkeiten zustehen müssten. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte dies Anlass für weitergehende parlamentarische Initiativen sein.

Er bitte darum, die Stellungnahmen der beiden Anwaltskanzleien, auf die der Minister gerade verwiesen habe, dem Ausschuss zugänglich zu machen. Denn ihm selbst seien durchaus Urteile bekannt, die ein gewisses Vorrecht parlamentarischer Auskunftsrechte gegenüber entsendeten Mitgliedern festgestellt hätten.

Der Vertreter der SPD-Fraktion merkte an, sollte die EnBW im Rahmen der Stilllegung von Fessenheim Rückbauverpflichtungen haben, würde dies den Wert des Unternehmens mindern, was wiederum Auswirkungen auf die Verhandlungen im Rahmen der laufenden Schiedsklage hätte. Insofern gehe es hier nicht ausschließlich um das operative Geschäft.

Der Minister zitierte daraufhin aus einer schriftlichen Stellungnahme, die im Nachgang zur Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2802 mit Schreiben an den Landtagspräsidenten vom 12. April 2013 erfolgt sei:

*Die von der Fraktion der FDP/DVP zitierte Meinung von Müller-Michaelis, wonach eine Behandlung in einer nicht öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses denkbar sei, stellt eine Minderheitsmeinung dar. Nach der herrschenden Meinung, der sich die Landesregierung anschließt, ist eine Weitergabe der durch die Aufsichtsratsmitglieder an die in § 395 AktG genannten Personen erstatteten Berichte an das Parlament nicht zulässig.*

Er fügte hinzu, im Folgenden würden in diesem Schreiben sieben Quellen angeführt, die allesamt die herrschende Meinung stützten.

Der Ausschussvorsitzende machte deutlich, wenn die in Rede stehende Frage nicht nur das operative Geschäft betreffe, sondern möglicherweise auch den Tageswert der Unternehmensaktien beeinflussen könnte, wenn also mögliche Haftungsrisiken für das Land damit verbunden seien, müsse die Angelegenheit anders behandelt werden, als wenn es nur um das operative Ge-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

schäft gehe. Um in dieser Frage zu einer begründbaren Unterscheidung zu gelangen, werde er sich an den Landtagspräsidenten wenden. Es gebe ausdrücklich kein Recht eines Regierungsmitglieds, dem Landtag Informationen vorzuenthalten.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.02.2014

Berichterstatter:

Raufelder

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

### 42. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/3159 – Unterstützende Hilfen an Sonderschulen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 15/3159 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Raab Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren behandelte den Antrag Drucksache 15/3159 in seiner 24. Sitzung am 5. Dezember 2013.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 01. 2014

Berichterstatter:  
Raab

### 43. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3640 – Einbeziehung des Prüfdienstes der privaten Krankenversicherung in die Qualitätsprüfung von Pflegeeinrichtungen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/3640 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Frey Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3640 in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Medienberichten zufolge hätten die Landesverbände der Pflegekassen den Prüfdienst des Verbands der Privaten Krankenversicherung zur Durchführung der Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen nicht beauftragt. Der Verband der Privaten Krankenversicherung akzeptiere Prüfabläufe wie beispielsweise beim Verdacht auf sogenannte gefährliche Pflege oder Abrechnungsprüfungen nicht. Anfang des Jahres habe dazu offensichtlich ein Vermittlungsgespräch auf Einladung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren stattgefunden. Er bitte darum, dass die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren kurz darüber berichte.

Im Haushaltsplan des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Baden-Württemberg sei bei der Bemessung der Personalkosten ein Prüfumfang von 90 % der Pflegeeinrichtungen zugrunde gelegt. Ihn interessiere, ob daher 10 % der Pflegeeinrichtungen nicht geprüft würden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, der GKV-Spitzenverband habe eine sogenannte Transparenzvereinbarung geschlossen. Dies halte seine Fraktion für notwendig. Außerdem sollten sich alle am Prüfdienst Beteiligten an den Verhandlungstisch begeben.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, mit dem vorliegenden Antrag werde der Erstunterzeichner desselben seiner Lobbyismusfunktion gerecht. Die Landesverbände der Pflegekassen hätten dem Verband der Privaten Krankenversicherung das Recht zur Qualitätsprüfung gemäß § 114 Absatz 1 SGB XI nicht abgesprochen und würden dies auch nicht tun. Das Verhältnis zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung sei vom Bundesgesetzgeber eindeutig als Auftragsverhältnis gestaltet. Die Organisationshoheit liege uneingeschränkt bei den Landesverbänden der Pflegekassen.

Der Verband der Privaten Krankenversicherung sei von den Landesverbänden der Pflegekassen bereits am 23. November 2010 schriftlich zu Gesprächen über die Beteiligung an der Qualitätsprüfung aufgefordert worden. Das Angebot der Landesverbände der Pflegekassen einer gütlichen Einigung seien vom Verband der Privaten Krankenversicherung abgelehnt worden. Diese sei ebenfalls nicht bereit, die in Baden-Württemberg etablierten Prüfaufträge, wie durch die von seinem Vorredner angesprochene Erklärung für Transparenz, zu übernehmen. Daher sei eine Beauftragung vonseiten der Landesverbänden der Pflegekassen bisher zurecht nicht erfolgt.

In allen anderen Ländern habe der Verband der Privaten Krankenversicherung landestypische Besonderheiten mit den Landesverbänden der Pflegekassen vereinbart. In Baden-Württemberg sei dies gescheitert.

Durch die Nichtbeauftragung des Prüfdienstes der Privaten Krankenversicherung entstünden aus Sicht der Landesverbände der Pflegekassen keine weiteren Kosten. Selbstverständlich begrüße jedoch auch seine Fraktion die Rückkehr an den Verhand-

lungstisch, sofern sich alle zu dem allgemeingültigen Standard, den der GKV-Spitzenverband vorgegeben habe, bekannten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Situation hinsichtlich des Prüfdienstes des Verbands der Privaten Krankenversicherung in Baden-Württemberg sei nicht zufriedenstellend. Er halte es für wichtig, dass sowohl der Landesverband der Privaten Krankenversicherung als auch der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung hinter dem Qualitätsanspruch und der Qualitätskontrolle von Pflegeeinrichtungen stünden. Da von dieser guten Qualität alle profitierten, begrüße er, dass sich die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren eingebracht habe, um diese Qualität sicherzustellen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, der Verband der Privaten Krankenversicherungen sei im Bereich der Prüfdienste ein „harter Brocken“. Seit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe sich das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erneut darum bemüht, den Verband der Privaten Krankenversicherung und den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen zusammenzubringen. Ein Gespräch habe am 21. Januar dieses Jahres stattgefunden. Der größte Konfliktpunkt bestehe beim Prüfverdacht auf sogenannter gefährlicher Pflege. Hier hätten sich beide Seiten bewegt. Der Auffassung, in welchen Fällen ein Verdacht auf sogenannte gefährliche Fälle vorliege, könne sich der Verband der Privaten Krankenversicherung nun anschließen. Allerdings habe der Verband der Privaten Krankenversicherung das Prüfverfahren des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenversicherungen kritisiert. Hier bestehe noch Annäherungsbedarf.

Der Verband der Privaten Krankenversicherung habe signalisiert, sich hier auf Arbeitsebene verständigen zu wollen. Sie gehe davon aus, dass es bei den genannten Punkten zu einer Einigung komme. So hätten der Verband der Privaten Krankenversicherung als auch der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung eine weitere Moderation durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nicht für nötig gehalten. In einer kleineren Arbeitsgruppe werde an den Themen weiter gearbeitet. Ziel dieser Arbeitsgruppe werde sein, eine gemeinsame Vereinbarung auf den Weg zu bekommen.

Übrigens habe der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg die weiteren 10% der Mittel zur Prüfung der Pflegeeinrichtungen selbst erbracht.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies zurück, dass er sich als Lobbyist betätigt habe. Er erklärte, seine Fraktion habe sich lediglich hinsichtlich der bestehenden Schwierigkeiten beim Prüfdienst des Verbands der Privaten Krankenversicherung erkundigt.

Der Abgeordnete der SPD sagte aus, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Landesregierung es begrüße, wenn die Landesverbände der Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg sowie der Verband der Privaten Krankenversicherung sich nicht allein auf die sozialgerichtliche Auseinandersetzung beschränkten. Ihn interessiere, inwieweit der Konflikt ohne sozialgerichtliche Auseinandersetzung gelöst werden könne.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, sie strebe an, dass die in diesem Zusammenhang eingebrachte Klage zurückgenommen werde und es zu einer gemeinsamen Vereinbarung komme. Durch die Ein-

richtung der angesprochenen Arbeitsgruppe sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen worden.

Sie sagte auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags zu, dem Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Lösung der Konfliktpunkte zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Baden-Württemberg sowie des Verbands der Privaten Krankenversicherung zu berichten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 02. 2014

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**44. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4132  
– Humane Papillomviren (HPV)-Impfungen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4132 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2014

Die Berichterstatteerin:

Dr. Engeser

Die Vorsitzende:

Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4132 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Humane-Papillomviren-Impfung (HPV-Impfung) werde oft als Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs bezeichnet; die Impfungen würden von den herstellenden Pharmafirmen entsprechend und massiv beworben.

Ergebnisse über die Folgewirkungen der HPV-Impfung lägen noch nicht vor. Die HPV-Impfung verhüte nur eine Infektion bei Ansteckung mit etwa vier von vielen humanen Papillomviren. Eine Ansteckung mit Papillomviren führe nicht zu Gebärmutterhalskrebs, sondern zu einer Virusinfektion, die wiederum zu Gebärmutterhalskrebs führen könne. Somit ersetze eine HPV-Impfung nicht entsprechende Vorsorgeuntersuchungen. Diese Vorsorgeuntersuchungen sollten hingegen schon frühzeitig angeboten werden.

Im Übrigen seien die Kosten für die erforderliche Dreifachimpfung in Deutschland mit etwa 450 € verhältnismäßig hoch, denn beispielsweise in Australien betrügen die Kosten umgerechnet 96 € für den gleichen Impfstoff. Insofern stelle sich die Frage, zu wessen Gunsten an dieser Stelle verhandelt worden sei.

Sie spreche sich für eine neutrale Aufklärung der Mädchen über die HPV-Impfung aus.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, 2007 habe die Ständige Impfkommission ihre Empfehlung zur HPV-Impfung für Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren ausgesprochen. In anderen Ländern sei diese Impfung bereits seit längerer Zeit üblich und scheinbar gut verträglich zu sein. Entsprechende Wirkungen der Impfung müssten jedoch noch abgewartet werden. Sie sehe das Land nicht in der Pflicht, hier eine Impfkampagne zu starten.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, mit Blick auf die Kampagne zur Einführung der HPV-Impfung stelle sich die Frage, in wie weit es richtig sei, bei Jugendlichen massiv für das entsprechende Präparat zu werben. Die Werbung habe suggeriert, dass durch die HPV-Impfung das Risiko, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken, bei Null liege. Diese Aussage sei bereits kritisiert worden.

Nach der Zulassung von Impfstoffen müsse immer abgewartet werden, wie diese Impfstoffe wirkten. Werde aber sozusagen die kommenden Generationen, bis die Wirkung des Impfstoffes feststehe, nicht entsprechend geimpft, sei diese möglicherweise ungeschützt.

Impfstoffe würden aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen zugelassen. Das in Deutschland vorhandene System zur Zulassung dieser Impfstoffe sei bislang sehr zuverlässig gewesen. Er halte die Zulassung der HPV-Impfung für richtig. Niemand müsse sich impfen lassen. Die Impfung müsse sogar vom Behandelnden selbst bezahlt werden.

Er verfolge hier den Grundsatz „Lieber geimpft als nicht geimpft“. Einen umfassenden Schutz, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken, gebe es aufgrund einer HPV-Impfung natürlich nicht. Jedoch werde das Risiko, daran zu erkranken, durch die Impfung verringert. Auch dies könne lebensrettend sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er halte es für richtig, die Wirkung der HPV-Impfungen abzuwarten. Äußerungen von Grünen, Impfungen hätten keinen Wert, konterkarierten die Entwicklung im Bereich der Impfungen. Letztlich müsse zwischen dem behandelnden Arzt und der entsprechenden Familie geklärt werden, ob eine HPV-Impfung vorgenommen werde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erwiderte, bei Grünen handle es sich nicht per se um Impfgegner. Im vorliegenden Fall gehe es ihr darum, dass sich Familien beziehungsweise Frauen über die HPV-Impfung neutral informieren könnten. Im Zuge dieser Aufklärung müsse auch darauf hingewiesen werden, dass eine HPV-Impfung nicht von entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen entbinde. Dies werde von den Herstellern der entsprechenden Produkte so nicht geäußert.

Aufschluss über die Wirkung beziehungsweise Dauer der Wirkung der HPV-Impfung würden erst in einer Generation vorliegen. Sie sei hier nicht bereit, junge Mädchen sozusagen für einen Feldversuch zur Verfügung zu stellen.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, Kern des Problems sei, dass die Pharmaunternehmen, die den HPV-Impfstoff herstellten, mit ihrer Werbung für die HPV-Impfungen ein Fehlver-

sprechen suggerierten. Verschiedene medizinische Institute wie das Robert-Koch-Institut in Berlin relativierten die Aussagen der Pharmaindustrie ein wenig, empfehlen die HPV-Impfungen aber dennoch. Insofern gehe es nun darum, wie Betroffene entsprechend informiert würden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, die Entscheidung, ob eine Impfung zugelassen werde, treffe die Ständige Impfkommission. Infolge der Empfehlung der Ständigen Impfkommission für die HPV-Impfung von Mädchen sei eine Finanzierung der Impfung von Mädchen im entsprechenden Alter über das SGB V sichergestellt. Entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten für Jungen gebe es nicht.

Die Pharmaunternehmen hätten teilweise aggressiv für die HPV-Impfung als Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs geworben. Allerdings treffe diese Aussage so nicht zu.

Generell bestehe der Konflikt, ob Impfungen für Gut heißen würden oder nicht. Ihr sei wichtig, dass sich Betreffende neutral informieren könnten. In Baden-Württemberg würden die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen diese Information anbieten. Dies sei wichtig, um eine weitere Meinung neben der des behandelnden Arztes einzuholen. Die Entscheidung, ob eine HPV-Impfung vorgenommen werde, solle jeder selbst treffen.

Die langfristigen Wirkungen der HPV-Impfung müsse noch abgewartet werden. Die Aussage, dass die HPV-Impfung das Risiko, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken, verringere, stamme im Übrigen vom Deutschen Krebsforschungszentrum.

Sie plädiere dafür, dass Betreffende verschiedene Meinungen einholen und dann selbst entscheiden, ob sie sich impfen ließen.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der CDU äußerte sie, dass eine neutrale Beratung auch durch das staatliche Gesundheitswesen möglich sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 01. 2014

Berichterstatterin:

Dr. Engeser

**45. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4161 – Außerschulische Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4161 – für erledigt zu erklären.

13.02.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Klenk Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4161 in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2014.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, dass Bildungs- und Teilhabepaket habe einen Ersatz für die Regelleistungserhöhung für Kinder und Jugendliche in bedürftigen Familien dargestellt. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/4161 gehe hervor, welche Schwachstellen dieses Bildungs- und Teilhabepaket aufweise und welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um diese zu beheben. Ein Problem bestehe z. B. darin, dass mitunter davon ausgegangen werde, in den entsprechenden Regelleistungen seien bereits Kosten beispielsweise für die Nachhilfe von Kindern enthalten.

In der Summe überzeuge das Bildungs- und Teilhabepaket jedoch nicht. Hinzu komme, dass die Datenlage, die das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zur außerschulischen Lernförderung von den Stadt- und Landkreisen erhalten habe, mehr als dünn sei.

Seines Erachtens könnten auch Schulen ein entsprechendes Budget erhalten, um so gegebenenfalls nötige Nachhilfe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, ob die Änderungen betreffend die außerschulische Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sinnvoll seien, könne noch nicht abgeschätzt werden. Möglicherweise sollte ein ähnlicher Antrag wie der vorliegende zur Erhebung der nötigen Daten in einiger Zeit noch einmal gestellt werden.

Die Angaben in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien nicht sehr aussagekräftig, da diese wesentlich auf den Angaben der Stadt- und Landkreise beruhten. Diese hätten jedoch vielfach keine entsprechenden Informationen weitergegeben. Ihn interessiere, wie die Landesregierung damit umgehen wolle.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, wie erfolgreich die Änderungen im SGB II zum Ausgleich der Schwächen des Bildungs- und Teilhabepakets seien, müsse noch abgewartet werden. Insbesondere sollten entsprechende Antragsverfahren und Verwaltungsabläufe vereinfacht werden. Die außerschulische Lernförderung

solle nicht nur dann gewährt werden, wenn dies eingeklagt werde. Auf Seiten der Kommunen solle die Bewilligungspraxis angemessen sein.

Insbesondere im Bereich „Bildung und Teilhabe“ bei der außerschulischen Lernförderung für Leistungsberechtigte hätten ausgesprochen wenige Stadt- und Landkreise auf die Anfrage der Landesregierung reagiert. Er gehe davon aus, dass hier die Bedarfe nicht erfüllt bzw. die Leistungsberechtigten nicht über ihre Ansprüche informiert würden. Hier sehe er auf kommunaler Seite deutlichen Nachbesserungsbedarf. Er wolle in seinem Wahlkreis nachfragen, weshalb dieser auch keine Angaben getätigt hätte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, grundsätzlich sollte die außerschulische Lernförderung nur im Ausnahmefall nötig sein. Probleme bestünden hier beim Bearbeitungszeitraum entsprechender Anträge und der Beurteilung, ob es sich in einigen Fällen um Nachhilfe oder Dauerlernförderung handle. Die Leistungen beantragenden Personen würden zudem oftmals ihren Mitwirkungsobliegenheiten nicht nachkommen und teilweise fehlten geeignete Anbieter für die außerschulische Lernförderung. Dies erkläre möglicherweise, weshalb die Stadt- und Landkreise nicht alle entsprechenden Angaben hätten mitteilen können.

Dauerlernförderung dürfe nicht Ziel der außerschulischen Lernförderung sein. Außerdem wolle er ketzerisch darauf verweisen, dass, wenn in Gemeinschaftsschulen die Leistungsbewertung nicht durch Noten erfolge, wie in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ausgeführt, auch keine außerschulische Lernförderung nötig werde.

Der Abgeordnete der Grünen erwiderte, jede Beurteilung in der Gemeinschaftsschule könne in Noten umgerechnet werden.

Er erklärte, die Aussage, dass Lernförderung durch Versagen des Elternhauses nötig werde, halte er übrigens für schwierig. Das Bildungssystem müsse den Anspruch haben, dass außerschulische Lernförderung nicht in Massen nötig sei. Dennoch werde Lernförderung in allen Bevölkerungsschichten unabhängig vom Elternhaus der Kinder praktiziert. Dies sei ein Problem. Der Blick von Sozialpolitikern müsse jedoch zunächst einmal auf dem Individuum liegen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket nähmen etwa nur 30 % der Leistungsberechtigten in Anspruch. Hier bestünden Zugangsschwierigkeiten. Insbesondere die Förderung über außerschulische Lernangebote, die hier einen großen Unterschied machen könnte, werde wenig genutzt. Entsprechend werde der Grundsatz „Gleiche Bildungschancen für alle“ nicht umgesetzt. Insoweit sei fraglich, weshalb bestimmte Bevölkerungsgruppen hiervon ausgenommen werden sollten. Bildung stelle eine originäre Aufgabe des Landes dar.

Auch er bemängle die bereits angesprochene dünne Datenlage zur außerschulischen Lernförderung.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen äußerte, auch er sehe ein Problem in der geringen Datenlage zur außerschulischen Lernförderung. Insbesondere die Städte hätten wenige Angaben hierzu gemacht. Ihn interessiere, ob auch die CDU-Fraktion geschlossen hinter der Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren stehe, sollte diese die Verantwortlichen „zum Rapport bestellen“.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die selbstbewussten Kommunen machten Baden-Württemberg stark; zugleich Sorge dies bei der Umset-

zung bestimmter Maßnahmen auf kommunaler Ebene aber für Schwierigkeiten. Die Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket würden von den Stadt- und Landkreisen in kommunaler Selbstverantwortung erbracht. Ihr wäre es sehr recht, wenn sie hier steuernd eingreifen könnte. Allerdings sei auf Landesebene lediglich die Ausübung der Rechtsaufsicht vorgesehen.

Nichtsdestotrotz wolle sie in den entsprechenden Gremien wie dem Landkreistag nicht hinter den Berg halten. Kindern und Jugendlichen müsse der Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket gewährt werden.

Die außerschulische Lernförderung sei an sehr enge Vorgaben geknüpft. Unmittelbare schulische Förderangebote müssten immer vorrangig betrachtet werden.

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket würden in Baden-Württemberg in sehr unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen. Kommunale Infrastruktur und Hinweisgabe vor Ort hinsichtlich der Angebote spielten eine sehr große Rolle.

Die Ausweitung von außerschulischer Lernförderung könne nur der Bund beschließen. Sie unterstütze daher weiterhin Initiativen, die darauf gerichtet seien. Die 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz habe beschlossen, dass nicht nur bei ausreichenden Leistungen der Schüler Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bestehe, sondern bereits bei befriedigenden Leistungen.

Sie wolle abschließend die Sozialpolitiker bitten, in den jeweiligen kommunalen Gremien nach der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu fragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.02.2014

Berichterstatter:

Klenk

**46. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4171 – Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4171 – für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Der Berichterstatter:

Poreski

Die Vorsitzende:

Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4171 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die jetzigen Regierungsfractionen hätten sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode für die Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes eingesetzt. Auch im Koalitionsvertrag seien entsprechende Forderungen erhoben worden. Ihn interessiere, wie der Stand zur Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes sei.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, wann ein Gesetzentwurf zur Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes vorliege.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus dem angesprochenen Koalitionsvertrag gehe hervor, dass die Regierungsfractionen das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz nicht nur an einzelnen Stellen ändern, sondern umfassend überarbeiten wollten. Hier bestehe das Anliegen, ein „Best of“ sämtlicher bestehender Behindertengleichstellungsgesetze zu schaffen. Infolge dessen müssten bei der Erstellung z. B. die Auswirkungen einzelner Änderungen auf das Konnexitätsprinzip geklärt werden. Seines Wissens verlaufe der Prozess zur Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sehr gut.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes werde noch in diesem Jahr erstellt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.01.2014

Berichterstatter:

Poreski

**47. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4176 – Jungen- und Männergesundheit im Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4176 – für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Die Berichterstatterin:

Brunnemer

Der stellv. Vorsitzende:

Teufel

## Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4176 in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Krankheitsrate bei Jungen und Männern viel höher sei als bislang angenommen. Dies gelte insbesondere für bestimmte Krankheiten wie Diabetes oder ADHS. Ursprünglich habe sich Männergesundheit auf den Bereich der Urologie beschränkt. Darüber hinaus müsse nun aber auch z. B. die seelische Gesundheit und die Gesundheitsvorsorge von Männern im Blick behalten werden. Die Gesundheitspolitik dürfe nicht nur die Frauen, sondern müsse auch Männer in den Fokus nehmen. Hier sei bisher viel zu wenig geschehen. Die Krankenkassen hätten dies schon längst begriffen, sodass sie eigene Initiativen auf den Weg gebracht hätten. Einige Programme setzten schon im Kindergarten an.

Sie stelle fest, dass es als unmännlich gelte, sich um die eigene Gesundheit zu kümmern. Sie interessiere, ob in Baden-Württemberg, wie auch in anderen Bundesländern, ein Männergesundheitsbericht vorgelegt werden könne.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe der BKK Landesverband Baden-Württemberg ein Projekt von Vermeidung von Essstörungen bei Jungen und Mädchen initiiert. Sie interessiere, ob die bevorstehende Evaluation dieses Projekts dem Ausschuss zugehen könne.

Insgesamt müssten die bestehenden Maßnahmen koordiniert werden.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, sie halte es für wichtig, die Themen Frauen- und Männergesundheit weiter fortzuschreiben. Krankenkassen bzw. Kostenträger würden hier das Bewusstsein schärfen. Die Krankheitsbilder von Männern und Frauen seien unterschiedlich. Vorsorge und Therapie müssten darauf entsprechend ausgerichtet werden.

Die Zahl der Suizide, die von Männern begangen würden, seien deutlich höher als die Zahl der Suizide von Frauen. Dies zeige, dass psychische Erkrankungen von Männern vielleicht nicht wahrgenommen oder verdrängt würden.

Insoweit müsse vor allem das Bewusstsein der Männer dafür geschärft werden, dass sich diese mehr um ihre Gesundheit kümmern.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Gesundheitsprävention stelle in erster Linie eine Aufgabe der Krankenkassen dar. Diese hätten daran ein originäres Interesse. Die in Zusammenhang damit auftretenden Probleme seien sehr unterschiedlich und hingen z. B. mit der Struktur in bestimmten gesundheitsgefährdenden Berufen zusammen. Bereits heute würden viele Maßnahmen zur Männergesundheit ergriffen. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, sich dem Thema immer wieder zu widmen. In Zukunft gelte es dann noch zu diskutieren, inwieweit weitere Angebote nötig seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die psychischen Belastungen und Störungen bzw. Erkrankungen bei Jungen und Männern nähmen zu. Das Sozialwissenschaftliche Institut Tübingen habe festgestellt, dass es ihre Verankerung in kulturellen Lebenswelten den Jungen und Männern zu selten gestatte, über psychische Belastungen nachzudenken. Die Folge seien unbewältigter Stress, Depressionen und soziale Störungen. Insoweit stimme er seinen Vorrednern zu, dass das Thema Männergesundheit im-

mer wieder in den Fokus gerückt werden müsse. Bereits derzeit versuchten beispielsweise Krankenkassen, durch eine andere Verwendung von Sprache den Zugang zu Männern zu finden.

Ihn interessiere, weshalb das AOK-Gesundheitsangebot verhältnismäßig wenig Männer annähmen, wohingegen diese die betriebliche Gesundheitsförderung gut nutzten. Möglicherweise könne das Thema auch im Rahmen von Kommunalen Gesundheitskonferenzen aufgegriffen werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, die Jungen- und Männergesundheit müsse als gesamtgesellschaftlicher Auftrag begriffen werden. In der Gesundheitsversorgung bedürfe es dann eines geschlechtsspezifischen Blicks. Festzustellen sei z. B., dass Männer aufgrund psychischer Erkrankungen zunehmend frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausstiegen. Insoweit sei Männergesundheit auch ein Thema von volkswirtschaftlicher Relevanz. Daher müsse sich auch die Politik des Themas annehmen.

Natürlich könne das Thema bei den Kommunalen Gesundheitskonferenzen angesprochen werden. Eine andere Möglichkeit sei, über die Stiftung Männergesundheit eine Forschung zu diesem Thema in die Wege zu leiten. Daneben habe sie bereits die Männergesundheitsberichterstattung in anderen Bundesländern angesprochen. Dies stelle Basis für Gesundheitspräventionsangebote für Männer dar.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Themen Frauengesundheit und Männergesundheit seien unterschiedlich, ebenso wie die damit einhergehenden Krankheitsbilder. Allerdings sei auch der Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung unterschiedlich. Die Krankenkassen hätten, wie bereits erwähnt, Angebote für Männer auf den Markt gebracht, die offensichtlich nicht in dem Maße angenommen würden, wie es wünschenswert wäre.

Gleichwohl es eine Vielzahl von derartigen Angeboten gebe, gestalte sich der Zugang von Frauen und Männern unterschiedlich. Es müsse das gemeinsame Anliegen sein, dass mehr Männer als bislang Maßnahmen zur Gesundheitsprävention nutzten. Maßnahmen könnten beispielsweise in den Schulen oder am Arbeitsplatz ansetzen. Insbesondere unter 20-Jährige nähmen entsprechende Präventionsangebote selten wahr. Diese hielten das Thema Gesundheit mitunter für ein Frauenthema.

Der Initiativkreis Kompetenzzentrum Jungen- und Männergesundheit Baden-Württemberg habe im Januar die Tagung „Männer – Souverän im Stress?“ durchgeführt. In diesem Rahmen sei das Anliegen begrüßt worden, dass die Themen Frauengesundheit und Männergesundheit differenziert berücksichtigt würden. Daneben erarbeite das Robert-Koch-Institut derzeit einen Bericht zur Männergesundheit. Im Anschluss daran solle ein weiterer Bericht zum Thema „Jungen- und Männergesundheit in Baden-Württemberg“ in Auftrag gegeben werden. Damit dieser noch in diesem Jahr vorliege, müsse er vermutlich fremdvergeben werden. Aus diesem sollten dann Konsequenzen für die Kommunalen Gesundheitskonferenzen und Angebote der Prävention in unterschiedlichen Settings wie Schule und Betrieb gezogen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 02. 2014

Berichterstatter:

Brunnemer

**48. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4239 – „Jeder ist ein Held“ – Erste-Hilfe-Ausbildung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4239 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4239 – abzulehnen.

13.02.2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lucha Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4239 und den dazu eingebrachten Änderungsantrag (*Anlage*) in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2014.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, aus den Zahlen in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/4239 gehe hervor, wie wichtig eine Erste-Hilfe-Ausbildung in Baden-Württemberg sei und wie schwer sich die Menschen zugleich damit täten, Erste Hilfe zu leisten. Beispielsweise sei die Zahl der Leidenreanimationen in Deutschland im Vergleich zu einigen anderen europäischen Ländern sehr gering.

Nur jeder Dritte sei in Deutschland in der Lage, Erste Hilfe zu leisten. Oft lägen Erste-Hilfe-Kurse, die im Zuge des Führerscheins absolviert würden, bereits Jahre zurück. Der Wegfall des Wehr- bzw. Zivildienstes setze diese Entwicklung fort. Die Maßnahmen, die die Landesregierung in diesem Bereich bislang ergreife, reichten offensichtlich nicht aus, die Zahlen zu steigern.

Er verweise auf verschiedene Maßnahmen, die ergriffen würden, um die Zahl der Ersthelfer zu erhöhen. Darunter befände sich auch das Juniorhelferprogramm des Deutschen Roten Kreuzes, das nun flächendeckend angeboten werden solle. Ihn interessiere, wie weit die Umsetzung fortgeschritten sei.

Im Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 15/4239 werde gefordert, ab der siebten Klasse an allen weiterführenden Schulen einen Ersten-Hilfe-Lehrgang anzubieten. Dadurch könne ein weiterer Beitrag zur Rettung von Menschenleben geleistet werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, zunächst wolle er sein persönliches Bedauern äußern, dass in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht auf die Leistungen der Malteser eingegangen werde. Im Übrigen würden zwei Schulstunden pro Jahr ab der siebten Klasse zur Ausbildung in der Ersten Hilfe, wie im Antrag Drucksache 15/4239 gefordert, nicht genügen, um den Schülern entsprechendes Wissen zu vermitteln. Daher habe er

zusammen mit seinem Vorredner den Änderungsantrag eingebracht, wonach ab der siebten Klasse ein Erste-Hilfe-Lehrgang angeboten werden solle. Ein solcher Erste-Hilfe-Lehrgang erfolge in acht Doppelstunden. In regelmäßigen Abständen sollte das Wissen dann wieder aufgefrischt werden.

Das Wissen über lebensrettende Sofortmaßnahmen, die im Zuge des Führerscheins gelehrt würden, gehe im Laufe der Jahre verloren. Ein Erste-Hilfe-Lehrgang umfasse bereits von vornherein deutlich mehr Inhalte als das Wissen über lebensrettende Sofortmaßnahmen.

Die Einrichtung eines Schulsanitäters halte er für sehr aufwendig. Maßnahmen in diesem Bereich seien oft wieder eingeschlafen. Partnerschaften von Schulen und Lebensrettungsdiensten, die über das Ehrenamt betrieben würden, seien ebenfalls sehr aufwendig.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, unbestritten sei, dass die Angebote zur Mobilisierung von Erstrettern richtig seien. Den vorliegenden Änderungsantrag wolle seine Fraktion jedoch ablehnen. Mit Blick auf den Einsatz von Ressourcen, Zuständigkeiten und der Strukturierung der gewünschten Maßnahme halte er den Antrag für „aus der Hüfte geschossen“. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gingen bereits bestehende wirksame Maßnahmen zur Ausbildung von Ersthelfern hervor. Sofern weitere Maßnahmen an den Schulen ergriffen werden sollten, müssten Ressourcen bereitgestellt werden; darüber könne in der aktuellen Sitzung nicht entschieden werden.

Vielmehr müsse überlegt werden, welche Maßnahmen junge und ältere Menschen in diesem Bereich dauerhaft erreichten. Es bestehe nämlich das generelle Problem, dass zu wenig Ersthelfer vorhanden seien. Seine Fraktion wolle darüber beraten, wie die derzeitigen Angebote verbessert werden könnten.

Oft werde zudem das Hohelied auf das Ehrenamt gesungen. Zugleich würden im vorliegenden Änderungsantrag sozusagen harte Ressourcen gefordert. Daher halte er die Argumentation seiner Vorredner ohnehin nicht für stimmig.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, in Deutschland sei jeder verpflichtet, im Bedarfsfall lebensrettende Maßnahmen zu ergreifen. Das Strafgesetzbuch kenne den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung. In Nordamerika würden lebensrettende Maßnahmen in entsprechenden Fällen nicht ergriffen, weil dann Schadensersatzklagen drohten. Manchmal seien jedoch zur Lebensrettung wenige Minuten entscheidend. Dies zeige, wie wichtig der Ersthelfer sei.

In manch anderen Ländern werde das Thema Erste-Hilfe-Leistung immer wieder aufgegriffen, sodass die Hemmschwelle zur Ausübung entsprechender Handlungen geringer sei als in Deutschland. Sie würde es begrüßen, wenn mehr Menschen im Bedarfsfall bewusst die richtigen Maßnahmen ergriffen.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme sie, dass bereits das Juniorhelferprogramm des Deutschen Roten Kreuzes in Grundschulen, die Schulsanitätsdienste an den Schulen und die Aufnahme der Ersten Hilfe im Leitprinzip „Prävention und Gesundheitsförderung“ in den Bildungsplänen verankert würden.

Dem vorliegenden Änderungsantrag könne auch ihre Fraktion nicht zustimmen, da für Erste-Hilfe-Lehrgänge in den Schulen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten. Allerdings bestehe die Möglichkeit, dass jede Schule Erste-Hilfe-Lehrgänge über den Ergänzungsbereich abbilde. Sie schlage vor, dies ent-

sprechend aufzugreifen. Möglicherweise werde dadurch der ein oder andere Schüler auch dafür gewonnen, seinen Berufsweg in diese Richtung einzuschlagen.

In der Begründung zum vorliegenden Antrag werde auch auf den Schwimmunterricht eingegangen. Hier bestehe allerdings bereits das Problem, dass immer weniger Kinder lernten, zu schwimmen, da immer mehr Kommunen die Schwimmbäder schlossen. Überhaupt schwimmen zu können, sei lebensrettend.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legt dar, den Zahlen in der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/4239 zur Überlebenswahrscheinlichkeit bei plötzlichem Herzstillstand mit und ohne Leierenanimation lägen die Notarztprotokolle zugrunde. Daher gebe es keine Sicherheit, ob eine Reanimation über einen Leien erfolgt sei. Unabhängig davon sei unstrittig, dass Maßnahmen der Ersten Hilfe, und insbesondere die Herzdruckmassage, durch die ein Zeitfenster bis zum Eintreffen eines Notarztes überbrückt werden könne, von großer Bedeutung seien. Die Ersten-Hilfe-Maßnahmen seien im Grunde genommen breit angelegt. Probleme beständen, wenn Helfer unsicher seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Erste Hilfe sei im Leitprinzip „Prävention und Gesundheitsförderung“ in den neuen Bildungsplänen fest verankert. Dies bedeute, dass dieses Thema in allen Klassenstufen und allen Schularten verpflichtend behandelt werde. Den Lehrkräften solle gutes Material zur Verfügung gestellt werden, damit sie dies umsetzen könnten. Dazu befände sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit dem Deutschen Roten Kreuz in gutem Dialog. Dieses habe eine hervorragende Konzeption, die auch das Ehrenamt ein Stück weit entlaste. Entsprechend dieser Konzeption würden Lehrkräfte ausgebildet, die Schulsanitätsdienste an der Schule führen. Dies sei für die nachhaltige Verankerung des Themas sehr wichtig. Auch gelängen Kooperationen mit anderen Helferverbänden über das Ehrenamt.

Beim Deutschen Roten Kreuz seien zwei Lehrkräfte abgeordnet, die Schulen zu unterstützen und das Juniorhelferprogramm in die Fläche zu bringen. Dadurch werde die Erste Hilfe nun auch an den Grundschulen thematisiert. Nach einer Evaluation gehe es dann in die zweite Runde.

Darüber hinaus führe sie in der kommenden Woche ein Gespräch, um die im vorliegenden Antrag angesprochene „Woche der Wiederbelebung“, die u. a. von der Stiftung Anästhesiologie initiiert worden sei, prominenter zu verankern.

Der Abgeordnete der CDU fragte nach, wie das Thema „Erste Hilfe“ in den Schulen konkret und in welchen Jahrgangsstufen das Thema angegangen werden solle.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, das Leitprinzip „Prävention und Gesundheit“ solle in allen Fächern seinen Niederschlag finden. Anknüpfungspunkte gebe es nicht nur bei Fächern wie Biologie und Sport, sondern z. B. auch im Geschichts- und Deutschunterricht. Derzeit werde daran gearbeitet, das Unterrichtsmaterial für die jeweiligen Klassenstufen zu erarbeiten. Hier leiste das Juniorhelferprogramm des Deutschen Roten Kreuzes einen guten Beitrag zur Umsetzung des Leitprinzips in den Grundschulen. Vom Jugendrotkreuz gebe es bereits sehr gute Unterrichtsmaterialien für alle weiteren Jahrgangsstufen.

Die Abgeordnete der SPD schlug vor, dass der Ausschuss, ähnlich wie vor gut einem Jahr beim Thema Organspende, mit

gutem Beispiel vorrangehe und einen Erste-Hilfe-Lehrgang absolviere. Dadurch könne für das Thema sensibilisiert werden.

Die Vorsitzende des Ausschusses erklärte, diesen Vorschlag könne sie aufnehmen, sehe jedoch nur die Möglichkeit, dass dies auf freiwilliger Basis umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, ein weiteres Problem bestehe im Hinblick darauf, Ersthelfer vor Ort mit entsprechenden Geräten auszustatten. Im Land sei dies jedoch relativ gut gelungen, u. a. durch Kooperationen mit Unternehmen vor Ort.

Im Mittelpunkt bei Erst-Hilfe-Maßnahmen stünden zunehmend Schulsanitätsgruppen, Jugendrotkreuz und die Heranführung an aktive Bereitschaftsdienste. Deutsches Rotes Kreuz, Malteser und Johanniter strebten bei den Schulsanitätsgruppen Flächendeckung an. Zunehmend stellten sich mittlerweile mehr Lehrkräfte für die Kooperationen zur Verfügung.

Er wisse von Schulsanitätstagen in seinem Wahlkreis, einem Tag, an dem alle Jugendsanitätsgruppen eingeladen würden und die Schüler in einer Art Zirkeltraining verschiedene Handgriffe üben und Wissen über Erste-Hilfe-Maßnahmen erhielten. Dies könne möglicherweise auch in anderen Stadt- und Landkreisen angestrebt werden.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, als ehemalige Lehrerin für Sport und Biologie sei ihr bewusst, dass im Unterricht auf die Bedeutung von Erste-Hilfe-Maßnahmen hingewiesen werden könne. Allerdings müssten Lehrer auch entsprechend ausgebildet sein, um Erste-Hilfe-Lehrgänge anzubieten. Daher interessiere sie, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Lehrkräfte entsprechend ausbilden wolle und wer für die technische Ausstattung aufkomme.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU erklärte, mehr Ersthelfer müssten in der Fläche ausgebildet, ebenso wie technische Geräte vorhanden sein, damit immer und überall jemand in der Lage sei, im Bedarfsfall Erste Hilfe zu leisten.

Das Rettungsdienstwesen umfasse Bereiche, die beim Innenministerium, beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sowie beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angesiedelt seien. Möglicherweise müssten über die verschiedenen Ministerien hinweg gemeinsame Strategien entwickelt werden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport brachte vor, damit die Lehrkräfte in der Lage seien, das Thema „Erste Hilfe“ im Unterricht aufzugreifen, werde es entsprechende Fortbildungen geben. Hierfür würden Mittel zur Verfügung gestellt. Daneben verweise sie nochmals auf das Juniorhelferprogramm, im Zuge dessen Lehrkräfte ebenfalls geschult würden. Möglicherweise bestehe über die „Woche der Wiederbelebung“ eine weitere Möglichkeit der Fortbildung.

Mit Blick auf die Frage nach der technischen Ausstattung vor Ort schließe sie sich den Ausführungen ihres Vorredners an.

Die Vorsitzende des Ausschusses fragte, ob der zuletzt zu Wort gekommene Redner der Fraktion der CDU die Aufgabe übernehme, eine überfraktionelle Arbeitsgruppe federführend ins Leben zu rufen, um ein ressortübergreifendes Konzept zum Thema Ersthelferausbildung zu entwickeln.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bejahte dies.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Änderungsantrag abzulehnen und damit den Antrag Drucksache 15/4239 für erledigt zu erklären.

27.02.2014

Berichterstatter:

Lucha

#### **Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode**

##### **Änderungsantrag**

**des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU und  
des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 15/4239**

##### **„Jeder ist ein Held“ – Erste-Hilfe-Ausbildung in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags des Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4239 – wie folgt neu zu fassen:

*„ab der siebten Klasse an allen weiterführenden Schulen einen Erste-Hilfe-Lehrgang anzubieten und in regelmäßigen Abständen Auffrischkurse bereitzustellen, um so einen wesentlichen Beitrag zur Rettung von Menschenleben zu leisten.“*

13.02.2014

Kunzmann CDU  
Haußmann FDP/DVP

#### **49. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4279 – Familienorientierte Rehabilitation verwaister Familien**

##### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4279 – für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Die Berichterstatterin:  
Graner

Die Vorsitzende:  
Mielich

##### **Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4279 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Themen „Familienorientierte Rehabilitation verwaister Familien“ und „Kinder- und Jugendhospize“ seien eng verknüpft.

Die AOK Baden-Württemberg habe in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zunächst ein Rehabilitationskonzept für verwaiste Familien erarbeitet. Die Leistungen würden im Rahmen einer Modelphase erbracht. Er bitte um nähere Informationen zu dieser Modelphase, sobald diese vorlägen.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an.

Ein Abgeordneter der Grünen bedankte sich beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren dafür, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Informationen dargelegt zu haben, obwohl die Landesregierung nicht originär für diese familienorientierten Rehabilitationsleistungen zuständig sei.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, wie lang die angesprochene Modelphase daure.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, die Modelphase solle ein Jahr dauern. Dann würden die AOK Baden-Württemberg und die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg einen Erfahrungsbericht erstellen. Möglicherweise könne dann an die Frage nach entsprechenden Hospizen angeknüpft werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2014

Berichterstatterin:

Graner

#### **50. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4299 – Finanzierung der Jugendpolitik im Land**

##### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/4299 – für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Der Berichterstatter:  
Wahl

Die Vorsitzende:  
Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4299 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, zwischenzeitlich schien es, als würden die Jugendverbände im Land 2013 und 2014 weniger Mittel als bisher erhalten. Dies habe sich mittlerweile geklärt.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/4299 zeige, dass die Förderung der Jugendverbände gut verlaufe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er begrüße den Zukunftsplan Jugend.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, den Worten seines Vorredners sei nichts hinzuzufügen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren schloss sich diesen Ausführungen an.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 01. 2014

Berichterstatter:

Wahl

**51. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4390 – Unterstützung von psychisch kranken Schülerinnen und Schülern in der Ausbildung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4390 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2014

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Dr. Engeser Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4390 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/4390 habe die Zahl der Plätze zur Versorgung psychisch kranker Schüler erhöht

werden können. Dies sei ein langer und zäher Kampf gewesen. Die Krankenkassen hätten sich geweigert, notwendige Behandlungsangebote zu schaffen. Die Auslastung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sei jedoch so hoch wie die Auslastung keines anderen Bereichs. Insbesondere in den letzten Jahren habe dieser Bedarf stark zugenommen. Durch lange Wartezeiten auf Behandlung würden übrigens Lern- und Entwicklungschancen verhindert.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg habe keinerlei Steuerungsfunktion in diesem Bereich. Eine einheitliche Regelung zur Bewilligung von unterstützenden Leistungen in den Stadt- und Landkreisen gebe es nicht. § 35 a SGB VIII müsse leistungspositiv angewandt werden. In fast allen Stadt- und Landkreisen stelle dies jedoch ein Mangelinstrument dar.

Dass zu einigen Fragen im vorliegenden Antrag keine Stellungnahmen möglich seien, zeige, dass im Bereich der Unterstützung von psychisch kranken Schülern ein großer Bedarf an Evaluation nötig sei. Insgesamt müsse ein verbindlicher Plan in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf den Weg gebracht werden. Die derzeitige Kleinstarterei gehe zu Lasten der Betroffenen.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Arbeitskreise Leben e. V. in den Schulen aktiv seien. Auch sie halte es für wichtig, die Zahl der Plätze zur Versorgung psychisch kranker Schüler auszubauen. Gerade bei jungen Menschen seien die Krankheiten oft akut und daher müssten die Wartezeiten auf Behandlung entsprechend kurz sein. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen dienten hier als Früherkennungssystem.

Insgesamt müsse gefragt werden, weshalb Jugendliche immer verletzlicher würden und wie die Gesellschaft darauf zu reagieren habe. Die Anforderungen an die Politik seien, genügend Behandlungsplätze zur Verfügung zu stellen und die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Angesichts der steigenden Zahl der Betroffenen sei das Problem sehr ernst.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auch in diesem Bereich sei es mitunter schwierig, die Zuständigkeiten zu klären. Selbstverständlich sei er an einer überall gleichmäßig guten Versorgung psychisch kranker Schüler interessiert. Er bedaure, dass einige Informationen zur unterschiedlichen Versorgung dieser nicht vorlägen. Das Thema müsse weiter verfolgt werden. Das Land sowie die Stadt- und Landkreise sollten zur Gewährleistung einer noch besseren Versorgung zusammenarbeiten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, die Zunahme der Zahl psychisch kranker Schüler weise auch eine gesellschaftliche Dimension auf. Daher sei es sicherlich nicht nur Aufgabe der Politik, darüber zu diskutieren. Es helfe den betroffenen Kindern und Jugendlichen übrigens nicht, wenn darüber gestritten werde, auf Grundlage welcher Gesetze sie behandelt würden. Insofern gebe es noch einiges zu tun.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 01. 2014

Berichterstatterin:

Dr. Engeser

**52. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4393 – Fachkräfte im Berufsfeld Altenpflege in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/4393 – für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Reusch-Frey Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4393 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2014.

Die Ersterunterzeichnerin des Antrags führte aus, der ohnehin große Fachkräftemangel in der Pflege werde künftig noch zunehmen. Daher müssten mehr Pflegefachkräfte gewonnen werden als bislang. 85 % der Altenpflegefachkräfte seien weiblich; vor allem jüngere weibliche Altenpflegefachkräfte verließen den Beruf jedoch recht schnell. Außerdem würden viele Pflegefachkräfte nur in Teilzeit beschäftigt. Dies werfe Fragen auf. Es müsse gewährleistet werden, dass Altenpflegefachkräfte Familie und Beruf vereinbaren könnten. Sie wolle wissen, inwieweit die Marktsituation auch dazu führe, dass Fachkräfte in der Altenpflege künftig höhere Löhne erhielten.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, auf die von ihrer Vorrednerin aufgeworfenen Fragen müssten Antworten gefunden werden. Auch sie sei darüber verwundert, dass Altenpflegefachkräfte zwischen 20 und 24 Jahren den Beruf bereits nach 3,5 Jahren verließen. Von den älteren Altenpflegefachkräften stünden nach 10 Jahren noch 75 % im Beruf. Sie interessiere, ob in der Altenpflege eine Ausbildung angelehnt an die Praxisintegrierte Ausbildung im Bereich der Erziehung entwickelt werden könnte.

Sie fragte, ob das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in der Tat keine Zahlen über den durchschnittlichen Monatsverdienst von Fachkräften in der Altenpflege vorliegen habe, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 15/4393 hervorgehe. Auch wolle sie gern wissen, ob der sogenannte Pflege-Mindestlohn eingehalten werde bzw. ob auch Löhne gezahlt würden, die darüber hinaus gingen.

Sie erklärte, zur Gewährleistung der Alltagsunterstützung von Pflegebedürftigen, wie es das in skandinavischen Staaten gebe, bedürfe es Schulungen. Auch nicht gelernte Fachkräfte sollten kurzfristig in die Lage versetzt werden, diese Alltagsunterstützung auszuüben.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Situation auf dem Pflegefachkräftemarkt sei angespannt. Hier müsse angesetzt werden, um Pflege für ältere und hilfsbedürftige Menschen sicherzu-

stellen. Auch die entsprechenden Träger müssten dieses Thema angehen. Vor allem das Potenzial junger Pflegefachkräfte sei groß. Damit die jungen Pflegefachkräfte den Beruf länger als derzeit ausübten, müssten entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ihn freue, dass die Informations- und Werbekampagne „Vom Fach – für Menschen“ Wirkung zeige und die Zahl der Auszubildenden in der Pflege zunehme. Er danke hierfür insbesondere der Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. Die Arbeit als Pflegefachkraft sei sehr sinnstiftend. Er wolle daher das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ermutigen, an dem Thema dranzubleiben.

Abschließend interessierten ihn die Gründe für die Zunahme von privaten Schulen im Bereich Altenpflege und wie die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren dies beurteile.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seines Wissens würden in Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre Daten zur Entwicklung im Berufsfeld Altenpflege vorgelegt. Möglicherweise könnten diese mit denen in Baden-Württemberg erhobenen Zahlen verglichen werden.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren könnte zudem darauf hinwirken, dass die Regierungspräsidien personell so ausgestattet seien, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen schneller als derzeit erfolge. Dadurch könnten entsprechende Fachkräfte gewonnen werden. Allerdings seien die Anforderungen in der Pflege im Ausland mitunter andere als in Deutschland. Einige Pflegefachkräfte täten sich bei ihrer Berufsausübung in Deutschland daher schwer, sofern sie ihre Ausbildung im Ausland absolviert hätten. Die vielen Projekte mit anderen Ländern zum Thema Pflege zeigten jedoch, wie hoch der Druck sei, genügend Pflegefachkräfte in Deutschland zur Verfügung zu haben.

Ihn interessiere, wie das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Umsetzung der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ durch die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg bewerte.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, die NEXT-Studie gebe Aufschluss über die Ursachen für den vorzeitigen Berufsausstieg von Pflegefachkräften. Neben der Überforderung im Beruf sei hierfür die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Grund. Dies müsse genau untersucht werden. Durch die Schaffung von Kindertagesstätten könnten Pflegefachkräfte mit Kindern ihren Beruf ausüben. Sie wisse von Kindertagesstätten am Arbeitsort von Pflegefachkräften. Diese Pflegefachkräfte könnten ihre Kinder den Tag über besuchen; der Arbeitgeber gehe auf diese Anforderungen ein.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, nicht nur die Gründe für den Berufsausstieg von Pflegefachkräften, sondern auch das weitere Berufsleben dieser müsse beleuchtet werden. Entsprechend sollte überprüft werden, was verändert werden könne, damit die Pflegefachkräfte langjährig ihren Beruf ausübten. Sofern sie keine Weiterbildungen in diesem Bereich absolvierten, gingen sonst zu viele Pflegefachkräfte sozusagen verloren.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, nur in Deutschland gebe es eine spezialisierte Altenpflegeausbildung. Pflegefachkräfte, die ihre Ausbil-

derung in anderen Ländern absolviert hätten, seien daher in der Regel nicht speziell dafür ausgebildet, alte Menschen zu versorgen. In der Regel hätten diese eine Krankenpflegeausbildung abgeschlossen. Daraus resultierten sicherlich auch einige der bereits angesprochenen Schwierigkeiten.

Die Krankenpflegeausbildung sei in den meisten europäischen Ländern akademisch; die Europäische Union habe auch im vergangenen Jahr die zwölfjährige Schulausbildung zum Zugang für die Pflegeausbildung gefordert. Die Krankenpflege und Altenpflege sei in vielen anderen Ländern in Europa und auch außerhalb von Europa eine eigenständige Profession. In Deutschland hingegen würden die Berufe in Delegation des behandelnden Arztes ausgeübt. Daher sei die Krankenpflegeausbildung in Deutschland oder Österreich nicht mit der in anderen Ländern vergleichbar.

Die Pflegeausbildung befinde sich auf dem Weg zu mehr Professionalisierung. Auf diesem Weg gebe es viele Widerstände, denn das Bild von professioneller Pflege sei in Deutschland anders als in anderen Ländern.

Die Bundesregierung habe die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ in die Wege geleitet. Dies biete die Möglichkeit, Umschulungen in der Pflege zu finanzieren.

Die Finanzierung von privaten und öffentlichen Schulen im Bereich Altenpflege sei fast identisch. Schulen im Bereich Pflege seien in der Vergangenheit oft an Krankenhäusern angesiedelt gewesen. In der Regel unterhielten Anbieter privater Schulen auch entsprechende Pflegeeinrichtungen.

Die Zahl der Schüler zur Ausbildung als Altenpfleger nehme zu. Die Vergütung für eine Tätigkeit als Krankenpfleger und Altenpfleger sei gleich hoch und im Vergleich höher als z. B. eine Ausübung des Berufs Friseur. Die Verweildauer insbesondere von jüngeren Pflegefachkräften im Beruf habe daher andere Ursachen als die Vergütung. Vielmehr liege dies an den Rahmenbedingungen des Berufs. Mitunter müssten Pflegefachkräfte zwölf Tage am Stück arbeiten. Außerdem seien die Belastungen für die Pflegenden gestiegen. Beispielsweise zögen heutzutage erst sehr pflegebedürftige ältere Menschen in ein Altenheim.

Die Rahmenverträge nach § 75 SGB XI müssten geändert werden. Bisher sei dies nicht geschehen, da befürchtet worden sei, dass dadurch die Leistungen für die Pflegenden abnähmen. Sie wolle sich dieses Problems beim „Runden Tisch Pflege“ gern annehmen. In der Vereinbarung zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern müsse sich das Personaltableau widerspiegeln.

Ein weiterer Grund, weshalb gerade junge Altenpflegefachkräfte nicht lange im Beruf verblieben, sei sicherlich, dass sie mit Themen wie dem Kontrollverlust der älteren Menschen, Sterben und Tod konfrontiert würden. Damit gingen manch reifere Pflegekräfte vielleicht besser um als jüngere. Hier könne jedoch eine regelmäßige Superversion und Reflektion durch den Träger einiges bewirken.

Eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen durch die Regierungspräsidien dauere natürlich eine gewisse Zeit. Es würde mehr Personal bei den Regierungspräsidien bedürfen, um die Anerkennung der Bildungsabschlüsse schneller zu erreichen. Mit Blick auf die Aufgabenkritik brauche es jedoch gute Argumente, um an dieser Stelle mehr Personal zur Verfügung zu stellen.

In der Tat erhielten viele Berufsanfänger im Bereich Altenpflege oft 80-%-Stellen. Dies sei finanziell nicht zufriedenstellend für

die Beschäftigten. Die Träger von Einrichtungen hätten dadurch jedoch die Möglichkeit, die Beschäftigten zeitlich flexibler einzusetzen. Auch ihr Anliegen sei es, dass die Beschäftigten 100-%-Stellen erhielten. Dies sei ein weiterer Grund, sich mit den entsprechenden Trägern und Kassen ins Gespräch zu begeben.

Natürlich werde in Baden-Württemberg der sogenannte Pflege-Mindestlohn gezahlt. Allerdings lägen ihr keine Zahlen über das monatliche Einkommen von Altenpflegefachkräften vor, da dies abhängig von den Trägern entsprechender Einrichtungen sehr unterschiedlich sei. Private Träger zahlten mitunter mehr, da in der Tat der Mangel an entsprechenden Pflegefachkräften den Preis bestimme.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags regte an, dass eine sogenannte Teilzeitausbildung auch im Bereich der Altenpflege angeboten werde. Sie bittet die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, dies aufzunehmen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren äußerte, sie werde dies tun.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2014

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**53. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4428 – Auswirkungen der beabsichtigten Rentenrechtsänderung auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4428 – für erledigt zu erklären.

16.01.2014

Der Berichterstatter:

Hinderer

Die Vorsitzende:

Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4428 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die neue Bundesregierung wolle Anpassungen bei der Rente vornehmen. Er verweise hierzu auf die Zahl der jungen Menschen, die für die Rentenerhöhung aufkommen müssten im Vergleich zur Zahl derjeni-

gen, die Rente bezögen. Mit Generationengerechtigkeit hätten die Absichten der Bundesregierung nichts zu tun. Hinzu komme, dass eine Umsetzung der Absichten der Bundesregierung die Arbeitnehmer wie auch das Land belaste. Er begrüße, dass in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/4428 einige Zahlen stünden anhand derer die entsprechenden Auswirkungen auf Baden-Württemberg abzusehen seien.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er begrüße den vorliegenden Antrag, halte ihn jedoch für zu früh gestellt. Die Entscheidungen, die die Rente betreffen, zeigten Wechselwirkungen auf. Es gälte noch Verschiedenes abzuwarten, so die Entscheidung darüber, wie beispielsweise die angedachte sogenannte Mütterrente finanziert werden solle.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Auswirkungen der beabsichtigten Rentenrechtsänderung der Bundesregierung noch abzuwarten blieben. Beispielsweise sei noch nicht geklärt, wie die beabsichtigte Erhöhung der Renten finanziert werde. Dies stehe auch im Zusammenhang mit übergreifenden Fragen wie der nach der Altersarmut.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er schließe sich der Äußerung an, dass der vorliegende Antrag zu einem zu frühen Zeitpunkt gestellt worden sei. Anders als der Titel des Antrags vermuten lasse, sehe er durch eine Rentenrechtsänderung nicht den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in Gefahr. Zudem seien die geplanten Änderungen der Bundesregierung sehr gut begründet.

Er halte es für besser, zur Finanzierung der sogenannten Mütterrente Steuermittel zu verwenden als diese über eine Beitragssumme zu finanzieren. Seines Erachtens hätten auch die anderen angedachten Rechtsänderungen keine negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass mit dem vorliegenden Antrag auf die aktuelle Berichterstattung eingegangen werde. Eine Antwort auf die Frage nach der Finanzierung der beabsichtigten Rentenrechtsänderungen blieben die Verantwortlichen noch schuldig.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, die angedachte Senkung der Rentenbeitragsätze sei ausgesetzt worden. Unabhängig von den Zielen von SPD und CDU/CSU auf Bundesebene und eines dann einzubringenden Gesetzentwurfs zur Rentenrechtsänderung habe sie sich bereits im vergangenen Jahr im Bundesrat gegen eine Senkung der Rentenbeitragsätze ausgesprochen. Damit solle eine demografische Reserve aufgebaut werden. Dies habe die damalige Bundesregierung abgelehnt.

Soweit sie wisse, berieten derzeit die Bundesministerien noch über einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Rentenrechtsänderung. Daher könne noch nicht mitgeteilt werden, wie sich die Ziele der neuen Bundesregierung konkret auswirkten. Dies betreffe auch die Wirtschaft in Baden-Württemberg. Sobald diese Auswirkungen abzusehen seien, könne im Landtag jedoch durchaus darüber diskutiert werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 01. 2014

Berichterstatter:

Hinderer

#### **54. Zu dem Antrag der Abg. Wilfried Klenk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4522 – Organspende**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wilfried Klenk u. a. CDU – Drucksache 15/4522 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Wahl Mielich

##### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4522 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion begrüße, dass das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nach den Skandalen zur Vergabe von Organspenden 2013 Nachforschungen angestellt habe. Im Zuge dessen solle sichergestellt werden, dass hier künftig keine Manipulationen mehr möglich seien. In Anbetracht der geringen Bereitschaft, Organe zu spenden, halte er es nicht für angezeigt, lediglich die bestehenden Programme fortzuführen. Daher spreche er sich für eine gemeinsame Initiative des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zum Thema Organspende aus.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie halte es insbesondere mit Blick auf die Menschen, die dringend auf eine Organspende warteten, für sehr bedenklich, dass sich die Bereitschaft, Organe zu spenden, auf einem Tiefpunkt befinde. Durch die angesprochenen Skandale im vergangenen Jahr bestehe hier ein großer Vertrauensverlust. Alle Beteiligten müssten daran arbeiten, dieses Vertrauen wieder herzustellen. Auch die Ärzteschaft sollte Initiativen ergreifen, um Missbrauch entgegenzuwirken und im Bereich der Organspende für Transparenz zu sorgen.

Anders als in Bayern gebe es in Baden-Württemberg nicht nur ein, sondern sechs Transplantationszentren. Beispielsweise solche Strukturen müssten transparent gemacht werden. Auch auf die Rolle von Kontrollgremien müsse aufmerksam gemacht werden. Dadurch könne den Menschen die Angst genommen und die Bereitschaft, Organe zu spenden, erhöht werden.

Sie greife den Vorschlag ihres Vorredners einer gemeinsamen Initiative zum Thema Organspende gern auf. Sie schlage vor, mit der Arbeit nach der parlamentarischen Sommerpause zu beginnen, sodass eine entsprechende Kampagne im kommenden Jahr starten könnte.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, beim Thema Organspende gebe es keine einfachen Lösungen. Die Bereitschaft, Organe zu spenden, beruhe auf individuellen Gewissensentscheidungen. Diese Entscheidungen seien nicht leicht zu treffen. Daher bedürfe es einer genaueren Aufklärung der Öffentlichkeit. Die Bereitschaft, Organe zu spenden, werde nicht in Kürze steigen.

*Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren*

Im Übrigen stünden die Skandale im vergangenen Jahr zur Vergabe von Organspenden nicht in direktem Zusammenhang mit der Bereitschaft, Organe zu spenden. Er halte es für sehr wichtig, in der weiteren Debatte u. a. die Kirchen einzubeziehen. Auch hier bestünden unterschiedliche Einschätzungen.

Den Vorschlag einer Kampagne zur Erhöhung der Bereitschaft, Organe zu spenden, finde er gut.

Organtransplantationen stünden auch in direktem Zusammenhang mit dem Erfolg von Rettungsversuchen bei Unfällen. Dies verweise wiederum darauf, wie viele Organe für Spenden zur Verfügung stünden. Auch hier bedürfe es weiterer Informationen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, mit der Bereitschaft, Organe zu spenden, steige auch die Wahrscheinlichkeit, dass Organe transplantiert würden. Übrigens hätten sich die Ärzte bei den Skandalen zur Vergabe der Organspenden nicht persönlich bereichert. Er halte für wichtig, dies in den Diskussionen herauszustellen.

Entsprechende Maßnahmen des Landes zur Erhöhung der Zahl der Organspenden seien ein guter Schritt. Seine Fraktion würde eine Initiative des Ausschusses zum Thema Organspende ebenfalls begrüßen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, es dauere lange, bis verloren gegangenes Vertrauen wieder aufgebaut werden könne; schon seit längerer Zeit ergreife die Landesregierung hierzu eine Vielzahl von Maßnahmen. Nicht besonders erfreulich sei, dass die Bereitschaft in Baden-Württemberg, Organe zu spenden, auf einem Tiefpunkt sei. Sie nehme an, dass es dafür noch andere Gründe neben dem Vertrauensverlust gebe. Die Bereitschaft, Organe zu spenden, hänge möglicherweise auch von der jeweiligen Kultur eines Landes ab. Hinzu komme, dass in Baden-Württemberg möglicherweise die Rettungsversuche bei Unfällen entsprechend gut seien, sodass weniger Organe für Transplantationen zur Verfügung stünden. Insgesamt sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die Bereitschaft der Organspende wieder zu steigern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2014

Berichterstatter:

Wahl

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3150 – Bestandentwicklung des Kormorans sowie gefährdeter Fischarten in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/3150 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rösler	Traub

#### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3150 in seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aufgrund der deutlichen Zunahme der Kormoranpopulation seien verschiedene Fischarten in ihrem Bestand gefährdet.

Festzustellen sei ein Rückgang der Zahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen zur Bejagung des Kormorans, was auch ein Stück weit auf den Rückgang der Zahl der gestellten Anträge zurückzuführen sei.

Wichtig sei, den Naturschutz als dynamischen Prozess zu sehen. Dies bedeute, dass der Mensch eingreifen können sollte, wenn die Population einer Tierart, die keine natürlichen Feinde habe, so stark ansteige, dass dadurch Gefährdungen für andere Arten entstünden. Er bitte das Ministerium, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, ob es Erhebungen dazu gebe, wie stark Nebenflüsse des Neckars wie Kocher und Jagst, in denen es auch Fischarten gebe, die auf der Roten Liste stünden, durch einen Kormoranbefall geschädigt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in Baden-Württemberg genauso wie in Deutschland und Europa zeichne sich eine stabile bis zurückgehende Entwicklung der Kormoranbestände ab.

Wichtig sei, der Beurteilung der natürlichen Prozesse wie Populationsentwicklungen eine langfristige Betrachtungsweise zugrunde zu legen. Ebenso wie bei vielen anderen Arten sei auch beim Kormoran eine sinnvolle Abschätzung erst bei einer Betrachtung der Entwicklung über mehrere Jahrzehnte möglich. Daher sei es angezeigt, kurzfristigen Schwankungen gelassen gegenüberzutreten. Sowohl der Anstieg als auch das Sinken von Populationen seien natürlich Entwicklungen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, laut einem Presseartikel vom Februar 2013 werde in der Schweiz der Kormoran als nicht mehr in seinem Bestand gefährdet angesehen und deshalb den jagdbaren Tieren zugeordnet.

Wichtig sei, die Bestandsentwicklung sowohl der Fischarten als auch des Kormorans im Blick zu haben und das Jagdmanagement entsprechend daran auszurichten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob die Aussage seines Vorredners zum Jagdmanagement bedeute, dass dieser eine Aufnahme des Kormorans als jagdbare Art in das Landesjagdgesetz befürworte.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, wenn die Entwicklungen in der Natur als ein dynamischer Prozess verstanden würden, werde auch zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls wann der Kormoran zu den jagdbaren Tieren in das Jagdgesetz aufgenommen gehöre. Hier gebe es keine ideologischen Grenzen.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, in juristischer Sicht sei zu unterscheiden, ob die Bejagung einer Tierart der Nutzung oder der Bestandsregulierung diene. Stehe die Nutzung einer Tierart, z. B. zur Ernährung, im Vordergrund, sei eine Regelung über das Jagdrecht sinnvoll. Stehe die Bestandsregulierung im Vordergrund, sollte eine Regelung über das Naturschutzrecht erfolgen.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, hierüber werde im Zuge der Novellierung des Landesjagdgesetzes zu diskutieren sein. Er verweise darauf, dass im Jagdgesetz auch Regelungen zu Arten enthalten seien, deren Bejagung nicht einer entsprechenden Nutzung, sondern etwa der Schädlingsbekämpfung oder anderen Zwecken diene. Er verweise etwa auf die Prädatorenbejagung beim Fuchs.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3150 für erledigt zu erklären.

20. 01. 2014

Berichterstatter:
Dr. Rösler

### 56. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3384 – Nahversorgung im ländlichen Raum

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU – Drucksache 15/3384 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Murschel	Traub

## Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3384 in seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Problematik, dass in manchen Gemeinden die Nahversorgung nicht mehr gewährleistet oder zumindest gefährdet sei, sei allen bekannt. Es gelte, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Nahversorgung der Gemeinden im ländlichen Raum mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sicherzustellen. Hierzu gebe es unterschiedliche Ansätze wie der genossenschaftlich organisierte Betrieb von Dorfläden, die Umstrukturierung ehemaliger Schlecker-Filialen als Verkaufsstellen für Güter des täglichen Bedarfs oder die Einrichtung von KOMM-IN-Zentren, an denen kommunale, öffentliche und gewerbliche Dienste gebündelt würden. Weitere Möglichkeiten seien Bring- und Holdienste oder Bestellungen über das Internet.

Notwendig sei, dass die Kommunen bei der Sicherstellung der Nahversorgung durch das Land unterstützt würden. Erfreulich sei, dass entsprechende Möglichkeiten über das ELR und das Landessanierungsprogramm vorhanden seien und Hilfen des Landes für Existenzgründungen zur Verfügung stünden.

Darauf hinzuweisen sei, dass manche Vorgaben des Planungsrechts der Ansiedlung größerer Läden entgegenstünden. Beispielsweise sei die Vorgabe einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> sehr restriktiv. Diese Grenze werde von einer Verkaufsstelle mit einem angeschlossenen Getränkelager leicht erreicht. Solche Vorgaben dürften der Ansiedlung von Geschäften zur Sicherstellung der Nahversorgung im ländlichen Raum nicht entgegenstehen. Sie bitte daher die Landesregierung, für mehr Flexibilität in diesem Bereich zu sorgen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Sicherstellung der Nahversorgung im ländlichen Raum sei eine wichtige Aufgabe. Ob hierzu allerdings planungsrechtliche Änderungen wie eine Aufhebung der 800-m<sup>2</sup>-Regelung oder ein Verbot der Kumulation der anrechenbaren Teilverkaufsflächen das richtige Instrument seien, stelle er infrage. Denn oftmals seien auch viele gut geführte kleine Verkaufsstellen im ländlichen Raum nicht wirtschaftlich tragfähig, weil die entsprechende Nachfrage vor Ort nicht vorhanden sei, da die Bürgerinnen und Bürger ihre Einkäufe an anderer Stelle, etwa in der Nähe ihres Arbeitsplatzes, tätigten.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien Fördermaßnahmen verschiedenster Art, von der Beratung bis zur finanziellen Unterstützung, aufgeführt. Grundversorgungseinrichtungen könnten mit bis zu 20 % der förderfähigen Investitionskosten unterstützt werden, wobei der maximale Zuschuss 200 000 € pro Projekt betrage. Nach seiner festen Überzeugung könne die angesprochene Problematik jedoch nicht allein durch Geldleistungen gelöst werden.

Positive Beispiele für den Erhalt regionaler Strukturen gebe es in Österreich. Dort werde durch entsprechende Programme und Maßnahmen das ehrenamtliche Engagement in dem angesprochenen Bereich gestärkt. Auch das Land sollte verstärkte Anstrengungen in dieser Richtung unternehmen. Es bedürfe der gemeinsamen Anstrengung vieler, um die große Aufgabe des Erhalts der Lebensfähigkeit und Lebensqualität des ländlichen Raums zu bewältigen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, eine Flexibilisierung der Vorgaben, etwa bezüglich der 800-m<sup>2</sup>-Regelung, sollte gera-

de zur Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit im Land im Interesse der ländlichen Räume angedacht werden. Sicherlich wäre nicht in jeder Gemeinde eine entsprechende Auslastung vorhanden. Dies könne jedoch der Entwicklung des Markts überlassen bleiben.

Gerade angesichts der Einschränkungen der Mobilität, die mit zunehmendem Alter aufträten, und der Zielsetzung der Menschen, in den Gemeinden, in denen sie bislang gelebt hätten, auch alt werden zu können, sollten entsprechende Lösungen zur Sicherstellung der Nahversorgung angedacht werden. Nicht wenige Einzelhändler seien bereit, sich zu engagieren, um neben der Erzielung ökonomischer Effekte auch zur Sicherstellung der Versorgung des ländlichen Raums beizutragen.

Gerade im Interesse einer sozialen Gerechtigkeit sollte sich die Politik der Verantwortung stellen, die Herausforderungen des demografischen Wandels auch in den ländlichen Räumen zu bewältigen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, das Thema der Nahversorgung beschäftige den ländlichen Raum schon seit über drei Jahrzehnten. Die kommunale Ebene habe sich schon frühzeitig eingeschaltet und versucht, den auftretenden Schwierigkeiten entgegenzuwirken.

Die steigende Mobilität der Menschen habe zu einer zunehmenden Verlagerung der Einkäufe auf Einkaufszentren in Außenlagen geführt, während in den innerorts liegenden Geschäften nur noch kurzfristig benötigte Artikel gekauft worden seien. Von den gesunkenen Umsätzen hätten die sogenannten Tante-Emma-Läden nicht mehr existieren können.

Den Bewohnern des ländlichen Raums sei es in erster Linie wichtig, Produkte des täglichen Bedarfs in ihrem unmittelbaren Umfeld beziehen zu können. Hierzu seien bereits viele Initiativen unternommen worden, die auch zu positiven Entwicklungen geführt hätten. So seien mittlerweile an viele landwirtschaftliche Betriebe Hofläden angegliedert. Zudem seien auf Eigeninitiative der Bürger durch genossenschaftliche oder nachbarschaftliche Zusammenschlüsse Einkaufsmöglichkeiten in Gemeinden entstanden. Auch das Land habe bereits viele Initiativen in dem angesprochenen Bereich unterstützt. Bis auf sechs Landkreise seien in allen Landkreisen Baden-Württembergs Projekte mit dem Schwerpunkt Grundversorgung gefördert worden. Viele Kreise stünden den Gemeinden und Verbänden in ihren Aktivitäten beratend zur Seite.

Der Mangel an Verkaufsstellen in kleinen Gemeinden sei in der Regel auf die geringe Nachfrage zurückzuführen. Vorgaben wie die 800-m<sup>2</sup>-Regelung hätten auf diese Entwicklung nur wenig Einfluss. Die Politik sollte den Gemeinden signalisieren, dass ihr die Erhaltung der Grundversorgung im ländlichen Raum wichtig sei. Viele Gemeinden seien bereits durch eigene Initiativen aktiv geworden. Wenn alle politischen Kräfte diese Entwicklung unterstützten, werde es zu weiteren Verbesserungen kommen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3384 für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Berichterstatter:

Dr. Murschel

**57. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3645**  
**– Zukunft der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Stuttgart-Hohenheim**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/3645 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/3645 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die zuständigen Ministerien werden gebeten, mit der Stadt Stuttgart zügig eine tragfähige und dauerhafte Lösung für die Gartenbauschule zu erarbeiten, unter Beteiligung von Kollegium, Schülerinnen und Schülern.“

11. 12. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Winkler Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3645 in seiner 21. Sitzung am 20. November 2013 sowie in seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, dem Begehren, die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Stuttgart-Hohenheim in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu übertragen, könnten sicherlich alle Ausschussmitglieder zustimmen. Erfreulich sei, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Begehren nähertrete und eine entsprechende Überprüfung zugesagt habe. Dies habe sehr positive Reaktionen ausgelöst.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport habe bei der Beratung des von der Fraktion der FDP/DVP eingebrachten Antrags Drucksache 15/3614 – Zukunft der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft sowie der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim – in seiner Sitzung am 16. Oktober 2013 die Landesregierung beauftragt, bis Ende März 2014 über die laufende Prüfung zur Trägerschaft der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft zu berichten.

Er hob hervor, die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft sei eine sehr wichtige Einrichtung für das Land. Bedauerlicherweise seien die Gebäude dieser Einrichtung ziemlich heruntergekommen. Seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie der Stadt Stuttgart werde die Einrichtung etwas vernachlässigt. Er hätte gern gesicherte Aussagen seitens der Landesregierung darüber, wie es mit der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft weitergehen solle.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die schwierige Situation der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Hohen-

heim liege darin begründet, dass es mit dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart zwei Schulträger gebe und die Einrichtung an die Universität Hohenheim angegliedert sei, die noch andere Interessen verfolge. Diese Verquickung habe dazu geführt, dass notwendige Investitionen in die Schule über Jahre nicht getätigt worden seien. Der aktuellen Berichterstattung zufolge sei die Frage der Verteilung der Kosten für einen Neubau zwischen Stadt und Land nie richtig geklärt worden. Darüber hinaus sei fraglich, ob die Landsträgerschaft nicht besser beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angesiedelt wäre.

Seine Fraktion schlage vor, Abschnitt II des vorliegenden Antrags wie folgt zu formulieren:

*Die zuständigen Ministerien werden gebeten, mit der Stadt Stuttgart zügig eine dauerhafte Lösung für die Gartenbauschule zu erarbeiten.*

Diese Formulierung würde zu mehr Ergebnisoffenheit führen. Ein entsprechender Änderungsantrag sei bereits vor Wochen formuliert worden, liege aber zur laufenden Beratung nicht vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, aus Gründen der Fairness sollte der angesprochene Änderungsantrag schriftlich vorliegen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe bereits signalisiert, einer Übertragung der Zuständigkeit für die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zuzustimmen. Wenn diese tatsächlich stattfinde, könne über die weiteren Schritte beraten werden, auch was die Auswirkungen auf den Haushalt usw. betreffe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, da der Formulierungsvorschlag, der eine wesentliche Änderung des Beschlussteils des vorliegenden Antrags vorsehe, nicht in schriftlicher Form vorliege, schlage er vor, die Behandlung des vorliegenden Antrags zurückzustellen und bis zur Wiederaufnahme der Beratungen eine Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Stadt Stuttgart über deren Vorstellungen zur Zukunft der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Hohenheim einzuholen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende merkte an, der Änderungsvorschlag könne bis zur Fortsetzung der Beratungen schriftlich eingebracht werden.

Daraufhin kam der Ausschuss überein, die weitere Beratung des Antrags Drucksache 15/3645 zurückzustellen.

In seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 15/3645 fort. Zu dieser Beratung lag ein Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und Abgeordneten der Fraktion der SPD (*Anlage*) zu dem Antrag Drucksache 15/3645 vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3645 dankte dafür, dass das in Abschnitt II des Antrags enthaltene Ersuchen positiv aufgenommen worden sei.

Er teilte mit, die Fraktionen hätten vereinbart, den vorliegenden Änderungsvorschlag in ergänzter Fassung zu verabschieden. Er sei dankbar, dass die Fraktionen einen gemeinsamen Beschluss fassten.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Fraktionen eine der Wunsch, die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Stuttgart-Hohenheim gemeinsam voranzubringen. Die hierzu unternommene Initiative sei ausdrücklich zu begrüßen.

Die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, den Änderungsantrag in folgender Fassung zu verabschieden:

*die zuständigen Ministerien werden gebeten, mit der Stadt Stuttgart zügig eine tragfähige und dauerhafte Lösung für die Gartenbauschule zu erarbeiten, unter Beteiligung von Kollegium, Schülerinnen und Schülern.*

Er merkte an, der Beschluss solle ein Ansporn für alle Beteiligten, zu denen neben dem Land und der Stadt Stuttgart indirekt auch die Universität Hohenheim gehöre, sein, für die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft eine dauerhafte Lösung zu erreichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er habe sich bereits mehrfach dafür ausgesprochen, die Fachschulen vollständig den jeweiligen Fachministerien zuzuordnen, weil dies die fachliche Arbeit begünstige.

Angesichts des schlechten Zustands bestimmter Gebäude der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft sei es geboten, rasch zu einer Lösung für diese Einrichtung zu kommen. Auch persönlich sei ihm eine positive Entwicklung der Staatsschule ein großes Anliegen.

Er werde dem Antrag in der von dem Abgeordneten der Grünen vorgetragenen Fassung zustimmen, obgleich es ihm lieber gewesen wäre, wenn ein konkretes Datum für die Umsetzung des Beschlusses vorgegeben worden wäre.

Einmütig stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag in der von dem Abgeordneten der Grünen zuvor vorgetragenen Fassung zu und verabschiedete die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/3645 für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/3645 in der modifizierten Fassung zuzustimmen.

18.01.2014

Berichterstatter:

Winkler

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Dr. Bernd Murschel, Dr. Markus Rösler, Sandra Boser, Martin Hahn, Reinhold Pix GRÜNE**

**und der Abg. Alfred Winkler, Klaus Käppeler, Ernst Kopp, Thomas Reusch-Frey, Hans-Peter Storz SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU**  
**– Drucksache 15/3645**

**Zukunft der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft**  
**Stuttgart-Hohenheim**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3645 – wie folgt zu fassen:

„die zuständigen Ministerien werden gebeten, mit der Stadt Stuttgart zügig eine dauerhafte Lösung für die Gartenbauschule zu erarbeiten.“

11.11.2013

Dr. Murschel, Dr. Rösler, Boser, Hahn, Pix GRÜNE  
Winkler, Käppeler, Kopp, Reusch-Frey, Storz SPD

**58. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3723**

**– Verbraucherschutz im Netz: Bewertung der geplanten Tarifänderungen der Deutschen Telekom AG unter dem Gesichtspunkt der Netzneutralität für Endverbraucherinnen und Endverbraucher**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3723 – für erledigt zu erklären.

11.12.2013

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3723 in seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung sei die Ankündigung der Deutschen Telekom gewesen, eine Volumenbegrenzung (Drosselung) bei ihren Breitbandtarifen unter Ausnahme bestimmter Mehrwertdienste einzuführen. Mittlerweile habe das Landgericht Köln jedoch entschieden, dass künftig bei DSL-Flatrates keine Drosselung des Datenvolumens, die eine Verringerung der Übertragungsgeschwindigkeit zur Folge habe, stattfinden dürfe.

Sie bitte um Auskunft, wie das MLR das Vorgehen der Deutschen Telekom im Hinblick auf die Drosselung des Datenvolumens, auch im Bereich von LTE-Tarifen, beurteile.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass die Deutsche Telekom im Jahr 2012 einen Marktanteil von 45 % an der Gesamtzahl der Breitbandanschlüsse in Deutschland gehabt habe. Von Interesse sei, ob die Telekom durch die Ankündigung einer Drosselung des Datenvolumens die Zugänglichkeit gewisser Marktsegmente beeinträchtigt habe und eine Veränderung des Verhaltens der Deutschen Telekom zu erwarten sei.

Anlage

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Wichtig sei, dass die Netzneutralität im Breitbandmarkt gewahrt bleibe und die Verbraucherinnen und Verbraucher sich darauf verlassen könnten, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen auch erbracht würden. Das angesprochene Urteil des Landgerichts Köln habe hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, nach Bekanntwerden der Pläne der Deutschen Telekom zur Drosselung von Übertragungsraten habe die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen das Unternehmen per Abmahnung aufgefordert, die betreffenden Klauseln aus ihren Verträgen zu streichen. Da die Deutsche Telekom bis zur gesetzten Frist keine Unterlassungserklärung abgegeben habe, habe die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen Klage vor dem Kölner Landgericht eingereicht. Das Landgericht sei der Argumentation der Verbraucherzentrale gefolgt und habe entscheiden, dass die vorgesehene Drosselung – sowohl, wie ursprünglich vorgesehen, auf 384 KBit pro Sekunde als auch, wie zwischenzeitlich korrigiert, auf 2 MBit pro Sekunde – eine unangemessene Benachteiligung für die Verbraucherinnen und Verbraucher sei und die Deutsche Telekom diese Klausel so nicht aufrechterhalten dürfe. Die Deutsche Telekom habe vier Wochen Zeit gehabt, gegen das Urteil Berufung einzulegen.

Am 2. Dezember 2013 habe die Deutsche Telekom über die Medien mitgeteilt, dass sie sich das angesprochene Urteil zwar anders gewünscht hätte, aber es akzeptieren werde. Die entsprechende Klausel sei am 5. Dezember 2013 aus den Verträgen gestrichen worden.

Ferner habe die Deutsche Telekom in einem Blogbeitrag des Unternehmens mitgeteilt, dass sie an der Tariffdifferenzierung festhalten werde. Dies sei möglich, da das Landgericht Köln in seinem Urteil keine grundsätzliche Entscheidung in Sachen Netzneutralität getroffen habe. Somit dürften Volumentarife eingeführt, allerdings nicht als „Flatrate“ bezeichnet werden. Einen Termin für die Einführung von Volumentarifen habe die Deutsche Telekom noch nicht bekannt gegeben. Sie habe aber angekündigt, dass sie künftig den Kundinnen und Kunden bei Vertragsabschluss ein Produktinformationsblatt zur Verfügung stellen werde, aus technischen Gründen jedoch nicht auf „bis zu“-Angaben bezüglich der Bandbreite verzichten könne.

Die Problematik bei „bis zu“-Angaben liege im Bereich der Gewährleistung. Die Frage, inwieweit ein Mangel an einer zugesicherten Eigenschaft bestehe, müsse in der Regel anhand der Einzelvereinbarungen und der allgemeinen Geschäftsbedingungen beurteilt werden. Das Ministerium erhalte hierzu viele Anfragen von Verbrauchern, müsse diese aber wegen des individuellen Charakters der Einzelvereinbarungen auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gegebenenfalls auf die Anwälte verweisen.

In dem angesprochenen Thema seien noch weitere Entscheidungen zu erwarten. So werde die Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Drosselung im LTE-Bereich vorgehen. Das Ministerium werde die Entwicklung in dem angesprochenen Bereich weiter beobachten.

In Baden-Württemberg seien mittlerweile 74% der Haushalte durch das Kabelnetz von Kabel BW erschlossen. Insofern sei für einen Großteil der Verbraucherinnen und Verbraucher im Land eine Wechselmöglichkeit vorhanden. Inwieweit diese genutzt werde, könne sie nicht prognostizieren.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags fragte, ob Kabel BW und die weiteren Anbieter in dem angesprochenen Bereich in ihren allge-

meinen Geschäftsbedingungen eine Datenvolumengrenze „bis zu“ eingeführt hätten oder ob die Verbraucherinnen und Verbraucher bei diesen Anbietern eher davon ausgehen könnten, das volle Volumen des Flatrate-Tarifs nutzen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe das Ministerium festgehalten, dass reine Volumentarife keine Verletzung der Netzneutralität darstellten, sofern der gesamte Datenverkehr gleich behandelt werde. Daher bitte er das Ministerium um eine Einschätzung, ob das von der Deutschen Telekom angekündigte weitere Verfahren in dem angesprochenen Bereich als unproblematisch anzusehen sei oder ob dieser Entwicklung entgegengewirkt werden sollte.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, Kabel BW habe bereits seit dem Jahr 2012 eine Drosselklausel in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten, die allerdings auf die Frage der technischen Notwendigkeit abziele. So behalte sich das Unternehmen eine Drosselung vor, wenn diese aufgrund von Kapazitätsengpässen erforderlich wäre.

Andere Anbieter hätten, nachdem die Deutsche Telekom nach der Veröffentlichung der angesprochenen Pläne viel Kritik erntet habe, angekündigt, erst einmal nichts in dieser Richtung zu unternehmen. Allerdings hätten alle teilnehmenden Anbieter bei einer Diskussionsrunde im Bundeswirtschaftsministerium im Sommer 2013 der Telekom in ihrem Vorhaben den Rücken gestärkt. Insofern sei in dem angesprochenen Bereich viel Bewegung zu erwarten, wenn die Telekom die Vorreiterrolle übernommen habe.

Knackpunkt der Diskussion sei, ob unter die Netzneutralität nur der Internetanschluss falle oder alle Angebote, die über den Breitbandanschluss übermittelt würden. Seitens der Deutschen Telekom werde argumentiert, dass Managed Services wie Entertainment separat reguliert seien und es insoweit nicht zu einer Diskriminierung kommen könne. Das Ministerium habe ebenso wie der Verbraucherzentrale Bundesverband eine andere Einschätzung. Denn hier sei in der Tat eine Konkurrenz zu anderen Anbietern gegeben. Insofern müsste gegebenenfalls eingeschritten werden. Wenn allerdings innerhalb einer einzelnen Gruppe keine Diskriminierung stattfinde – wenn also alle gleich gedrosselt oder gleich durchgeleitet würden –, bestehe aufgrund der herrschenden Vertragsfreiheit im Prinzip keine Handhabe.

Das Land habe sich in einer Stellungnahme im Bundesrat zu einem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission dafür ausgesprochen, Managed Services hinsichtlich der Notwendigkeitsfrage sehr eng zu fassen. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass alle derzeitigen regulären Best-Effort-Internetangebote zu Managed Services erklärt würden, damit die Anbieter einen Profit daraus zögen.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU erklärte hierzu die Unterstützung seiner Fraktion.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3723 für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

**59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3726 – Radfahren im Wald – Waldwegenutzung im Spannungsverhältnis**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/3726 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2013

Der Berichterstatter:                    Der Vorsitzende:  
Pix    Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3726 in seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, zu dem aufgeworfenen Thema sei auch eine Petition eingebracht worden, die vom Petitionsausschuss des Landtags noch zu behandeln sein werde. Er hoffe, dass die Stellungnahme des MLR zu der Petition inhaltlich die gleiche deutliche Argumentation aufweise wie die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag.

Bedauerlicherweise hätten manche Bürger heutzutage keinen angemessenen Bezug mehr zu Natur und Kreatur, was sich auch in deren Freizeitverhalten widerspiegeln. Deshalb halte er es für wichtig, klare Regelungen vorzugeben, an die sich die Bürger zu halten hätten.

Laut einer Pressemitteilung von Forstkammer, Gemeindetag und Städtetag stünden den Fahrradfahrern 85 000 km an Radwegen in den Wäldern Baden-Württembergs offen. Somit seien viele Möglichkeiten zum Radfahren in den Wäldern Baden-Württembergs vorhanden. Dies spreche auch für eine Beibehaltung der 2-m-Regelung.

Er habe Verständnis für das Bedürfnis nach Freizeitaktivitäten und den Wunsch, moderne Sportarten zu ermöglichen. Dies dürfe aber nicht auf Kosten von Umwelt, Natur und Kreatur gehen. Insofern seien gewisse Regelungen zum Schutz der Natur erforderlich.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, zu dem angesprochenen Thema hätten sich unterschiedliche Anspruchsgruppen zu Wort gemeldet, zu denen auch die Mountainbiker gehörten. Es werde eine Aufgabe für das MLR sein, die unterschiedlichen Gruppierungen an einen Tisch zu bekommen, um im Dialog das gegenseitige Verständnis zu wecken.

Seine Fraktion sei mit der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufrieden und sehe in der Beibehaltung der aktuellen Regelung den richtigen Weg. Hierfür sprächen u. a. Gründe des Naturschutzes, des Wildschutzes sowie des Eigentümerschutzes. Die Waldbesitzer hätten allein schon aufgrund der bestehenden Regelungen des Bundeswaldgesetzes eine hohe Verantwortung

zu tragen. Er verweise etwa auf die Verkehrssicherungspflicht im Wald.

Die in Baden-Württemberg geltende 2-m-Regelung treffe sehr deutliche Festlegungen und biete somit eine hohe Rechtssicherheit. Für Radfahrer sei die 2-m-Regelung nicht mit besonders schwerwiegenden Einschränkungen verbunden. Wie bereits erwähnt, seien 85 000 km an Wegen in den Wäldern Baden-Württembergs für Radfahrer nutzbar.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der Antrag betreffe ein Konfliktfeld im Zusammenwirken der Bereiche Landnutzung, Tourismus und Naturschutz.

Er sei seinem Vorredner dankbar, dass dieser zum Ausdruck gebracht habe, dass es zu dem angesprochenen Thema noch keine endgültigen Festlegungen gebe, sondern noch Diskussionsbedarf bestehe. In die Abwägung einzufließen hätten dabei auch Aspekte der Sozialpflichtigkeit des Eigentums oder Aspekte des Waldbetretungsrechts.

Die angesprochene Petition wolle er an dieser Stelle nicht weiter kommentieren, sondern lediglich dazu raten, diese ernst zu nehmen. Die Vorsitzende des Petitionsausschusses habe angeregt, eine gemeinsame Anhörung des Petitionsausschusses und des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Thema durchzuführen.

Eine Studie des Instituts für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg habe zu seiner Überraschung gezeigt, dass es nur selten zu Konflikten zwischen Mountainbikern und Wanderern bzw. Spaziergängern im Wald komme, sondern eine weitgehende Akzeptanz und Rücksicht zwischen diesen beiden Gruppen vorhanden sei. Dies lasse darauf hoffen, dass ein Weg gefunden werde, um den aufgeworfenen Konflikt zu bereinigen.

Behauptungen, wonach die Waldbetretungsregelungen im baden-württembergischen Waldgesetz besonders streng oder unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten autoritär wären und die Regelungen der Länder Hessen und Bayern offener und für die Radfahrer günstiger wären, seien unzutreffend. Die baden-württembergische 2-m-Regelung sei stringenter und biete mehr Rechtssicherheit als die Regelungen in Bayern und Hessen, die schwammige und auslegungsfähige Begriffe enthielten. So beschränke das hessische Waldgesetz das Radfahren auf befestigte oder naturfeste Wege, auf denen unter gegenseitiger Rücksichtnahme gefahrloser Begegnungsverkehr möglich sei, und das bayerische Waldgesetz beschränke das Radfahren auf Straßen und geeignete Waldwege.

Ihm sei sehr wohl bewusst, dass auch in Baden-Württemberg von privater Seite illegalerweise Singletrails angelegt würden. Dies könne nicht umfassend kontrolliert werden. Insofern sei es ein legitimes Anliegen der Mountainbikeszene, eine rechtliche Grundlage zu erhalten, um Singletrailstrecken offiziell auszuweisen.

Schon derzeit bestehe für die Kommunen die Möglichkeit, auf Antrag bei der Forstbehörde Singletrails auszuweisen. Es könne unter Einbeziehung der Jagdverbände und der Naturschutzverbände sowie gegebenenfalls des Schwarzwaldvereins oder des Schwäbischen Albvereins überlegt werden, wo geeignete Singletrails eingerichtet werden könnten. Insofern bestehe in dem angesprochenen Thema kein akuter Handlungsbedarf. Auf Dauer werde sich der Gesetzgeber aber dem Problem nicht entziehen können.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die baden-württembergische 2-m-Regelung biete sowohl für die Radfahrer im Wald als

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

auch für die Waldbesitzer eine gewisse Rechtssicherheit, auch hinsichtlich der Haftungsrisiken.

Da in der Presse derzeit die Argumente der Radfahrverbände im Vordergrund stünden, spreche er sich dafür aus, eine Anhörung durchzuführen, um auch die Argumente des Naturschutzes, des Wildschutzes sowie Haftungsfragen öffentlich zu beleuchten und für eine transparente Diskussionsgrundlage in dem angesprochenen Thema zu sorgen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, nachdem in Hessen auf Initiative der Deutschen Initiative Mountainbike (DIMB) ein runder Tisch eingerichtet worden sei, der letztlich zu einer Änderung des hessischen Waldgesetzes im Hinblick auf das Radfahren im Wald geführt habe, sei im Sommer 2013 durch diese Initiative auch in Baden-Württemberg eine sehr rege Diskussion angestoßen worden mit dem Ziel, umgehend eine Änderung des baden-württembergischen Waldgesetzes herbeizuführen, um das unregulierte Befahren des Waldes mit dem Rad zu ermöglichen.

Die DIMB habe sich im Oktober 2013 mit einer Gesprächsbitte an das Ministerium gewandt, auf die der Landesforstpräsident eingegangen sei. Auf Bitte der Initiative finde der Termin jedoch erst im Januar 2014 statt.

Darüber hinaus habe die DIMB eine Online-Petition zur Abschaffung der 2-m-Regelung in Baden-Württemberg gestartet und hierfür 58 000 Unterschriften aus ganz Deutschland gesammelt, die am 4. Dezember 2013 dem Petitionsausschuss des Landtags übergeben worden seien. Seitens des Petitionsausschusses sei an das Ministerium die Frage herangetragen worden, ob dieses eine Anhörung für sinnvoll halte. Dies müssten letztlich der Petitionsausschuss und gegebenenfalls die anderen beteiligten Ausschüsse entscheiden. Aus Sicht des Ministeriums spreche jedoch viel dafür, die Akteure auf diesem Weg an einen Tisch zu bringen.

Zeitgleich zur Abgabe der Petition sei eine gemeinsame Pressemitteilung von Forstkammer, Städtetag und Gemeindetag herausgegeben worden, in der sehr eindrücklich die Position der privaten und kommunalen Waldeigentümer und die Haftungsfrage geschildert worden sei und sich die Herausgeber klar für die Beibehaltung der 2-m-Regelung ausgesprochen hätten. Ferner habe der Landesjagdverband in einer Stellungnahme unter Bezugnahme auf das Thema Wildökologie sehr vehement die Beibehaltung der 2-m-Regelung eingefordert.

Das MLR vertrete die Auffassung, dass es in dem angesprochenen Bereich Regelungsbedarf gebe. Hierbei gehe es nicht ausschließlich, wie in der öffentlichen Diskussion oft der Eindruck entstehe, um das Verhältnis zwischen Radfahrern und Wanderern. Vielmehr seien hier unterschiedliche Interessenslagen in Einklang zu bringen, wobei auch Fragen des Waldeigentums, der forstlichen Nutzung, der jagdlichen Nutzung sowie des Naturschutzes einbezogen werden müssten.

Die Landesregierung habe ein Interesse daran, mehr Möglichkeiten für Mountainbiker zur Befahrung des Waldes zu schaffen. Möglichkeiten der naturnahen Sportausübung seien positiv für den Tourismusstandort Baden-Württemberg. Hierzu stünden bereits 85 000 km an Wegen in den baden-württembergischen Wäldern zur Verfügung. Allerdings bestehe ein erkennbarer Bedarf, Möglichkeiten der Befahrung auch unterhalb der 2-m-Grenze zu schaffen.

Eine Arbeitsgruppe aus Schwarzwald Tourismus GmbH, den beiden Naturparks des Schwarzwalds, dem Schwarzwaldverein

und ForstBW habe ein Strategiepapier zur Verbesserung des Mountainbikewegenetzes im Schwarzwald erarbeitet. Im Rahmen eines Pilotprojekts sollten hierbei auf bis zu 10% des Wanderwegenetzes im Schwarzwald Singletrail-Strecken ausgewiesen werden. Hierbei sollten die Möglichkeiten der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, die das Landeswaldgesetz zulasse, durch die Kommunen intensiver genutzt werden, sofern eine Wahrung der Interessen der unterschiedlichen Konfliktparteien gewährleistet sei. Das Ministerium spreche sich nicht für eine generelle Öffnung dieses Regelungsbereichs aus, sondern halte es für den richtigen Weg, durch die Kommunen vor Ort unter Einbeziehung der Waldeigentümer und der anderen Interessensgruppen zu einer gezielten Ausweisung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu kommen.

Die in der Öffentlichkeit häufig vorgetragene Argumentation, es sei niemandem zuzumuten, während der Sportausübung konstant die Wegesbreite zu messen, sei nicht stichhaltig. Wer sich im Wald auskenne, wisse, dass nach der bestehenden Regelstruktur die waldwirtschaftlich genutzten Wege deutlich über 2 m breit und die waldwirtschaftlich nicht genutzten Wege deutlich unter 2 m breit seien. Zur Beherrschung von Waldwegen sollte jeder Mountainbiker ein Gespür für die Größe seines Fahrzeugs haben. Insofern sei die 2-m-Regelung eine anwendungsfähige Regel. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass laut der Straßenverkehrsordnung die Mindestbreite für gemeinsame Fuß- und Radwege außerorts ebenfalls 2 m betrage.

Er halte es für sinnvoll, die diskutierten Aspekte auch in Richtung der Mountainbike- bzw. Radsportbegeisterten zu formulieren. Denn der Duktus der Petition und der Kampagne habe bisher relativ wenig Einfühlungsvermögen für die Rechts- und Interessenslagen im System Wald vermuten lassen.

Die Ausweisung entsprechender Strecken im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten sei seines Erachtens auch im Interesse des Schwarzwaldvereins und des Schwäbischen Albvereins. Denn auf diesem Weg könnten auch Fragen hinsichtlich der Wartung und Erhaltung der Waldwege unter den Beteiligten geklärt werden.

Er halte eine Sensibilisierung für die angesprochenen Fragen für wichtig, um eine differenzierte Betrachtung des in das Petitionsverfahren eingebrachten Ansinnens zu gewährleisten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3726 für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Berichterstatter:

Pix

**60. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3857 – Situation des Dachses in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD – Drucksache 15/3857 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2013

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Burger    Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3857 in seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, nach einem Bestandstief in den Siebzigerjahren habe sich die Dachspopulation in Baden-Württemberg wieder erholt. Der Dachs sei wieder flächendeckend in Baden-Württemberg verbreitet, mit regionalen Populationsunterschieden. Die Jagdstrecke beim Dachs in Baden-Württemberg liege bei etwa 9000 Tieren pro Jahr. Insofern sei die Regelung der Dachsjagd im Jagdrecht berechtigt.

Der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags entnehme er, dass rund ein Viertel der Strecke des Dachses auf Verkehrsverluste zurückzuführen sei. Angesichts dessen, dass ein solches Tier bis zu 17 kg schwer sein könne, könne davon eine sehr starke Verkehrsgefährdung ausgehen. Er bitte das MLR um Auskunft, ob die genannte Höhe der Verkehrsverluste korrekt sei, ob durch den Dachs schon schwere Verkehrsunfälle ausgelöst worden seien und wie das Ministerium gedenke, mit dieser Situation umzugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag und dem darin enthaltenen statistischen Material werde deutlich, wie wichtig es sei, das Landesjagdgesetz zu novellieren. Generell sei ein Ansteigen von Wildunfällen festzustellen. Die Versicherungswirtschaft klage über eine Zunahme der Schadensfälle in diesem Bereich um 20% in einem Jahr.

Durch die geplante Novellierung des Landesjagdgesetzes mit der Aufnahme eines Generalwildwegeplans bestehe die Möglichkeit zu einem gezielten Management an Wildunfallsschwerpunkten.

Nach einer Erholung der Population sei der Dachs in Baden-Württemberg nicht mehr in seinem Bestand gefährdet. Der Dachs sei in Baden-Württemberg nahezu keinen natürlichen Feinden ausgesetzt. Die größte Gefahr für den Dachs gehe vom Straßenverkehr aus. Daher gelte es, das Problem der Verkehrsverluste in den Griff zu bekommen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, da der Dachs nun wieder flächendeckend in Baden-Württemberg verbreitet sei, sei auf verschiedene Aspekte hinzuweisen. Der Dachs könne verschiedene Krankheiten wie Tollwut, Staupe und Räude sowie verschiedene

Viruskrankheiten übertragen. Zudem könne der Dachs beträchtliche Schäden in Maisfeldern verursachen. Darüber hinaus steige mit zunehmender Population des Dachses auch die Zahl der durch ihn ausgelösten Verkehrsunfälle.

Auf das angesprochene Gefahrenpotenzial für den Menschen müsse reagiert werden. Er schlage daher vor, im Rahmen der Novellierung des Landesjagdgesetzes auch entsprechende Regelungen zur Bejagung des Dachses aufzunehmen, um Vorsorgemöglichkeiten zu schaffen, damit es nicht zu den gleichen Problemen wie beim Schwarzwild komme.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die in der Stellungnahme angegebenen Zahlen hinsichtlich der Verkehrsverluste beim Dachs seien zutreffend.

Ein Entwurf zur Novellierung des Landesjagdgesetzes liege noch nicht vor. Derzeit laufe die Anhörungs- und Diskussionsphase, in der neben der Arbeitsebene auch Verbände und die Regierungsfractionen einbezogen würden. Eines der hierbei diskutierten Themen sei die Berücksichtigung des Dachses.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3857 für erledigt zu erklären.

22. 01. 2014

Berichterstatter:  
Burger

**61. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3886 – Pferdehaltung und Pferdezucht in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/3886 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2013

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Storz    Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3886 in seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Anlass für die Antragstellung sei ein Gespräch von Mitgliedern der CDU-Fraktion mit Pferdehaltern aus dem Land Baden-Württemberg gewesen.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Die Pferdezucht und die Pferdehaltung in Baden-Württemberg hätten nach einer Schwächephase in den letzten zehn Jahren wieder eine positive Entwicklung genommen.

Im Zuge der Verwaltungsreform seien die beim Amt für Landwirtschaft Ludwigsburg angesiedelten Aufgaben im Pferdebereich an das Haupt- und Landgestüt Marbach übertragen worden. Die Bündelung der Zuständigkeit für den Bereich der Pferdehaltung am Kompetenzzentrum Marbach und für den Bereich der Futtergewinnung am Landwirtschaftlichen Zentrum Aulendorf halte er für richtig.

Den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses bitte er, ein offenes Ohr für die Belange der Pferdehaltung und der Pferdezucht im Land Baden-Württemberg zu haben und diesem Bereich die notwendige Unterstützung zu geben.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Unterstützung der Pferdehaltung durch das Land werde in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sehr deutlich. Möglichkeiten der Förderung gebe es über das Tourismusinfrastrukturprogramm, über das Programm „Kooperation Schule/Verein“ sowie im Bereich der Biotoppflege.

Nachdem Meldungen über eine mögliche Schließung des Haupt- und Landgestüts Marbach zu Verunsicherung aufseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt hätten, hätten die Mitglieder des SPD-Arbeitskreises bei einem Vor-Ort-Besuch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass keine Absicht bestehe, das Gestüt zu schließen.

Für die Zukunft sei das Haupt- und Landgestüt Marbach gut aufgestellt. Dies zeige auch die Pressemeldung, dass eine weltbekannte Dressurreiterin ihren Stall in das Haupt- und Landgestüt Marbach verlegen werde und sich in die dortige Arbeit einbringen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei die für ihn überraschende Erkenntnis zu ziehen, dass im Bereich der Pferdehaltung und Pferdezucht, der nicht dem klassischen Sektor der Agrarwirtschaft, sondern eher dem Freizeitsektor zuzuordnen sei, die ökonomische Situation nach wie vor als schwierig zu bezeichnen sei. Er gehe jedoch davon aus, dass dieser Sektor weiter zunehmen werde, und hoffe, dass dadurch auch die ökonomische Situation in diesem Bereich verbessert werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags fügte an, vor dem Hintergrund, dass die Sportart Reiten nicht im Bildungsplan der Schulen enthalten sei, sollte eine Unterstützung des therapeutischen Reitens für Kinder mit Förderbedarf nicht aus dem Blick verloren werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, im vergangenen Sommer habe ein ehemaliger FDP-Bundestagsabgeordneter im Wahlkampf in einer Pressemitteilung Kritik an angeblichen Überlegungen der baden-württembergischen Landesregierung, ob das Haupt- und Landgestüt Marbach weiterhin vom Land betrieben werden solle, geübt. Wie der Verfasser der Pressemitteilung darauf komme, dass derartige Überlegungen bestünden, sei nicht nachvollziehbar.

Der Minister betonte, ihm seien keine derartigen Pläne der Landesregierung bekannt. Er stehe genauso wie die Fraktionen zum Haupt- und Landgestüt Marbach.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die vom Minister getroffene Zusage sei insbesondere für die betroffene Region

wichtig. Es sei im gemeinsamen Sinne, wenn der Minister zum Ausdruck bringe, das Haupt- und Landgestüt Marbach im Rahmen seiner Zuständigkeiten weiter zu unterstützen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3886 für erledigt zu erklären.

16. 01. 2014

Berichterstatter:

Storz

**62. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3975 – Breitbandausbau in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/3975 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2013

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3975 in seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Baden-Württemberg nehme beim Breitbandausbau eine Spitzenposition in Deutschland ein. Es sei gut, dass das Land sehr früh aktiv geworden sei und bereits seit 2008 den Ausbau der Breitbandversorgung fördere. Er gehe davon aus, dass die Landespolitik auch zukünftig dem Breitbandausbau eine hohe Priorität einräume.

Gerade für den ländlichen Raum sei die Breitbandversorgung von hoher Bedeutung. Die Attraktivität des ländlichen Raums für die Ansiedlung von Betrieben und Privathaushalten hänge auch von einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur ab.

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur werde oftmals durch Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechts hinsichtlich der Bereitstellung von Leerrohren durch die öffentliche Hand verhindert oder verzögert. Es gelte, hier eine höhere Flexibilität zu erreichen, um den Breitbandausbau zu beschleunigen.

Die interkommunale Zusammenarbeit beim Breitbandausbau sei ein guter Ansatz, der von sehr vielen Kommunen verfolgt werde.

In der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sei der Breitbandausbau zwar aufgeführt, allerdings ohne nähere Angaben zu

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

konkreten Maßnahmen oder Förderleistungen. Insofern richte er die Forderung an den Bund, mehr zu tun, um den Breitbandausbau zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, festzustellen sei, dass der Breitbandausbau im Land mit Startschwierigkeiten verbunden gewesen sei.

Die Leistungsansprüche an die Breitbandanbindungen seien in den vergangenen Jahren stark gestiegen. So würden Downloadraten von 1 MBit pro Sekunde heutzutage nicht mehr als ausreichend erachtet.

Nachdem die wirtschaftlich lukrative Erschließung der Ballungsräume mit Breitbandinfrastruktur relativ einfach vorstattengegangen sei, gehe es nun darum, eine Versorgung der noch ausstehenden Bereiche, deren Erschließung nicht lukrativ sei, zu erreichen. Die Landesregierung befinde sich hier auf einem sehr guten Weg. Es gelte, die erfolgreiche Entwicklung fortzuführen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3975 für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**63. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4023 – Altersstruktur von landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/4023 – für erledigt zu erklären.

11.12.2013

Der Berichterstatter:

Winkler

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4023 in seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die aufschlussreichen Zahlen in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verdeutlichten, dass der demografische Wandel auch hinsichtlich der Altersstruktur der Betriebsleiterinnen und Betriebs-

leiter von landwirtschaftlichen Betrieben zu einer besorgniserregenden Entwicklung führe. Es sei erschreckend, dass nur noch rund 7% der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg jünger als 35 Jahre seien. Auf diese Entwicklung müsse dringend aufmerksam gemacht werden. Erfreulich sei, dass in der Förderperiode 2014 bis 2020 der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik auch Junglandwirte im Fokus stünden.

Interessant sei ferner, dass lediglich 7,5% der landwirtschaftlichen Betriebe von einer Betriebsleiterin/Geschäftsführerin geleitet würden. Vor diesem Hintergrund sei die Frage zu stellen, wie – auch durch Maßnahmen des Landes – der Beruf des Landwirts für junge Frauen, aber auch insgesamt für junge Menschen attraktiv gestaltet werden könne. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sei, dafür zu sorgen, dass an den beruflichen Fachschulen genügend Kapazitäten zur Verfügung stünden, um allen interessierten jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Erfreulich sei, dass die „Stuttgarter Zeitung“ in einem Artikel mit dem Titel „Wenn die Erben fehlen: Bauer sucht Hof“ die Initiative der CDU-Landtagsfraktion aufgegriffen und sich der Problematik gewidmet habe, wie Existenzgründer im Bereich der Landwirtschaft geeignete Höfe und eine entsprechende Finanzierung erhielten.

In diesem Zusammenhang wolle er einmal deutlich seinen Ärger über die im Fernsehen ausgestrahlte Sendung „Bauer sucht Frau“ zum Ausdruck bringen, die eine „Verdummung“ auf Kosten der Landwirte darstelle.

Er appelliere dafür, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, um für interessierte junge Menschen den Weg in landwirtschaftliche Berufe zu verbessern, und bitte auch das MLR, alle seine Möglichkeiten hierzu auszuschöpfen. Hierzu gehöre auch, schnellstmöglich die Angebote an den landwirtschaftlichen Berufsschulen auszuweiten, um die Wartelisten an diesen Schulen abzubauen. Hier werde schon einiges getan, aber noch nicht genug.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Probleme im Hinblick auf die Altersstruktur der Landwirte seien seit Langem bekannt. Das Durchschnittsalter der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg liege bei rund 50 Jahren. Einer der Hintergründe hierfür liege wohl darin, dass sich die Betriebsinhaber oftmals erst in einem recht hohen Alter zur Hofübergabe entschieden.

Die Problematik des recht hohen Alters der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sei auch im Handwerk nicht ganz unbekannt. In beiden Bereichen sei eine Ursache darin zu sehen, dass viele Personen ein Angestelltenverhältnis mit geregelter Arbeitszeit und gesichertem Lohn einer unternehmerischen Tätigkeit vorzögen. Im Bereich der Landwirtschaft sei die Beeinträchtigung der Freizeit durch das Unternehmertum meist sogar noch stärker als im Bereich des Handwerks.

Etwa zwei Drittel der rund 44 000 landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg würden von Nebenerwerbslandwirten geführt. Gerade bei den im Nebenerwerb geführten Betrieben sei die Gefahr einer Betriebsaufgabe am höchsten, da die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zwei Tätigkeiten miteinander vereinbaren müssten.

Die Problematik der Betriebsnachfolge und der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Landwirtschaft sei mittlerweile so groß, dass sich die Landschaftspflegeverbände schon Gedanken dar-

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

über machten, wie die FFH-Gebiete in Zukunft überhaupt noch gepflegt werden könnten.

Wichtig sei die Unterstützung junger Landwirte bei der Betriebsübernahme. Die Förderung in diesem Bereich sei als gut zu bewerten.

Wie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag dargestellt, liege ein wesentlicher Grund, der junge Frauen und Männer von einer Hofübernahme abhalte, darin, dass junge Menschen ihre beruflichen und biografischen Entscheidungen immer weniger von familiären Vorgaben und traditionellen Handlungsmustern abhängig machten. Oftmals stünden die Kinder des Leiters eines landwirtschaftlichen Betriebs nicht für eine Hofübernahme zur Verfügung, da sie eine andere berufliche Karriere eingeschlagen hätten. Daher sei die Landwirtschaft vermehrt auf berufliche Quereinsteiger angewiesen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, verständlicherweise sei das Durchschnittsalter der Betriebsleiter höher als das Durchschnittsalter der Mitarbeiter. Ebenso wie im Handwerk sei auch im Bereich der Landwirtschaft festzustellen, dass manche Betriebsleiter bis zur Betriebsübergabe sehr lange warteten.

Eine wesentliche Ursache für die geringe Bereitschaft, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen, sei das finanzielle Risiko. Für die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebs sei in der Regel ein hoher Kapitalbedarf erforderlich, der oftmals nur durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden könne. Darüber hinaus sei das zu erwartende Einkommen eines Vollerwerbsbetriebs in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren unterdurchschnittlich.

Gestaltungsmöglichkeiten für die Politik sehe er bei der Steigerung des Ansehens landwirtschaftlicher Berufe. Wichtig sei, die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte hervorzuheben, um Menschen zu motivieren, in diesem Bereich tätig zu werden oder tätig zu bleiben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, in dem angesprochenen Zeitungsartikel werde darauf hingewiesen, dass es für die Leiter landwirtschaftlicher Betriebe besonders schmerzhaft sei, wenn sie als Letzter einer langen Traditionslinie den Hof nicht an einen Nachkommen weiterreichen könnten. Diese Situation sei sicherlich in anderen Berufen ähnlich.

Angesichts des demografischen Wandels sowie der Berufsalternativen für junge Menschen, die mit höheren Verdienstmöglichkeiten und geringeren Auswirkungen auf die Freizeit verbunden seien, sei sicherlich noch mit einem weiteren erheblichen Schrumpfungsprozess im Bereich der landwirtschaftlichen Berufe zu rechnen. Aus der Tabelle 2, die der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags beigelegt sei, werde deutlich, dass die Problematik eines sehr geringen Anteils an jungen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern in der Landwirtschaft kein baden-württembergisches Phänomen, sondern eine deutschlandweit auftretende Folge des Strukturwandels sei.

Der Agrarbericht habe gezeigt, dass Baden-Württemberg hinsichtlich des in der Landwirtschaft erzielten Einkommens Schlusslicht im Ländervergleich sei. Dies sei allerdings nicht auf politisches Verschulden zurückzuführen, sondern eine Folge der historisch gewachsenen Strukturen in der Landwirtschaft. Unter diesen Voraussetzungen sei es besonders schwierig, an einem Hof ein ausreichendes Einkommen für zwei Familien zu erwirtschaften.

Häufig sei eine Betriebsübernahme in der Landwirtschaft mit einem erheblichen Investitionsbedarf verbunden, etwa um den Be-

trieb zu modernisieren oder neu auszurichten. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, zu erfahren, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik mit sich bringe. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung enthalte hierzu keine wesentlichen Aussagen. Er bitte um Auskunft, welche Möglichkeiten und Absichten das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe, um junge Landwirte nicht nur durch Qualifizierungsmaßnahmen, sondern auch durch Unterstützung bei der Hofübernahme zu begleiten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, festzustellen sei, dass nahezu überall in Baden-Württemberg noch eine flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet sei. Kritisch zu sehen sei jedoch der Rückgang im Bereich der Tierhaltung. Landwirtschaftliche Flächen seien im Land weiterhin nachgefragt. An einigen Standorten sei die Nachfrage sogar besonders hoch, was sich in entsprechend hohen Pachtpreisen niederschläge.

Eine leichte Zunahme sei bei der Zahl der Schüler an den Fachschulen für Landwirtschaft festzustellen. Alle Bewerber erhielten einen Platz an den Schulen. Zeitweilig entstehe eine „Bugwelle“ an Bewerbern. Diese könne an der Fachschule in Donaueschingen dadurch abgebaut werden, dass der nächste Kursbeginn statt in zwei Jahren bereits in einem Jahr beginne. Auch an der Fachschule in Ravensburg sei auf die erhöhte Nachfrage reagiert worden. In der Gartenbauschule in Heidelberg sei aufgrund der erhöhten Nachfrage durch Nebenlehrermittel eine weitere Klasse eingerichtet worden. Insofern sei eine qualifizierte Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachschulen in Baden-Württemberg sichergestellt.

Die an vielen Landwirtschaftsämtern stattfindenden Teilzeitschulangebote („Nebenerwerbsschulen“) verzeichneten sowohl im Bereich der Landwirtschaft als auch im Bereich der Hauswirtschaft einen großen Zulauf. Das Angebot werde zunehmend von Seiteneinsteigern nachgefragt, die vorher eine andere Ausbildung gemacht hätten.

Angesichts der geschilderten Entwicklung sei ihm um die Hofnachfolge in Baden-Württemberg nicht bange. Zu erwähnen sei, dass mehr als 8 000 der rund 44 000 landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg Kleinbetriebe mit 3 bis 4 ha Fläche seien, die unter die Kleinerzeugerregelung fielen. Darüber hinaus gebe es rund 15 000 Haupteinwerbsbetriebe im Land. Die übrigen Betriebe seien größere Nebenerwerbsbetriebe. Das Ministerium werde auch weiterhin viel tun, um die Hofnachfolge sicherzustellen.

Wichtig sei, dass von den Landwirten selbst ein gewisser Stolz auf den Beruf ausgestrahlt werde. Nur wenn in der Familie des Landwirts selbst die Freude am Beruf vorgelebt werde, seien auch die Nachkommen bereit, den Beruf zu ergreifen.

Sicherlich brauche die Landwirtschaft eine gewisse Zeit, um sich dem demografischen Wandel und dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen. Hierzu gehöre auch die Entwicklung, dass ein steigender Anteil derjenigen, die in die Landwirtschaft einheirateten, keinen landwirtschaftlichen Hintergrund hätten. Aufgabe der Landwirtschaftsverwaltung sei es, die Betriebe beratend zu begleiten, damit diese den Wechsel bewältigten und junge Familien den Hof so organisierten, dass der Betrieb mit ihrem Lebensbild vereinbar sei.

Abschließend hob der Ausschussvorsitzende hervor, wichtig sei, das angesprochene Thema ernst zu nehmen und im positiven Sinne weiterzuerfolgen.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4023 für erledigt zu erklären.

18.01.2014

Berichterstatter:

Winkler

**64. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4055  
– Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft in Hohenheim**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/4055 – für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Dr. Murschel                                      Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4055 in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, was bislang unternommen worden sei, um den in der Sitzung des Ausschusses am 11. Dezember 2013 einstimmig gefassten Beschluss umzusetzen, seitens der zuständigen Ministerien mit der Stadt Stuttgart zügig eine tragfähige und dauerhafte Lösung für die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft in Hohenheim zu erarbeiten, unter Beteiligung von Kollegium, Schülerinnen und Schülern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, ihn interessiere, welche Rolle die Stadt Stuttgart und die Universität Hohenheim bei der Fortentwicklung der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft in Hohenheim hätten und ob innerhalb der Landesregierung nochmals über die künftige fachliche Zuordnung der Staatsschule nachgedacht worden sei. Es seien sehr gute Erfahrungen damit gemacht worden, die staatlichen Einrichtungen dem jeweiligen Fachressort zuzuordnen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Fraktionen hätten sich im Dezember darauf verständigt, die Träger der Einrichtung aufzufordern, sich aufeinander zuzubewegen, um die bestehenden Missstände an der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft zu beseitigen.

Einer Übertragung der Zuständigkeit für die Einrichtung an das MLR finde die Unterstützung der Abgeordneten seiner Fraktion.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei etwas kurz geraten. Hier wären zusätzliche Information wünschenswert gewesen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, er stimme darin überein, dass die zahlreichen unterschiedlichen Trägerschaften und Zuständigkeiten für die Entwicklung der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft nicht sinnvoll seien. Das MLR greife die Anregung auf und versuche, Verantwortung für die Staatsschule zu übernehmen. Ein Problem hierbei sei, dass die übrigen beteiligten Häuser zwar die Zuständigkeit, nicht aber die entsprechenden Ressourcen gerne abgäben. Die Verhandlungen hierüber seien im Gang.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtete, die Regierung wolle dem Auftrag des Parlaments zügig nachkommen. Auf der Ebene der beteiligten Ressorts hätten bereits vier Besprechungen stattgefunden. Im Januar 2014 habe unter der Leitung des Wissenschaftsministeriums eine Besprechung mit der Universität Hohenheim stattgefunden. Vor wenigen Tagen habe im Kultusministerium eine Besprechung mit Vertretern der Staatsschule stattgefunden, an der auch einige Lehrer aus dem Kollegium teilgenommen hätten.

Darüber hinaus befinde sich die Landesregierung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Bindeglied in Kontakt mit der Stadt Stuttgart zu dem angesprochenen Thema. Die Stadt Stuttgart müsse zunächst eine Entscheidung darüber treffen, ob die Berufsschule, die eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der Stadt falle, am Standort Hohenheim beibehalten oder an einen anderen Standort in der Stadt Stuttgart verlagert werden solle. Letzteres hätte auch Konsequenzen für den fachpraktischen Unterricht, der Teil der berufspraktischen Ausbildung sei. Ein Gespräch der beteiligten Ressorts der Landesregierung mit der Stadt Stuttgart stehe noch an.

Die nächste Gesprächsrunde unter den drei beteiligten Ressorts werde in den nächsten Tagen stattfinden.

Die Strukturen der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft sowie der Universität Hohenheim seien über die vergangenen Jahre an vielen Stellen eng verwachsen. Daher müsse geprüft werden, wie eine sinnvolle Trennung erreicht werden könne. Dies könne beim Lehrpersonal noch relativ einfach geschehen. Sehr schwierig gestalte sich dies jedoch im Bereich des Versuchsbetriebs, weil hierzu die Sachmittel und das Personal in dem Konglomerat „Hohenheimer Gärten“ geführt würden. Insofern müsse ein Blick in die Vergangenheit geworfen werden, um darüber zu diskutieren, welcher Teil des Personals zum Versuchsbetrieb der Staatsschule und welcher Teil des Personals zur Universität gehöre. Angesichts der finanziellen Knappheit der Universität sei nachvollziehbar, dass der Rektor nicht sehr großzügig in den Verhandlungen sei. Insofern werde es noch eine gewisse Zeit dauern, bis den Hausleitungen Vorschläge zur Entscheidung vorgelegt werden könnten.

Zielsetzung sei, wenn es gelingen sollte, die Umressortierung der Staatsschule hinzubekommen, diese im Haushalt 2015/2016 bereits abzubilden. Daher müssten die Beratungen hierüber bis Mitte des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Gemäß dem Beschluss des Landtags würden die Stadt Stuttgart ebenso wie die Schülerinnen und Schüler in die Erarbeitung einer Lösung eingebunden. Zunächst müssten allerdings noch die nötigen Vorarbeiten geleistet werden, um im Weiteren einen Zielvorschlag der Beschlussfassung zuzuführen.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, die Erarbeitung einer Beschlussvorlage noch für das laufende Jahr entspräche der Bitte des Ausschusses.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/4055 merkte an, er sei erfreut, dem mündlichen Bericht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu entnehmen, dass sich das MLR bei allen Schwierigkeiten hinsichtlich der Zuständigkeit der Problematik angenommen habe. Es werde deutlich, dass die gemeinsame politische Initiative, die die Politiker in ihrer Verantwortung für die angesprochene Einrichtung ergriffen hätten, seitens des Ministeriums positiv begleitet werde. Dafür danke er dem Ministerium ausdrücklich.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4055 für erledigt zu erklären.

19.02.2014

Berichterstatter:

Dr. Murschel

**65. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4086 – Für Ernährungszwecke belegte Fläche der Agrar- und Lebensmittelindustrie**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 15/4086 – für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4086 in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Flächen, die für Ernährungszwecke gebunden seien, gerieten immer stärker in Konkurrenz zu Flächen, die in der Erzeugung von Bioenergie eingesetzt würden. Konventionell wirtschaftende Landwirte, aber auch Bio- und Ökolandwirte seien von dieser zunehmenden Flächenkonkurrenz und von steigenden Pachtpreisen betroffen. Ihn interessiere, ob durch Änderungen hinsichtlich der Regelungen zu Ausgleichsflächen für Entlastung in diesem Bereich gesorgt werden könne. Er gebe zu bedenken, bei Flächenversiegelungen werde auch gutes Acker- bzw. Grünland der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, im Zusammenhang mit der Kompensationsverordnung gemäß § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes, die Gegenstand des Antrags Drucksache 15/3157 sei, gebe es durchaus konstruktive Lösungsmöglichkeiten, was die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft betreffe.

Der vorliegende Beratungsgegenstand werde die Politik beschäftigen, solange die Energiegewinnung auf Basis von Pflanzen, die auf Ackerflächen angebaut würden, attraktiv sei.

Im Hinblick auf die EU-Agrarpolitik im Förderzeitraum 2014 bis 2020 halte er fest, Flächenstilllegungen begrüße wohl kein Abgeordneter. Vielmehr sei eine umweltschonende und die Diversität steigernde Produktion das Ziel. Daher sollte die Politik bezüglich des Greenings kreativ auf die Bauern zugehen und Befürchtungen entkräften.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Frage des Flächenverbrauchs sei zentral mit dem Thema „Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen“ und damit auch mit dem Thema Ausgleichsflächen verbunden. Nach wie vor würden viele der wirtschaftlich erfolgreichen Kommunen einen guten Teil ihres wirtschaftlichen Erfolgs erzielen, indem sie Flächen z. B. für Gewerbegebiete oder Wohngebiete auswiesen.

Er gebe zu bedenken, dass manche Regionen in Baden-Württemberg netto einen Zuzug verzeichneten, hingegen in anderen Regionen bereits eine Entsiedlung stattfinde. Daher müsse die Politik darauf achten, den Flächenverbrauch nicht künstlich zu befördern.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, die Ausführungen im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zum Thema Biomasse bildeten einen „kleinen Sprengsatz“, was die angesprochene Flächenkonkurrenz betreffe. Ursprünglich sei die Regelung vorgesehen gewesen, dass für den Zubau von Biomasse ausschließlich Reststoffe bzw. Abfall zu verwenden seien. Nun finde sich im Koalitionsvertrag die folgende Formulierung:

*Der Zubau von Biomasse wird überwiegend auf Abfall- und Reststoffe begrenzt.*

Damit werde es ermöglicht, den Anteil der Fläche, die in Baden-Württemberg in der Erzeugung von Bioenergie eingesetzt werde, zu erhöhen. Entsprechend werde die Flächenkonkurrenz zunehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Problem des Flächenverbrauchs sei bundesweit erkannt. So werde über eine Bundeskompensationsverordnung nachgedacht. Das Bundesumweltministerium werde die Länder in Kürze zu Verhandlungen darüber einladen, inwieweit sich durch Ausgleichsmaßnahmen der Flächenverbrauch „reduzieren“ lasse.

Das Instrument Ökokonto sei in Baden-Württemberg inzwischen sehr gut angelaufen. Zum Ausgleich für Straßenbaumaßnahmen bringe das Verkehrsministerium Ökopunkte in Anrechnung. Auch Kommunen und Landwirte beteiligten sich. Im Rahmen des Instruments Ökokonto ließen sich z. B. Biotopstrukturen verbessern, ohne zusätzliche Flächen zu verbrauchen.

Von den etwa 43 000 landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg seien nur ca. 11 000 von Greening betroffen; die anderen Betriebe hätten beispielsweise überwiegend Grünland oder zu wenig Ackerfläche. Die betroffenen Betriebe befänden sich in Gebieten, in denen der Ackerbau dominiere, beispielsweise im Kraichgau, in der Main-Tauber-Region, in der Region um Ulm, in Oberschwaben oder in der Region Schwäbische Alb.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Bund und Länder hätten sich auf der Konferenz der Amtschefs der Agrarressorts aufgrund der vielen technischen Details noch nicht über die Ausgestaltung der Bundeskompensationsverordnung geeinigt. Eine Einigung werde wohl in der Umsetzung im Bundesrat erzielt werden. Zumindest Eiweißpflanzen dürften auf ökologischen Vorrangflächen wohl auch nach einer Neuregelung angebaut werden. Auch dies sei ein Beitrag zur Eiweißstrategie. In welchem Umfang Flächen, auf denen Zwischenfrüchte angebaut würden, als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden könnten, sei noch nicht klar. Zwischenfrüchte eigneten sich gut zum Schutz von Ressourcen und würden Nitrat binden. Jedoch stellten Zwischenfrüchte keine weitere Pflanzenfamilie in der Fruchtfolge dar und seien somit kein Instrument der Biodiversität.

In Deutschland gebe es 17 Millionen ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Nach Deutschland würden Agrarrohstoffe und Ernährungsgüter importiert, die einer Fläche von 18 Millionen ha entsprächen. Dies zeige, dass es in der Landwirtschaft nicht so einfach wie in der Industrie sei, sozusagen Rohstoffe zu importieren, zu veredeln und die Endprodukte zu exportieren. Denn bei einem solchen Prozess in der Landwirtschaft verbleibe z. B. bei der Produktion von Schweinefleisch Gülle in Deutschland. Dieses Problem sei in Baden-Württemberg weniger dominant als in anderen Bundesländern. Es stelle nicht unbedingt einen Beitrag zur Lösung des Welthungerproblems dar, wenn weltweit immer mehr Flächen zur Erzeugung von Futtermitteln eingesetzt würden.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4086 für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Berichterstatter:

Storz

**66. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4088 – Perspektiven und Herausforderungen des Gemüseanbaus auf der Insel Reichenau**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/4088 – für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hahn Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4088 in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2014.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, seine Fraktion interessiere, wie das Land eine Weiterentwicklung des Gemüseanbaus auf der Insel Reichenau, der an strukturelle Grenzen stoße, unterstützend begleiten könne. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lege in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dar, zur Behebung innerörtlicher Problemlagen mit einer verträglichen Nachnutzung komme eine Förderung über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) infrage. Er wolle wissen, ob das Entwicklungskonzept der Insel Reichenau zum Bereich „Siedlung und Landschaft“ im Rahmen des ELR gefördert werden könne.

Er bitte um Auskunft, ob inzwischen Ergebnisse der Evaluierung des Sektors für Obst und Gemüse, die die Europäische Kommission habe vornehmen wollen, vorlägen.

Das Ministerium nenne in seiner Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Investitionsmöglichkeiten zur Diversifizierung für landwirtschaftliche Betriebe auf der Insel Reichenau. Er frage, welche Fördermittel bzw. -maßnahmen hierfür in Betracht kämen.

Das Landratsamt Konstanz befinde sich in einem Prüfungsverfahren im Zusammenhang mit einer Flurbereinigung auf der Insel Reichenau. Er bitte hierzu um aktuelle Informationen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, viele Flächen auf der Insel Reichenau unterlägen dem Naturschutz, sodass es Gemüsebauern dort nur sehr eingeschränkt möglich sei, neue Gewächshäuser zu errichten. Sicherlich veränderten Maßnahmen wie der Bau von Gewächshäusern das Landschaftsbild. Ihn interessiere, inwiefern Flächen für den Bau größerer Gewächshäuser umgewidmet werden könnten.

Mittlerweile gebe es außerhalb der Insel zwei große Produktionsstätten zum Anbau von Gemüse. Dies bewerte er als gut.

Beim Bau neuer Gewächshäuser auf der Insel würden z. B. durch Besucherbalkone in Gewächshäusern weitere touristische Möglichkeiten geschaffen. Er halte es für eine gute Strategie, Gemüseanbau und Tourismus zu verbinden.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, am Beispiel der Insel Reichenau würden die Veränderungen in der Agrarstruktur und den Anforderungen, die vom Handel, also den Abnehmern der Produkte, gestellt würden, sowie die daraus resultierenden Entwicklungen deutlich.

In Bezug auf den Freilandanbau sei die Insel Reichenau vorbildlich gewesen. Auch heute komme der Insel beim Gemüseanbau eine große Bedeutung zu, doch gelte dies kaum noch für den Freilandanbau. Letzteres lasse sich darauf zurückführen, dass die dortigen Betriebe hinsichtlich ihrer Freilandfläche beispielsweise im Vergleich zu Betrieben in der Pfalz klein seien. Im konventionellen Anbau für den Lebensmitteleinzelhandel bilde die Größe der bewirtschafteten Flächen einen zentralen Faktor.

Auf der Insel Reichenau sei ein hervorragendes Know-how z. B. in Bezug auf die Produktion in Gewächshäusern vorhanden. Dies stelle das große Kapital der Insel dar. Große Einigkeit bestehe darin, dass die Strukturen moderner Produktion mit großen Gewächshäusern nicht in das Landschaftsbild der Insel passten. Notwendigerweise würden solche Produktionsstätten nun außerhalb der Insel gebaut. Die Zukunft des Gemüseanbaus auf der Insel werde in einer stark diversifizierten Produktion sowie in der Kombination von Produktion, Verkauf und Tourismus gesehen.

Seiner Einschätzung nach sei der Bau der meisten Gewächshäuser auf der Insel finanziell gefördert worden. Jetzt gehe es um die

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Förderung des Rückbaus bzw. des Umbaus alter Gewächshäuser. Problematisch sei, dass das Land in der Zeit zwischen dem Bau und dem Rückbau bzw. Umbau relativ wenig unternommen habe. Nun müsse Baden-Württemberg beim Ausbau der Glashaushausfläche in einem größeren und angepassten Stil vorangehen, so dass die auf der Insel ansässigen Erzeuger wieder zum Partner für den Lebensmitteleinzelhandel werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, es gebe hinsichtlich des Beratungsgegenstands eine ganze Reihe von Förderinstrumenten. Der Gemüseanbau auf der Insel Reichenau sei in der Vergangenheit gut gefördert worden. Dasselbe gelte auch für die Gegenwart.

Durch die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse der Europäischen Union verfüge die Insel Reichenau über Mittel, über deren Verwendung vor Ort entschieden werden könne. Zudem ließen sich dabei deutlich höhere Fördersätze als beispielsweise beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm für die Landwirtschaft anwenden. Das ELR, die Flurneuordnung, das Agrarinvestitionsförderungsprogramm und die Marktstrukturförderung stellten weitere Fördermöglichkeiten dar. Diese Möglichkeiten seien bekannt und würden auch auf der Insel Reichenau genutzt.

Die Interessenskonflikte, die auf der Insel Reichenau bestünden, ließen sich am besten im Rahmen einer Flurneuordnung bewältigen. Dies gelte auch für die Einzelfälle, in denen bestimmte Landschaftselemente und naturschutzrelevante Flächen verlegt werden sollten. Diesbezüglich gebe es jedoch Grenzen.

Der Ausbau der Gemüseproduktion werde zukünftig wohl außerhalb der Insel stattfinden. Dabei sei bei der Verwendung der Marke „Reichenau“ darauf zu achten, dass keine falschen Angaben gemacht würden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz begleite die gute Entwicklung in Bezug auf den Gemüseanbau in der betreffenden Region.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, ein grundsätzliches Problem bestehe hinsichtlich der Bauleitplanung auf der Insel Reichenau insofern, als es dort keinerlei vernünftige Bebauungsplanung gebe. Dies erschwere die momentane Arbeit. Auch komme dem Denkmalschutz auf der Insel eine wichtige Bedeutung zu. In einer Arbeitsgruppe, in der viele Behörden vertreten seien, würden vor Ort die verschiedenen Interessen abgewogen und werde nach Lösungen gesucht.

Entscheidend sei, dass die kommunal Verantwortlichen auf der Insel Reichenau ihren Aufgaben nachkämen und eine Bauleitplanung erstellen. Die weiteren Schritte würden dann auf der Basis von Beschlüssen der Gemeinde, die auf der Insel über die Planungshoheit verfüge, unternommen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe mit der Gemeinde durchaus Lösungsansätze diskutiert. Beispielsweise sei erwogen worden, ein Landschaftsschutzgebiet an einer Stelle zurückzunehmen und an anderer Stelle zu erweitern. Hierbei komme das Instrument der Flurneuordnung zum Tragen.

Es gebe relativ konkrete Vorstellungen, wo auf der Insel Gewächshausanlagen standortangepasst verbleiben sollten. Das Landschaftsbild und die Ansicht vom Ufer des Bodensees seien bei der Entscheidung darüber, wo ein Rückbau von Gewächshausanlagen vorgenommen werde, zu berücksichtigen. Bei Hochwasser reiche das Wasser teilweise bis in Gewächshäuser, die sehr nah am Seeufer stünden.

Eine Entflechtung sei zwingend vorzunehmen, doch müssten die Eigentümer dazu auch bereit sein. Er gebe zu bedenken, dass Flächen auf der Insel sehr viel kosteten. Entsprechend sei es sehr schwierig, Lösungen zu finden.

Im Falle eines einzelnen Hauses habe das Land sein Vorkaufsrecht ausgeübt, um die Flächen für die Gewächshausentwicklung zu sichern. Das Ministerium setze auf der Insel inzwischen auch Instrumente der Landsicherung ein.

Er würde zuweilen eine konstruktivere Partnerschaft z. B. vonseiten einzelner Gemüsebauern auf der Insel begrüßen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz begleite das Beratungsthema und fördere auch die Vorhaben außerhalb der Insel.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4088 für erledigt zu erklären.

07.02.2014

Berichterstatter:

Hahn

**67. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4089 – Familiengeführte Regionalbrauereien in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/4089 – für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Der Berichterstatter:

Kopp

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4089 in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, zum Zeitpunkt der Antragstellung habe er nicht geahnt, dass das Kartellamt zwischenzeitlich sein Augenmerk aufgrund von Preisabsprachen auf große deutsche Brauereien richten würde. Hingegen sei ihm bekannt gewesen, dass ein Verdrängungswettbewerb zulasten von kleinen, familiengeführten Brauereien stattfinde. Beispielsweise die Preisgestaltung und Aufkäufe von kleinen Brauereien seien Ausdruck dieses Verdrängungswettbewerbs. In Bezug auf den

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Bierabsatz, die Zahl der Beschäftigten im Brausektor und den Preisdruck auf die mittelständische Brauwirtschaft sei ein Negativtrend zu beobachten.

Er begrüße die Fördermöglichkeiten vonseiten des Landes zur Unterstützung familiengeführter Brauereien, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 7 des vorliegenden Antrags nenne. Regionalbrauereien sollten unterstützt werden, um zum Erhalt von Arbeitsplätzen und der regionalen Wertschöpfungskette beizutragen. Er hoffe, dass weiterhin auf lange Zeit das Reinheitsgebot gelte. Die Rohstoffe zur Herstellung von Bier seien Produkte der regionalen Landwirtschaft.

Er würde es begrüßen, wenn sich dieser Ausschuss auch weiterhin für Unternehmen im ländlichen Raum einsetze. Es bestehe die große Gefahr eines Vordringens auch von internationalen Großkonzernen.

Er sehe es als eine seiner politischen Aufgaben an, regionale Wertschöpfungsketten und die entsprechenden Angebote zu schützen und zu fördern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, erfreulicherweise sei Baden-Württemberg nach Bayern das Bundesland mit der höchsten Zahl an Brauereien. Dies gelte insbesondere für Handwerksbrauereien und damit für familiengeführte Brauereien. Doch gebe es in manchen Kreisen Baden-Württembergs schon seit Jahren keine Brauerei mehr.

Nach Angaben des Deutschen Brauer-Bunds würden der Bierabsatz und somit auch die Zahl der Brauereien aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Bewertung des Themas Alkohol in der Gesellschaft sinken. Zudem unterliege die Branche einem Strukturwandel, in dem die Suche nach einem Nachfolger für Brauereihinhaber zunehmend schwierig werde. Dennoch sollte alles darangesetzt werden, die Vielfalt und die Regionalität in diesem Bereich möglichst zu erhalten.

Auch sei es Teil des Strukturwandels, dass die Zahl der Hausbrauereien zunehme. Doch stellten diese Brauereien sicherlich keine große Konkurrenz dar.

Ihn interessiere, wie sich die Ausbildungszahlen an der Berufsschule und der Meisterschule für Brauer und Mälzer in Ulm entwickelten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, in der Produktionskette hin zum Produkt Bier sei die Landwirtschaft stark involviert. In den letzten Jahren habe sich in diesem Bereich wegen des veränderten Konsumverhaltens der Verbraucher vieles geändert. Der Bierkonsum pro Kopf habe sich während der letzten zehn Jahre um etwa 25 % reduziert.

In den letzten Jahren hätten sich familiengeführte Brauereien, die hervorragend ausgestattet gewesen seien, aufgrund eines sehr guten Angebots von größeren Brauereien aufkaufen lassen. Entsprechend seien die jeweiligen kleineren Brauereien vom Markt verschwunden. Andererseits habe die Zahl kleinerer Hausbrauereien mit Biergärten zugenommen. Diese Brauereien schafften Einkommen für ein bis drei Familien. In früheren Jahren hätten zu Brauereien neben dem eigentlichen Braubetrieb noch viele eigene Gaststätten gehört. Wegen des Rückgangs des Bierabsatzes hätten die Brauereien nicht mehr so viel Ertrag erwirtschaften können, um die veralteten Immobilien neu herzurichten.

Der Verbraucher lege auf Regionalität wert. Daher liefen Hausbrauereien bzw. kleinere Brauereien sehr gut. Wie sich der Stellungnahme der Landesregierung entnehmen lasse, habe sich die

Zahl betrieblicher Braustätten in Baden-Württemberg zwischen 2008 und 2012 nicht verändert. Jedoch steige die Zahl der Brauereien, die nur geringe Mengen Bier produzierten. Der Verbraucher konsumiere beispielsweise aufgrund strengerer Vorschriften hinsichtlich des Alkoholkonsums am Arbeitsplatz weniger Bier. Zunehmend werde heute auch nicht mehr so regelmäßig wie früher Bier konsumiert, was Brauereien die Existenz erschwere. Es bestünden Möglichkeiten, eine Brauerei zu erhalten, wenn einer Familie bzw. einem Unternehmen daran gelegen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sagte zu, die Landesregierung werde die vom Abgeordneten der FDP/DVP gewünschten Zahlen zur Ausbildung im Brauereibereich nachliefern.

Er fuhr fort, in der Grundeinschätzung hinsichtlich der Bedeutung regionaler Wertschöpfung seien sich alle einig. Daher leiste die Landesregierung mit vielen Programmen Unterstützung. Die MBW Marketinggesellschaft mbH unterstütze die Brauereikooperation „Die Brauer mit Leib und Seele“. Damit fördere das Land regionale Kreisläufe. Generell würden alle, die zu Innovationen bereit seien, unterstützt.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4089 für erledigt zu erklären.

16.02.2014

Berichterstatter:

Kopp

**68. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4115 – Ökolandbau-Forschung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 15/4115 – für erledigt zu erklären.

11.12.2013

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4115 in seiner 22. Sitzung am 11. Dezember 2013.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Ein Initiator des Antrags brachte vor, die umfassende Darstellung in der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe gezeigt, dass es in Baden-Württemberg zahlreiche gute Einrichtungen gebe, die sich mit der Ökolandbauforschung befassen und sich der Ökolandbau im Land auf einem guten Weg befinde.

Er gehe davon aus, dass es das gemeinsame Ziel aller Fraktionen sei, die ökologische und regionale Produktion voranzubringen und mehr Wertschöpfung im ländlichen Raum zu generieren. Hierzu leiste die Ökolandbauforschung einen wichtigen Beitrag, der auch der konventionellen Landwirtschaft zugutekomme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er sehe die große Gefahr, dass auch im Bereich der Saatzeit der Strukturwandel weiter voranschreite, was sich negativ auf die Sortenvielfalt auswirke. Gerade für den Biolandbau sei aber die Sortenvielfalt von hoher Bedeutung.

Er richtete die Frage an die Landesregierung, wie diese den Zusammenhang zwischen Saatzeit und Ökolandbau beurteile und welche Möglichkeiten sie sehe, um die Züchtungsanstrengungen der kleinen und mittelständischen Saatzeitbetriebe zu unterstützen und einer Entwicklung gegenzusteuern, an deren Ende nur noch wenige internationale Saatzeitkonzerne übrig blieben.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die ausführliche Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag und fügte an, festzustellen sei eine steigende Nachfrage nach Öko- und Bioprodukten. Insofern habe dieser Sektor noch Wachstumspotenzial.

Die CDU trete für eine soziale Marktwirtschaft ein und unterstütze Forschung und Lehre, gerade auch im Bereich Ökolandbau. Bereits unter der CDU-geführten Landesregierung habe das MLR den Ökolandbau vorangetrieben. Seit Jahrzehnten finde im Land Forschung in diesem Bereich statt, etwa an der Universität Hohenheim und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. Zur Fortentwicklung der Landwirtschaft sei die Forschung von hoher Bedeutung. Zu erinnern sei daran, dass sich die Fraktionen gemeinsam dafür ausgesprochen hätten, die Forschung im Bereich der Eiweißpflanzen zu intensivieren.

Er erlaube sich den Hinweis, dass 90 % der Landwirte konventionellen Landbau und 10 % der Landwirte biologischen bzw. ökologischen Landbau betrieben. Es gebe unterschiedliche Aussagen darüber, ob Öko- bzw. Bioprodukte gesünder seien als konventionelle Erzeugnisse, und es gebe unterschiedliche Aussagen darüber, ob die Wertschöpfungsketten von Öko- bzw. Biobetrieben ertragreicher seien als die Wertschöpfungsketten von konventionell wirtschaftenden Betrieben. Zudem sei zu vermuten, dass bei einer ungünstigen Entwicklung der Einkommensverhältnisse die Verbraucher wieder vermehrt billigere Lebensmittel nachfragten.

Insgesamt unterstütze er den vorliegenden Antrag und nehme die aus der Stellungnahme gewonnenen Erkenntnisse gerne auf, spreche sich aber gleichzeitig dafür aus, in den Anstrengungen für den konventionellen Landbau nicht nachzulassen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in der Landwirtschaft habe in den letzten Jahren ein elementarer Wandel von einem Zuschussystem, das eine nicht am Bedarf orientierte Produktion unterstützt habe, auf ein Fördersystem, welches die Landwirte dazu zwingt, sich in ihren Produktionsentscheidungen am Markt zu orientieren, stattgefunden. Die Landwirte würden sich daher auch am Marktwachstum orientieren, welches auf ausländischen Märkten sowie auf dem Biosektor in Deutschland stattfindet.

Es sei wichtig, die heimischen Landwirte darin zu unterstützen, mit ihren Produkten neue Marktsegmente zu erschließen. Mit den Aufgaben in Forschung, Entwicklung und Zucht wäre der einzelne Landwirt überfordert.

Die Politik müsse sich darüber bewusst sein, dass deren Entscheidungen Auswirkungen auf die Einkommen und somit auf die Existenz der Landwirte hätten. Insofern sei es wichtig, die aus der Forschung gewonnenen Erkenntnisse zugunsten der Landwirte zu nutzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Land sei schon in der Vergangenheit im Bereich der Saatzeit sehr aktiv gewesen und wolle dies auch weiterhin sein. Die an der Universität Hohenheim angesiedelte Landessaatzeitanstalt befasse sich insbesondere mit der Züchtung regionaler Sorten und leiste dabei auch einen Beitrag zur Unterstützung der mittelständischen Züchtungsbetriebe im Land, indem sie die Sorten nicht selbst vermarkte, sondern an diese Betriebe abgebe. Neben der Züchtung neuer Kulturen würden auch alte Kulturen wieder in Nutzung gebracht.

Eine Unterstützung der Saatzeit finde auch durch das Feldversuchswesen an Landeseinrichtungen statt, bei dem gerade die Qualität der regionalen Sorten unter unterschiedlichen Produktionsintensitäten, vom ökologischen Anbau bis hin zu intensiven Behandlungen, an den jeweiligen Standorten getestet werde.

Gleichwohl würden auch die Risiken für die mittelständische Züchtung gesehen. Hier sei aber auch der Berufsstand gefordert, einen Beitrag dazu zu leisten, um die Existenz der mittelständischen Züchter zu sichern, insbesondere wenn es darum gehe, auch beim Nachbau von Saatgut auf die konsequente Abführung von Lizenzgebühren an die Züchter zu achten.

Insgesamt komme den mittelständischen Züchtbetrieben eine große Bedeutung zu, um eine zu hohe Abhängigkeit von großen Saatgutkonzernen zu vermeiden.

Selbstverständlich dürften auch die Anstrengungen für den konventionellen Landbau nicht nachlassen. Darauf hinzuweisen sei allerdings, dass Versuche im Ökolandbau auch viele nützliche Informationen für die konventionelle Produktion liefern könnten. Maßnahmen des biologischen Pflanzenschutzes und der Resistenzzüchtung sowie die Entwicklung von Prognosemodellen seien zum Nutzen verschiedener Anbauformen und verschiedener Nutzungsintensitäten. Auch im Bereich der Tierhaltung könnten die gewonnenen Erkenntnisse sowohl der ökologischen als auch der konventionellen Produktion dienen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4115 für erledigt zu erklären.

17.01.2014

Berichtersteller:

Burger

**69. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4166 – Nutzung des Eiweißpotenzials von Grünlandflächen durch Futtertrocknungen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/4166 – für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Reusch-Frey Traub

### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4166 in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Futtertrocknungen leisteten einen wertvollen Beitrag zur Nutzung heimischer Ressourcen für die Futtermittelerzeugung und könnten somit zu einer Reduzierung von Futtermittelimporten mit all ihren unliebsamen Erscheinungen beitragen.

Bedauerlicherweise sei festzustellen, dass aufgrund der Entkoppelung und des Wegfalls der Direktbeihilfen die Futtertrocknungsbetriebe in Baden-Württemberg allesamt in Schwierigkeiten seien. Derzeit gebe es in Baden-Württemberg noch vier Trocknungsgenossenschaften. Bei einem Wegfall der Futtertrocknungen gingen wichtige Ressourcen im Land verloren. Auch wenn die Futtertrocknung mit einem hohen Energieeinsatz verbunden sei, würde die CO<sub>2</sub>-Bilanz bei eigener Trocknung sicherlich besser ausfallen als bei zunehmenden Futtermittelimporten aus Übersee.

Das Land setze im Rahmen der Eiweißstrategie auf eine Steigerung der gentechnikfreien Eiweißversorgung aus heimischer Erzeugung. Hierbei sei zu überlegen, ob neben der Forschung in diesem Bereich auch Landesmittel zur Förderung eingesetzt werden sollten. Zu befürchten sei, dass die vier Trocknungsgenossenschaften im Land ohne eine Unterstützung nicht mehr lange Bestand hätten. Somit drohe auch ein Bestandteil der bäuerlichen Selbstverwaltung durch Genossenschaften, denen sehr viele Betriebe angehörten, verloren zu gehen. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung darüber nachdenke, diesen Genossenschaften zu helfen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, auch bei Wegfall der Futtertrocknung sei die Möglichkeit der Eiweißgewinnung aus Grünland nicht verloren. Vielmehr könne das Grünland nach wie vor als Silage oder in anderen Trocknungsformen gleicher Güte, allerdings mit anderen Vermarktungs- und Verwendungsmöglichkeiten, verwertet werden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass mit dem Wegfall der EU-Beihilfe für eiweißreiches Trockenfutter den Trocknungsgenossenschaften in der Gesamtkalkulation ca. 30 € je Tonne Trockengut fehlten. Es zeichne sich

die Tendenz ab, dass die Trocknungsgenossenschaften verstärkt für Spezialmärkte produzierten, die eine höherpreisige Vermarktung zuließen, um den Wegfall der EU-Beihilfe aufzufangen. Hierzu müssten die Gesellschaften auch bestimmte Veränderungen vornehmen. Auch die Frage der Energieeffizienz nehme an Bedeutung zu. Finanzielle Unterstützung seitens des Landes sei nur schwer möglich. Das Land könne allenfalls auf der Marktseite flankierend tätig werden.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Trocknung von Grünfutter sei aufgrund des damit verbundenen Energieaufwands mit gewissen Kosten verbunden. Das auf diesem Weg konservierte Grünfutter müsse am Markt einen gewissen Preis erzielen, damit sich die Trocknung rechne. Daher sei es wichtig, die mit diesem Trockenfutter produzierten Spezialitäten in ihrer Güte und Einzigartigkeit zu vermarkten. Die Mitglieder des Arbeitskreises Ländlicher Raum seiner Fraktion hätten bei einem Besuch der Trocknungsgenossenschaft in Ostrach diese Potenziale aufgezeigt und der Genossenschaft dahin gehend Mut gemacht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, zweifellos sei das durch die Trocknung gewonnene Futter von hoher Qualität. Allerdings sei die Trocknung aufgrund der hohen Energiekosten nicht mehr wirtschaftlich, seitdem die EU-Förderung weggefallen sei. Dies müsse auch ehrlich gegenüber den Trocknungsgenossenschaften zum Ausdruck gebracht werden. In der Regel gebe es aber in den betroffenen Regionen weiterhin die Möglichkeit der Verwertung über Silage.

Der Import von Eiweißfuttermitteln sei aufgrund der ungünstigen CO<sub>2</sub>-Bilanz seines Erachtens keine Alternative. Stattdessen sollten die mit einem geringen energetischen Aufwand verbundenen Möglichkeiten der Verwertung heimischer Erzeugnisse wie etwa Silage oder Trocknung in der Sonne genutzt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Einigkeit bestehe darin, dass die Futtertrocknungsbetriebe nicht dauerhaft aus der Landeskasse subventioniert werden könnten. Hierzu sei die Situation der Trocknungsgenossenschaften auch zu unterschiedlich.

Angesichts des knappheitsbedingten tendenziellen Anstiegs des Sojapreises könne die Chance zum wirtschaftlichen Betrieb von Trocknungsanlagen bestehen, wenn diese die Energiekosten in den Griff bekämen, auch in Abhängigkeit von dem Einsatz regenerativer Energien.

Zudem sei die Wirtschaftlichkeit der Anlagen auch von den Vermarktungspreisen des erzeugten Produkts abhängig. So könnten mit Eiweißkomponenten für Biobetriebe deutlich höhere Preise als mit herkömmlichen Produkten erzielt werden. Die Schwierigkeit liege hier in der Gewinnung einer ausreichenden Zahl an Abnehmern hochpreisiger Komponenten.

In der einzelbetrieblichen Kalkulation der Futtertrocknungsbetriebe müsse überlegt werden, inwieweit durch den Einsatz alternativer Energien die Energiekosten gesenkt werden könnten.

Festzuhalten sei, dass die durch die Trocknung konservierten Futtermittel eine hohe Qualität bei geringem Risiko aufwiesen.

Die ursprünglichen Beihilfen für die Trocknungsgesellschaften seien in die allgemeine Prämie für die Landwirte eingegangen. Insofern sollten sich die Landwirte gut überlegen, ob sie die Genossenschaften aufgaben. Eine dauerhafte Subvention der Trocknungsgenossenschaften sei jedoch nicht sinnvoll und beihilferechtlich nicht zulässig.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, in den Gesprächen mit den Futtertrocknungsgenossenschaften sei bereits die Problematik angesprochen worden, welche Energie eingesetzt werde, um das Trockenfutter herzustellen.

Darauf hinzuweisen sei, dass in bestimmten Regionen, wie dem Emmentaler-Gebiet der Ersatz der Trocknung durch Silage keine Lösung wäre. Er stimme darin überein, dass durch die Vermarktung entsprechend hergestellter Erzeugnisse als Premiumprodukte auch gute Marktpreise erzielt werden könnten.

Bei den Trocknungsgenossenschaften wäre die Bereitschaft vorhanden, die Anlagen auf andere Energieträger wie z.B. Hack-schnitzel aus bäuerlicher Produktion umzustellen. Allerdings scheuten sich die Genossenschaften, hierfür hohe Investitionen zu tätigen, wenn die Gefahr einer Schließung der Anlage nicht ausgeräumt sei. Er bitte deshalb die Landesregierung, zu prüfen, ob hier konkret eine Chance auf Unterstützung solcher Maßnahmen, ohne die die Zukunftsfähigkeit nicht gesichert werden könne, bestünde.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD brachte vor, von Interesse sei, wie sich die Planungen für die Eiweißstrategie des Landes entwickelten und ob darin auch die Trocknung eine Rolle spiele.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sagte zu, das Ministerium werde prüfen, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten zur Unterstützung der Umrüstung von Trocknungsanlagen auf Alternativenergien bestünden und das Ergebnis der Prüfung dem Ausschuss mitzuteilen.

Weiter teilte er mit, ein wichtiger Bestandteil der Eiweißstrategie sei die Schaffung einer eigenen Futtergrundlage und die Verwertung der im Grünland enthaltenen Proteine. Als Alternative zur Trocknung gebe es hierbei schon die Möglichkeit der solaren Heutrocknung. Diese Technologie komme bereits einzelbetrieblich zur Anwendung, sei aber noch nicht breit verankert.

Ferner basiere die Eiweißstrategie auf der Überlegung, ob die Sojapflanze auch in Deutschland, insbesondere in den klimatisch günstigeren Gebieten Süddeutschlands, heimisch gemacht werden könne, da der Einsatz dieser Leguminose in der ackerbaulichen Fruchtfolge mit gewissen Vorteilen verbunden wäre.

Es gebe Anstrengungen des Bundes zur Umsetzung der Eiweißstrategie, an denen Baden-Württemberg führend beteiligt sei. So sei begonnen worden, Sojasorten zu screenen, die in vergleichbaren Klimata wüchsen. Es werde allerdings noch etliche Jahre dauern, bis hierzu konkrete Ergebnisse vorlägen.

Insgesamt beinhalte die Eiweißstrategie viele Teilaspekte, von denen einer das angesprochene Thema sei.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4166 für erledigt zu erklären.

19.02.2014

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**70. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4349 – EU-Schulmilchprogramm in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/4349 – für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4349 in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug Teile der Stellungnahme der Landesregierung zur vorliegenden Initiative vor und fuhr fort, eventuell vereinfache die Europäische Kommission das EU-Schulmilchprogramm im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung. Er bitte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um aktuelle Informationen hinsichtlich der Fortentwicklung.

Er bewerte das EU-Schulmilchprogramm, bei dem es auch um Ernährungsbildung und -information gehe, als sinnvoll. Im Rahmen dieses Programms würden junge Menschen auf den Wert von Milchprodukten aufmerksam gemacht. Darüber hinaus würden regionale Kreisläufe gestärkt.

Es sei zu überlegen, wie sich das Schulmilchprogramm gestalten lasse, damit mehr Schulen dieses Angebot annehmen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Menge an Milchprodukten, für die in Baden-Württemberg im Rahmen des Schulmilchprogramms Beihilfe vonseiten der Europäischen Union in Anspruch genommen worden sei, habe sich vom Schuljahr 2002/2003 bis zum Schuljahr 2012/2013 fast halbiert. Dies empfinde er als schade. Er würde es begrüßen, wenn Schüler mehr Milch trinken würden. Im Hinblick auf die Problematik bezüglich des sinkenden Absatzes von Milchprodukten an Schulen sei auch der Rückgang der Schülerzahlen zu bedenken. Zudem würden Bäcker, die in Schulen Produkte anböten, auf den Verkauf von Fruchtsaftgetränken bestehen. Andernfalls würde sich ihr Gewinn verringern, was zur Folge haben könnte, dass sie den Verkauf in Schulen komplett einstellten.

Das Schulobstprogramm hingegen funktioniere sehr gut, sodass es vielleicht Orientierung für die Fortentwicklung des Schulmilchprogramms bieten könne. Beim Schulobstprogramm müssten die Lehrer kein Geld von Schülern einsammeln, da es in der Schule kostenlos zur Verfügung stehe. Der Zuschuss der EU werde z. B. über die Gemeinde abgewickelt, sodass die Schule bei der finanziellen Organisation außen vor sei und sich lediglich um die Verteilung des Obstes kümmern müsse. Er sei überrascht

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

davon, wie viele Kinder das Obst richtigermaßen nachfragten, und würde es begrüßen, wenn beim Schulmilchprogramm Ähnliches erreicht werden könnte. Für eine Finanzierung kämen auch beim Schulmilchprogramm einerseits Sponsoren sowie andererseits die EU und das Land infrage. Eine solche Finanzierung könnte für das Schulmilchprogramm eine Chance bieten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, häufig scheitere die Umsetzung des EU-Schulmilchprogramms vor Ort am Ausgeben der Milchprodukte. Aus seiner Sicht sei weniger das Finanzielle ausschlaggebend. Vielmehr seien die Logistik in der Schule und die Bereitschaft zur Abwicklung des Programms vor Ort entscheidend. Er schlage vor, anzuregen, dass der Bauernverband, Molkereien und die kommunalen Landesverbände einen Appell abgeben sollten. Auch die Kommunen sollten dazu beitragen, dass das Programm wieder vermehrt angenommen werde. Es sollte verhindert werden, dass in der Schule z. B. das Betreiben eines Cola-Automaten attraktiver sei als das Ausgeben von Milchprodukten im Rahmen des Schulmilchprogramms. Dies gelte auch in finanzieller Hinsicht.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, der Ansatz des EU-Schulmilchprogramms, einen Beitrag zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu leisten, sei richtig. Doch machten beispielsweise Milchmischgetränke einen großen Teil des Absatzes aus. Das Schulmilchprogramm habe einige Schwachstellen. Bei einer Neuauflage des Programms durch die EU sollte aus ernährungsphysiologischer Sicht ein stärkerer Fokus auf Verbraucheraufklärung und -bildung in den Schulen gelegt werden. Dabei könnte z. B. für die Frage sensibilisiert werden, ob das jeweilige konsumierte Produkt lediglich ein Getränk oder sogar eine „halbe Mahlzeit“ darstelle.

Für die Förderfähigkeit im Rahmen des Schulmilchprogramms sei festgelegt, welchen Milchanteil die jeweiligen Produkte mindestens und welchen Zuckeranteil sie höchstens haben dürften. Doch gerade Milchmischgetränke enthielten auch Zusatzstoffe und Aromen. Dabei rücke der Ansatz des Programms, die Gesundheit bzw. eine gesunde Ernährung zu fördern, etwas in den Hintergrund. Diesbezüglich sollte das Programm nachgesteuert werden. Auch gelte es, regionale Erzeuger stärker einzubinden. Schließlich sei zu überlegen, welche Produkte Kinder mit Blick auf eine gesunde Ernährung konsumieren sollten. Kinder sollten lernen, was es im Hinblick auf den täglichen Bedarf bedeute, wenn sie bestimmte Produkte zu sich nähmen.

Beim Beratungsthema dürfe nicht außen vor gelassen werden, dass viele Kinder übergewichtig seien. Sie mache auf die hohe Kalorienanzahl in Milchmischgetränken aufmerksam.

Sicherlich könne das EU-Schulmilchprogramm einen Beitrag dazu leisten, regionale Strukturen zu stärken.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, er wisse im Zusammenhang mit dem EU-Schulmilchprogramm von einer Hofmolkerei, die verpackte Milchprodukte ohne Zusatzstoffe in Schulen absetze. Diese Molkerei nehme den Abfall und auch nicht verkaufte Milch zurück. Schüler übernähmen den Verkauf der Milch in der Schule und würden auch finanziell beteiligt. Voraussetzung dafür, das EU-Schulmilchprogramm in dieser hervorragenden Weise umzusetzen, seien u. a. ein Sponsor, ein Raum in der Schule und ein guter Kühlschrank.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, leider liege der Entwurf der Europäischen Kommission für eine Neuausrichtung des EU-Schulmilchprogramms, dessen Abwicklung sich vor Ort schwierig ge-

stalte, noch nicht vor. Die Agrarministerkonferenz habe den Bund im Jahr 2012 aufgefordert, bei der Kommission auf eine Vereinfachung des Programms hinzuwirken.

Sein Vorredner habe ein gutes Beispiel für die Umsetzung des Schulmilchprogramms genannt. Er hielte es für begrüßenswert, wenn es viele solcher Beispiele gäbe. Weiter wäre es wünschenswert, Sponsoren für dieses Programm zu gewinnen. Bei den Schulmilchprodukten sollte die Zahl der versteckten Kalorien minimiert werden. Weiter sollten im Rahmen des Programms Gesundheitsaspekte betont werden.

Vor dem Hintergrund, dass Kinder aus sozial benachteiligten bzw. schlechtergestellten Bevölkerungsschichten von ihren Eltern nicht dazu angehalten würden, sich gesund zu ernähren, seien Schulen als prägend anzusehen. Dies betreffe weniger die ländlichen Räume.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde die von den Abgeordneten geäußerten Vorschläge berücksichtigen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4349 für erledigt zu erklären.

16. 02. 2014

Berichterstatter:

Käppeler

**71. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4351 – Bekämpfung des Drahtwurms im Kartoffelanbau**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/4351 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4351 in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, gemäß den Auskünften des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der Fragestunde des Plenums am 10. Oktober 2013 so-

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

wie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei eine Zulassung des Mittels „Goldor Bait“ und somit dessen Anwendbarkeit nicht mehr möglich. Als Folge seien erhebliche Nachteile für die Kartoffeln anbauenden Landwirte zu befürchten. Er bitte um Auskunft, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, um Kartoffeln anbauende Landwirte, die in erhebliche Schwierigkeiten gerieten, zu unterstützen. Der vorliegende Beschlussantrag könne aus Sicht der Antragsteller für erledigt betrachtet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er sei froh, dass der Beschlussantrag nicht zur Abstimmung gestellt werden solle. Die Sachlage in dem angesprochenen Thema sei eindeutig. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien Lösungsansätze beschrieben, um den unzweifelhaft bestehenden Schwierigkeiten der Betriebe in dem angesprochenen Bereich entgegenzuwirken. Darauf hinzuweisen sei, dass das Vorkommen des Drahtwurms mit der organischen Substanz des Bodens und somit mit der Bodenbearbeitung zusammenhänge. Insofern sollten Vorbeugemaßnahmen insbesondere im hygienischen Bereich ansetzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, bienenschädliche Auswirkungen des Einsatzes von Fipronil seien insbesondere bei nicht ordnungsgemäßer Ausbringung des Wirkstoffs zu befürchten. Ihn interessiere, ob derartige Fälle in Deutschland aufgetreten seien.

Bekanntermaßen komme es gerade bei Wiesenumbruch zu einem verstärkten Auftreten des Drahtwurms. Von Interesse sei daher, ob hierbei Unterschiede zwischen konventionell wirtschaftenden und alternativ wirtschaftenden Betrieben festzustellen seien.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er halte das Verbot des Wirkstoffs Fipronil für richtig. Das Land sollte sich nicht der Gefahr eines Bienensterbens aussetzen.

Berichtet worden sei, dass der Erfolg alternativer Methoden zur Bekämpfung des Drahtwurms wie etwa des Anbaus anderer Sorten oder einer intensiveren Bodenbearbeitung recht gering sei. Er bitte um Auskunft, wie das MLR die hierzu unternommene Versuchsreihe in Bayern einschätze.

Ferner interessiere ihn, welche Möglichkeiten bestünden, die Kartoffelbauern bei der Bewältigung des Problems zu unterstützen, etwa durch entsprechende Versuche an den Landesanstalten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags betonte, das Land dürfe die Landwirte mit dem angesprochenen Problem nicht alleinlassen. Er fragte, ob die Landesregierung die Möglichkeit sehe, einen Vorstoß bei der EU zu unternehmen, um eine Lockerung der Vorschriften zum Einsatz von Fipronil bzw. eine Möglichkeit, den Wirkstoff teilweise in bestimmten Bereichen einzusetzen, zu erreichen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Land könne sich nicht über die Entscheidung des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), welches die zuständige Zulassungsbehörde sei, hinwegsetzen. Das BVL habe erklärt, dass aufgrund der Herabsetzung der Grenzwerte durch die EU eine Anwendung des Wirkstoffs Fipronil in dem angesprochenen Bereich nicht mehr möglich sei. Der zuständige Abteilungsleiter im BVL habe ihm telefonisch mitgeteilt, dass keine Ausnahmen zur Anwendung von Fipronil wie in den vergangenen Jahren mehr erteilt werden könnten, das BVL sich aber mit den Erzeugern im Gespräch über mögliche Ersatzmittel befinde. Die Problematik werde auch im Arbeitskreis Lückenindikation behandelt. Erzeuger,

Pflanzenschutzmittelhersteller sowie Zulassungsbehörden befänden sich im Gespräch über mögliche Ansätze, um dem Problem entgegenzuwirken, z. B. über die Suche nach geeigneten Ersatzstoffen.

Um dem Problem zu begegnen, kämen bestimmte ackerbauliche Maßnahmen in Betracht. Die Hauptproblematik liege darin, dass die Drahtwürmer durch die Kartoffel selbst angelockt würden. Daher sollte darauf geachtet werden, vor dem Anbau von Kartoffeln durch ackerbauliche Maßnahmen die Drahtwürmer möglichst zu reduzieren. Ferner sollten im Winter Freiflächen gelassen werden, in denen möglichst keine Pflanzen wurzelten, in denen Drahtwürmer oder deren Larven überleben könnten. In den klassischen Kartoffelanbaugebieten reichten diese Maßnahmen allein jedoch nicht aus, um mit dem Problem fertigzuwerden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4351 für erledigt zu erklären.

19.02.2013

Berichterstatter:

Hahn

**72. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4372 – Ernährungsführerschein in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/4372 – für erledigt zu erklären.

22.01.2014

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4372 in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Ernährungsführerschein, der einen Baustein der Ernährungserziehung bilde, sei gut und sollte weiterhin eingesetzt werden. Ernährungsbildung und -information, für die in den Schulen die Grundlagen gelegt würden, seien äußerst wichtig. Beispielsweise Lehrerfortbildungen seien ein wesentlicher Bestandteil des Bemühens im Hinblick auf Ernährungserziehung. Ihn interessiere, ob das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Fortführung der

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ernährungsführerschein befürworte und ob die Durchführung des Ernährungsführerscheins an den Schulen in Baden-Württemberg auch in Zukunft gesichert sei.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, die Landesregierung wolle das Thema Verbraucherbildung als ein Leitprinzip im Bildungsplan 2015 verankern und damit verbindlich vorgeben. Das Thema Verbraucherbildung werde an den Schulen behandelt, doch werde es als Gegenstand von Lehrerfortbildungen nur in sehr geringem Maß nachgefragt. Nur wenn an Schulen ein Grundinteresse an Aufklärung im Bereich Ernährung bestehe, würden Programme wie der Ernährungsführerschein, der nur eines von vielen Angeboten des Landes bilde, in den Schulen auch durchgeführt. Der neue Bildungsplan solle nicht nur Inhalte festlegen. Diesbezüglich sei noch zu klären, wie die Leitprinzipien des Bildungsplans in der Praxis umgesetzt werden könnten. Dafür kämen auch Programme des Landes infrage.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, Bewegungsmangel und Fehlernährung stellten sehr große Probleme der Gesellschaft dar. Deshalb seien diese Themen bei den Leitprinzipien des künftigen Bildungsplans stärker zu berücksichtigen, worauf das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hinwirken sollte. Maßnahmen gegen Bewegungsmangel und Fehlernährung müssten im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule ergriffen werden. Der Ernährungsführerschein bilde dabei einen Mosaikstein. Im Gesundheitswesen fielen unnötigerweise fehlernährungsbedingte Kosten in zweistelliger Milliardenhöhe an. Lehrer hätten einen sehr großen Einfluss auf die Bildung von Kindern und stellten Vorbilder dar, weshalb die Pädagogen hinsichtlich Ernährungsfragen fortgebildet werden müssten. Dabei sollte die Ernährungsphysiologie und nicht Ideologie im Vordergrund stehen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es stelle sich die Frage, wie ideologiefrei Schule vor dem Hintergrund des Einflusses von Fast-Food-Ketten z. B. auf Ernährungsgewohnheiten von Kindern sei. Seiner Auffassung nach sollte der Einfluss von Fast-Food-Ketten zurückgedrängt werden.

Er unterstütze die Ausführungen der Abgeordneten der Grünen hinsichtlich der Verbraucherbildung. Die Verankerung dieses Themas sei unter den weiterführenden Schulen bisher nur an den Haupt- und Werkrealschulen gegeben. Sicherlich sei es gut, an den Grundschulen den Ernährungsführerschein anzubieten. Die Fortbildungen, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag aufführe, halte er für sehr wirksam. Gleiches gelte, sofern es eingesetzt werde, für das Medienpaket zum Ernährungsführerschein. Er weise darauf hin, dass Schulen von verschiedenen Organisationen immer wieder Medienpakete erhielten, wovon viele Schulleitungen und Lehrer überfordert seien. Entsprechend müsse eine klarere Priorisierung vorgenommen werden, was im Rahmen des neuen Bildungsplans erfolge.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Land unterstütze den Ernährungsführerschein seit einigen Jahren sehr intensiv. Während der Ernährungsführerschein für Grundschulen bestimmt sei, gebe es auch für andere Altersstufen Instrumente zur Ernährungsbildung. Im Vergleich zu anderen Ländern unternehme Baden-Württemberg in diesem Bereich viel. Eine Verankerung dieses Themas im Bildungsplan wäre optimal. Das Ministerium werde bei der Organisation von Lehrerfortbildungen im Bereich Ernährungserziehung gern unterstützend tätig.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4372 für erledigt zu erklären.

16. 02. 2014

Berichterstatter:

Käppeler

**73. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4374  
– Lockerung des Grünlandumbruchverbots zugunsten des Anbaus von Miscanthus**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU – Drucksache 15/4374 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4374 in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2014.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, Miscanthus sei ein erneuerbarer Energieträger, der einen sehr viel höheren Massenzuwachs verzeichne als andere Energiepflanzen, auch Mais. Miscanthus sei extensiv anbaubar und habe eine neutrale CO<sub>2</sub>-Bilanz. Der Anbau von Miscanthus verbessere die Bodenfruchtbarkeit. Pflanzenschutzmittel würden für den Anbau von Miscanthus kaum benötigt. Aufgrund dieser Eigenschaften könne Miscanthus einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, für eine bessere Beurteilung sei von Interesse, wie hoch der Flächenbedarf von Miscanthus im Vergleich zu Mais und anderen Ackerpflanzen sei.

Am Grünlandumbruchverbot sollte seines Erachtens nicht gerüttelt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, hinderlich für die Ausweitung des Miscanthusanbaus in Baden-Württemberg sei weniger das Grünlandumbruchverbot als vielmehr der zu geringe Deckungsbeitrag pro Hektar, der in der aktuellen agrarwirtschaftlichen Situation beim Anbau von Miscanthus ebenso wie beim Anbau von Agrarholz zu erwarten sei. Bei einem entsprechenden Preisanstieg wäre in diesen Bereichen ein gewisses Entwicklungspotenzial vorhanden.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Im Zuge der Novellierung des bis Ende 2015 befristeten Grünlandumbruchverbots werde anhand der gewonnenen Erfahrungen zu prüfen sein, ob unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen für bestimmte Kulturen ermöglicht werden sollten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg, das seit 25 Jahren Facharbeit zum nachhaltigen Anbau von Energiepflanzen betreibe, habe sich auch dem Anbau von Miscanthus auf Ackerflächen intensiv gewidmet. Es habe sich gezeigt, dass sich der Anbau von Miscanthus in Baden-Württemberg aufgrund des relativ hohen Wasserbedarfs sowie des hohen Aufwands in den Bereichen Ernte/Trocknung/Verarbeitung ökonomisch nicht rechne.

Im Zuge der 2015 anstehenden Weiterentwicklung des Grünlandumbruchverbotes werde zu überlegen sein, für bestimmte Kulturen Ausnahmen zuzulassen. Dies sei jedoch eher für Obstanlagen als für Miscanthus zu erwarten. Beim Anbau von Miscanthus würde der CO<sub>2</sub>-Gehalt durch den Umbruch der Wiesen nabe erhöht. Insofern seien keine positiven klimatischen Auswirkungen durch den Miscanthusanbau zu erwarten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4374 für erledigt zu erklären.

15.02.2014

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

### 74. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3523 – Ausbau der A 3 bei Wertheim

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/3523 – für erledigt zu erklären.

04. 12. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Raufelder Köberle

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3523 in seiner 21. Sitzung am 4. Dezember 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Antragsteller hätten nachgefragt, warum der Ausbau der A 3 in der im vergangenen Jahr vom MVI vorgelegten Liste der 20 baureifen Maßnahmen in Gruppe 3 – „mittelfristig“ – eingestuft worden sei, obwohl im Jahr 2008 eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern geschlossen worden sei, in der der Ausbau der A 3 als wichtig bewertet werde und festgehalten sei, dass die Ausführungsplanung und Bau durchführung durch die bayerische Straßenbauverwaltung umgesetzt werde und sich das Land Baden-Württemberg anteilig beteilige.

Die Antragsteller seien überrascht, dass der auf baden-württembergischem Gebiet liegende Abschnitt, der mit rund 6,6 km nur einen geringen Teil der Ausbaustrecke von rund 94 km ausmache, in der vor zwei Wochen vom MVI vorgelegten neuen Priorisierungsliste wiederum in Gruppe 3 eingestuft sei. Denn es sei zu befürchten, dass der baden-württembergische Abschnitt zu einem „Flaschenhals“ werde, sollte er nicht ebenso wie der bayerische Teil der Strecke ausgebaut werden.

Sie bitte um Auskunft, ob es Neuigkeiten gebe, die darauf hoffen ließen, dass der Ausbau des baden-württembergischen Abschnitts der A 3 schneller als bisher vorgesehen umgesetzt werde. Denn vor Ort sei der Unmut darüber sehr groß, dass seitens des Landes Baden-Württemberg nicht der notwendige Ehrgeiz bei der Aufstellung der Liste an den Tag gelegt werde.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde mitgeteilt, dass die nicht baureifen Maßnahmen anhand der Einzelkriterien Kosten, Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Wirkung Menschen, Wirkung Umwelt und Netzfunktion bewertet würden, während bei der Bewertung der baureifen Maßnahmen ein entsprechendes Vorgehen nicht möglich gewesen sei. Den Unterlagen, die verteilt worden seien, entnehme sie hingegen, dass die Kriterien Netzfunktion und Kosten nicht bei den nicht baureifen Maßnahmen, sondern bei den baureifen Maßnahmen angewendet worden seien. Sie vermute, dass die Angaben in der Stellungnahme wesentlich verdreht worden seien.

Nicht nachvollziehbar sei, dass bei der Priorisierung der baureifen Maßnahmen und der Priorisierung der noch nicht baureifen Maßnahmen unterschiedliche Kriterien angelegt würden, sodass die Priorisierungslisten nicht kompatibel und nicht vergleichbar seien, obwohl die Maßnahmen nicht getrennt voneinander gesehen werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, nach seinem Eindruck seien die Teilnehmer an der betreffenden Veranstaltung sehr zufrieden mit der Vorstellung der Priorisierungsliste und der Kriterien durch das MVI gewesen, weil die Entscheidungen der Landesregierung über die Umsetzung der Baumaßnahmen anhand der Kriterien gut nachvollziehbar gewesen seien, was in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen sei. Darauf hinzuweisen sei, dass die Priorisierungsliste letztlich nur eine Anmeldefunktion habe und die Entscheidung über die Aufnahme der Maßnahmen in den neuen Bundesverkehrswegeplan und deren Einstufung dem Bund obliege.

Bei der Vorstellung der Priorisierungsliste des Landes, an der auch die Erstunterzeichnerin teilgenommen habe, seien viele der von ihr nun nochmals gestellten Fragen bereits beantwortet worden, auch die Frage, warum die verschiedenen Listen nicht kompatibel seien.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag komme zum Ausdruck, dass im Rahmen des Entwurfs zum Maßnahmenpool zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans als Baustein 1 (TEN-Netz) von den Ländern Baden-Württemberg und Bayern versucht worden sei, den Ausbau der A 3 voranzubringen und dass eine Einstufung der Maßnahme in Kategorie 3 kein Ausschlusskriterium für die Umsetzung sei.

Bedauerlicherweise stünden die angesprochenen Maßnahmen erst ab 2019 beim Bund zur Bewertung an, da vorher die benötigten Mittel noch nicht zur Verfügung stünden. Erwogen werden sollte, seitens der Landtagsfraktionen gemeinsam beim Bund vorstellig zu werden, um eine ausreichende Finanzierung bestimmter Infrastrukturmaßnahmen, die fraktionsübergreifend gewünscht würden, zu fordern.

Ein Lob gebühre dem MVI, das bei der Aufstellung der Priorisierungsliste eine sehr gute Arbeit geleistet und gute Ideen eingebracht habe, um die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen im Land voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf den Vorstoß der Verkehrsminister von Bayern und Baden-Württemberg beim Bundesverkehrsminister mit dem Ziel, den angesprochenen baden-württembergischen Abschnitt der Ausbaumaßnahme zeitnah und in engem Zusammenhang mit den bayerischen Streckenabschnitten zu realisieren. Er fragte, ob es unterschiedliche Prioritäten von Bayern und Baden-Württemberg bei der Umsetzung dieser Maßnahme gebe und wie die Erfolgsaussichten für eine zeitnahe gemeinsame Realisierung dieser Maßnahme seien.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, das Ministerium habe im vergangenen Jahr ein aufwendiges Verfahren zur Priorisierung der baureifen Maßnahmen betrieben, um den betroffenen Kommunen und Regionen wohlbegründet zu signalisieren, in welcher Reihenfolge sie nach den Planungen des Ministeriums und den zu erwartenden Bundesmitteln realisiert werden könnten. Zu den baureifen Maßnahmen in Baden-Württemberg in dem noch laufenden Bundesverkehrswegeplan seien an-

hand aktueller Daten und komplizierter Rechenverfahren des Bundes aktuelle Nutzen-Kosten-Rechnungen erstellt worden, die für die Bewertung der Maßnahmen eine wichtige Rolle spielten. Hingegen lägen für die Neuanmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan keine Nutzen-Kosten-Berechnungen vor. Insofern sei auch keine direkte Vergleichbarkeit der im laufenden Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Maßnahmen und der Neuanmeldungen gegeben. Auch der Bund werde sicherlich zu anderen Bewertungen kommen, wenn dieser den Nutzen-Kosten-Faktor einbeziehe. Aus diesem Grund habe sich das MVI nach einiger Diskussion dafür entschieden, die Maßnahmen, zu denen bereits im vergangenen Jahr eine Priorisierung stattgefunden habe, bei der anstehenden neuen Priorisierung „außen vor laufen zu lassen“.

Von den ursprünglich 20 priorisierten baureifen Maßnahmen befänden sich mittlerweile drei Maßnahmen im Bau. Zu den übrigen 17 Maßnahmen gehöre auch der Ausbau der A 3, der nach der Planung des Landes 2017/2018 hätte realisiert werden können. Diese Maßnahme werde aus den genannten Gründen nicht nochmals neu angemeldet und neu priorisiert.

Nach einem Verwaltungsabkommen zwischen Baden-Württemberg und Bayern sollten die Ausführungsplanung und Baudurchführung für den gesamten Ausbau der A 3 durch die bayerische Straßenbauverwaltung erfolgen. Es wäre nicht sinnvoll, dass Baden-Württemberg den Ausbau des kleinen Abschnitts, der sich auf baden-württembergischem Gebiet befinde, in eigener Regie vornehme.

Bayern habe signalisiert, dass eine Umsetzung des Projekts wie von Baden-Württemberg vorgeschlagen prinzipiell möglich sei und es auch möglich wäre, die Realisierung vorzuziehen. Dies hänge allerdings davon ab, ob der Bund bereit sei, den Ländern hierfür die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Derzeit sei aber noch nicht geklärt, zu welchem Zeitpunkt die Gelder zur Verfügung stünden. Insgesamt beliefen sich die Baukosten für den großen Ausbaubereich auf 1,3 Milliarden €, wobei die Kosten für den Abschnitt in Baden-Württemberg 50 Millionen € betragen.

Sicherlich werde es bei einer Bewertung der neuen Priorisierungsliste durch den Bund zu Verschiebungen in der Platzierung verschiedener Projekte kommen, was auf die Zugrundelegung der unterschiedlichen Bewertungskriterien „Kosten“ und „Nutzen-Kosten-Faktor“ zurückzuführen sei.

Die Darstellung der herangezogenen Bewertungskriterien in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei in der Tat nicht korrekt oder zumindest widersprüchlich. Bei der Priorisierung der baureifen Maßnahmen sei neben dem Nutzen-Kosten-Faktor auch die Netzfunktion als Kategorie herangezogen worden. Während bei der Priorisierung der baureifen Maßnahmen vornehmlich Bundesstraßen zu betrachten gewesen seien, seien bei der aktuellen Bewertung sehr unterschiedliche Projekte zu beleuchten. Hierfür sei anhand des bereits eingehend erläuterten Konzepts der Achsenbildung eine Vorsortierung vorgenommen worden, die im Wesentlichen auch die Betrachtung der Netzfunktion abgebildet habe. Insofern sei es nicht erforderlich gewesen, das Kriterium der Netzfunktion im weiteren Verfahren heranzuziehen, sodass letztlich die angesprochenen fünf Kriterien angewandt worden seien.

Das angewandte Bewertungsverfahren sei äußerst kompliziert und arbeitsaufwendig. Zudem mache sich eine Landesregierung durch solche Priorisierungen auch angreifbar, wie sich auch in der laufenden Diskussion zeige. Dies seien wohl auch die Gründe dafür, dass die Vorgängerregierung keine solche Priorisierung

vorgenommen habe, obwohl der Bund immer wieder dazu aufgefordert habe, seitens des Landes Vorschläge vorzulegen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die Vorgängerregierung habe sehr wohl eine Priorisierung vorgenommen, und zwar auf der Stufe der Planung, bei der die Verantwortung eindeutig beim Land liege. Diese Priorisierung sei damals allerdings auf die massive Kritik der Opposition gestoßen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, unbestritten sei, dass das MVI einen großen Aufwand betrieben habe, um eine Systematik zur Priorisierung der Maßnahmen zu entwerfen und anzuwenden. Das Ziel einer solchen Systematisierung sollte allerdings die Herbeiführung von Vergleichbarkeit und die Anwendung durch den Bund, der letztlich über die Realisierung entscheide, sein.

Während bei der Priorisierung der baureifen Maßnahmen eine Abstimmung mit dem Bund stattgefunden habe, habe das MVI bei der Priorisierung der Maßnahmen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans in Kauf genommen, dass der Bund bei einer Neuberechnung unter Umständen zu einer anderen Reihenfolge kommen werde, indem dieser den Nutzen-Kosten-Faktor mit einkalkulieren werde, den das Land aufgrund fehlender Daten nicht habe zugrunde legen können. Insofern stelle sich die Frage, welchen längerfristigen, nachhaltigen Wert die vom Land erstellte Priorisierungsliste habe. Es bestehe die Gefahr, dass Erwartungen hinsichtlich der Umsetzung der in der Landesliste vorne platzierten Maßnahmen bei einer abweichenden Entscheidung des Bundes enttäuscht würden. Somit seien Ärger und Durcheinander vorprogrammiert.

Es stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die Landesregierung hätte sich mehr Zeit gelassen und Schritt für Schritt zusammen mit dem Bund eine Abstimmung vorgenommen, wie dies auch die Vorgängerregierungen gemacht hätten. Denn bei der vom MVI gewählten Vorgehensweise bestehe nun das Risiko, dass der Bund eine von der Priorisierungsliste des Landes abweichende Entscheidung treffe.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Entwicklung der Priorisierungskriterien durch ein Hochschulinstitut sei von der Vorgängerregierung in Auftrag gegeben worden, weil diese erkannt habe, dass sie ohne eine entsprechende Priorisierung mit der Vielzahl der Maßnahmen im Generalverkehrsplan nicht mehr zurechtkäme.

Bei der Priorisierung der Bundesfernstraßen sei nun der Bund am Zug. Es lasse sich aber nicht behaupten, das Land habe durch die Priorisierungsliste falsche Erwartungen geweckt. Sicherlich gebe es bei einer Priorisierung Sieger und Verlierer. Unzählige Maßnahmen hätten keine Realisierungsperspektive aufgezeigt bekommen. Durch das Vorgehen sei jedoch der Öffentlichkeit klargemacht worden, dass derzeit keine ausreichenden Mittel vorhanden seien, um alle Wünsche hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur zu erfüllen. Je mehr Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt würden, desto mehr der angemeldeten Maßnahmen könnten umgesetzt werden. Daher gelte es, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für Maßnahmen in Baden-Württemberg möglichst viel Bundesmittel bereitgestellt würden.

Nachdem der Bund jahrelang nur auf Neubauprojekte gesetzt habe, habe er nun zumindest die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen erkannt.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, es sei sehr deutlich kommuniziert worden, dass es sich bei den Priorisie-

rungsergebnissen des Landes um Vorschläge handle. Zudem seien verschiedene Listen für Maßnahmen mit Planungsrecht und Maßnahmen ohne Planungsrecht sowie eine separate Liste für Tunnelprojekte erstellt worden. Auch daraus sei ableitbar, dass die Listen keinen verbindlichen Charakter hätten. Nur durch die Kommentierung der Platzierung bestimmter Maßnahmen in der Priorisierungsliste durch Abgeordnete habe der Eindruck entstehen können, die Liste hätte einen endgültigen Charakter.

Es sei nicht zu erwarten, dass der Bund zu völlig anderen Bewertungen als das Land komme. Denn die vom Land zugrunde gelegten Faktoren und Kosten spiegelten in gewissem Umfang auch das wider, was in der Nutzen-Kosten-Rechnung abgebildet sei. Letztlich werde es zu einem Annäherungsprozess kommen.

Bei einem Kostenvolumen von insgesamt 1,4 Milliarden € für die laufenden Baumaßnahmen und die baureifen Maßnahmen in Baden-Württemberg werde es bei der Bereitstellung von jährlich 100 Millionen € 14 Jahre und bei der Bereitstellung von jährlich 200 Millionen € sieben Jahre für deren Abwicklung dauern. Insofern bleibe noch ausreichend Zeit, um die übrigen Maßnahmen in eine sinnvolle Reihenfolge zu bringen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob es im Laufe der Zeit dazu kommen könne, dass die Maßnahmen, die bislang noch nicht baureif seien, bei Erlangung der Baureife mit den in der Liste rot markierten Maßnahmen, die als „mittelfristig“ eingestuft seien, vermischt würden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortete, dies sei prinzipiell möglich und hänge von der zeitlichen Abfolge der Umsetzung durch den Bund ab. Es sei bereits zu einer „farbennmäßigen“ Vermischung gekommen, indem eine in der Liste des Landes weiter hinten aufgeführte Maßnahme vom Bund nach vorne gezogen worden sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte die Nachfrage, ob es passieren könne, dass der Bund andere Maßnahmen manchen in der Liste rot markierten Maßnahmen vorziehe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur hob hervor, er hoffe nicht, dass der Bund so verfahren werde, könne dies aber nicht garantieren. Allerdings seien die Kosten einzelner Maßnahmen nicht so hoch, dass die Finanzierungsmittel über mehrere Jahre in einzelnen Projekten gebunden wären.

Nach wie vor sei unklar, wie viel Mittel der Bund für den Bau von Bundesverkehrswegen zur Verfügung stellen werde. Im Koalitionsvertrag sei lediglich enthalten, dass der Bund über die gesamte Legislaturperiode hinweg zusätzlich 5 Milliarden € für die kommunale Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellen werde, wovon aber der angesprochene Bereich nicht berührt wäre. Allein für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wären aber zusätzlich 7 Milliarden € pro Jahr erforderlich, wobei das Problem im Bereich des Aus- und Neubaus noch nicht gelöst wäre.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3523 für erledigt zu erklären.

19. 01. 2014

Berichterstatter:

Raufelder

## **75. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4177**

### **– Maßnahmen für mehr Pünktlichkeit im S-Bahn- und Regionalverkehr ergreifen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4177 – für erledigt zu erklären.

15. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der stellv. Vorsitzende:

Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4177 in seiner 22. Sitzung am 15. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ein funktionierender ÖPNV sei auf pünktliche Züge angewiesen. Diese Pünktlichkeit sei insbesondere in der Region Stuttgart seit einiger Zeit leider nicht mehr gewährleistet. Nach Auffassung der Antragsteller sei dies nicht ein alleiniges Problem des S-Bahn-Verkehrs. Vielmehr gebe es eine Mischnutzung von Regional- und S-Bahn-Verkehr. Das Land müsse Druck ausüben, um für mehr Pünktlichkeit des ÖPNV zu sorgen.

Besonders drastisch sei das Problem im Bereich der Infrastruktur. Hier sei das Land, aber auch die Deutsche Bahn verpflichtet, für eine bessere Infrastruktur zu sorgen. Die Antragsteller hegten die große Sorge, dass ein Zerfall der Infrastruktur dazu führe, dass die Verspätungen noch zunehmen.

Nach Auffassung der Antragsteller seien die Verspätungen in der Region Stuttgart nicht nur auf die dortige Großbaustelle zurückzuführen. Laut dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) hätten sich die Bereiche Stuttgart-Vaihingen und Stuttgart-Bad Cannstatt als neuralgische Punkte herauskristallisiert. Vermutlich seien die Verspätungen auch auf Probleme beim Stellwerk und bei den Weichen und Signalisierungen zurückzuführen. Dies gehe wohl auch auf Nachlässigkeiten seitens der Bahn in den letzten Jahren zurück.

Die Pünktlichkeitswerte sowohl bei der S-Bahn als auch beim Regionalverkehr in Baden-Württemberg seien so schlecht wie nie zuvor. Dies müsse zu Konsequenzen führen. Das MVI habe hierzu schon einige Vorschläge gemacht. Er bitte um Erläuterung, was das hierzu in Auftrag gegebene Gutachten zum Untersuchungsgegenstand habe.

Die Antragsteller regten an, dass die Deutsche Bahn Netz AG regelmäßig einmal pro Jahr einen Infrastrukturbericht gegenüber dem Land und dem Landtag abgebe, um über Verbesserungen zu informieren. Entsprechendes sei dem Verband Region Stuttgart gegenüber schon zugesichert worden.

Die Wirkung der von der Bahn bisher ergriffenen Maßnahmen sei sehr begrenzt. Das Land könne als zuverlässiger Vertrags-

partner erwarten, dass die Deutsche Bahn die aufgetretenen Probleme abstelle. Die eintretenden Verspätungen führten dazu, dass viele Arbeitstätige nicht pünktlich zu ihrem Arbeitsplatz kommen könnten. Dies könne nicht im Interesse des Landes Baden-Württemberg sein.

Aus den genannten Gründen hielten es die Antragsteller für unabdingbar, dass künftig von der Bahn konkret berichtet werde, welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um Verbesserungen bei der Bahninfrastruktur, etwa am Signalsystem oder bei den Weichen, in ganz Baden-Württemberg zu erreichen.

Darüber hinaus seien auch verkehrliche Verbesserungen im System nötig, um die Verspätungsproblematik zu lösen. Geprüft werden sollte die Einrichtung eines neuen Regionalbahnhofs in Stuttgart-Vaihingen. Zur Ermittlung der verkehrlichen Wirkungen eines Regionalverkehrshalts lasse das MVI derzeit eine Potenzialanalyse durchführen. Seines Erachtens sei allein schon aufgrund der wichtigen Umsteigeverbindungen auf dieser Relation die Errichtung eines Regionalbahnhofs in Vaihingen notwendig, um den Bahnknoten Stuttgart und vor allem den S-Bahn-Verkehr zu entlasten.

Wünschenswert wäre eine Reaktivierung der Tangentiallinie von Ludwigsburg über Untertürkheim nach Esslingen. Zwar sei hierfür das Land nicht zuständig, jedoch sollte darüber diskutiert werden, ob nicht, solange der neue Großbahnhof nicht fertiggestellt sei, eine Tangentiallinie geschaffen werde, die aufgrund der Möglichkeit der Umfahrung des Bahnknotens Stuttgart eine Entlastung zwischen den Landkreisen Ludwigsburg und Esslingen herbeiführe.

Mehr Transparenz erhofften sich die Antragsteller von den Nachfolgeregelungen für den bestehenden großen Verkehrsvertrag. Dieser sei sehr intransparent und sehe nur begrenzte Möglichkeiten der Pönale vor.

Er bitte den Minister für Verkehr und Infrastruktur, sich für Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit des ÖPNV einzusetzen. Viele Pendler seien von einem pünktlichen Nahverkehr abhängig. Die Verspätung einer Verbindung um fünf Minuten könne schon dazu führen, dass der Arbeitsplatz eine halbe Stunde später als geplant erreicht werde. Vor diesem Hintergrund seien auch die vorgelegten Statistiken differenziert zu betrachten.

Angesichts der Trassenpreise in Baden-Württemberg reiche die Argumentation des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn, sein Unternehmen erhalte zu wenig Mittel vom Bund, nicht aus, um die bestehenden Probleme zu rechtfertigen. Sicherlich seien sich alle Fraktionen darin einig, dass Verbesserungen dringend erforderlich seien. Insofern müsse der Druck auf die Deutsche Bahn erhöht werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, ihn interessiere, ob die von der DB Netz AG für Anfang 2014 angekündigte Vorlage der Ergebnisse einer Schwachstellenanalyse bereits erfolgt sei und was diese gegebenenfalls zum Inhalt habe. Falls die Ergebnisse noch nicht vorlägen, sollte der Ausschuss zu gegebener Zeit darüber informiert werden, welche Schwachstellen die Bahn ermittelt habe und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit sie vorsehe.

Ferner bitte er um Auskunft, von wem die in Auftrag gegebene Potenzialanalyse zur Ermittlung der verkehrlichen Wirkungen eines Regionalverkehrshalts durchgeführt werde, bis wann die Ergebnisse hierzu vorlägen, wer als Bauträger für einen Regionalverkehrshalt in Betracht komme und mit welchen Investitionen ein solches Projekt verbunden wäre.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde einmal mehr deutlich, dass das MVI bei Vorhaben, die im Zusammenhang mit Stuttgart 21 stünden, wie im vorliegenden Fall bei der Gäubahn, auf die Zuständigkeit der Bahn verweise, während es sich in anderen Bereichen, die im eigenen Interesse lägen, sehr wohl engagiere und auch Mittel einsetze, etwa bei der Vergabe einer Potenzialanalyse.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, neben den Ergebnissen der Schwachstellenanalyse seien auch die Ergebnisse der von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg in Auftrag gegebenen Untersuchung zum Zustand der Infrastrukturanlagen der DB AG auf baden-württembergischem Gebiet von Interesse.

Der Verband Region Stuttgart habe eine Reihe von Maßnahmen mit der DB AG besprochen. Hierbei seien auch Zusagen gegeben worden, deren Einhaltung nun teilweise überprüft werde. Das Land sollte sich in diese in der Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart liegenden Angelegenheiten nicht einmischen. Zudem habe der Verband Region Stuttgart im September 2013 beschlossen, in einem auf drei Jahre angelegten Versuch das Angebot auf der Schusterbahn um zwei zusätzliche Fahrtenpaare zwischen Kornwestheim und Untertürkheim zu ergänzen.

Bedacht werden müsse, dass Investitionen in die angesprochenen Verkehrsrelationen mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden seien. Insofern müsse jede Maßnahme auf ihre Rentierlichkeit hin überprüft werden.

Interessant sei die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags getroffene Aussage, dass mit S 21 durch das neue Linienkonzept des Landes durchgängige und umsteigefreie RE-Verbindungen zwischen Ludwigsburg und Esslingen über den Hauptbahnhof Stuttgart mit sehr attraktiven Fahrzeiten angeboten werden sollten. Diese teilweise umsteigefreien Verbindungen könnten auch für eine Entlastung im Bereich der S-Bahn sorgen. Nach einer Untersuchung des Verkehrswissenschaftlichen Instituts der Universität Stuttgart könnten durch diese Maßnahme 400 000 zusätzliche Nutzer für das ohnehin sehr stark ausgelastete Schienennetz gewonnen werden. Vor diesem Hintergrund müsse sehr genau überlegt werden, ob es sinnvoll sei, bereits vorher in dem angesprochenen Bereich erhebliche Investitionen zu tätigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die S-Bahn in der Region Stuttgart habe in der Vergangenheit einen der höchsten Pünktlichkeitswerte in der gesamten Bundesrepublik aufgewiesen. Insofern sei es umso stärker spürbar, wenn in diesem Bereich nun gewisse Probleme aufräten.

In der Sondersitzung des Verkehrsausschusses des Verbands Region Stuttgart im Oktober 2013 seien verschiedene Maßnahmen zugesagt worden, die teilweise noch im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt würden. Zu diesen Maßnahmen gehörten die Umstellung des Abfertigungsverfahrens, der Einsatz von S-Bahn-Helfern, der Tausch von Relaisgruppen, Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Stromversorgung sowie die Modernisierung von Weichen. Darüber hinaus sei zugesagt worden, das Thema im Verband Region Stuttgart zeitnah regelmäßig aufzugreifen. Insofern befinde sich das Thema beim Verband Region Stuttgart in der intensiven Bearbeitung. Er gehe nicht davon aus, dass noch mehr erreicht werden könne, wenn dies gleichzeitig noch vom Land aufgegriffen werde.

Es stelle sich die Frage, ob es überhaupt notwendig sei, dass das MVI ein eigenes Gutachten in Auftrag gebe, obwohl, wie das Ministerium in der Stellungnahme selbst schreibe, die Sicherung einer entsprechend leistungsfähigen Infrastruktur Aufgabe des

Eisenbahninfrastrukturunternehmens sei. Die DB AG habe bereits Analysen vorgenommen und Zusagen gegeben. Darauf geachtet werden müsse, dass die Beteiligten nicht aneinander vorbei arbeiteten. Es wäre nicht sinnvoll, wenn durch die Nahverkehrsgesellschaft nochmals Untersuchungen zu Bereichen durchgeführt würden, zu denen der DB AG bereits Ergebnisse vorlägen.

Den vorliegenden Antrag halte er grundsätzlich für berechtigt. Er habe allerdings den Eindruck, dass versucht werde, die Unpünktlichkeit der S-Bahn mit dem Thema Stuttgart 21 zu vermengen. Diese beiden Bereiche sollten auseinandergehalten werden.

Der Verband Region Stuttgart habe sich entschieden, versuchsweise das Angebot auf der Schusterbahn um zwei zusätzliche Fahrtenpaare zwischen Kornwestheim und Untertürkheim zu ergänzen. Allerdings sei die Versuchsdauer auf drei Jahre begrenzt, da erhebliche Zweifel daran bestünden, ob die nötige Auslastung für eine dauerhafte Umsetzung erreicht werde. Insofern bleibe abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die Überprüfung nach drei Jahren komme.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, er habe durchaus Verständnis dafür, dass der Minister keine Begeisterung für das Projekt Stuttgart 21 zeige. Jüngsten Umfragen zufolge würde die Mehrheit der Bevölkerung in Stuttgart dieses Projekt heute nicht mehr befürworten. Selbst die Bahn habe im letzten Jahr zum Ausdruck gebracht, dass sie unter Zugrundelegung des aktuellen Kenntnisstands das Projekt nicht mehr beginnen würde.

Dem Minister für Verkehr und Infrastruktur sei zugutezuhalten, dass dieser sich sehr stark dafür einsetze, trotz vieler ungeklärter Fragen rund um das Projekt Stuttgart 21 verkehrliche Verbesserungen im Großraum Stuttgart zu erreichen. In diesem Zusammenhang sei vor allem auch die Potenzialanalyse für die Errichtung eines neuen Regionalbahnhofs in Stuttgart-Vaihingen zu nennen. Die Bahn beziffere die Kosten für die Einrichtung eines Regionalbahnhalts auf 2 Millionen bis 3 Millionen €. Demnach könne mit einem relativ geringen Betrag eine enorme verkehrliche Verbesserung erzielt werden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Pünktlichkeit des Schienenpersonennahverkehrs sei für die Region Stuttgart von allergrößter Bedeutung. Es sei für die Region von großem Nachteil, wenn zu den zahlreichen Staus im Straßenverkehr noch Einschränkungen der Funktionsfähigkeit des SPNV hinzukämen.

Proteste und Beschwerden über einen unpünktlichen Schienenpersonennahverkehr landeten in aller Regel bei der Politik. Insofern erachte er es als seine Aufgabe als Verkehrsminister, sich hierum zu kümmern, selbst wenn er hierfür nicht direkt zuständig sei und unabhängig davon, welches Verhältnis er zu Stuttgart 21 habe.

Die Zuständigkeit für die S-Bahn in der Region Stuttgart obliege dem Verband Region Stuttgart und solle auch dort belassen werden. Die Verantwortlichkeit für die Infrastruktur in diesem Bereich liege bei den Infrastrukturunternehmen der DB und solle auch dort belassen werden. Trotz dieser Zuständigkeiten sei das Land bemüht, einen Beitrag zur Verbesserung des SPNV zu leisten, und wende sich in dieser Sache auch an den Verband Region Stuttgart und die DB.

Bei einem von ihm moderierten Gespräch zwischen den Landkreisen, dem Verband Region Stuttgart sowie der Landeshauptstadt zu Fragen der Zuständigkeit für die Allgemeine Vorschrift sei insbesondere auch die Pünktlichkeit des Schienenpersonennahverkehrs thematisiert worden.

Die Beteiligten hätten hierbei klar zum Ausdruck gebracht, dass sie ein gemeinsames Interesse daran hätten, dass die Infrastruktur rechtzeitig modernisiert werde und Sanierungsrückstände abgebaut würden, damit die Pünktlichkeit der S-Bahn sowie der anderen Züge erhöht werde.

Die Werte der Pünktlichkeitsstatistik für die Region Stuttgart seien sehr beunruhigend. Dies sei auch nicht auf einzelne Ereignisse wie die Störung von Signalanlagen oder durch Bauarbeiten bedingte Zugausfälle zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigten die drei beteiligten Akteure, einen Arbeitskreis „Schienenverkehrsinfrastruktur“ ins Leben zu rufen, der die Defizite in dem angesprochenen Bereich ausfindig machen und eine Konzeption zur Verbesserung der Pünktlichkeit entwickeln solle. Dies entspräche in etwa dem vorgetragenen Wunsch nach einem regelmäßigen Bericht. Wenn es zu einer entsprechenden Verständigung mit der Region komme, könne dem formulierten Arbeitsauftrag im Wege eines regelmäßigen Berichts nachgekommen werden.

Die Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart hätten ihre Unzufriedenheit damit geäußert, dass die Region nicht in der Lage gewesen sei, bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu erwirken, dass bestimmte Mängel abgestellt würden. Die Beteiligten hätten sich daher darauf verständigt, gemeinsam durchzusetzen, dass die nötigen Maßnahmen zur Steigerung der Pünktlichkeit ergriffen würden.

Trotz der zu ergreifenden Maßnahmen werde das Risiko von Verspätungen in den nächsten Jahren hoch sein. Denn die Schieneninfrastruktur lasse sich nicht kurzfristig modernisieren und sanieren. Zudem werde es auch aufgrund der vorhandenen Großbaustelle in den nächsten Jahren immer wieder zu Störungen kommen.

Im Rahmen der moderierten Gespräche zum Thema „Nahverkehr in der Region Stuttgart“ sei auch angedacht worden, durch das Land verstärkt Regionalexpresszüge zu bestellen, um die Qualität des Nahverkehrs zu günstigen Preisen zu verbessern. Aufgrund dessen, dass derzeit alle S-Bahn-Linien durch die Engstelle im Tunnel zwischen dem Hauptbahnhof Stuttgart und Stuttgart-Schwabstraße verkehren müssten, seien die Kapazitäten begrenzt; auch eine Verlängerung oder eine Aufstockung der Züge in diesem Bereich sei nicht möglich. Durch den Einsatz von Regionalexpresszügen außerhalb des S-Bahn-Bereichs ließe sich eine Kapazitätssteigerung erreichen. Auf diesem Weg könnte durch ein preisgünstiges Angebot eine substantielle Zahl an zusätzlichen Nutzern des Schienenpersonennahverkehrs gewonnen werden.

Darüber hinaus werde über den Einsatz zusätzlicher Buslinien nachgedacht, weil nicht überall die Errichtung neuer S-Bahn-Linien oder Regionalbahnlinien leistbar oder finanzierbar sei.

Er hoffe, dass noch in den nächsten Monaten ein Konsens mit den Stadt- und Landkreisen und dem Verband Region Stuttgart gefunden werde, auf dessen Basis ein Arbeitsprogramm aufgestellt werde, um die angesprochenen Probleme kontinuierlich zu bewältigen.

Das Ergebnis der angesprochenen Schwachstellenanalyse solle im Laufe des Monats noch herausgegeben werden. Das MVI habe das Ergebnis aber noch nicht vorliegen und noch nicht bewertet.

Die Potenzialanalyse liege mittlerweile vor. Das MVI und die Stadt Stuttgart, die die Analyse zusammen finanziert hätten, hätten die Absprache getroffen, das Ergebnis erst nach einer gemeinsamen Besprechung öffentlich zu bewerten. Diese Besprechung habe noch nicht stattgefunden. Die Kosten für diese

Studie seien relativ gering. Nachdem die Bahn selbst nicht bereit gewesen sei, eine solche Studie durchführen zu lassen, hätten die Stadt Stuttgart und das MVI die Analyse in Auftrag gegeben, weil es für sie wichtig sei, zu erfahren, ob nur ein kurzfristiger Bedarf für einen Regionalverkehrshalt vorhanden sei oder ob ein solcher Halt eine dauerhaft sinnvolle Umsteigerelation wäre, die dem Nahverkehr diene, und somit entsprechend stabil gebaut werden müsste. Eine erste Betrachtung zeige, dass hier gewisse Potenziale vorhanden seien.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU bemerkte, es sei nachvollziehbar, dass es für die Verantwortlichen eine große Herausforderung sei, während der Durchführung eines Großbauprojekts die Pünktlichkeit und Verlässlichkeit des Verkehrs, vor allem des Nahverkehrs, zu gewährleisten. Er bitte um Auskunft, ob nach Einschätzung des Ministers bei einem Neubau unter laufendem Betrieb, wie ihn der K-Fall vorsehe, der Schienennahverkehr weniger störanfällig wäre.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU fragte, wer die Errichtung einer „Quasi-S-Bahn“ für den Regionalverkehr im Raum Stuttgart finanzieren würde, und fügte an, bei einer Finanzierung durch das Land würden für Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg Mittel fehlen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, es gebe Verkehrsbewegungen zwischen den Bezirken bzw. Landkreisen, die sich um den Verband Region Stuttgart herum befänden, die nicht durch das Verkehrsverhalten der S-Bahn in der Region abgebildet würden. Daher würden ergänzend zu den S-Bahnen noch Regionalbahnen benötigt, um die verkehrlichen Probleme des Schienenpersonennahverkehrs in der Region, von denen viele Pendler betroffen seien, besser zu bewältigen. Daher solle der Regionalbahnverkehr verbessert und ausgebaut werden. Regionalbahnen wie auch alle anderen Züge einschließlich der S-Bahnen zahle faktisch das Land. Insofern sei es unerheblich, ob mehr S-Bahnen oder mehr Regionalzüge eingesetzt würden. Ein zusätzliches Regionalbahnangebot wäre allerdings gut für die Anbindung des ländlichen Raums an den Großraum Stuttgart.

Der zuvor genannte Abgeordnete der CDU fragte, ob er als Antwort auf seine zuvor gestellte Frage festhalten könne, dass die Bezahlung durch das Land erfolge.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur bejahte dies.

Ein bereits genannter Abgeordneter der SPD hob hervor, die Zukunftskonzeption für die Metropolregion Stuttgart sehe ein integriertes Schienenverkehrskonzept von Heilbronn bis Tübingen vor. Hierzu könne jedoch nicht das S-Bahn-Netz maßlos ausgeweitet werden, da dies aufgrund der vielen Halte mit zu langen Fahrzeiten verbunden wäre. Auch die Konzeption zu Stuttgart 21 beinhalte die Idee der Anbindung der Außenbereiche mit Schnellbahnen. Mit der Fertigstellung des zweiten Tunnels werde sich die verkehrliche Situation verbessern.

Im Gegensatz zur Region München, die sehr zentralistisch ausgerichtet sei, sei die Region Stuttgart dezentral organisiert. Daher müsse für eine bessere Anbindung der Außenbereiche gesorgt werden. Im Schienenbereich dränge sich hierzu die stärkere Nutzung von Regionalexpresszügen auf. Er halte es für gut, wenn bereits jetzt mit entsprechenden Maßnahmen begonnen werde. Denn es sei dringend erforderlich, die Stausituation in der Region zu verbessern.

Der zuletzt genannte Abgeordnete der CDU merkte an, die Konzeption zu Stuttgart 21 sei sehr ausgereift und im Hinblick auf

die Durchbindung des Regionalverkehrs richtig. Allerdings sollten jetzt keine neuen Maßnahmen begonnen werden, die die Realisierung dieser guten Konzeption gefährdeten und dazu führten, dass Mittel verbraucht würden, die anschließend für die Umsetzung der ausgereiften Konzeption fehlten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, die von ihm angesprochenen Maßnahmen seien Teil der mit dem Verband Region Stuttgart und den Landkreisen angestellten Überlegungen für eine Konzeption mit der Perspektive 2030. Hierbei sei selbstverständlich auch das „Angebot 2020“ berücksichtigt, welches weiterentwickelt werde.

Er betonte, mit rückwärtsgerichteten Fragen nach dem Motto „Was wäre, wenn ...?“ wolle er sich nicht beschäftigen, da diese politisch völlig irrelevant seien.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4177 für erledigt zu erklären.

12.02.2014

Berichterstatter:

Haußmann

#### **76. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4189 – Kombiniertes Verkehr auf der Wasserstraße Neckar in der Region Stuttgart**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 15/4189 – für erledigt zu erklären.

04.12.2013

Der Berichterstatter:

Kunzmann

Der Vorsitzende:

Köberle

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4189 in seiner 21. Sitzung am 4. Dezember 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, jüngsten Untersuchungen zufolge sei im Kombinierten Verkehr in der Metropolregion Stuttgart bis 2025 mit erheblichen Wachstumsraten zu rechnen. Der Hafen Stuttgart könne zwar voraussichtlich das in der Landeshauptstadt zu erwartende Aufkommen bis 2025 abdecken, jedoch werde es zukünftig nicht möglich sein, auch die Mengen z. B. aus den Landkreisen Esslingen, Göppingen und Rems-Murr aufzunehmen. Deshalb werde überlegt, ob Kapazitäten für den Kombinierten Verkehr im benachbarten Hafen Plochingen geschaffen werden könnten. Er könne sich daher

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

nicht damit abfinden, dass die Neckarschleusen nur zwischen Mannheim und Heilbronn ausgebaut würden, sondern fordere einen Schleusenausbau bis Plochingen.

Die Abgeordneten von CDU und SPD sollten auf ihre Parteikollegen in der Großen Koalition auf Bundesebene einwirken mit dem Ziel, den Beschluss, wonach die Neckarschleusen zunächst nur von Mannheim bis Heilbronn und die restlichen Bereiche erst in unbestimmter Zeit ausgebaut werden sollten, zu verändern. Nicht zuletzt sei im Koalitionsvertrag des Bundes enthalten, Maßnahmen zu treffen, um verstärkt Verkehr von der Straße auf die Schiene und die Wasserwege umzuleiten. Hierzu gehöre auch ein Ausbau der Neckarschleusen bis Plochingen. Sollte dies nicht erreicht werden, würden große Schiffe auf dem Neckar künftig nur noch bis Heilbronn, aber nicht mehr bis Plochingen verkehren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in der Stellungnahme zu dem im Juli 2011 seitens der FDP/DVP eingebrachten Antrag Drucksache 15/207 – Entwicklungsperspektiven des Verkehrsweges Neckar – werde darauf hingewiesen, dass die Häfen Stuttgart und Plochingen noch erhebliche zusätzliche Potenziale in Höhe von plus 455 % bzw. plus 479 % gegenüber dem Aufkommen 2006 hätten.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sei enthalten, dass neben der Tonnage weitere Kriterien für die Prioritäteneinstufungen bei Bundeswasserstraßen berücksichtigt würden. Vor diesem Hintergrund sollte darauf hingewiesen werden, welche Effekte auf den Güterumschlag und damit welche Verkehrsverlagerungs- und Netzentlastungseffekte mit einem Ausbau der Neckarschleusen verbunden wären. Entsprechende Daten könnten sicherlich auch seitens des Hafens Plochingen beigesteuert werden. Auf diese Weise könnte nochmals verdeutlicht werden, dass sich ein Ausbau der Neckarschleusen bis zum Hafen Plochingen lohne.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, ein Ausbau der Neckarschleusen bis Plochingen sei wichtig. Dies werde auch seitens der betroffenen Unternehmen zum Ausdruck gebracht.

Es sei nicht nachvollziehbar, dass seitens der Bundesregierung eine Unterteilung der Bundeswasserstraße Neckar in die Abschnitte von Mannheim bis Heilbronn und von Heilbronn bis Stuttgart vorgenommen werde. Seitens des Landes sollte immer wieder darauf hingewiesen werden, welche hohe Bedeutung die Bundeswasserstraße Neckar habe. Dies werde auch durch den vorliegenden Antrag unterstrichen, den seine Fraktion nachhaltig unterstütze.

Zu begrüßen sei die Nutzung der am Hafen Plochingen noch vorhandenen Kapazitäten durch ein trimodales Verladezentrum.

Der gewünschte Ausbau der Bundeswasserstraßen spiegle sich im Koalitionsvertrag des Bundes nicht ausreichend wider. Er hoffe, dass es Baden-Württemberg im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern gelinge, zu erreichen, dass die gewünschten Ausbaumaßnahmen umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen des Erstunterzeichners sowie des Vertreters der FDP/DVP-Fraktion an, dankte namens seiner Fraktion für die Antragstellung und bemerkte, die Stellungnahme der Landesregierung enthalte keine wesentlichen Neuigkeiten.

Er richtete die Frage an den Minister für Verkehr und Infrastruktur, ob seitens des Ministeriums schon Konzepte vorlägen, um für den Ausbau des Hafens Plochingen zum Umschlagplatz für Kombinierten Verkehr neben dem Schleusenausbau auch die

Straßen- und Schienenwege an den Hafen entsprechend anzubinden.

Schließlich wies er darauf hin, dass CDU und SPD nun gemeinsam die Möglichkeit hätten, bei der Bundesregierung auf eine Umsetzung der gewünschten Maßnahmen hinzuwirken.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen richtete die Frage an seinen Vorredner, ob dieser mit seiner Aufforderung an den Minister einen sechsstreifigen Ausbau der B 10 zwischen Stuttgart und Plochingen oder einen sechsstreifigen Ausbau der B 313 bezwecken wolle.

Der Abgeordnete der CDU stellte klar, seine Frage ziele darauf ab, ob es seitens des Ministeriums schon Planungen gebe, wie die Logistik um den Hafen Plochingen herum funktionieren solle, wenn mehr Verkehr über den Hafen Plochingen abgewickelt werden solle.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, bedauerlicherweise gebe es wenig Neuigkeiten zu dem angesprochenen Thema. Aus diesem Grund sei die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nicht sehr umfangreich ausgefallen.

In den Verhandlungen der letzten zweieinhalb Jahre habe das Land verschiedene Auskünfte und Absichtserklärungen seitens des Bundes zu dem angesprochenen Thema wahrnehmen können. Anfänglich sei seitens des Bundes die Aussage getroffen worden, dass kein Ausbau der Neckarschleusen stattfinden werde. Nach dem verstärkten Einsatz des Landes in dieser Sache habe der zuständige Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium kurz vor seinem Weggang geäußert, er sehe eine Möglichkeit, das baden-württembergische Modell realisieren zu können. Kurze Zeit später habe jedoch der Bundesverkehrsminister schriftlich mitgeteilt, dass zunächst ein Ausbau der Neckarschleusen allenfalls bis Heilbronn stattfinden werde, und für den übrigen Bereich die weitere Entwicklung abzuwarten sei.

Mittlerweile sei dem Land auf Arbeitsebene mitgeteilt worden, dass auch der Ausbau der Neckarschleusen zwischen Heilbronn und Mannheim im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans nochmals neu bewertet werde und überdies die Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2007, die den Ausbau bis 2025 beinhalte, nicht realisiert werden könne, sondern lediglich ein Ausbau zwischen Heilbronn und Mannheim für den Verkehr von 135 m langen Schiffen stattfinde, der frühestens im Jahr 2031 fertiggestellt sein werde, und darüber hinaus ein Ausbau der Schleusen zwischen Heilbronn und Plochingen für den Verkehr von Schiffen bis 110 m Länge erfolgen könne. Er sei über diese Aussage sehr überrascht, da diese letztlich als Absage des ursprünglichen Vorhabens zu werten sei. Die Erwartungen Baden-Württembergs würden somit in keiner Weise erfüllt. Es sei das Interesse aller Fraktionen und der Landesregierung, in diesem Bereich Verbesserungen für Baden-Württemberg zu erzielen.

Der Plochinger Hafen sei deswegen besonders gut für ein trimodales Terminal geeignet, weil dort schon entlang des Hafens und teilweise durch den Hafen hindurch Schienenverbindungen existierten und ein jeweils vierspuriger Anschluss an die B 313 und die B 10 vorhanden sei. Insoweit wären die Erschließungskosten für ein trimodales Terminal vergleichsweise gering. Ein konkretes Konzept zur Erschließung des Plochinger Hafens für ein trimodales Terminal liege noch nicht vor. Darin liege auch nicht die wesentliche Herausforderung. Problematisch sei vielmehr, dass die Voraussetzungen für einen entsprechenden Ausbau des Neckars derzeit denkbar schlecht seien. Ohne einen entsprechenden Ausbau des Neckars werde es wohl kaum zu größeren Investitionen in den Plochinger Hafen kommen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4189 für erledigt zu erklären.

15.01.2014

Berichterstatter:

Kunzmann

**77. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4278 – Fahrradsicherheit und Fahrradunfälle**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4278 – für erledigt zu erklären.

15.01.2014

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4278 in seiner 22. Sitzung am 15. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der informativen Stellungnahme sei zu entnehmen, dass der Anteil der Fahrradunfälle an den gesamten Verkehrsunfällen in Baden-Württemberg relativ niedrig sei. Allerdings sei bei Radfahrern das Verletzungsrisiko hoch. Im Jahr 2012 seien in Baden-Württemberg insgesamt 43 Radfahrer ums Leben gekommen und nahezu 2 000 Radfahrer schwer verletzt worden. Zu erwähnen sei ferner, dass die Hälfte aller Verkehrsunfälle unter Beteiligung eines Radfahrers von den Radfahrern selbst verursacht worden seien. Es sei daher wichtig, die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer im Blick zu behalten.

Auch wenn Fahrzeugmängel nicht in großem Umfang ursächlich für die aufgetretenen Fahrradunfälle gewesen seien, sei es dennoch sinnvoll, dass das MVI im Rahmen der Initiative RadKULTUR kostenlose RadCHECKS durchgeführt habe. Auf diesem Weg seien seit 2012 über 10 000 Fahrräder verkehrssicher gemacht worden. Diese Initiative finde die Unterstützung der Antragsteller.

Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass zahlreiche getestete Pedelecs Sicherheitsmängel aufgewiesen hätten, u. a. schwache Bremsen oder Materialschwäche. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Einführung von Zulassungsverfahren für Pedelecs angebracht sei, um die Sicherheit dieser Fahrzeuge zu erhöhen.

In der Stellungnahme werde mitgeteilt, dass im Jahr 2012 über alle Altersgruppen hinweg 13 % der Fahrradfahrer einen Schutz-

helm getragen hätten. Der Minister für Verkehr und Infrastruktur habe angekündigt, dass Baden-Württemberg gemeinsam mit Thüringen ein wissenschaftliches Gutachten zur Helmpflicht in Auftrag geben wolle. Dies sei seitens der SPD als „Geldverschwendung“ bezeichnet worden. Er bitte, den aktuellen Stand zu diesem Gutachten darzulegen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, erfreulich sei, dass die Zahl der getöteten und verletzten Radfahrer im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr gesunken sei. Der Zustand der Fahrräder sei insgesamt in Ordnung. Die Polizei nehme entsprechende Kontrollen vor. Das Land führe Informations-, Aufklärungs- und Vorsorgemaßnahmen in diesem Bereich durch.

Zum Einsatz von Pedelecs im Straßenverkehr stünden noch keine umfangreichen Informationen zur Verfügung.

Darauf hinzuweisen sei, dass viele Radfahrerefälle überhaupt nicht erfasst und statistisch berücksichtigt würden.

Bedacht werden müsse, dass Radfahrer einer hohen Verletzungsgefahr ausgesetzt seien. Wenn ein Radfahrerefall passiere, sei dies sehr häufig mit einer Verletzung für den Radfahrer verbunden. 10 % aller Toten im Straßenverkehr seien aufgrund von Fahrradunfällen ums Leben gekommen. Die Bemühungen sollten darauf gerichtet sein, hier Verbesserungen zu erzielen.

Die Einführung einer Helmpflicht für Radfahrer halte er für einen guten Ansatz zur Reduzierung der Verletzungsgefahr. Er persönlich halte es für unabdingbar, auch auf Kurzstrecken und innerorts bei Radfahrten einen Helm zu tragen. Es sei skandalös, dass die Helmtragequote bei Radfahrerinnen und Radfahrern ab 17 Jahren zwischen 4 und 13 % in den jeweiligen Altersgruppen liege. Immerhin sei bei den Jugendlichen ein Anstieg der Helmtragequote zu verzeichnen.

Er teile die Auffassung des Ministers für Verkehr und Infrastruktur hinsichtlich der Einführung einer Helmpflicht. Allerdings halte er es nicht für notwendig, hierzu ein Gutachten in Auftrag zu geben. Es liege auf der Hand, dass eine Helmpflicht zu einer Reduzierung des aufgezeigten Problems führen könne.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Erläuterung, welches die Bezugsgröße zu den in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannten Zahlen zu den Verkehrsunfällen bzw. Fahrradunfällen sei.

Ferner fragte er, was die Landesregierung als Konsequenz auf die vorgelegten umfangreichen Informationen unternehmen wolle, um die Sicherheit des Radverkehrs im Land weiter zu verbessern.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, verwundert habe ihn, dass der Stellungnahme des Ministeriums zufolge mehr als die Hälfte aller Fahrradunfälle mit Verletzungsfolgen von den Radfahrerinnen und Radfahrern selbst verursacht worden seien.

Er halte es für wichtig, die für Schülerinnen und Schüler in der vierten Klasse durchgeführte Radfahrausbildung beizubehalten. Eventuell könnte diese noch um eine weitere Schulung zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

Im Rahmen der Strategie „Vision Zero“ sei die Zielsetzung ausgegeben worden, die Zahl der Verkehrstoten langfristig auf null zu senken. Der Rückgang der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr sei als positive Entwicklung anzusehen, die es fortzusetzen gelte.

Erfreulicherweise sei die Qualität der Fahrräder im Allgemeinen als gut zu beurteilen. Er rate den Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihre Fahrräder beim Fachhandel zu beziehen.

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

Darauf geachtet werden müsse, inwiefern sich vor allem für ältere Verkehrsteilnehmer Schwierigkeiten bei der Handhabung von Pedelecs ergäben und welcher Handlungsbedarf hieraus abzuleiten sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, Ziel der Initiative RadKULTUR sei es, die Fahrradkultur in Baden-Württemberg zu beleben. Ein wesentliches Element dieser Initiative sei das sichere Radfahren. Die Aktivitäten konzentrierten sich vorwiegend auf Schülerinnen und Schüler bzw. Schulwege. Das sichere Radfahren sei auch eine Aufgabe der Schule. Bedauerlicherweise finde jedoch Verkehrserziehung nicht in allen Schulen in der Intensität, die sinnvoll wäre, statt. Daher fände er es nicht schlecht, wenn im Ausschuss auch einmal die Verkehrserziehung in Schulen im Wege einer parlamentarischen Initiative thematisiert würde.

Auch die Sicherheit der Fahrräder selbst sei Bestandteil der Initiative RadKULTUR. Zu diesem Zweck würden auch kostenlose RadCHECKS durchgeführt. Den Radfahrerinnen und Radfahrern werde empfohlen, auf die Qualität ihrer Fahrräder zu achten, diese beim Fachhändler zu beziehen und regelmäßig überprüfen zu lassen. Die Radfahrerinnen und Radfahrer seien auch eine von mehreren Zielgruppen der Verkehrssicherheitskonzeption des Landes.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Angaben zu den Verkehrsunfällen bzw. Fahrradunfällen seien die absoluten Zahlen für Baden-Württemberg. Festzustellen sei, dass, bezogen auf die Personenkilometer, im Radverkehr relativ viele tödliche Unfälle im Vergleich mit anderen Verkehrsmitteln aufträten. Darüber hinaus gebe es eine Vielzahl von Radfahrernfällen, die überhaupt nicht in der Statistik auftauchten. Zudem sei auf den hohen Anteil von Radfahrernfällen ohne Fremdverschulden hinzuweisen. Daraus lasse sich die klare Botschaft ableiten, dass für mehr Sicherheit im Radverkehr gesorgt werden müsse.

Er selbst sei ein Befürworter der Helmpflicht für Radfahrer. Da dieses Thema jedoch in der Koalition, in seiner eigenen Fraktion und in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert werde, habe Baden-Württemberg zusammen mit Thüringen ein Gutachten hierzu in Auftrag gegeben. Auftrag des Gutachtens sei, anhand wissenschaftlicher Studien Fragen der Helmpflicht und ihrer Wirkung bzw. des Helmtragens und seiner Wirkung zu eruieren. Der Auftrag des Gutachtens sei bewusst offen formuliert worden. Von verschiedener Seite sei begrüßt worden, dass diese Fragen nun in einem Gutachten geklärt würden. Manche Abgeordnete hätten geäußert, dass der Nutzen des Helmtragens offensichtlich sei und daher hierzu kein Gutachten erstellt zu werden brauche. Diese Auffassung werde jedoch nicht von allen geteilt. Vielmehr werde von manchen sogar die These vertreten, dass das Helmtragen gefährlich sei, weil die Autofahrer auf helmtragende Radfahrer weniger Rücksicht nähmen. Derartige Behauptungen könnten nur durch ein wissenschaftliches Gutachten angemessen widerlegt werden.

Wichtig sei, nicht nur bei Autofahrern um mehr Rücksichtnahme auf Radfahrer zu werben, sondern auch bei Radfahrern um mehr Rücksichtnahme auf Fußgänger zu werben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, das Gutachten sei später als geplant in Auftrag gegeben worden, weil zunächst noch eine Abstimmung mit Experten – etwa von der Bundesanstalt für Straßenwesen sowie aus der Forschung und dem Versicherungswesen – über den Inhalt der Studie stattgefunden habe. Alle Experten hätten bestätigt, dass es in

dem zu untersuchenden Thema noch Erkenntnislücken gebe und eine Reihe von Fragen noch zu eruieren seien.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4278 für erledigt zu erklären.

30.01.2014

Berichterstatte:

Maier

**78. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4285 – Einführung eines landesweiten Semestertickets in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4285 – für erledigt zu erklären.

15.01.2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Razavi Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4285 in seiner 22. Sitzung am 15. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Regierungskoalition habe sich vorgenommen, ein landesweites Semesterticket einzuführen. Ziel der Einführung sei, ein attraktives Angebot zu schaffen, um Studierende an den öffentlichen Nahverkehr zu binden. Das Semesterticket solle zusätzlich zu den bestehenden Angeboten der Verkehrsverbünde eingeführt werden, um Tariflücken zu schließen und das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs für Studierende attraktiver zu machen.

Zur Finanzierung des Semestertickets kämen das Ein-Komponenten-Modell, bei dem das Semesterticket vollständig aus den Semesterbeiträgen aller Studierenden einer Hochschule finanziert werde, oder das Zwei-Komponenten-Modell, bei dem ein Teil des Semestertickets aus den Semesterbeiträgen aller Studierenden einer Hochschule und der andere Teil aus den Einnahmen der verkauften Tickets finanziert werde, in Betracht. Abzuwarten bleibe, inwieweit das Angebot von den Studierenden angenommen werde. Erste Gespräche hätten zu einer positiven Resonanz der Studierendenschaft geführt.

Es gelte nun, die nötigen Berechnungen durchzuführen, damit das Vorhaben zügig zum Abschluss gebracht werden könne. Eine Besprechung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Lan-

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

desstudierendenvertretung sei für Frühjahr 2014 angekündigt. Die Antragsteller ermunterten die Beteiligten, auf diesem Weg weiterzugehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Erfolg eines landesweiten Semestertickets werde in entscheidendem Maß von den Kosten abhängen.

Seitens der Studierenden werde zum Ausdruck gebracht, dass die Einführung des Ein-Komponenten-Modells in Baden-Württemberg durchaus vorstellbar sei, wenn dieses finanziell attraktiv ausgestaltet sei. Allerdings bestehe ein Stück weit die Sorge, dass die Einführung dieses Modells zu einem zu hohen Anstieg der Semesterbeiträge führen und als „Zwangsbeglückung“ angesehen werden könnte. Es wäre auch nicht im Interesse des Studienstandorts Baden-Württemberg, dass einerseits die Studiengebühren abgeschafft würden, während andererseits die Semesterbeiträge auf mehrere Hundert Euro angehoben würden.

Zu bedenken sei, dass manche Studierenden gezielt eine Wohnung in der Nähe ihrer Hochschule genommen und dabei eine höhere Miete in Kauf genommen hätten, um andererseits Fahrtkosten zu sparen.

In Nordrhein-Westfalen, wo bereits ein Semesterticket auf Basis des Ein-Komponenten-Modells existiere, betrage der Beitrag zum Semesterticket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr rund 106 € und der Beitrag zur Erweiterung des Semestertickets auf Nordrhein-Westfalen 44 €. Für den Verkehrsverbund Stuttgart koste das StudiTicket derzeit rund 190 €, einschließlich des zur Mitfinanzierung aufgewandten Anteils am Studentenwerksbeitrag von rund 42 € ergäben sich für die Studierenden Gesamtkosten von 232 € pro Semester. Er bitte um Auskunft, ob bei Einführung eines landesweiten Semestertickets in Baden-Württemberg auf Basis des Ein-Komponenten-Modells ein Semesterbeitrag von mehr als 232 € zu erwarten wäre. Falls die Beitragshöhe deutlich darüber läge, gäbe es seitens der Studierenden deutliche Vorbehalte gegen dieses Modell.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, grundsätzlich seien alle Maßnahmen zu begrüßen, die es jungen Menschen erleichterten, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Der Ansatz der Einführung eines landesweiten Semestertickets sei sicherlich richtig, müsse aber wohlüberlegt verfolgt werden.

Wichtig sei, dem Vorhaben sorgfältige Berechnungen zugrunde zu legen. Denn es bestehe die Sorge, dass die Einführung eines landesweiten Semestertickets mit einem durchaus hohen Preis verbunden wäre. Zudem bestehe die Gefahr, dass es zu Ungerechtigkeiten hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten komme. Denn während Studierende, die in Ballungsräumen mit sehr gut ausgebauten Nahverkehrsverbindungen studierten und wohnten, sehr stark von einem landesweiten Semesterticket profitieren könnten, hätten Studierende, die im ländlichen Raum studierten oder wohnten, nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten. Darüber hinaus hätten Studierende aus anderen Bundesländern die Schwierigkeit, sich neben den Tickets für den Fernverkehr oder den nicht baden-württembergischen Nahverkehr auch noch ein landesweites Semesterticket anschaffen zu müssen. Insofern bedürfte es noch der Einführung von Härtefallregelungen.

Es müsse genau geprüft werden, ob sich die Einführung eines landesweiten Semestertickets für die Mehrheit der Studierenden rechne oder ob es eher zu einer „Zwangsbeglückung“ komme, die zu einer Benachteiligung einer großen Gruppe der Studierenden führe. Sie habe die Rückmeldung seitens der Studierenden erhalten, dass noch offen sei, ob sich das Vorhaben lan-

desweit bei den Studierenden umsetzen lasse oder ob es nicht größere Gruppierungen gebe, die diesem Modell weniger aufgeschlossen gegenüberstünden. Die Variante eines Sockelmodells habe sicherlich auch positive Aspekte, sei jedoch mit der Schwierigkeit behaftet, dass die Kosten umso höher seien, je weniger das Angebot nutzten.

Sie sei gespannt, zu welchen Ergebnissen die Preiskalkulationen, zu denen erste Zwischenergebnisse im Laufe des ersten Quartals 2014 vorgelegt werden sollten, sowie die für März 2014 vorge-sehene Besprechung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft führten.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, bei dem Vorhaben gelte es die unterschiedlichen sozialen Situationen sowie die individuellen Befindlichkeiten und Notwendigkeiten der Studierenden zu berücksichtigen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, bereits derzeit würden für 16 der 22 Verkehrsverbände Baden-Württembergs Semestertickets angeboten. Von den 320 000 Studierenden in Baden-Württemberg verfügten 90% über ein Semesterticket. Insofern sei die Zahl der Nutzer von Semestertickets bereits jetzt relativ hoch. Allerdings beklagten viele Studierende, deren Wohnort sich in einem anderen Verkehrsverbund befinde als der Studienort, dass kein verbundübergreifendes Ticket angeboten werde.

Baden-Württemberg verfüge über eine dezentrale Hochschul-landschaft. Die angespannte Wohnungssituation könne dadurch etwas entlastet werden, dass sich die Studierenden zum Teil nicht eigens am Studienort einmieteten, sondern von ihrem bisherigen Wohnort aus zum Studienort pendelten. Deshalb gehe er davon aus, dass das Semesterticket insgesamt eine gute Resonanz erfahren werde.

Das Land verantworte nicht die Einführung und Finanzierung des Semestertickets, sondern wolle einen Impuls setzen und durch Koordination und Absprachen dazu beitragen, dass es zustande komme. Hierbei werde niemand „zwangsbeglückt“. Letztlich müssten die Studierenden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung entscheiden, ob und gegebenenfalls in welcher Form das Geld hierfür bereitgestellt werde.

Das Ein-Komponenten-Modell habe den großen Vorteil, dass das Semesterticket für den Einzelnen am günstigsten sei, weil alle zur Finanzierung beitragen. Verkehrspolitisch habe dies den positiven Effekt, dass von einer hohen Nutzerquote auszugehen sei.

Die Berechnungen zu den Kosten der verschiedenen Modelle seien noch nicht abgeschlossen. Insofern könne noch keine abschließende Aussage über die jeweiligen Kosten getroffen werden. Die zu ermittelnden Daten sollten den Studierenden als Entscheidungshilfe dienen.

Davon auszugehen sei, dass bei Einführung eines landesweiten Semestertickets die Verbände Mehreinnahmen generieren könnten und die Fahrzeuge optimaler genutzt werden könnten.

Mit ersten Zwischenergebnissen der Berechnungen sei im ersten Quartal 2014 zu rechnen. Die Gesamtergebnisse lägen wohl im zweiten Quartal 2014 vor.

Das MVI werde sich positiv in die Entscheidung über die Einführung eines landesweiten Semestertickets einbringen. Es gelte, alle Beteiligten davon zu überzeugen, dass eine landesweite Lösung für alle am günstigsten sei. Der Diskussion habe er entnommen, dass es eine fraktionsübergreifende Unterstützung für die

## Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Initiative gebe. Wenn von allen Seiten hierfür geworben werde, werde die Initiative zu einem Erfolg führen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4285 für erledigt zu erklären.

12.02.2014

Berichterstatlerin:

Razavi

**79. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4296 – Zukunft der Hoahrheinautobahn A 98**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/4296 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/4296 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

sich weiterhin für die zügige Realisierung einer leistungsfähigen Verbindungsstraße am Hoahrhein einzusetzen und den als Autobahn in Planfeststellung befindlichen Abschnitt zügig fertigzustellen.“

15.01.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Marwein

Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4296 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag (*Anlage*) in seiner 22. Sitzung am 15. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, bisher seien schon 400 Millionen € in den Bau der Hoahrheinautobahn A 98 investiert worden. Bis zur Fertigstellung einer leistungsfähigen Ost-West-Verbindung von Basel in Richtung Schaffhausen müssten noch drei Bauabschnitte realisiert werden.

Zu dem Bauabschnitt 98.6, der sich bereits kurz vor der Offenlage befunden habe, sei gemeinsam mit der Bürgerschaft die Konsensvariante entwickelt worden. Das zur Hoahrheinbahn eingerichtete Bürgerforum werde von seiner Fraktion begrüßt und konstruktiv begleitet.

In der Anmelde-Liste des Landes zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans werde die A 98 als „vorläufig“ bezeichnet. In

der Presse werde der Minister für Verkehr und Infrastruktur mit der Aussage zitiert, es müsse darüber nachgedacht werden, ob die Maßnahme als Autobahn realisiert werden müsse oder ob nicht eine Realisierung als Bundesstraße reiche.

Bei einem Treffen mit der politischen Begleitgruppe im Regierungspräsidium Freiburg habe die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Zahlen zu dem Projekt vorgestellt und geäußert, dass zur weiteren Argumentationslage noch Datenmaterial fehle. Die vier anwesenden Abgeordneten der CDU und die beiden Abgeordneten der SPD hätten dort sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es nun eines Bekenntnisses zu einer Realisierung als Autobahn bedürfe.

Nach der Vorlage der Priorisierungsliste durch das Land, bei der die A 98 unter der Kategorie Sonderfälle eingruppiert worden sei, hätten sich auch der SPD angehörende Abgeordnete und Bürgermeister enttäuscht und verärgert gezeigt. Die der SPD angehörende Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit habe erklärt, dass das Projekt deswegen als Sonderfall eingruppiert worden sei, weil dieses Projekt der Landesregierung besonders wichtig sei und diese die Maßnahme besonders rasch verwirklicht haben wolle. Daraufhin sei einen Tag später per Pressemitteilung durch das MVI erklärt worden, dass die Darstellung der Staatssekretärin im BMUB nicht stimme und die Einordnung des Projekts als Sonderfall nichts mit den Chancen auf Realisierung zu tun habe.

Darauf hinzuweisen sei, dass die A 98 im Vordringlichen Bedarf eingestuft sei. Mit Ausnahme einiger weniger Grüner bestehe in der Region Einigkeit bei diesem Projekt. CDU und SPD stellten sich gemeinsam hinter das Projekt und setzten sich in den jeweiligen Gremien für eine Realisierung der Autobahnmaßnahme ein. Auch das Bürgerforum befinde sich auf gutem Weg. Jetzt bedürfe es eines Signals in Richtung Berlin, dass Baden-Württemberg eine Autobahn in dem angesprochenen Bereich als Lückenschluss wolle.

Er persönlich habe kein Verständnis dafür, dass sich das Land von dem Vorhaben eines Autobahnbaus, das im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten sei, wegbewege und in der eigenen Priorisierung eine Realisierung der Maßnahme als Bundesstraße anbiete. Angesichts der vom Bund angekündigten Aufteilung der Zuweisungen von 70 % für Autobahnen und 30 % für Bundesstraßen erscheine ihm der Vorschlag einer Realisierung der Maßnahme als Bundesstraße ebenfalls nicht sinnvoll.

Der von ihm initiierte Antrag diene dem Zweck, ein gemeinsames Bekenntnis des Ausschusses zur Realisierung der Maßnahme als Autobahn herbeizuführen. Für den hierzu vorgelegten Änderungsantrag habe er angesichts des vor Ort herrschenden Konsenses zwischen CDU und SPD kein Verständnis.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, das Vorhaben sei für die Region von großer Bedeutung, da es zu einer Reduzierung der Lärmbelastung für die Bürgerinnen und Bürger führe und ein Zustandekommen des Lückenschlusses eine Entwicklungsperspektive für Wirtschaft und Gewerbe biete.

Ein guter Schritt sei die Einrichtung des Bürgerforums „Hoahrhein“ gewesen. Im Hinblick auf die Prüfung der vier in der Diskussion befindlichen Varianten könne das MVI dem Regierungspräsidium sicherlich Unterstützung geben. Ihn interessiere, inwieweit eine zeitnahe Bearbeitung und entsprechende Kapazitäten gewährleistet seien.

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

Bemerkenswert sei, dass eine im März letzten Jahres für den Bereich des Abschnitts 98.6 durchgeführte Bürgerumfrage ergeben habe, dass 95 % der Anwohner zwischen Schwörstadt und Bad Säckingen die bestehende Situation als belastend empfänden. Ein möglichst baldiger Baubeginn werde als wichtigstes Kriterium angesehen.

Im Bürgerforum sei herausgearbeitet worden, dass eine schnelle Realisierung der Maßnahme, der Lärmschutz sowie der Schutz der Heilquellen zu den wichtigen Interessen der Bürgerinnen und Bürger gehörten. Darüber hinaus bestehe in Bad Säckingen die Sorge, dass die Stadt ihren Status als Heilbad verlieren könnte, wenn der Verkehr weiterhin in einem solch starken Ausmaß wie bisher durch die Stadt fließe.

Er halte es für nicht hilfreich, in der jetzigen Phase noch einmal Gedankenspiele darüber zu machen, ob die geplante Maßnahme auch als Bundesstraße realisiert werden könnte. Die Bürgerumfrage und die Bürgerbeteiligung hätten gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger an der Realisierung der A 98 interessiert seien.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, das Projekt Hochrhein-autobahn beschäftige die Region schon seit langer Zeit. Allerdings handle es sich nicht um ein besonders großes Projekt, verglichen mit anderen Autobahnprojekten in Regionen des Landes, die deutlich stärker verkehrlich belastet seien. Gleichwohl gestalte sich das Projekt aufgrund der geografischen Gegebenheiten in der Region schwierig.

Das Vorhaben des Baus einer Autobahn in der betroffenen Region sei in gewisser Weise nachvollziehbar. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass inzwischen neue Erkenntnisse hierzu vorlägen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde mitgeteilt, dass die Straßenverkehrszählung 2010 eine Verkehrsbelastung auf der B 34 in der Ortsdurchfahrt Waldshut von 21 760 Fahrzeugen pro Tag ergeben habe, während die Prognose für das Jahr 2030 von einer Belastung in diesem Bereich von 17 200 Fahrzeugen pro Tag ausgehe. Er bitte um Erläuterung, ob in dieser Prognose bereits ein Neubau der A 98 berücksichtigt sei.

Beim Bürgerforum habe der Gutachter mitgeteilt, dass sich die Verkehrsbelastung auch durch eine dreispurige Straße bewältigen ließe. Eine dreispurige Straße lasse sich jedoch nicht als Autobahn realisieren. Für eine Realisierung als Bundesstraße spreche neben dem Kostenargument auch das Argument, dass in planerischer und bautechnischer Hinsicht eine größere Flexibilität und damit wohl auch eine schnellere Realisierung möglich wäre als bei einem Autobahnbau.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht erforderlich, darüber zu beschließen, ob das Vorhaben als Autobahn oder als Bundesstraße realisiert werden solle. Allerdings sollte keine kategorische Festlegung auf eine Realisierung als Autobahn erfolgen. Wichtig sei eine gewisse Offenheit und Flexibilität im Vorgehen, auch bei der Planungsbehörde.

Für die Bevölkerung vor Ort sei eine Chance auf schnelle Realisierung der Maßnahme entscheidend. Die Forderung in Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/4296, sich zu einer Realisierung der Maßnahme als Autobahn zu bekennen, könnten die Regierungsfaktionen nicht mittragen. Grüne und SPD hätten hierzu einen Änderungsantrag eingebracht, der beinhalte, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/4296 wie folgt zu formulieren:

*sich weiterhin für die zügige Realisierung einer leistungsfähigen Verbindungsstraße am Hochrhein einzusetzen und den als*

*Autobahn in Planfeststellung befindlichen Abschnitt zügig fertigzustellen.*

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, entgegen den Behauptungen des Erstunterzeichners werde selbst bei Realisierung der bestehenden Planungen keine durchgängige Autobahnverbindung geschaffen. Vielmehr ende die Autobahn den Planungen zufolge im Wutachtal, von wo aus sie irgendwann durch eine Bundesstraße weitergeführt und an eine weitere Autobahn angeschlossen werde.

Bei der Verbindung östlich von Rheinfelden handle es sich um eine „längsgeteilte Autobahn“. Mit dieser Begrifflichkeit habe die für den Bau verantwortliche damalige Landesregierung zu kaschieren versucht, dass es sich nicht um eine durchgängig vierspurige Autobahn handle.

Übereinstimmung bestehe darin, dass in der angesprochenen Region eine leistungsfähige Verbindungsstraße geschaffen werden müsse. Manche könnten sich dabei auch vorstellen, dass dies durch eine andere Straße als eine Bundesautobahn realisiert werden könne. Das Bundesverkehrsministerium habe die Landesregierung beauftragt, eine Alternativplanung gutachterlich aufzunehmen. Da der Bund über keine eigene Planungsverwaltung verfüge, sei es ein Akt der Angemessenheit, dass die Landesregierung der Forderung des Bundes nachkomme und ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gebe. Denn letztlich obliege die Entscheidung, ob und wie eine Verbindungsstraße geplant und gebaut werde, dem Bund. Das Land als Planungsbehörde werde hierbei fair mit dem Bund zusammenarbeiten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, wenn das Land eine Bundesstraße plane, der Bund hingegen weiterhin eine Realisierung als Autobahn für notwendig halte, gingen die Planungen des Landes an den Notwendigkeiten vorbei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, im gegenwärtigen Bundesverkehrswegeplan sei der Bau der A 98 lediglich in „längsgeteilter Dringlichkeit“ enthalten. Der Vordringliche Bedarf umfasse demnach nur die Hälfte der Autobahnmaßnahme. Derzeit laufe die Vorbereitung für den Bundesverkehrswegeplan 2015, im Rahmen dessen der Bund nochmals neu bewerte und neu entscheide, wie die einzelnen Vorhaben aufgenommen und eingestuft würden.

Der Bund habe zum einen das Land aufgefordert, die baden-württembergischen Projekte für den neuen Bundesverkehrswegeplan zu melden. Daher habe das Land bereits am 1. Oktober 2013 das angesprochene Projekt gemeldet. Zum anderen habe der Bund schon vor Jahren zum Ausdruck gebracht, dass er eine nochmalige Betrachtung der angesprochenen Region und die Durchführung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung in Vorbereitung der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 wolle. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land sei ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben worden. Zweck des Gutachtens sei nicht die Suche nach einer Alternative, sondern eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung zu der angesprochenen Region und die Befassung mit der Frage, wie der betreffende Abschnitt an das weitere Fernstraßennetz angebunden werde und was hierzu die richtigen Verbindungen seien. Es handle sich hierbei um eine großräumige Analyse, auch zu der Frage, welcher Bedarf in der betreffenden Region vorhanden sei, nicht aber um die Betrachtung der Frage, welche Trassenvariante gewählt werde.

Das bereits erwähnte Bürgerforum habe sich nicht mit demselben Inhalt wie die Untersuchung für das Gutachten befasst, sondern mit der Frage, welche Trassenvarianten möglich seien und in der

Region gewünscht würden. Betrachtet worden seien hierbei die Abschnitte 98.5 und 98.6. Bei der Abschlussveranstaltung des Bürgerforums im Dezember 2013 sei dargestellt worden, dass prinzipiell vier Varianten realisierbar seien. Ferner habe Einigkeit über die wichtigen Kriterien bestanden, zu denen u. a. der Schutz der Heilquellen gehöre.

Nach der Anmeldung des Projekts für den Bundesverkehrswegeplan habe das Land die Priorisierung durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Priorisierungsergebnisse habe zum einen das Ergebnis des Bürgerforums noch nicht vorgelegen und zum anderen noch keine Besprechung mit dem Bundesverkehrsministerium zu der angesprochenen Untersuchung stattgefunden. Insoweit habe zum damaligen Zeitpunkt bei diesem Projekt keine Priorisierung wie bei den anderen Projekten vorgenommen werden können. Deshalb sei das Vorhaben als Sonderfall eingruppiert worden mit der Anmerkung, dass die Anmeldeunterlagen noch nicht vollständig vorlägen. Die Aufnahme in die Liste „Sonderfälle mit hoher Dringlichkeit“ sei ein Bekenntnis dazu, dass es sich aus Sicht des Landes um ein sehr wichtiges Projekt handle.

Derzeit lasse sich nicht vorhersagen, wann welche Abschnitte des Vorhabens fertiggestellt seien. Auch die vom Bund angekündigte Verteilung der Mittel im Verhältnis von 70 % für Bundesautobahnen und 30 % für sonstige Bundesstraßen lasse keine Aussage über den Realisierungszeitpunkt eines bestimmten Streckenabschnitts zu, da auch sehr viele dringliche Autobahnprojekte miteinander konkurrierten.

Der Gutachter, der die erwähnte verkehrswissenschaftliche Untersuchung durchgeführt habe, habe zu bedenken gegeben, dass die Bewertung des Bundesverkehrswegeplans den entsprechenden Nutzen mit den Kosten zur Infrastrukturerstellung verrechne, weswegen ein Projekt bei optimalem Mitteleinsatz die größten Realisierungschancen habe; wenn sich bei einer vermutlich günstigeren dreistreifigen Lösung ein ähnlicher Nutzen wie bei einer vierstreifigen Lösung einstelle, wäre dies bei der Bewertung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans von großem Vorteil.

Es liege im Interesse des MVI, dass möglichst rasch eine Straße erstellt werde, die dem Bedarf entspreche und den Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohnern entgegenkomme, die sich eine möglichst baldige Entlastung vom Durchgangsverkehr wünschten.

Aus den in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags prognostizierten Zahlen für das Jahr 2030 sei zu entnehmen, mit welcher Verkehrsbelastung in dem betreffenden Jahr auf den jeweiligen Teilabschnitten bei einer Realisierung des Projekts zu rechnen sei.

Der Abschnitt 98.5 befinde sich bereits in der Planfeststellung. Hierzu gebe es die klare Aussage, dass dieser Abschnitt als Bundesautobahn weiter betrieben werde. Wie es mit den weiteren Abschnitten weitergehe, liege letztlich in der Entscheidung des Bundes. Das Land habe das Projekt angemeldet und die vier Varianten, die das Bürgerforum diskutiert habe, dem Bund übermittelt. Der Bund werde diese Varianten betrachten und bewerten. Zudem werde der Bund eine Realisierung der Maßnahme einerseits als Autobahn und andererseits als Bundesstraße prüfen. Insofern hänge die Realisierung davon ab, wie der Bund das Vorhaben im künftigen Bundesverkehrswegeplan einstufe und einsortiere.

Verwundert habe sie der Aufschrei, der nach der Vorstellung der Priorisierungsergebnisse stattgefunden habe. Das Land habe ein

transparentes Verfahren angewandt. Aufgrund der Datenlage und der geschilderten Abläufe habe keine Möglichkeit bestanden, das genannte Vorhaben in die anderen Listen einzusortieren. Dies sei bei einer sachlichen Auseinandersetzung mit der Fragestellung auch nachvollziehbar.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Ausführungen des Abgeordneten der SPD wichen fundamental von der Haltung ab, die seine Parteifreunde vor Ort zum Ausdruck brächten. Er empfehle, die Position innerhalb der eigenen Reihen zu klären.

Die Abschnitte der A 98 im Wutachtal seien unter der rot-grünen Bundesregierung deklassifiziert worden und aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgefallen. Dies drohe nun auch beim neuen Bundesverkehrswegeplan.

Darauf hinzuweisen sei, dass eine Neuordnung der Streckenabschnitte vorgenommen worden sei. Er bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der in Planfeststellung befindliche Abschnitt 98.5 bis Schwörstadt reiche. Der Abschnitt 98.6 sei auch deshalb unter Zustimmung von Schwarz und Rot in der Region neu geordnet worden, weil eine Abkehr von einer Realisierung als Autobahn nicht gewollt sei. Es seien bereits in erheblichem Umfang Investitionen in den Bau der A 98 getätigt worden. Wenn nun ein relativ kleiner Abschnitt zwischen Schwörstadt und Bad Säckingen im Wege einer Bundesstraße als Lückenschluss realisiert werde, wäre dies für die Bevölkerung vor Ort nicht nachvollziehbar.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sollten deutlich zum Ausdruck bringen, ob sie eine Realisierung des betreffenden Abschnitts als Bundesstraße oder als Bundesautobahn wollten, damit sich die Beteiligten entsprechend damit auseinandersetzen könnten.

Dem vorliegenden Änderungsantrag werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen, weil ein solcher Beschluss das Ende des Baus der A 98 im Bereich Bad Säckingen bedeuten würde.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erwiderte, es sei ein Faktum, dass in der betreffenden Region keine durchgängige Bundesautobahn vorhanden sei und eine entsprechende Verbindung erst noch geschaffen werden müsse. Die CDU habe annähernd zehn Jahre Zeit gehabt, um an dieser Situation etwas zu ändern, versuche nun aber, diese Versäumnisse der Landesregierung anzulasten.

Festzuhalten sei, dass der Bund alternative Überlegungen und Planungen verlange. Dieser Forderung komme das Land nach.

Ein bereits genannter Abgeordneter der CDU äußerte, im Vordergrund stehe die Frage, welches Signal das Land aussende im Hinblick auf die bevorstehende Entscheidung des Bundes, wie bei der Hochrheinautobahn weiter verfahren werde. Er halte es für der Sache nicht zuträglich, wenn das Land im Vorfeld bereits große Zugeständnisse mache und dem Bund komplett die Entscheidung überlasse, ohne in Vorleistung zu gehen. In der Auseinandersetzung darüber, welche der vielen angemeldeten Projekte letztlich vom Bund in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen würden, sei kaum zu erwarten, dass andere Bundesländer sich freiwillig zurücknehmen. Vielmehr werde der Bund mit Maximalforderungen konfrontiert, über die er letztlich in der Gesamtabwägung entscheiden müsse.

Der Ausschuss habe darüber zu befinden, ob das Land an der Erwartung gegenüber dem Bund festhalte, dass die A 98 als Autobahn weitergebaut werde, wie in Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/4296 gefordert, oder ob gegenüber dem Bund signalisiert werde, dass eine reduzierte Lösung in Form des Weiterbaus

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

als Bundesstraße genüge, wie in dem vorliegenden Änderungsantrag zum Ausdruck komme.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen hob hervor, mit dem vorgelegten Änderungsantrag werde keiner der möglichen Varianten eine Absage erteilt. Vielmehr solle in der heutigen Sitzung das Signal ausgesendet werden, dass eine leistungsfähige Straßenverbindung in der betreffenden Region vorhanden sein müsse.

Das Planfeststellungsverfahren, das eine Realisierung des betreffenden Abschnitts als Autobahn vorsehe, werde in der bisherigen Form fortgeführt.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, während Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/4296 einen Weiterbau der Strecke als Autobahn vorsehe, komme in dem Änderungsantrag zum Ausdruck, dass ein Weiterbau nicht in jedem Fall in Form einer Autobahn, sondern auch in Form einer anderen Variante erfolgen könne.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD erwiderte, in dem Änderungsantrag werde unter Berufung auf das Planfeststellungsverfahren die zügige Realisierung einer leistungsfähigen Verbindungsstraße gefordert. Die Realisierung als Bundesautobahn werde damit nicht ausgeschlossen.

Der Ausschussvorsitzende hob hervor, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/4296 beinhalte die Forderung, den Weiterbau in jedem Fall in Form einer Autobahn durchzuführen, während dies der Änderungsantrag nicht vorsehe.

Eine Abgeordnete der CDU schlug vor, den vorliegenden Änderungsantrag wie folgt zu modifizieren:

*sich weiterhin für die zügige Realisierung einer leistungsfähigen Verbindungsstraße am Hochrhein einzusetzen und den als Autobahn in Planfeststellung befindlichen Abschnitt zügig als Autobahn fertigzustellen.*

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, der Änderungsantrag sehe vor, dass der in der Planfeststellung befindliche Abschnitt als Autobahn realisiert werde, die Realisierung des weiteren Baus aber offenbleibe, während Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/4296 vorsehe, den Weiterbau in jedem Fall als Bundesautobahn zu verwirklichen.

Die zuvor genannte Abgeordnete der CDU zog daraufhin ihren mündlich vorgetragenen Formulierungsvorschlag zurück.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/4296 betonte, der Beschlussteil seines Antrags fordere eine Fertigstellung der A 98 in allen Abschnitten als Autobahn. Demgegenüber bekenne sich der Änderungsantrag lediglich zu einer Fertigstellung des in Planfeststellung befindlichen Abschnitts als Autobahn, während der restliche Verlauf offenbleibe. In der Planfeststellung befinde sich derzeit lediglich der Abschnitt bis Rheinfeldern.

Ein bereits genannter Abgeordneter der SPD merkte an, da in Kenntnis der Bundespolitik realistischerweise davon auszugehen sei, dass der in Planfeststellung befindliche Abschnitt als „längsgeteilte Autobahn“ und somit zweispurig realisiert werde, wollten SPD und Grüne offenlassen, auf welchem Weg die östlich davon gelegenen Abschnitte, für die noch Planungsoptionen bestünden, realisiert würden. Denn unter Umständen wäre eine Umsetzung als dreispurige Bundesstraße einer Umsetzung als „längsgeteilte Autobahn“ sogar vorzuziehen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/4296 für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 9 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/4296 in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

12.02.2014

Berichterstatter:

Marwein

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und  
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU  
– Drucksache 15/4296**

**Zukunft der Hochrheinautobahn A 98**

Der Landtag wolle beschließen,

im Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/4296 – den Abschnitt II abzuändern in:

*„II. sich weiterhin für die zügige Realisierung einer leistungsfähigen Verbindungsstraße am Hochrhein einzusetzen und den als Autobahn in Planfeststellung befindlichen Abschnitt zügig fertig zu stellen.“*

15.01.2014

Schwarz, Raufelder, Marwein, Renkonen, Tschenk GRÜNE  
Haller, Drexler, Binder, Rivoir, Maier SPD

**80. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a.  
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für  
Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4371  
– Unfallschwerpunktkarte für Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD  
– Drucksache 15/4371 – für erledigt zu erklären.

15.01.2014

Der Berichterstatter:

Kunzmann

Der Vorsitzende:

Köberle

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4371 in seiner 22. Sitzung am 15. Januar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der vorliegende Antrag sei ausreichend beantwortet. In zwei Punkten habe er abweichende Interpretationen bzw. Meinungen.

Nach Aussage von Kritikern werde in den örtlichen Unfallkommissionen „viel Aufwand um nichts“ betrieben. Dies könne er selbst nicht beurteilen.

Die Antragsteller hielten es für sinnvoll, die erfassten Daten über Unfallschwerpunkte in ein interaktives elektronisches System zur Unfallverhütung einzuspeisen. Das MVI äußere sich sehr skeptisch zu diesem Vorschlag und unterstelle, die Anzeige von Unfallhäufungen könne suggerieren, dass auf den übrigen Streckenabschnitten mit verminderter Aufmerksamkeit und erhöhter Geschwindigkeit am Verkehr teilgenommen werden könne. Diese Argumentation sei aus Sicht der Antragsteller nicht überzeugend. Einer solchen Logik folgend brauchten überhaupt keine Schilder mehr im Straßenverkehr aufgestellt zu werden. Er bitte das Ministerium, zu prüfen, ob diese Argumentation aufrechterhalten werden könne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führte aus, der vorliegende Antrag habe zu Diskussionen in seinem Haus darüber geführt, ob die angesprochene Haltung tragfähig sei. Die Erhebung von Verkehrsdaten diene dem Zweck, eine möglichst hohe Transparenz darüber zu gewinnen, wo Unfallschwerpunkte seien, wo Handlungsbedarf hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur, der Verkehrsregelung und der Ausschilderung bestehe usw. Die Verkehrsteilnehmer müssten darüber informiert werden, welche Strecken warum wie gefährlich seien, um ihr Verkehrsverhalten positiv daran auszurichten. Insofern teile er tendenziell die Meinung seines Vorredners und denke, dass die in dem Antrag dazu enthaltene Position etwas zu skeptisch sei.

Derzeit werde überlegt, welche Daten in welcher Form in die Öffentlichkeit getragen würden. Maßstab für die Veröffentlichung müsse die Steigerung der Verkehrssicherheit sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, gerade im Interesse des Automobilstandorts Baden-Württemberg sei es wichtig, in den Fokus zu nehmen, was seitens des Landes beigetragen werden könne, um die Verkehrssicherheit zu steigern. Seine Fraktion habe im Rahmen der Mobilitätsoffensive darauf hingewiesen, dass die modernen Technologien erhebliches Potenzial zur Steigerung der Verkehrssicherheit böten, etwa durch die Nutzung von Daten zu Unfallschwerpunkten. Gerade zur Car-to-car-Kommunikation gebe es interessante Modellprojekte.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4371 für erledigt zu erklären.

29. 01. 2014

Berichterstatter:

Kunzmann

**81. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4429**  
– Landesentwicklungsplan

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4429 – für erledigt zu erklären.

12. 02. 2014

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4429 in seiner 23. Sitzung am 12. Februar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Anlass für den Antrag sei der im Koalitionsvertrag zur 15. Legislaturperiode enthaltene Hinweis, wonach eine Novellierung des Landesentwicklungsplans geplant sei. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde darauf hingewiesen, dass die angekündigte Novellierung im Kontext der Energie- und Klimapolitik stehe.

Zu überlegen wäre, darüber hinaus eine grundsätzliche Novellierung des aus dem Jahr 2002 stammenden Landesentwicklungsplans vorzunehmen. Im Vergleich der Flächenländer liege die Aufstellung des Landesentwicklungsplans von Baden-Württemberg am längsten zurück. Zu bedenken sei, dass eine grundsätzliche Novellierung des Landesentwicklungsplans auch einer gewissen Vorlaufzeit bedürfe. Er halte es daher für wichtig, das Thema rechtzeitig aufzugreifen und nicht auf die lange Bank zu schieben.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde lediglich festgestellt, wer an der Aufstellung eines Landesentwicklungsplans zu beteiligen sei. Die Frage, in welchem Umfang die Beteiligung der relevanten Akteure sowie der Bürgerinnen und Bürger erfolge, werde nicht beantwortet. Er bitte hierzu um ergänzende Ausführungen.

Bei der letzten Änderung des Landesplanungsgesetzes seien erhebliche Einschnitte gegenüber den Regionalplänen im Hinblick auf die Windkraft verfügt worden. Er bitte um Auskunft, inwieweit dies Auswirkungen auf den Landesentwicklungsplan habe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, Landesentwicklungspläne seien in etwa auf 20 Jahre und Regionalpläne in etwa auf 15 Jahre ausgelegt. Insofern sei für die Aufstellung neuer Pläne noch etwas Zeit.

In den Regionalplänen sei der Bereich der Windkraftplanung durch Gesetz aufgehoben worden. Dies stelle keine Einschränkung, sondern die Eröffnung von Möglichkeiten dar. Künftig könnten keine Verbotflächen, sondern nur noch Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Den Kommunen werde die Möglichkeit gegeben, die Standorte für Windkraftanlagen selbst zu wählen.

Einer Änderung des Landesentwicklungsplans gehe ein mehrjähriger Prozess mit einem umfangreichen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren voraus. Ein solches Verfahren sei noch nicht geplant, weil die Landesregierung nicht beabsichtige, in der laufenden Legislaturperiode den Landesentwicklungsplan neu zu fassen. Um die Entwicklung der Windkraft im Land voranzubringen, sei das Landesplanungsgesetz geändert und das Klimaschutzgesetz eingeführt worden. Aus Sicht der Landesregierung sei dies eine schlankere und schnellere Lösung als eine Änderung des Landesentwicklungsplans.

Aus den Ausführungen des Erstunterzeichners habe er nicht herausgehört, welchen Änderungsbedarf er am bestehenden Landesentwicklungsplan sehe.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU bemerkte, mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes seien erhebliche Einschnitte für die Regionalverbände verbunden.

Er fragte, ob die angesprochenen Änderungen am Landesplanungsgesetz nach Ansicht des Ministers nicht in einem gewissen Konflikt mit dem bestehenden genehmigten Landesentwicklungsplan stünden, was die Windkraft anbelange.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur verneinte dies.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/4429 für erledigt zu erklären.

19.02.2014

Berichterstatter:

Raufelder

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

### 82. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3589 – Folgen der Armutseinwanderung auf Ebene der Kommunen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/3589 – für erledigt zu erklären;

II. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/3589 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

1. über die gemischten Regierungskommissionen, die Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel und den Bundesrat auf Ebene der europäischen Institutionen weiterhin darauf hinzuwirken, dass

a) zielgerichtete Struktur-, Förder- und Unterstützungsprogramme genutzt und weiterentwickelt werden, welche geeignet sind, die Lebenssituation der von Armutsmigration bedrohten oder betroffenen Personen innerhalb der Europäischen Union im Sinne der europäischen Sozialcharta nachhaltig zu verbessern (dies könnte insbesondere auch im Rahmen der EU-Donaumraumstrategie erfolgen);

b) Struktur-, Förder- und Unterstützungsprogramme so ausgestaltet beziehungsweise weiterentwickelt werden, dass europäische Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen mit dringendem Unterstützungsbedarf die innerhalb von zugewiesenen Etats zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen der bestehenden Fördergrundsätze auch tatsächlich in Anspruch nehmen können;

c) in den innereuropäischen Auswanderungsstaaten aktive Aufklärungsarbeit über die Gefahr des Menschenhandels in seinen verschiedenen Ausprägungen, der Schleuserkriminalität und der Ausbeutung erfolgt und dies mit Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Opfer sowie Schwerpunkteinheiten bei der Verbrechensbekämpfung strukturell unterstützt wird.

2. zu überprüfen, wie im Rahmen des Vollzugs der landes- und bundesgesetzlichen Regelungen eine gezielte Nutzung von Liegenschaften und Gebäuden zum Zwecke ausbeuterischer Mietverhältnisse – oft einhergehend mit Überbelegungen und Wuchermieten – wirksam verhindert werden kann.

20. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Die Vorsitzende:

Schütz

#### Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3589 in seiner 16. Sitzung am 25. September 2013 und in seiner 17. Sitzung am 20. November 2013. Zur 16. Sitzung lag dem Ausschuss noch der als *Anlage 1* beigefügte Änderungsantrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD vor.

In der 16. Sitzung am 25. September 2013 führte der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3589 aus, die CDU habe sich mit ihrer Initiative nach dem strukturellen Vorgehen der Landesregierung hinsichtlich der Folgen der Armutseinwanderung auf Ebene der Kommunen erkundigen wollen. Seine Fraktion interessiere, inwiefern die Kommunen in Bezug auf diese Auswirkungen gefördert würden und welche Perspektiven ihnen gegeben werden könnten. Weiter wolle er wissen, inwieweit die Förderung mit den neuen Richtlinien des Integrationsministeriums zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen abgestimmt werde. Den sehr unterschiedlichen Problemstellungen im Bereich der Zuwanderung sei mit entsprechenden Konzepten zu begegnen.

Die Landesregierung unterstütze Mannheim bei Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern aus Südosteuropa. Ihn interessiere, inwieweit dies auch für Karlsruhe möglich sei und ob diesbezüglich Anträge vorlägen. Weiter wolle er wissen, wie in anderen großen Städten vorgegangen werde.

Die Mittel zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen seien anscheinend erhöht worden. Seine Fraktion bitte um Auskunft, welche Richtlinien für diese Förderung bestünden und inwieweit die Konzepte übertragbar seien.

Die Landesregierung weise in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag erfreulicherweise darauf hin, dass bei Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien sehr stark zwischen unterschiedlichen Gruppen differenziert werden müsse. In der öffentlichen Diskussion würden zu viele Gruppen „in einen Topf geworfen“. Aus den genannten Ländern wanderten hoch qualifizierte Personen und Facharbeiter mit guten Abschlüssen, aber auch Armutszuwanderer ein. Bei den Hochqualifizierten handle es sich z. B. um sehr gut ausgebildete Ärzte, die hier eine Perspektive fänden und damit auf dem Arbeitsmarkt in ihrem Heimatland fehlten. Es sei zu diskutieren, wie die Kommunen im Umgang mit den durch Armutszuwanderung entstehenden Problemen besser unterstützt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, seine Fraktion danke für den Antrag Drucksache 15/3589 und die diesbezügliche Stellungnahme, die sehr konstruktiv seien und den Fokus in sachgerechter Weise auf vorhandene Probleme lenkten.

Der zur Sitzung eingebrachte Änderungsantrag orientiere sich stark an dem Beschlusstil des Antrags der CDU. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der CDU sei jedoch nicht übernommen worden, da das entsprechende Begehren bereits umgesetzt werde, wie die vorliegende Stellungnahme zeige. Mit dieser Ziffer werde gefordert, dass die Landesregierung Mittel bereitstelle. Dies sei missverständlich, da Mittel aus verschiedenen Quellen eingesetzt werden könnten.

Die Einleitung von Abschnitt II Ziffer 2 des CDU-Antrags sei in Ziffer 1 des Änderungsantrags übernommen und um das Wort

*Ausschuss für Integration*

„weiterhin“ ergänzt worden, da sich die Landesregierung auf europäischer Ebene bereits für das Anliegen einsetze und es um eine Verstärkung dieses Engagements gehe.

Die neue Ziffer 2 sei ein Ergebnis des Gesprächs, das der Ausschuss mit Experten zum Thema „Armutseinwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ geführt habe. Dieses Begehren sei im Antrag der CDU nicht berücksichtigt worden. Damit werde die Landesregierung beauftragt, sich aktiv für eine Verbesserung der Situation einzusetzen, wenn die vorhandenen Instrumente nicht ausreichten.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, der vorliegende Antrag sei inhaltlich sehr wichtig. Über das, was sich in Mannheim im Zuge der Einwanderung von Armutsflüchtlingen aus Rumänien und Bulgarien entwickelt habe, herrsche zum Teil Entsetzen.

In der öffentlichen Diskussion werde bei Migranten aus Rumänien und Bulgarien pauschal von Armutsflüchtlingen gesprochen. Wie sich der Stellungnahme entnehmen lasse, reisten auch aus Rumänien und Bulgarien nicht nur Armutszuwanderer ein. Vielmehr nähmen im Rahmen des EU-Freizügigkeitsrechts sehr viele qualifizierte Personen aus diesen Ländern in Deutschland eine Erwerbstätigkeit, eine Ausbildung oder ein Studium auf. Sie (Rednerin) hätte es begrüßt, wenn im Antrag stärker differenziert worden wäre, was die unterschiedlichen Gruppen von Migranten aus Rumänien und Bulgarien angehe. Auch die Abgeordneten müssten in ihrer Wortwahl differenzieren, damit sich das Vorurteil gegenüber Migranten aus diesen Ländern nicht weiter verfestigen ließe.

Wie sie im Mannheimer Stadtteil Jungbusch, in dem Menschen sehr vieler Nationalitäten lebten, erfahren habe, führe die verstärkte Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien dort zu Ungleichgewichten und zu sehr starken Spannungen zwischen den einzelnen Gruppen. Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien würden in diesem Stadtteil in abbruchreifen Häusern untergebracht. Auch Kinder lebten dort in sehr unwürdigen Verhältnissen. Im Jungbusch werde darüber hinaus behauptet, dass dort Kinder zur Prostitution gezwungen würden, was sich jedoch nicht beweisen lasse. Es sei zu erwarten, dass sich in diesem Stadtteil soziale Unruhe entwickle, wenn nicht helfend eingegriffen werde.

Auch in anderen Bundesländern bestünden Probleme im Zusammenhang mit Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien. Der Bundesinnenminister habe in der Presse darauf abgehoben, bei Einwanderern aus Rumänien und Bulgarien handle es sich ausschließlich um Armutsmigranten. Sie kritisiere stark, dass dieser Eindruck auch vonseiten der Bundespolitik erweckt werde. Weiter habe der Minister diese Personen öffentlich als Sozialbetrüger bezeichnet und mit einem Einreiseverbot gedroht. Solche Äußerungen kriminalisierten die betreffenden Personen und wirkten sich in der Bürgerschaft auch verstärkt in Richtung Intoleranz aus.

Viele Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien reisten illegal ein und seien Opfer von Schlepperorganisationen bzw. Menschenhändlern. Sie würden mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt, lebten hier in Abbruchimmobilien und würden ausgebeutet. Männer müssten sich auf dem sogenannten Arbeitsstrich unter unwürdigen Verhältnissen als Tagelöhner anbieten.

Armutszuwanderung werde für die Kommunen allmählich zu einem großen Problem. Dies gelte insbesondere für Mannheim, aber etwa auch für Freiburg. Es sei richtig, zu fragen, wie den

Kommunen diesbezüglich geholfen werden könne. Im Haushalt 2013/2014 seien 100 000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt worden, um die Informations- und Anlaufstellen für Zuwanderer aus Südosteuropa in Mannheim und Freiburg zu unterstützen. Ihre Fraktion begrüße dies; die Mittel würden dringend benötigt. Auch das vom Integrationsministerium geplante Förderprogramm für die Kommunen, mit dem zielgenau Konzepte zur Hilfeleistung entwickelt werden könnten, bilde sicherlich einen richtigen Ansatz.

Im Jungbusch habe sie erfahren, dass Armutseinwanderer ihre Kinder teilweise nicht zur Schule schickten. Auch im Hinblick auf die Kommunikation mit den Eltern bestünden große Probleme. Sie würden die Schulpflicht nicht kennen und sie nicht wollen. Besonders wichtig sei es, Instrumente einzusetzen, mit deren Hilfe erreicht werden könne, dass auch die Kinder von Armutszuwanderern die Kindergärten und Schulen besuchten.

Die Jugendlichen, die von Armutseinwanderung betroffen seien, bildeten eine noch deutlich problematischere Zielgruppe als die Kinder. Die Jugendlichen seien so desillusioniert, dass sie unter Umständen einen politisch nicht gewollten Weg wählten. Die ESF-Mittel seien in diesem Bereich sicherlich gut eingesetzt.

In Bezug auf den Änderungsantrag erklärte sie, Mittel, die die Europäische Union Ländern wie Rumänien und Bulgarien zur Verfügung stelle, würden nicht zielgenau abgerufen. Die betreffenden Regierungen hätten zum Teil gar kein Interesse an diesen Geldern. Daher sollte das Thema Armutszuwanderung auch im Rahmen der Donauraumstrategie verstärkt in den Fokus gerückt werden.

Die Herkunftsländer der Armutsmigranten dürften nicht einfach dabei zusehen, wie die Menschen massenweise über Schleuserorganisationen abwanderten. Vielmehr seien sie in der Pflicht, sich für diese Menschen einzusetzen, da es sich um ihre Staatsbürger handle. Diese Länder müssten vor Ort menschenwürdige Lebens- und Arbeitsverhältnisse schaffen und den Kindern Zugang zu Bildung ermöglichen. Durch die Auswanderung überließen die Herkunftsländer die Probleme mehr oder weniger den Zuwanderungsländern. Dennoch müssten für die Menschen, die nach Deutschland eingewandert seien, vonseiten der Politik Lösungen gefunden werden. Sie halte es für richtig, dass der Änderungsantrag dazu auffordere, im Rahmen der EU für Abhilfe zu sorgen.

Die Vorsitzende warf ein, ihre Vorrednerin habe mit der Ebene der Europäischen Union einen wichtigen Punkt angesprochen. Die EU müsse Ansprechpartner sein und aktiv werden, was die Probleme im Zusammenhang mit der Armutseinwanderung angehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3589 bemerkte, er nehme für sich nicht in Anspruch, den kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag im Detail erfasst und geprüft zu haben. Nach einer ersten Durchsicht komme er zu dem Ergebnis, dass Ziffer 1 des Änderungsantrags nicht Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der CDU entspreche. Ersterem liege eine etwas andere Sichtweise zugrunde.

Ziffer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags lasse sich nicht entnehmen, dass die Fördermittel an sich vorhanden seien, diese jedoch nicht effizient abgerufen würden. Vielmehr werde in Buchstabe a eher begründet, warum die EU noch mehr Mittel zur Verfügung stellen sollte. Hingegen wolle die CDU den Fokus eher auf eine Verbesserung der Strukturen vor Ort lenken, damit die Fördergelder abgerufen würden und die Verwaltungen besser arbeiten könnten.

## Ausschuss für Integration

Die Umsetzung des Begehrens unter Ziffer 1 Buchstabe b des Änderungsantrags würde bedeuten, die Kofinanzierung durch die geförderten Länder, die ein Prinzip der europäischen Förderung darstelle, aufzugeben. Dies befürworte er nicht, da dies mit der Gefahr einhergehen würde, dass die Länder bei 100-prozentiger Finanzierung durch andere Geldgeber einfach Maßnahmen ergreifen, ohne selbst für diese verantwortlich zu sein. Auch in Baden-Württemberg gelte das Prinzip, dass derjenige, der Mittel abrufe, zumindest einen kleinen Eigenanteil leisten müsse. Dies solle einen effizienten Einsatz der Gelder gewährleisten.

Mit Ziffer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags werde eine unbürokratische Nutzung von Programmen gefordert. Dies würde einen Verzicht auf die Kontrolle über die Maßnahmen bedeuten. Auch dies hielte er für falsch, da eher genauer kontrolliert und die Effizienz betont werden müsse.

Bezüglich Ziffer 1 Buchstabe d des Änderungsantrags sehe er keine Probleme.

Ziffer 2 des Änderungsantrags schließlich beschränke sich auf Immobilien. Dies halte er für verkürzt.

Mit dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 15/3589 habe seine Fraktion letztlich einen „Fahrplan“ vorgelegt. Die Kommunen in Baden-Württemberg, die aufgrund des Zuzugs von Armutseinwanderern Unterstützung benötigten, sollten identifiziert werden, und die Förderprogramme des Landes sollten speziell auf diesen Problembereich abgestimmt werden.

Abschnitt II des Antrags der CDU sei zielführender, weitgehender und genauer in der Formulierung als der Änderungsantrag, sodass seine Fraktion an dem von ihr vorgelegten Beschlussteil festhalte.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, er halte das von seinem Vorredner Vorgebrachte für etwas spitzfindig, da die Intentionen der Anträge sehr ähnlich seien. Die vom Erstunterzeichner geäußerte Kritik am Änderungsantrag halte er nicht für gerechtfertigt.

Die Formulierung „geeignete und zielgerichtete“ Programme in Ziffer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags beziehe sich darauf, dass die Programme funktionieren müssten.

Mit Ziffer 1 Buchstabe b werde begehrt, weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Fördermittel auch tatsächlich in Anspruch genommen werden könnten. Dies hänge damit zusammen, dass die Mittel bisher nur über Regierungen hätten abgerufen werden können. Letzteres halte er für problematisch. Zukünftig sollten auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) Zugang zu diesen Geldern erhalten. NGOs seien in diesen Bereichen wesentlich zuverlässiger und zum Teil effektiver.

Die Programme unbürokratisch nutzen zu können, wie es unter Ziffer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags heiße, bedeute nicht einen Verzicht auf Kontrolle. Bei Ziffer 2 schließlich handle es sich um einen neuen Aspekt, den die CDU in ihrem Antrag nicht berücksichtigt habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, vielleicht bestehe die Möglichkeit eines Kompromisses, wenn das Wort „entwickelt“ in Ziffer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags durch das Wort „genutzt“ ersetzt werde. Sofern sich die Regierungsfractionen auf diese Formulierung einlassen würden, könne er dem Änderungsantrag zustimmen.

Die Abgeordnete der SPD regte an, den Beschlussteil zu überarbeiten und einen gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen vorzu-

legen, den alle mittragen könnten. Sie fügte an, die vorgebrachten Einwände in Bezug auf den Änderungsantrag seien sicherlich nachdenkenswert. Der vorliegende Beratungsgegenstand sei sehr wichtig, da es um Menschen in Not gehe. Daher schlage sie vor, die weitere Beratung in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses fortzusetzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3589 erklärte, die Beratung könne in der nächsten Sitzung fortgeführt werden. Die Fraktionen sollten sich bis dahin hinsichtlich eines gemeinsamen Beschlussteils abstimmen. Ihre Intentionen lägen wohl nicht weit auseinander.

Der Abgeordnete der Grünen bemerkte, der Formulierungsvorschlag des Abgeordneten der FDP/DVP könne durchaus zu einer Verbesserung des Änderungsantrags beitragen. Auch er selbst werde weitere Modifizierungen vorschlagen. Da die betreffenden Formulierungen abgestimmt werden müssten, unterstütze auch er den Vorschlag, die weitere Beratung zu vertagen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, die weitere Beratung bis zu seiner nächsten Sitzung zurückzustellen.

In seiner 17. Sitzung am 20. November 2013 setzte der Ausschuss für Integration seine Beratungen fort. Hierzu lag ihm noch ein interfraktioneller Änderungsantrag (*Anlage 2*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3589 äußerte, er danke dafür, dass die Abstimmung zwischen den Fraktionen im Hinblick auf den gemeinsamen Änderungsantrag (*Anlage 2*) gut funktioniert habe.

Das Thema „Armutseinwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ habe weiter an Aktualität gewonnen, da sich Mannheim und 15 weitere deutsche Kommunen im Hinblick auf die Koalitionsverhandlungen im Bund mit einer Mitteilung an die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD gewandt hätten. Diese Kommunen forderten finanzielle Soforthilfe zur Bewältigung der Folgen der Armutszuwanderung. Das Signal, dass der Integrationsausschuss hinter den Kommunen stehe, sei wichtig.

Die Lebensverhältnisse von Einwanderern aus Rumänien und Bulgarien müssten sehr differenziert betrachtet werden. Auch der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3589 lasse sich entnehmen, dass unter diesen Zuwanderern einerseits qualifizierte Personen und andererseits Menschen seien, die ausgenutzt würden und in sehr prekären Verhältnissen lebten. Die Kommunen dürften im Hinblick auf diese Menschen nicht alleingelassen werden.

Der Bundespräsident und die Integrationsministerin hätten mit ihrem Besuch in Mannheim das Thema Armutszuwanderung in den Fokus gerückt. Für die Öffentlichkeit und die betroffenen Kommunen sei es wichtig, zu wissen, dass die Politik vor allem den betroffenen Kommunen Hilfestellung anbiete und die Armutseinwanderer nicht verteufle. Dies entspreche der Intention des Antrags.

Der Abgeordnete der Grünen trug vor, er begrüße, dass die Fraktionen einen gemeinsamen Änderungsantrag (*Anlage 2*) vorgelegt hätten, und danke allen Beteiligten für die Ernsthaftigkeit, mit der sie diesen aussagekräftigen Antrag erarbeitet hätten. Mit dieser Initiative sei es gelungen, die europäische, die nationale und die lokale Perspektive zusammenzubringen, ohne eine Instrumentalisierung vorzunehmen, bei der die betroffenen Personen vernachlässigt würden. Er wünsche sich, dass in der breiten gesellschaftlichen Debatte nicht eine Abwehrsperspektive im Vordergrund stehe. Vielmehr sollte an die betroffenen Menschen

## Ausschuss für Integration

gedacht werden, die konkret einen Anspruch auf humanitäre Solidarität hätten. Auch die sehr unangenehmen Begleiterscheinungen wie Schleuserkriminalität sollten zur Kenntnis genommen werden.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Äußerungen ihrer Vorredner an und fuhr fort, sie danke der Landesregierung für den Hinweis in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3589, dass aus Bulgarien und Rumänien nicht nur Armutszuwanderer, sondern auch hoch qualifizierte Menschen einreisen. Während letztere hier dringend benötigt würden, dürften die Armutseinwanderer jedoch nicht vergessen werden. Wenn der Ausschuss signalisiere, dass er seine Politik nicht auf dem Rücken der Menschen mit Migrationshintergrund betreibe, und alle Ausschussmitglieder gleichermaßen daran interessiert seien, das Leben von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, wäre auch für das Ansehen der Politik im Land einiges gewonnen.

Die Vorsitzende des Ausschusses warf ein, der Integrationsausschuss habe das Thema „Armutseinwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ schon aufgegriffen, bevor es Gegenstand der öffentlichen Diskussion gewesen sei. Der Ausschuss beschäftige sich mit den Problemen der Menschen und trage selbstverständlich nichts auf dem Rücken der Bürger aus.

Der Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, tatsächlich könnten und müssten die Abgeordneten im Bereich der Integration gemeinsam an einem Strang ziehen. Im Nachgang zur Ausschussreise hätten die Abgeordneten erlebt, wie gemeinsame Erfahrungen zu gleichen Gedanken führten. Er sei ein klein wenig stolz darauf, dass die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP zur Integrationspolitik, Drucksache 15/3038, sehr gut gelungen sei. Auch die Gespräche des Ausschusses mit Experten zum Thema „Armutseinwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ mündeten in sinnvollen Ergebnissen. Dies zeige sich an den vorliegenden Anträgen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/3589 für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage 2*) zuzustimmen.

22.01.2014

Berichterstatter:

Lede Abal

Anlage 1  
Anlage zu TOP 2

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und  
der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU  
– Drucksache 15/3589**

**Folgen der Armutseinwanderung auf Ebene der Kommunen**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/3589 wie folgt zu fassen:

- „1. über die Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel und den Bundesrat auf Ebene der europäischen Institutionen weiterhin darauf hinzuwirken, dass
- a) geeignete und zielgerichtete Struktur-, Förder- und Unterstützungsprogramme entwickelt werden, welche geeignet sind, die Lebenssituation von von Armut bedrohten oder betroffenen Personen innerhalb der Europäischen Union im Sinne der europäischen Sozialcharta nachhaltig zu verbessern;
  - b) Struktur-, Förder- und Unterstützungsprogramme so ausgestaltet beziehungsweise weiterentwickelt werden, dass europäische Mitgliedsstaaten oder Regionen mit dringendem Unterstützungsbedarf die innerhalb von zugewiesenen Etats zur Verfügung stehenden Fördermittel auch tatsächlich in Anspruch nehmen können;
  - c) Struktur-, Förder- und Unterstützungsprogramme derart ausgestaltet werden, dass Kommunen sie mit Blick auf die besonderen Herausforderungen armutshedingter Zuwanderung unbürokratisch nutzen können;
  - d) in den innereuropäischen Auswanderungsstaaten aktive Aufklärungsarbeit über die Gefahr des Menschenhandels in seinen verschiedenen Ausprägungen erfolgt und dies mit Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Opfer sowie Schwerpunkteinheiten bei der Verbrechensbekämpfung strukturell unterstützt wird.
2. zu überprüfen, wie im Rahmen der landes- und bundesgesetzlichen Regelungen Vorsorge getroffen werden kann, sodass eine gezielte Nutzung von sogenannten Abbruchimmobilien zum Zwecke ausbeuterischer Mietverhältnisse – oft einhergehend mit Überbelegungen und Wuchermieten – wirksam verhindert werden kann. Im Rahmen dieser Prüfung soll ferner ein möglicher Novellierungsbedarf von Landes- und Bundesrecht aufgezeigt werden.“

25.09.2013

Lede Abal, Fritz, Kern, Mielich, Poreski GRÜNE  
Grünstein, Bayer, Kleinböck, Wahl, Wölfle SPD

## Ausschuss für Integration

## Begründung

Armutsbedingte Zuwanderung aus Südosteuropa nach Baden-Württemberg hat höchst unterschiedliche Ursachen in den Herkunftsländern und geriert ebenso vielschichtige Auswirkungen in den Zielgebieten. Die damit verbundenen Probleme können nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn Strategien, Förderprogramme und Begleitmaßnahmen international, national und lokal greifen. Die Verbesserung der Chancengleichheit von benachteiligten Menschen, der Zugang zu geeignetem Wohnraum, Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist ein Aspekt, den die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten unterstützt. Genauso wichtig sind jedoch entsprechende Struktur- und Aufbauhilfen in den Herkunftsländern, um den Lebensstandard für die Bevölkerung dort zu verbessern. Der Europäische Sozialfond (ESF) hält für viele Länder im Donauraum erhebliche Mittel u.a. zur Armutsbekämpfung bereit. Die Praxis hat aber gezeigt, dass diese Gelder in der jetzt laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 gerade in den Herkunftsländern mit hoher Armutsabwanderung – aus unterschiedlichen Gründen – nicht abgerufen wurden. Im Hinblick auf die neue Förderperiode 2014 bis 2020 besteht hier verstärkter Handlungsbedarf, um bestehende Defizite zu beheben und verfügbare Hilfsprogramme optimal nutzen zu können.

Anlage 2

Anlage zu Top 3

**Landtag von Baden-Württemberg****15. Wahlperiode****Änderungsantrag**

**der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU,  
der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE,  
der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und  
des Abg. Andreas Glück FDP**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU  
– Drucksache 15/3589**

**Folgen der Armutseinwanderung auf Ebene der Kommunen**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/3589 – wie folgt zu fassen:

„I. über die gemischten Regierungskommissionen, die Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel und den Bundesrat auf Ebene der europäischen Institutionen weiterhin darauf hinzuwirken, dass

- a) zielgerichtete Struktur-, Förder- und Unterstützungsprogramme genutzt und weiterentwickelt werden, welche geeignet sind, die Lebenssituation der von Armutsmigration bedrohten oder betroffenen Personen innerhalb der Europäischen Union im Sinne der europäischen Sozialcharta nachhaltig zu verbessern (dies könnte insbesondere auch im Rahmen der EU-Donauraumstrategie erfolgen);
- b) Struktur-, Förder- und Unterstützungsprogramme so ausgestaltet beziehungsweise weiterentwickelt werden, dass europäische Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen mit dringendem Unterstützungsbedarf die innerhalb von

zugewiesenen Etats zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen der bestehenden Fördergrundsätze auch tatsächlich in Anspruch nehmen können;

- c) in den innereuropäischen Auswanderungsstaaten aktive Aufklärungsarbeit über die Gefahr des Menschenhandels in seinen verschiedenen Ausprägungen, der Schleuserkriminalität und der Ausbeutung erfolgt und dies mit Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Opfer sowie Schwerpunkteinheiten bei der Verbrechensbekämpfung strukturell unterstützt wird.
2. zu überprüfen, wie im Rahmen des Vollzugs der landes- und bundesgesetzlichen Regelungen eine gezielte Nutzung von Liegenschaften und Gebäuden zum Zwecke ausbeuterischer Mietverhältnisse – oft einhergehend mit Überbelegungen und Wuchermieten – wirksam verhindert werden kann.

19. 11. 2013

Dr. Lasotta, Deuschle, Dr. Engeser, Gurr-Hirsch, Paal, Pauli, Schütz, Teufel CDU

Lede Abal, Fritz, Kern, Mielich, Poreski GRÜNE

Grünstein, Bayer, Kleinböck, Wahl, Wölfle SPD

Glück FDP

## Begründung

Armutsbedingte Zuwanderung aus Südosteuropa nach Baden-Württemberg hat höchst unterschiedliche Ursachen in den Herkunftsländern und geriert ebenso vielschichtige Auswirkungen in den Zielgebieten. Die damit verbundenen Probleme können nur dann erfolgreich angegangen werden, wenn Strategien, Förderprogramme und Begleitmaßnahmen international, national und lokal greifen. Die Verbesserung der Chancengleichheit von benachteiligten Menschen, der Zugang zu geeignetem Wohnraum, Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist ein Aspekt, den die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten unterstützt. Genauso wichtig sind jedoch entsprechende Struktur- und Aufbauhilfen in den Herkunftsländern, um den Lebensstandard für die Bevölkerung dort zu verbessern. Der Europäische Sozialfond (ESF) hält für die EU-Mitgliedsländer im Donauraum erhebliche Mittel u.a. zur Armutsbekämpfung bereit. Die Praxis hat aber gezeigt, dass diese Gelder in der jetzt laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 gerade in den Herkunftsländern mit hoher Armutsabwanderung – aus unterschiedlichen Gründen – nicht abgerufen wurden. Im Hinblick auf die neue Förderperiode 2014 bis 2020 besteht hier verstärkter Handlungsbedarf, um bestehende Defizite zu beheben und verfügbare Hilfsprogramme optimal nutzen zu können. Im Zug der Zusammenarbeit der gemischten Regierungskommissionen kann das Land hier begleitend Unterstützung leisten.

**83. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3963 – EU-Asylgesetzgebung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3963 – für erledigt zu erklären.

20. 11. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Wahl Schütz

**Bericht**

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3963 in seiner 17. Sitzung am 20. November 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme zu ihrer Initiative. Sie führte aus, manche Antworten hätten einen guten Einblick gegeben, andere seien bedauerlicherweise unzureichend.

Den Antragstellern sei es mit ihrer Initiative darum gegangen, aufzuzeigen, wie sich die Neufassung von Normen des europäischen Asylrechts auf Baden-Württemberg auswirke. Ereignisse wie das vor Lampedusa machten deutlich, dass die europäische Ebene einen Austausch, ein Handeln der EU-Mitgliedstaaten im Gleichklang und gegenseitige Informationen garantieren müsse.

Es stelle ein hohes Gut dar, unbegleitete Minderjährige sehr schnell zu Familienmitgliedern zu führen. Die Dublin-III-Verordnung gebe vor, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Möglichkeit räumlich an Familienmitglieder anzunähern seien.

Die Eurodac-Verordnung regle eine europäische Datenbank, mit der sich anhand von Fingerabdrücken klären lasse, welcher Staat für einen zu identifizierenden Asylbewerber oder illegal eingereisten Ausländer zuständig sei. Diesbezüglich sehe sie (Rednerin) kein Problem mit dem Datenschutz.

Die Richtlinie über das Asylverfahren gebe vor, dass Asylverfahren künftig innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung abzuschließen seien. Ein relativ zügiger Abschluss der Verfahren trage dazu bei, dass die Ressourcen der betroffenen Personen nicht ausgenutzt bzw. missbraucht würden.

Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen für Asylbewerber sehe vor, dass Asylbewerber spätestens neun Monate nach Antragstellung einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten. Für Menschen sei es schlimm, keine Perspektive bzw. Aufgabe zu haben sowie mit dem Gefühl zu leben, zur Last zu fallen und nicht anerkannt zu werden. In diesem Sinn stelle Arbeit eine Art Befreiungsakt dar.

Wie sich aus den Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistiken in den Anlagen 1 bis 3 zur Stellungnahme ersehen lasse, sei die Zahl der Asylbewerber zwischen August 2012 und Juli 2013 gestiegen. Bei den Personen, die Asylanträge stellten, handle es sich zu etwa zwei Dritteln um Männer. Sie reisten wohl allein ein und beabsichtigten einen Zuzug von Frau bzw. Familie.

Die Landesregierung habe u. a. zu der Frage unter Ziffer 7 des Antrags, bei der es um den prozentualen Anteil unbegründeter bzw. missbräuchlicher Asylanträge gegangen sei, bedauerlicherweise nicht konkret Stellung genommen. Abgeordnete hätten Informationen, die sich aus einer Antwort ergäben, auch in Diskussionen einbringen können.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, seine Auffassung zum neuen EU-Asylrecht unterscheide sich erheblich von der Ansicht seiner Vorrednerin. Die Abgeordnete beklage, dass Asylbewerber erst neun Monate nach Antragstellung eine Arbeit aufnehmen dürften. Während die FDP im Bund den Vorschlag vonseiten der Europäischen Union, die Dauer des Arbeitsverbots auf sechs Monate abzusenken, unterstützt habe, sei die CDU nicht zu weiteren Zugeständnissen bereit gewesen und habe die weitere Verkürzung der Dauer des Arbeitsverbots blockiert.

Das Rechtssystem kenne unbegründete, aber keine „missbräuchlichen“ Asylanträge. Über Missbrauch von Asylverfahren wolle er nicht diskutieren. Auch der Ausschuss sollte sich auf solche Debatten nicht einlassen. Bezüglich des Themas „Missbrauch von Asylanträgen“ verweise er auf Vorkommnisse in den Neunzigerjahren, die es auch in Baden-Württemberg gegeben habe. So etwas sollte nicht unnötig provoziert werden.

Die Landesregierung begrüße laut ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des vorliegenden Antrags die Neuregelungen des europäischen Asylrechts ausdrücklich. Er (Redner) stehe Teilen des neuen EU-Rechts hingegen sehr skeptisch gegenüber. Unklar sei, was das neue EU-Asylrecht in der Umsetzung bedeuten werde und worin die Verbesserungen lägen. Er wolle abwarten, wie sich das neue EU-Recht auswirke.

Die Dublin-II-Verordnung bringe hohe Kosten mit sich und sei so ineffektiv, dass sich einige Staaten Europas an diese Verordnung nicht länger gebunden gefühlt hätten. Es sei zu fragen, wie sich die entsprechenden Staaten zur Dublin-III-Verordnung verhalten würden und wie es um die Vertragstreue bestellt sei. Die Dublin-II-Verordnung habe in Europa im Flüchtlingsbereich zu einer sehr ungleichen Verteilung der Lasten geführt. Daher sei zu überlegen, wie in Europa ein Asylsystem mit einer einigermaßen gerechten Lastenverteilung entwickelt werden könne.

Es sei nicht klar geregelt, welche Länder zu den „sicheren Herkunftsstaaten“ zählten. Bisher führe jeder EU-Mitgliedstaat dazu eine eigene Liste. Großbritannien, Frankreich und Deutschland stimmten hinsichtlich sicherer Herkunftsstaaten nur darin überein, dass Ghana dazu zähle.

Vorgeblich seien die im Rahmen der Eurodac-Verordnung erstellten Datensätze ursprünglich ausschließlich zur Bestimmung des EU-Mitgliedslands vorgesehen gewesen, in dem eine zu identifizierende Person Asyl beantragt habe. Nun würden sie auch zur polizeilichen Ermittlung herangezogen, wofür sie an sich schon immer gedacht gewesen seien. Eine Datenerhebung und ein Datenzugriff mit dieser Zielsetzung seien an sich stets abgelehnt worden und im Übrigen für andere Personengruppen völlig unzulässig. Erstaunlicherweise werde bei Asylbewerbern eine Sondergesetzgebung in dieser Form hingenommen und sogar begrüßt. Die Stufe zur Kriminalisierung von Asylbewerbern sei damit schon überschritten. Dies gelte insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass mit den neuen Bestimmungen in Europa – jedoch nicht in Deutschland – eine systematische Inhaftierung von Asylbewerbern mit relativ nichtigen Gründen möglich werde.

Eine Abgeordnete der SPD teile mit, Ziele des neuen europäischen Asylrechts seien eine Gleichbehandlung von Asylbewer-

*Ausschuss für Integration*

bern in allen EU-Mitgliedsstaaten, einheitliche Regeln in den Mitgliedsländern, eine Verbesserung des Schutzes, die Begrenzung der Dauer der Asylverfahren auf sechs Monate, bessere Einspruchsrechte wie das Recht auf wirksame Rechtsmittel, mehr Informationen für Asylbewerber, mehr Schutz für Minderjährige und das Recht auf Schulbesuch. Dennoch könnten Asylverfahren in komplizierten Fällen bis zu einhalb Jahre dauern und sei der Schutz für Minderjährige künftig nur vermeintlich besser. Sie (Rednerin) halte es keineswegs für befriedigend, dass Asylbewerbern spätestens neun Monate nach Antragstellung Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werde. Die neuen Regelungen des EU-Asylrechts seien nur vermeintlich als gut zu bewerten.

In zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, z. B. in Malta, Ungarn, Griechenland und Schweden, sei es schon jetzt erlaubt, Asylbewerber während des Asylverfahrens zu inhaftieren. Diese Länder hätten dafür gesorgt, dass sich diese schlechte Praxis künftig in ganz Europa anwenden lasse. In Zukunft werde es relativ einfach sein, Asylbewerber zu inhaftieren. Die neue Regelung sei so wachsw weich formuliert, dass zumindest einer der Gründe für eine Inhaftierung auf nahezu jeden Asylbewerber zutrefte. Baden-Württemberg dürfe ihrer Meinung nach von den genannten Möglichkeiten der Inhaftierung von Asylbewerbern nicht Gebrauch machen.

Die neue Regelung zur Feststellung der Identität von Asylbewerbern bewerte sie als sehr schwierig. Üblicherweise sei das Land, in das ein Flüchtling zuerst einreise, für das Asylverfahren zuständig. Daher drohe z. B. Flüchtlingen, die Europa mit ihrer Ankunft auf Lampedusa erreicht hätten, nun aber nach Deutschland eingereist seien, die Rückführung nach Italien. Die Europäische Union habe diesen Bereich noch nicht zufriedenstellend geregelt.

Die für die Zukunft vorgesehene Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch minderjährige Flüchtlinge zu inhaftieren, dürfe nicht zur Anwendung kommen. Vielmehr müsse für Minderjährige der Grundsatz des Kindeswohls angewandt werden. Positiv und dringend notwendig sei die Regelung, die Zusammenführung von minderjährigen Flüchtlingen mit Familienangehörigen in der Europäischen Union zu erleichtern.

Ihrer Ansicht nach sei das neue EU-Asylrecht nach wie vor zu stark auf Missbrauch ausgerichtet. So würden sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge eindeutig dem Bereich des Asylmissbrauchs zugeordnet. Sie gebe zu bedenken, Flüchtlinge verließen ihre Heimatländer aus purer Not und seien keine Sozialschmarotzer. Flüchtlinge erwarte hier keineswegs ein Leben im Überfluss. Viele jugendliche Flüchtlinge hätten in ihren Herkunftsländern in ihrem ganzen Leben nur Krieg erlebt und seien teilweise in Kinderarmeen eingezogen worden. Solche Personen dürften nicht als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet werden.

Ihres Erachtens würden zu wenige Asylanträge positiv beschieden. Unter den Personen, deren Asylanträge abgelehnt bzw. die geduldet würden, gebe es unter Umständen auch Menschen mit einer qualifizierten Berufsausbildung. Da für den Bereich Asyl der Bundesgesetzgeber zuständig sei, sollte über den Bund verstärkt darauf hingewirkt werden, dass Asylbewerber bereits nach weniger als sechs Monaten nach Antragstellung eine vollwertige Arbeit aufnehmen dürften.

Die Europäische Union gebe mit dem neuen Asylrecht keine befriedigende Antwort auf die vorhandenen Probleme. Es würden andere Regelungen benötigt. Beispielsweise sei eine Art Korridor festzulegen, der regle, welcher Staat wie viele Flüchtlinge

aufzunehmen habe. Entsprechende Zahlen würden sicherlich auch Baden-Württemberg vor Herausforderungen stellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, auch er empfinde nicht alle neuen Regeln des EU-Asylrechts als begrüßenswert.

Ihn interessiere, ob erwachsene und auch minderjährige Asylbewerber in Zukunft tatsächlich „grundlos“ inhaftiert werden dürften. Seiner Auffassung nach sei es nicht so verkehrt, Inhaftierungen prinzipiell zu ermöglichen.

Eventuell überfordere die Dublin-III-Verordnung die Strukturen der aufnehmenden Länder, z. B. die in Griechenland. Es sei zu diskutieren, ob diese Verordnung sinnvoll sei.

Einigkeit bestehe dahin gehend, dass Asylbewerbern früher als bisher die Möglichkeit gewährt werden sollte, eine vollwertige Arbeit aufzunehmen. In der Tat habe sich die FDP auf Bundesebene dafür eingesetzt, wohingegen sich die CDU diesbezüglich etwas zurückhaltender gezeigt habe. Dies der CDU zum Vorwurf zu machen sei nicht hilfreich. Er (Redner) gebe zu bedenken, dass Integrationspolitiker parteiübergreifend ähnliche Auffassungen vertreten und diese nicht unbedingt mit den Meinungen von Vertretern anderer Politikfelder übereinstimmen. Daher sollte man der Erstunterzeichnerin keinen Vorwurf machen, sondern sich über ihre Äußerungen zum Arbeitsverbot freuen.

Hier lebende Asylbewerber, die Zugeständnisse an den deutschen Rechtsstaat machten, die deutsche Sprache beherrschten und sich im Arbeitsleben engagierten, müssten mittel- bzw. langfristig eine Perspektive erhalten und sollten nicht zurückgeführt werden.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, das Wort „Missbrauch“ sei ein juristisch gesetzter, im Rechtssystem bekannter Begriff. Er lasse sich bewusst nicht auf eine Diskussion über die Verwendung dieses Wortes ein. Das Recht auf Asyl sei nach dem Grundgesetz dem Einzelnen garantiert. Die Verfassung sehe Gruppenasyl nicht vor, weshalb diese Form von Asyl fragwürdig sei und man den Versuch, Gruppenasyl durchzusetzen, als Missbrauch zu bezeichnen habe.

Selbstverständlich müssten auf europäischer Ebene in Asylfragen große Fortschritte erzielt werden. Dazu zähle, die sozialen Standards für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu vereinheitlichen und dieser Personengruppe Rechtssicherheit zu garantieren. In bestimmte Staaten dürften Flüchtlinge aufgrund der dort herrschenden untragbaren Zustände nicht zurückgeführt werden, sodass die Erstaufnahme dort nicht abgewickelt werden könne. In solchen Fällen müsse das Asylverfahren in Deutschland abgeschlossen werden. Daran lasse sich erkennen, dass das deutsche Recht einen individuelleren Schutz biete als ihn die künftigen europäischen Standards vorsähen. In der nächsten Förderperiode der EU-Fonds werde ein Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt.

Die Landesregierung habe im Zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan 2014 Mehrausgaben im Flüchtlingsbereich in Höhe von 122 Millionen € beschlossen. Das Integrationsministerium erwarte 12 000 Flüchtlinge. Bei der Pauschale von etwa 12 300 € pro Flüchtling ergäben sich Aufwendungen in Höhe von etwa 147 Millionen €. Damit entstehe eine Deckungslücke von etwa 25 Millionen € im Vergleich zu den im Nachtragshaushalt ausgebrachten 122 Millionen €. Er bitte dazu um eine Erklärung.

Es gelte das Prinzip, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Kreisen versorgt werden müssten, in denen sie ankämen. Diese Versorgung könne auch eine Jugendhilfeeinrichtung über-

*Ausschuss für Integration*

nehmen. Die Zahlen an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unterschieden sich zwischen den Stadt- und Landkreisen. Die kommunalen Landesverbände wünschten bezüglich der Unterbringung dieser Personen eine ähnliche Verteilung der finanziellen Lasten, wie sie bei Flüchtlingen und Asylbewerbern insgesamt gelte. Ihn interessiere, wie sich die begehrte Lastenverteilung organisieren lasse bzw. ob die kommunalen Landesverbände dies untereinander regeln sollten.

Die Abgeordnete der SPD brachte vor, nach der neuen Richtlinie über die Aufnahmebedingungen für Asylbewerber seien die Identitätsfeststellung, die Notwendigkeit der Beweissicherung, eine Entscheidung über das Einreiserecht, eine verspätete Asylantragstellung, Gründe der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung und die Sicherung der Überstellung nach der Dublin-Verordnung Gründe für eine Inhaftierung von Asylbewerbern. Zumindest einer dieser Gründe treffe auf jeden Asylbewerber zu. Bei dem zu erwartenden weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen dürften die europäischen Länder diese Gründe nicht wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten bzw. aus bloßer Not als Vorwand für eine Inhaftierung von Asylbewerbern nehmen. Dies beziehe sie (Rednerin) nicht auf Baden-Württemberg.

Die Ministerin für Integration erklärte, in der Tat habe das Flüchtlingsproblem eine europäische Dimension. Ihr Haus begrüße das neue EU-Asylrecht, da damit ein gemeinsamer Raum des Flüchtlingsschutzes und der Solidarität entwickelt bzw. weiterentwickelt werde.

Wie der Abgeordnete der FDP/DVP angesprochen habe, könne die Sichtweise der Integrationsminister auch über Parteigrenzen hinweg von der der Innenminister abweichen. Auf der Integrationsministerkonferenz hätten sich die für Integration zuständigen Minister der Länder parteiübergreifend dafür eingesetzt, die Dauer des Arbeitsverbots für Flüchtlinge auf sechs Monate abzusenken. Die Innenminister verträten diesbezüglich jedoch andere Auffassungen. Auch gebe es unter den A-Ländern unterschiedliche Ansichten. Einige SPD-Innenminister hätten die Sorge, dass aufgrund einer Lockerung des Arbeitsverbots möglicherweise noch mehr Flüchtlinge nach Deutschland einreisen.

Das Integrationsministerium begrüße vor dem Hintergrund der langen Verfahrenszeiten, dass vorgesehen sei, die Dauer der Asylverfahren zu verkürzen. Eine reduzierte Verfahrensdauer trage zu Planungssicherheit für die betroffenen Personen bei. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das die Asylverfahren durchführe, müsse zusätzliches Personal und mehr Mittel erhalten, um tatsächlich kürzere Verfahren gewährleisten zu können.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, das neue EU-Asylrecht sei im Sommer dieses Jahres in Kraft getreten. Während die Verordnungen ab einem bestimmten Zeitpunkt anzuwenden seien, müssten die Richtlinien zunächst in nationales Recht umgesetzt werden. Diesbezüglich bleibe abzuwarten, was der Bundesgesetzgeber, der in Deutschland für die Asylgesetzgebung zuständig sei, regle. Daher seien die Auswirkungen des neuen EU-Asylrechts momentan nicht einschätzbar.

In Deutschland würden Asylbewerber grundsätzlich nicht in Haft genommen. Abschiebehaft sei hingegen nach dem allgemeinen Ausländerrecht unter sehr engen Voraussetzungen und bei einer Begrenzung der Dauer auf richterliche Anordnung möglich.

Derzeit würden in Baden-Württemberg rund 44 % der gestellten Asylanträge als offensichtlich unbegründet oder unbegründet abgelehnt. In den vergangenen Jahren habe der entsprechende An-

teil bei etwa 60 % gelegen. Eine Statistik zu Missbräuchen von Asylverfahren liege nicht vor.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration erklärte, bei der Ermittlung der Höhe der vom Kabinett beschlossenen Mehrausgaben für den Flüchtlingsbereich sei zu berücksichtigen, dass Pauschalen für Asylsuchende um ein halbes Jahr zeitversetzt im Vergleich zum Ankunftszeitpunkt ausbezahlt würden. Zudem würden nicht für alle Flüchtlingsgruppen dieselben Pauschalen gelten. Beispielsweise sei für die Syrier, die nach dem Sonderprogramm des Bundes aufgenommen würden, die „kleine Pauschale“ vorgesehen, da diese Personen für maximal sechs Monate in der vorläufigen Unterbringung bleiben würden.

Bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sei in Baden-Württemberg schon jetzt den jugendhilfrechtlichen Vorschriften der Vorrang einzuräumen. Diese Personen würden nicht in Gemeinschaftsunterkünften oder sonstigen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebracht. Oft kämen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Erstaufnahmestelle des Landes in Karlsruhe an. Die Jugendhilfeämter der Stadt- und Landkreise bestimmten im Einvernehmen, welcher Ort mit guten Betreuungsbedingungen den jeweiligen Minderjährigen aufnehme. Das Regierungspräsidium Karlsruhe nehme daraufhin die Zuweisung vor. Im neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz werde festgeschrieben, dass für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorrangig die jugendhilfrechtlichen Vorschriften gelten würden. Das Flüchtlingsaufnahmerecht diene nur dazu, die Kindeswohlvorschriften möglichst gut nachzuvollziehen, indem die Zuteilung an Orte erfolge, an denen minderjährige Flüchtlinge nach dem Jugendhilferecht behandelt werden könnten.

Der Abgeordnete der CDU wies darauf hin, die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise in der Nähe Frankreichs und der Schweiz nähmen mehr unbegleitete Jugendliche als andere Kreise auf. Die betroffenen Stadt- und Landkreise begehrten einen finanziellen Ausgleich, doch eine Einigung sei noch nicht erreicht worden. Ihn interessiere, ob das Integrationsministerium auf einer Einigung der Stadt- und Landkreise bestehe oder ob im neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz eine Regelung getroffen werden könne. Für Karlsruhe mit der Landesaufnahmestelle bestehe bereits eine Regelung.

Die Abgeordnete der SPD teilte mit, ihres Wissens würden Flüchtlinge mit Erreichen der Volljährigkeit in einer Gemeinschaftsunterkunft und nicht mehr nach dem Jugendhilferecht untergebracht. Übergangsregelungen bestünden wohl auch nicht für Personen, die noch die Schule besuchten. Dies führe dazu, dass eventuell Ausbildungsplätze nicht angetreten werden könnten. In solchen Fällen ließen sich nur durch Verhandlungen vor Ort Lösungen erzielen.

Der Vertreter des Integrationsministeriums teilte mit, tatsächlich unterschieden sich die Zahlen an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zwischen den Stadt- und Landkreisen. Eine große Zahl solcher Personen befänden sich vor allem in größeren Städten, in Südwürttemberg und an der Rheinschiene, wohingegen ländliche Kreise meist weniger betroffen seien. Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge würden nach dem Jugendhilferecht erstattet, bei dem ein Ausgleichsmechanismus auch über die Bundesländer hinweg bestehe.

Die Volljährigkeit eines Flüchtlings ziehe nicht automatisch einen Wechsel in eine vorläufige Unterbringung oder eine Anschlussunterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmerecht nach

*Ausschuss für Integration*

sich, da der Jugendhilfebedarf weit über das 18. Lebensjahr hinaus bestehen könne. Solange dieser Bedarf vorliege, trete das Flüchtlingsaufnahmerecht zurück. Es sei geplant, mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz die Rückkehr in die Unterbringungssysteme auch bei Eintreten der Volljährigkeit komplett entfallen zu lassen, damit die betreffenden Personen nicht in das Aufnahmesystem zurückfielen, obwohl sie z. B. an ihrem bisherigen Unterbringungsort einer Arbeit nachgingen.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete auf die Ausführungen des Abgeordneten der CDU, „Missbrauch von Asylanträgen“ sei kein Rechtsbegriff, sondern eine politische Kampfaussage. Andernfalls hätte ein missbräuchlicher Asylantrag unter Strafe gestellt werden können.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/3963 für erledigt zu erklären.

16. 01. 2014

Berichterstatter:

Wahl

**84. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/4289 – Vergünstigungen für arbeitende Asylbewerber und deren Angehörige**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/4289 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/4289 – abzulehnen.

11. 12. 2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Mielich Schütz

**Bericht**

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/4289 in seiner 18. Sitzung am 11. Dezember 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zur vorliegenden Initiative und führte aus, in der Tat gebe es auf kommunaler Ebene vielschichtige Erfahrungswerte hinsichtlich des Themas „Vergünstigungen für arbeitende Asylbewerber und deren Angehörige“. Die Landesregierung „glorifiziere“ in ihrer Stellungnahme die derzeitige Situation in Bezug auf Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber unberechtigterweise. Leider sei die Bereitschaft von Asylbewerbe-

rn, eine Tätigkeit aufzunehmen, oftmals nicht so groß, wie es in der Stellungnahme beschrieben werde.

Tatsächlich gebe es im Land interessante und gute Beispiele für ein Engagement von Asylbewerbern. Doch gingen z. B. in Gemeinschaftsunterkünften überwiegend Frauen einer Tätigkeit nach. Möglicherweise verbleibe der Lohn für diese Tätigkeit nicht bei denjenigen, die die Leistungen dafür einbringen würden. Vielmehr müsse aufgrund gewisser Hierarchien eventuell ein Teil der Entlohnung abgegeben werden. Entsprechend gebe es auch sehr unschöne Erfahrungswerte.

Sehr wichtig sei es, dass die einzelnen Städte und Gemeinden durchaus kreativ werden dürften und z. B. Vergünstigungen gewähren oder Eintrittskarten für öffentliche Einrichtungen verteilen könnten. Dass diese Möglichkeit bestehe, lasse sich aus der Stellungnahme ersehen. Allerdings seien die Städte und Gemeinden dabei auf sich gestellt, da das Land hierdurch entstehende Mehrkosten nicht abdecke. Dies könne kritisiert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er stimme seinem Vorredner in weiten Teilen zu, auch was seine Einschätzung angehe, dass sich die Situation vor Ort sehr differenziert gestalte. Wesentlich an dem vorliegenden Antrag sei das in Abschnitt II begehrte Handlungersuchen, das er aus folgenden Gründen für problematisch halte.

Erstens erhielten die Kommunen vom Land für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Mittel. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sei die Höhe dieser Mittel in Baden-Württemberg gar nicht als schlecht zu bewerten. Wenn sich die Mittelzuweisung in einem Einzelfall nicht komplett als zufriedenstellend erweisen würde, hielte er dies zunächst nicht für sehr dramatisch und beklagenswert.

Zweitens widerspreche die Idee, dass das Land ein Konzept erarbeiten sollte, der grün-roten Integrationspolitik. Die Kommunen erhielten vom Land bekanntlich Zuschüsse für Integrationsprojekte und könnten diese relativ frei verwalten. Dies entspreche aus der Sicht der Regierungsfractionen dem Grundsatz der Subsidiarität. Auch er würde eine verstärkte Qualitätskontrolle begrüßen. Allerdings sei zu hinterfragen, ob diese vom Land durchgeführt werden sollte. Zunächst müssten sich diesbezüglich wohl die Kommunen untereinander verständigen. Er halte fest, dass das Land die Kommunen bezüglich Integrationsprojekten unterstütze.

Drittens sollte Erwerbsarbeit mit einer gegenseitigen Verpflichtung sowie einer Entlohnung verbunden sein. Dies grenze eine Arbeitstätigkeit von einer ehrenamtlichen Beschäftigung ab, bei der das Engagement freiwillig sei. Eine Analogie herzustellen zwischen einem Ehrenamt und einer Tätigkeit, die Asylbewerber gestattet werde, die eigentlich eine Erwerbsarbeit aufnehmen wollten, halte er für etwas „schräg“. Das Ziel sollte eine Integration in Arbeit sein. Die jetzigen Bestimmungen bewerte er vor diesem Hintergrund als unbefriedigend. Immerhin sei im Rahmen der Koalitionsverhandlungen im Bund signalisiert worden, dass über Verbesserungen in diesem Bereich nachgedacht werde.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, ein reguläres Beschäftigungsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt sei immer anzustreben. Bei Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber mit einer Entlohnung von 1,05 € pro Stunde, denen in einer Aufnahmeeinrichtung, bei einer Kommune oder einem gemeinnützigen Träger nachgegangen werden könne, handle es sich zumeist um Tätigkeiten im Reinigungsbereich.

*Ausschuss für Integration*

Zu bedenken sei, dass große Teile der Gesellschaft mit Asylbewerbern leider nicht wirklich offen und tolerant umgingen. Im Rahmen eines Projekts in Schwäbisch Gmünd hätten Flüchtlinge am dortigen Bahnhof Koffer getragen. Solche Tätigkeiten seien als ambivalent zu beurteilen. Einerseits habe den Flüchtlingen ihre Aufgabe Freude bereitet. Andererseits habe die „taz“ die Situation nicht ohne Grund als „moderne Kolonialzeit“ bezeichnet, in der überwiegend schwarzhäutige Menschen Weißen die Koffer tragen würden. Dieses Beispiel beschreibe den Spannungsbogen in Bezug auf Arbeitsgelegenheiten. Unter den Asylbewerbern und Flüchtlingen gebe es sehr viele Menschen, die so gut qualifiziert seien, dass sie im ersten Arbeitsmarkt ihren Beitrag leisten könnten.

In der Begründung des Antrags heiße es, dass Asylbewerber „einen Beitrag für die Gesellschaft leisten können, die sie aufgenommen hat und ihren gesamten Lebensunterhalt bestreitet“, indem sie einer Erwerbsarbeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen und folglich mit einem Stundenlohn von maximal 1,05 € nachgingen. Dies erinnere an eine Gewährung von Almosen und erwecke den Eindruck, als müssten die betreffenden Personen jeden beliebigen Reinigungsjob annehmen, um sich der einheimischen Bevölkerung gegenüber dankbar zu erweisen. Dies könne weder Sinn noch Ziel der Integrationspolitik sein. Die betroffenen Menschen wollten keine Almosen, keine Sozialleistungen und keine 1,05-€-Jobs, sondern sehr gern einer richtigen Beschäftigung nachgehen.

Zudem werde zwischen Personen, die im Ausland angeworben würden, und solchen Menschen aus dem Ausland unterschieden, die bereits hier lebten. Sie gebe zu bedenken, dass Personen aus diesen beiden Gruppen unter Umständen über dieselben Qualifikationen verfügten. Hierbei dürfe nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, sie hätte es begrüßt, wenn die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu der Frage unter Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags Zahlen dargelegt hätte. Entsprechende Daten könne die Landesregierung auch gern nachliefern.

Ihr gehe es um die Vorbildfunktion arbeitender Asylbewerber. Die Landesregierung stelle dar, die Möglichkeit zur Beschäftigung von Asylbewerbern im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten werde derzeit oft in Anspruch angenommen. Sie (Rednerin) halte es für erforderlich, dass die Gründe dafür, wo diese Möglichkeit angenommen werde, und das Verfahren hinterfragt würden.

Zu den Ziffern 4 und 5 hätte sie näher interessiert, wie die Kommunen mit den Ehrenamtskarten verfahren würden. Auch hier lege sie auf den Aspekt der Vorbildfunktion wert. Gute Ideen sollten weitergegeben werden. Das Problem werde sich vergrößern. Selbst wenn die Verfahren beschleunigt würden, seien gute Beispiele zu identifizieren und sollten mögliche Reaktionen geprüft werden. Sie bitte das Integrationsministerium um weitere Informationen dazu.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, es bestehe die Möglichkeit, für arbeitende Asylbewerber Vergünstigungen zu gewähren. Darüber hinaus gebe es eine Struktur, mit der das Ziel verfolgt werde, für Flüchtlinge in Baden-Württemberg Bleibeperspektiven zu schaffen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze zu vermitteln. Im Südbadischen, in der Region um Stuttgart, Tübingen und Pforzheim sowie in der Bodenseeregion bestünden ESF-geförderte Modellregionen des Netzwerks Bleiberecht, in denen man sich in Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken insbeson-

dere mit Ansätzen wie „Neue Arbeit“ beschäftige. In diesem Rahmen würden immer wieder Flüchtlinge, die an sich auch aufgrund ihrer schwierigen aufenthaltsrechtlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt nur sehr schwer Fuß fassten, in entsprechende Angebote bzw. Jobs vermittelt. Solche Erfolge seien perspektivisch nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit in den Bereichen „Neue Arbeit“ und Einstiegsmodelle nötig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er halte es für „unmöglich“, dass die genannten Jobs in Schwäbisch Gmünd vor dem Hintergrund der gesetzlichen Möglichkeiten nicht mehr tragbar gewesen seien. Am Beispiel der Arbeitsgelegenheiten in Schwäbisch Gmünd lasse sich erkennen, dass es nicht dem Subsidiaritätsprinzip und damit einem Tätigwerden von Kommunen widerspreche, wenn das Land ein Konzept erarbeite. Vielmehr würde ein solches Konzept Möglichkeiten aufzeigen, wie Kommunen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bereits jetzt Asylbewerbern zumindest eine Anerkennung zukommen lassen bzw. ihnen eine kleine Vergütung zahlen könnten. Die sei prinzipiell als gut zu bewerten.

Es könne beklagt werden, dass die beschriebenen Möglichkeiten nicht weit genug gingen. In einem Artikel im „Staatsanzeiger“ hätten drei der vier Fraktionen eindeutig geäußert, Flüchtlinge sollten früher als bisher eine vollwertige Arbeit aufnehmen dürfen. Diese Meinung teile er. Doch laufe diese Möglichkeit der Forderung nach einem Konzept nicht entgegen. Daher werde seine Fraktion dem Beschlussteil unter Abschnitt II des Antrags zustimmen.

Ein Vertreter des Integrationsministeriums erklärte, wie in der Stellungnahme zum Ausdruck komme, sei das Vorgehen der Kommunen in Bezug auf eine Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern ausgesprochen heterogen, sodass es nicht zahlenmäßig abgebildet bzw. in einer Landkarte dargestellt werden könne. Flächendeckend würden Angebote gemacht. Jedoch geschehe dies in unterschiedlicher Intensität. Es würden sich wohl auch die Qualität und die Nachhaltigkeit der Angebote unterscheiden.

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes unterschieden sich gravierend von ehrenamtlicher Tätigkeit. Daher sei z. B. das Ausstellen einer Ehrenamtskarte für arbeitende Asylbewerber als problematisch einzuschätzen. Bei den angesprochenen Arbeitsgelegenheiten handle es sich nicht nur um ein Angebot. Vielmehr würden bei entsprechenden Tätigkeiten durchaus auch Anforderungen an die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt. Die betreffenden Personen könnten zu dieser Tätigkeit mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 1,05 € pro Stunde verpflichtet werden. Wenn sie ihren Aufgaben nicht nachkämen, seien Sanktionen möglich. Der Mechanismus im Zusammenhang mit Arbeitsgelegenheiten entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz unterscheide sich erheblich von dem, was die Antragsteller intendierten.

Die Erstunterzeichnerin warf ein, vor Ort gebe es zum Beratungsgegenstand sicherlich gute Ideen, die als Beispiel dienen könnten. Die Ereignisse in Schwäbisch Gmünd hätten eindeutig gezeigt, dass der Wunsch nach mehr Flexibilität bestehe. Selbstverständlich sollten die betroffenen Menschen schnellstmöglich im ersten Arbeitsmarkt eine Arbeit aufnehmen können. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der Tatsache, dass 80 % der betreffenden Personen nicht dauerhaft hierblieben, stelle sich jedoch die Frage, ob dies künftig schon nach drei Monaten erfolgen könne.

*Ausschuss für Integration*

Der Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, er erkenne keinen Grund, warum nicht alle Fraktionen dem Beschlussteil unter Abschnitt II zustimmen wollten. Im Grunde müsste es im Interesse aller Abgeordneten liegen, an diesem Punkt weiterzukommen.

In Bezug auf die bereits angesprochenen Arbeitsgelegenheiten gehe es nicht nur um Vergünstigungen. Vielmehr lasse sich mit solchen Tätigkeiten die Integration fördern. Auch könnten Asylbewerber dadurch z. B. ihre Sprachkenntnisse erweitern. Asylbewerber würden bei Langeweile aufgrund fehlender Beschäftigung nicht nur kreativ und in einem guten Sinn tätig. Problematisch sei, dass Jüngere bzw. Heranwachsende die Zeit während des Asylverfahrens bzw. des Arbeitsverbots an sich nicht sinnvoll nutzen könnten. Entsprechend stelle es eine Chance dar, Asylbewerber einzubinden und zu leiten, anstatt sie sich selbst zu überlassen.

Die Politik habe gegenüber den Asylsuchenden eine Fürsorgepflicht zu erfüllen. Es reiche nicht aus, diesen Personen nur eine Unterkunft und genügend Nahrung zur Verfügung zu stellen. Vielmehr müsste darauf hingewirkt werden, dass Asylbewerber ihre Zeit sinnvoll nutzen könnten.

Auch hinsichtlich der Sprachförderung für Asylbewerber könnten im Land noch mehr Maßnahmen ergriffen werden. Diesbezüglich bestünden gute Beispiele wie Arbeitskreise und ehrenamtliches Engagement der einheimischen Bevölkerung.

Es dürfe nicht alles diskreditiert werden. Auch sollte nicht auf Strafen und Sanktionen abgehoben werden. Er halte es für wichtig, den Tagesablauf der Asylbewerber vom ersten Tag ihres Aufenthalts im Land an etwas beherzter zu begleiten. Es müsse eine Win-win-Situation für alle Beteiligten und insbesondere für die Menschen, die hier Schutz suchten, erzeugt werden. Die betreffenden Personen sich selbst zu überlassen und möglicherweise eine Grauzone zu beleben, die von allen nicht gewünscht werde, hielte er für sehr fatal. Daher sollte die Politik in diesem Bereich wachsam sein.

Ein Konzept, wie es mit Abschnitt II des Antrags begehrt werde, sei durchaus zu begrüßen. Viele gute Vorschläge würden im Land bereits Früchte tragen. Diese Vorschläge könnten zusammengestellt und aufgegriffen werden. Er bitte um Zustimmung zum Beschlussteil unter Abschnitt II des Antrags.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen trug vor, kein Arbeitskreis Asyl werde die von seinem Vorredner angesprochene „Zwangsbeglückung“ unterstützen.

Der Mitunterzeichner des Antrags entgegnete, seine Fraktion wünsche keine „Zwangsbeglückung“, sondern ein Konzept.

Der Abgeordnete der Grünen fuhr fort, die CDU müsse sich entscheiden, ob sie wolle, dass das Land Aufgaben erfülle, die an sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrzunehmen seien. Die Fraktion GRÜNE halte es nicht für erforderlich, dass das Land in diesem Bereich tätig werde.

Bei Erwerbstätigkeit und ehrenamtlichem Engagement handle es sich aus gutem Grund um zwei getrennte Bereiche. Daher würden mit der Umsetzung der Vorschläge der CDU nicht mehrere Ziele gleichzeitig erreicht. Vielmehr seien die Vorschläge für keinen der genannten Bereiche zielgenau.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, fast überall leisteten engagierte kommunale Initiativen vor Ort sehr gute Arbeit. Diese Initiativen suchten z. B. in der Regel passgenaue Lösungen, wie Flüchtlinge im Hinblick auf ein aktives Leben im sozialen Raum

unterstützt werden könnten. Daher stelle sich die Frage, warum diese Initiativen nicht in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben sollten.

Das Land habe alle Maßnahmen, die von der Landesebene aus möglich gewesen seien, ergriffen. Beispielsweise werde Unterstützung hinsichtlich der Sprachförderung geleistet, die Autonomie der Flüchtlinge gestärkt und eine gute Sozialbetreuung eingerichtet. Weiter sollten die betreffenden Personen dadurch, dass Geldleistungen gewährt würden, lernen, ihr Leben selbstständig zu führen. Dies entspreche dem Konzept der Regierungsfractionen, mit dem gewährleistet werden solle, dass es Flüchtlingen im Land möglichst bald gut gehe. Dies sei eine Aufgabe des Landes. Doch könnten auch die Kommunen weitere Konzepte erarbeiten. Für Letzteres sei es nicht erforderlich, dass sich das Land engagiere.

Die Erstunterzeichnerin bemerkte, die CDU hinterfrage mit ihrem Antrag die Konzepte vor Ort nicht.

Die Abgeordnete der SPD erklärte, ihrer Auffassung nach falle das in Abschnitt II Begehrte nicht in den Aufgabenbereich des Landes, da Konzepte bereits an vielen Orten erstellt würden. Jedoch könnten vonseiten des Landes Best-Practice-Beispiele kommuniziert werden. Gutscheine für Sprachkurse halte sie für unproblematisch. Im Zusammenhang mit Gutscheinen für den Besuch von Sporteinrichtungen sei zu bedenken, dass vor Ort teilweise keine Aufnahmebereitschaft bestehe. Konzeptionell müsse eine andere Willkommenskultur etabliert werden. Daher schlage sie alternativ zum Beschlussteil unter Abschnitt II vor, zu beschließen, dass Best-Practice-Beispiele gesammelt und über die Kreise kommuniziert werden sollten.

Die Erstunterzeichnerin erläuterte, der Auftrag, ein Konzept zu erarbeiten, könnte auch zum Ergebnis haben, dass Best-Practice-Beispiele kommuniziert würden. Es gehe ihr um eine Beschäftigung mit der Thematik und möglichen Veränderungen. Daher würden sich die Vorschläge letztendlich nicht widersprechen.

Sodann beschloss der Ausschuss als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/4289 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

28.01.2014

Berichterstatlerin:

Mielich

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

### 85. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4269 – Liberalisierung der europäischen Postmärkte

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/4269 – für erledigt zu erklären.

23.01.2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Haller-Haid Hofelich

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte den Antrag Drucksache 15/4269 in seiner 23. Sitzung am 23. Januar 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erklärte, die Liberalisierung der europäischen Postmärkte sei gut verlaufen. 2014 werde die Europäische Kommission einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts der Postdienste der Gemeinschaft vorlegen. Insgesamt sei festzustellen, dass sich die Anzahl der Briefe trotz des E-Mail-Verkehrs nicht verringert habe. Außerdem habe der Wettbewerb zur Stabilität der Preise für die Dienstleistungen beigetragen.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE brachte vor, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Liberalisierung der Postmärkte zu keinem Qualitätsverlust für die Kunden geführt habe. Neben Qualitätsverbesserungen gebe es allerdings auch negative Entwicklungen. Beispielsweise befänden sich einige Paketzusteller in prekären Arbeitsverhältnissen. Hinzu komme, dass sich die Deutsche Post AG aus der Fläche zurückgezogen habe. Dies wirke sich z.B. auf die Zahl der Geschäftsstellen und die Öffnungszeiten dieser aus.

Er bewerte positiv, dass sich die Post-Universaldienstleistungsverordnung auch auf Einschreibsendungen beziehe. Hier habe zunächst die Befürchtung bestanden, dass diese von den betreffenden Regelungen ausgenommen würden.

Abg. Rita Haller-Haid SPD merkte an, die Liberalisierung der europäischen Postmärkte habe vieles verschlechtert. Sie verweise auf Beschwerden in der Vorweihnachtszeit.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass aufgrund der überragenden Marktstellung der Deutschen Post AG auch weiterhin eine Regelung der Briefmarke erforderlich sei; zugleich werde davon ausgegangen, dass die Liberalisierung der Postmärkte abgeschlossen sei. Sie fragte, welche weiteren Entwicklungen es möglicherweise dennoch gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft legte dar, auf die veränderten Arbeitsbedingungen durch die Liberali-

sierung der europäischen Postmärkte werde in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht eingegangen. Allerdings widme sich der Beirat der Bundesnetzagentur diesem Thema. Die Qualität der Postdienstleistungen bemesse sich nach der Laufzeitqualität von Briefdiensten und der Anzahl der stationären Einrichtungen. In Deutschland gebe es beispielsweise 40000 stationäre Einrichtungen. Dies sei weitaus mehr als in der Post-Universaldienstleistungsverordnung oder im Postgesetz gefordert. Formell seien die Anforderungen an die Universaldienstleistungen somit übererfüllt.

In den Bereichen, in denen die Deutsche Post AG den Markt beherrsche, gebe es Regulierungsmaßnahmen. So müssten die Entgelte der Deutschen Post AG von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Dies betreffe allerdings nicht die Liberalisierung der Postmärkte.

Die Monopolkommission kritisiere im Übrigen, dass die Deutsche Post AG bei der Umsatzsteuer durch das flächendeckende Erbringen des Universaldienstes Privilegien erhalte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.02.2014

Berichterstatterin:  
Haller-Haid

### 86. Zu dem Antrag der Abg. Wilhelm Halder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/4365 – Beziehungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem palästinensischen Autonomiegebieten

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wilhelm Halder u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4365 – für erledigt zu erklären.

23.01.2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Gurr-Hirsch Hofelich

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/4365 in seiner 23. Sitzung am 23. Januar 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE erklärte, im Anschluss an die Reise des Ministerpräsidenten nach Israel im Juni 2013 stelle

sich die Frage, wie sich die Beziehung Baden-Württembergs zu Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten weiter gestalte. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag fehlten ihm Perspektiven, die hierzu aufgezeigt werden könnten. Beispielsweise hätte auf bestehende Kooperationen zur dualen Ausbildung eingegangen werden können. Er würde es begrüßen, wenn diese Hilfe zur Selbsthilfe mehr Unterstützung erführe. Dies trage auch zur Verständigung verschiedener Volksgruppen bei.

Abg. Helen Heberer SPD brachte vor, ihre Fraktion lege bei den Beziehungen von Baden-Württemberg zu den palästinensischen Autonomiegebieten und Israel großen Wert auf Trilateralität. Die trilateralen Begegnungen gestalteten sich jedoch als schwierig. Hier stelle sich die Frage, wie diese Schwierigkeiten vonseiten Baden-Württembergs abgebaut werden könnten.

Mannheim habe mit der palästinensischen Stadt Hebron eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese werde auch vom Bürgermeister vom israelischen Haifa ausdrücklich begrüßt. Sie sei überrascht gewesen, dass bei derlei trilateralen Ereignissen Mannheim eine Vorreiterrolle zukomme.

Minister Peter Friedrich führte aus, die Beziehungen von Baden-Württemberg zu den palästinensischen Autonomiegebieten gestalteten sich schwierig. Als Bundesland müsse Baden-Württemberg darauf Rücksicht nehmen, dass Außenpolitik Sache der Bundesregierung sei. Diese versuche sehr aktiv, hier Friedensprozesse anzustoßen.

Die vorhandenen Kooperationen seien erfreulich. Beispielsweise gebe es einen Schüleraustausch mit einer Schule in Palästina. Allerdings seien Lehrer bzw. Eltern in der Regel nicht bereit, das Risiko eines Aufenthalts in Palästina einzugehen. Die Gewalt und auch die Politik Israels im betreffenden Gebiet erschwerten die Kooperation.

Baden-Württemberg habe vorhandene Initiativen aktiv unterstützt. Die angesprochene Kooperation zur dualen Ausbildung finde allerdings nicht auf palästinensischem Autonomiegebiet statt. Die Initiative würde gern mehr tun, doch es sei sehr schwer, etwas auf den Weg zu bringen.

Baden-Württemberg nehme jede Möglichkeit auf, die betroffenen Menschen zusammenzuführen. Im Übrigen gebe es auch Kooperationen, die nicht vom Land ausgingen, beispielsweise die Prinzessin Kira von Preussen-Stiftung; die Landesregierung versuche, derlei Angebote nach Möglichkeit zu unterstützen. Allerdings seien ihre Möglichkeiten begrenzt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 2014

Berichterstatterin:

Gurr-Hirsch

**87. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/4392 – Auswirkungen des umfassenden Wirtschafts- und Freihandelsabkommens EU-Kanada**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU – Drucksache 15/4392 – für erledigt zu erklären.

23. 01. 2014

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schmidt-Eisenlohr	Hofelich

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/4392 in seiner 23. Sitzung am 23. Januar 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Gerhard Stratthaus CDU erklärte, Deutschland sei stark von der internationalen Arbeitsteilung abhängig. Daher befürworte seine Fraktion ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Dies betreffe in der Umsetzung in Baden-Württemberg beispielsweise weniger den Bereich der Zölle als den der technischen Standards. Außerdem müssten die jeweils geltenden Gesetze beim Warenverkehr eingehalten werden.

Abg. Rita Haller-Haid SPD brachte vor, zwischen Baden-Württemberg und der kanadischen Provinz Ontario bestehe bereits eine Partnerschaft.

Mit Blick auf die derzeitigen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen der EU mit den USA wollte sie wissen, wann die jeweiligen Texte der Freihandelsabkommen publik würden.

Minister Peter Friedrich legte dar, die Partnerschaft mit der Provinz Ontario sei eine der lebendigsten internationalen Partnerschaften Baden-Württembergs. Außerdem bestehe ein beeindruckender Studierendenaustausch. Auch im Automotive-Bereich gebe es eine entsprechende Zusammenarbeit. Insoweit sei es wichtig, hinsichtlich des Abbaus nicht tarifärer Handelshemmnisse voranzukommen.

Das EU-Kanada-Freihandelsabkommen sei übrigens noch nicht unterschrieben. Bislang gebe es bereits eine politische Übereinkunft. Bei vollständiger Transparenz des Verfahrens gebe es keine Verhandlungen mehr. Daher halte er das praktizierte Vorgehen für richtig. Dies gelte auch für die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen der EU mit den USA. Die Verhandlungen stellten auch immer einen Balanceakt zwischen Transparenz und dem Ausloten von Spielräumen dar.

Bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA sei den Verhandlern ein politisches Mandat erteilt worden. Damit würden die Verhandler auch politische Schmerzgrenzen kennen. Vor Ratifizierung dieses Abkommens mit den USA müsse dann noch geprüft werden, inwieweit die Vorgaben eingehalten worden seien. Im Zweifelsfall müsse nachverhandelt werden.

*Ausschuss für Europa und Internationales*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 2014

Berichtersteller:

Dr. Schmidt-Eisenlohr